

BUCHBESPRECHUNGEN

Häberlein, Mark / Christof Jeggle (Hrsg.), Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Irseer Schriften. Neue Folge, 9), Konstanz / München 2013, UVK, 292 S. / Abb., € 39,00.

Zur Rezension steht ein interessanter Sammelband. Die Beiträge zeigen aus ganz unterschiedlichen Perspektiven, was erweiterte Diplomatiegeschichte gewinnen kann, wenn sie sich mit dem Tausch materieller Objekte befasst. Vielleicht hätten die unterschiedlichen Perspektiven noch stärker zusammengeführt werden können. Mit Sicherheit hätte der Band einen passenderen Titel verdient gehabt.

Der einleitende Beitrag der Herausgeber stellt kenntnisreich die Forschungslinien dar, aus denen sich die Frage nach dem Tausch von Objekten in der Diplomatie entwickelt hat: Forschung zu (symbolischen) Praktiken, Gesandtschafts- und Netzwerkforschung, kunst- und kulturgeschichtlich beeinflusste Forschung zu spezifischen Objekten. Der Beitrag hat nicht den Anspruch, die unterschiedlichen Traditionen zusammenzuführen. Er lässt allerdings auch eine Erklärung dafür vermissen, was der Tausch von Objekten mit den „materiellen Grundlagen der Diplomatie“ zu tun hat, worunter man ja ebenso gut auch die Finanzierung des Gesandtschaftswesens oder die machtpolitische Fundierung diplomatischer Verhandlungen verstehen könnte.

Der erste Hauptteil „Praktiken und Funktionen“ beginnt mit einem Beitrag von Ulf-Christian Ewert und Jan Hirschbiegel, der den in der Einleitung entwickelten Konzepten noch eine rational-choice-basierte Theorie des Tauschs von Luxusgegenständen hinzufügt. Das geringe Bewusstsein des Beitrags für alternative theoretische Modelle (und für den Voraussetzungsreichtum der eigenen Vorannahmen) wirkt angesichts gegenwärtiger Entwicklungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften etwas aus der Zeit gefallen. Das dürfte auch der durchaus wünschenswerten verstärkten Rezeption spieltheoretischer Modelle unter Historikern kaum zuträglich sein, wie sich schon an der Lektüre der folgenden Beiträge zeigt. Michael Jucker verfolgt den Weg der Burgunderbeute und zeigt, dass Wertzuschreibungen für die Objekte des Schatzes nicht eindimensional und beständig waren. Vielmehr konnten sie ökonomisch, sakral oder symbolisch gelagert sein und waren je nach Zeit und Ort durchaus variabel und veränderbar. Harriet Rudolph befasst sich mit Geschenken bei Einzügen und Residenzbesuchen im Alten Reich. Sie stellt fest, dass Geschenke bis ins 16. Jahrhundert vor allem der Bestätigung des sozialen Status und der langfristigen Positionierung im sozialen Feld der Reichsstände dienten, bis sich das Reich als „Schenkenraum“ durch die eigenständige Außenpolitik mächtiger Reichsstände auflöste. Wo eine direkte Beeinflussung konkreter Entscheidungen beabsichtigt war, hätten die Akteure vor allem auf die implizite Verpflichtung des Beschenkten gehofft. Auch Evelyn Korsch zeigt anhand des Besuchs Heinrichs III. in Venedig 1574, wie beide Seiten versuchten, mittels Geschenken ihre sozialen Statusansprüche zu bestätigen und gleichzeitig die Deutung der Objekte in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Im zweiten Abschnitt „Akteure“ wird die Rolle diplomatischer Agenten als Makler von wertvollen Objekten und sozialem Kapital näher beleuchtet: Der Beitrag von

Susanne Kubersky-Piredda und Salvador Salon Pons zeigt, wie ein Agent Phillips II. in Italien geschickt die zahlreichen Schattierungen zwischen freiwilligem Schenken und implizitem sozialem Druck ausnutzte und damit den Aufbau der Sammlung im Escorial unterstützte. Die folgenden Beiträge von Corinne Thépaut-Cabasset, Martin Pozsgai und Ute Christina Koch befassen sich mit dem Gesandtschaftswesen im 17. und 18. Jahrhundert und zeigen, wie sehr Gesandte darum bemüht waren, bei der Beschaffung von Luxusgegenständen geschickt mit finanziellen Ressourcen und sozialem Kapital zu wirtschaften. Beispielsweise musste der kurbayerische Gesandte bei der Beschaffung von Modeartikeln für den Münchener Hof im Paris der 1680er Jahre sowohl die Möglichkeiten des Zollsystems ausschöpfen als auch – durch ein Netzwerk hochstehender Personen – das Vertrauen in die modische Qualität der Objekte sicherstellen.

Die Beiträge des dritten Abschnitts „Objekte“ stellen die getauschten Gegenstände in den Mittelpunkt und fragen nach ihrer Rolle und Eignung für diplomatische Zwecke: So befasst sich Johanna Beate Lohff mit Steinmalerei, die gerade wegen ihrer Bedeutungsvielfalt gut für diplomatische Zwecke geeignet war. Magdalene Bayreuther untersucht breit und materialreich den Handel und Tausch von edlen Pferden als wichtigen Symbolen für adeligen Status. Im abschließenden Beitrag untersucht Ulrike Kirchberger den Tausch von Objekten in der indianisch-europäischen Diplomatie in Nordamerika im 18. Jahrhundert und stellt die Frage, ob es einen interkulturellen „middle ground“ in dieser stark asymmetrischen Situation geben konnte.

Ergänzt wird der Band durch ein Personen-, Sach- und Ortsregister. Insgesamt handelt es sich, wie von den Herausgebern angestrebt, um einen wertvollen Beitrag zur Öffnung der Diplomatiegeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit für wirtschafts- und sozialhistorische, mikroanalytische, kulturanthropologische und kunsthistorische Fragestellungen, auch wenn die im Titel gestellte Frage nach den materiellen Grundlagen der Diplomatie unbeantwortet bleibt.

Matthias Köhler, Regensburg

Gengnagel, Jörg / Gerald Schwedler (Hrsg.), *Ritualmacher hinter den Kulissen. Zur Rolle von Experten in historischer Ritualpraxis*, Berlin / Münster 2013, Lit, 155 S., € 19,90.

Akteursbezogene Ansätze erleben derzeit eine Renaissance, namentlich unter dem Schlagwort „Praxis“. Insofern ist es sehr willkommen, wenn ein neuer Sammelband nach den Akteuren im rituellen Geschehen fragt und damit eine Problemstellung in den Vordergrund rückt, die bei der gängigen Betonung des kollektiven Charakters rituellen Handelns bislang kaum eine Rolle gespielt hat. Zwischen der Entstehung der Beiträge – sie sind für eine Heidelberger Tagung des Jahres 2007 verfaßt worden, wie das Vorwort informiert – und dem Erscheinen des Bandes ist freilich Catherine Bell mit ihrer pointiert akteurszentrierten Perspektive auf Rituale hervorgetreten; doch macht das die hier anzuzeigende Publikation keineswegs überflüssig, sondern unterstreicht eher die Aktualität der Fragestellung.

Worum es geht: Die Herausgeber Jörg Gengnagel und Gerald Schwedler möchten mit dem titelgebenden „Ritualmacher“ ein Begriffsangebot für die Rolle des oder der Ritualagenten unterbreiten, indem sie anhand der „im Band folgenden Beispiele zeigen, wie unterschiedlich Aufgaben und Tätigkeiten der Gestalter von Ritualen ausfallen können, aber mit Hilfe des Begriffs ‚Ritualmacher‘ als heuristischem Instrument zusammengeführt werden können“ (32). Die benannten Beispiele, fünf an der Zahl und

zumeist dem Herrschaftszeremoniell oder dessen Umgebung entnommen, spannen einen zeitlichen Bogen von der Antike bis ins 18. Jahrhundert und einen geographischen von Frankfurt am Main über das fatimidische Kalifat bis nach Indien. In diesem Rahmen widmet sich zunächst Burkhard Gladigow der „Machtverteilung im Ritual“ (41), wobei ihn seine Materialgrundlage von der Opferpraxis Kaiser Julians bis zum Kulturgüterschutz der UNESCO für Rituale führt. Konziser angelegt ist der Beitrag von Jenny Rahel Oesterle, die dem Verhältnis von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit in der fatimidischen Herrschaftsrepräsentation nachgeht. Eleni Tounta wirft am Beispiel der byzantinischen Krönungszereemonie die Frage auf, wie groß die Spielräume einzelner Agenten bei der Konstruktion von Ritualen waren. Der Differenz von normativen Vorschriften und ihrer praktischen Umsetzung widmet sich Matthias Theodor Kloft im Hinblick auf die Liturgie der Frankfurter Königswahlkirche. Monika Horstmann schließlich teilt Einträge aus einem Hofprotokoll des Fürstenstaats Jaipur in den Jahren 1779 bis 1788 mit. Beschlossen wird die Reihe von einem Nachwort Hendrik Schulzes, der die heuristischen Möglichkeiten der Metapher am Vergleich des Ritualmachers mit einem Kapellmeister auslotet.

Die Beiträge sind für sich genommen durchaus anregend, insbesondere die schärfer konturierten unter ihnen. Als konzeptionelle Leistung der Herausgeber ist die Beschränkung auf das herrschaftliche Zeremoniell hervorzuheben, die, auch wenn sie nicht ganz durchgehalten wird, die eigentliche Klammer des Bandes bildet. Möglichkeiten und Grenzen situativen – vielleicht sogar individuellen – Gestaltungswillens lassen sich anhand einer festen Bezugsgröße besser diskutieren. Dankbar nimmt man auch das kombinierte Personen-, Orts- und Sachregister zur Kenntnis und läßt sich zu mancherlei Überlegungen anregen, nach welchen Kriterien Einträge wie „Besserwisser“ oder „Tintenfass“ ihren Weg in den Index gefunden haben – und wer wohl nach ihnen suchen wird.

Die gleichwohl zu notierenden Bedenken des Rezensenten beziehen sich auf das eingangs erläuterte Begriffsangebot – oder vielmehr darauf, wie es im Band ausbuchstabiert wird. Pate stand offensichtlich zunächst der titelgebende „Ritualmacher *hinter* den Kulissen“. Dieser Ausdruck wird verstanden als eine Sammelmetapher für alle, die am Ritual handeln, gleichsam vom Drehbuchautor bis zum Regisseur. Herausgeber und Autoren sind jedoch dabei nicht geblieben, sondern haben den Begriff „Ritualmacher“ auf all jene ausgedehnt, die „*vor* den Kulissen“ und damit *im* Ritual handeln (9 u. ö.). Das sind freilich am Ende alle, die an einem Ritual teilnehmen. Damit verliert der Begriff erheblich an analytischer Schärfe, denn es lassen sich nur wenige Fragestellungen denken, für die es nicht sinnvoll wäre, beide Gruppen begrifflich zu unterscheiden – es ist ja zumeist nicht dasselbe, ob Herder ein Ritual für Freimaurer entwirft, an dem er selbst nie teilnehmen möchte, oder ob man die Handlungsspielräume einzelner Bürger auf frühneuzeitlichen Schwörtagen in den Blick nimmt. Wenn der Begriff „Ritualmacher“ also tatsächlich als heuristisches Instrument und nicht lediglich als Oberbegriff wahrgenommen werden soll, dann bedürfte es eines modellhaften Angebots, das deutlich macht, wie die Interaktion der durch ihn zusammengefaßten unterschiedlichen Gruppen zu verstehen ist. Die Überlegungen der Herausgeber hierzu wirken allerdings unfertig und werden zum Teil durch die Beiträge konterkariert. So hat man den Eindruck, daß sich die Arbeit am Begriff weitgehend in dessen kasuistischer Differenzierung aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln erschöpft. Wenn etwa Burkhard Gladigow in einem einzigen Abschnitt (45 f.) zunächst „Auftraggeber“, „Agenten“ und „Helfer“ unterscheidet, diese drei Gruppen erläutert und ihnen dann noch, ohne Erläuterung, „Hauptperson“, „Protagonist“ und „Dramaturg“ folgen läßt – dies alles auf 22 Zeilen –, dann scheint das eher das Problem zu

illustrieren, als zu seiner Lösung beizutragen. Daß Gladigow an benanntem Ort darauf verzichtet, etwas über „Stellvertretung“ mitzuteilen, wäre demgegenüber zu verschmerzen, wenn er seine Ausführungen nicht unter diese Überschrift gestellt hätte.

Ist man sich bis dahin immerhin sicher, daß man es im ganzen mit einem akteursbezogenen Ansatz zu tun hat, sieht man sich durch die Ausführungen Eleni Tountas widerlegt. Sie widmet sich der Integration des westlichen Salbungsritus in das byzantinische Krönungszeremoniell. Dieser Vorgang erscheint ihr allerdings nicht als eine Entscheidung konkreter und personaler Ritualmacher. Statt dessen will sie in der Übertragung westlicher Ritualelemente „die traditionelle Ritualstruktur“ am Werk sehen, denn diese – die Struktur – „setzt die Modifikation der Zeremonie durch“ (87). Unabhängig davon, wie überzeugend man das in sich findet (den Rezensenten überzeugt es nicht), ist der Ritualmacher damit zu einer Chiffre für alles und jedes geworden, was in irgendeiner Weise auf die Gestalt oder Durchführung von Ritualen Einfluß nehmen kann.

Es ist ein sehr ehrgeiziges Unterfangen, einen Begriff auf der Grundlage eines Sammelbandes zu entwickeln. Dabei verdient die Herangehensweise der Herausgeber viel Sympathie: Sie verzichten darauf, sich selbst und die Beiträge auf eine theoretische Rahmung, wie sie sich etwa im Anschluß an handlungstheoretisch ausgerichtete Konzepte der Sozialforschung hätte gewinnen lassen, zu verpflichten und eröffnen damit den Weg, die Hypothesen direkt aus dem Material zu gewinnen. Dieses Vorgehen setzt bei einem Sammelband allerdings eine gemeinsame Denkbewegung der Beiträge voraus, die in der notwendigen Intensität und Gleichgerichtetheit nur selten erreichbar ist. Auch erhöht es die Anforderungen an die Konzeption solcher Bände erheblich.

So scheint das schmale Buch mit divergierenden Forschungsfragen überfrachtet und bleibt dabei den Nachweis schuldig, welchen analytischen Mehrwert das Konzept des „Ritualmachers“ bringt und was überhaupt der Kern des Konzeptes ist. Und doch: Den Blick der historischen Ritualforschung auf das Verhältnis zwischen festem Rahmen und individuellen Gestaltungsspielräumen gelenkt zu haben, ist kein kleines Verdienst, und es gebührt den Herausgebern ganz uneingeschränkt.

Dominik Fugger, Erfurt

Curtis, Daniel R., *Coping with Crisis. The Resilience and Vulnerability of Pre-Industrial Settlements*, Farnham/Burlington 2014, Ashgate, XIX u. 381 S./graph. Darst., £ 80,00.

Die vorliegende Utrechter Dissertation stellt die Frage nach den Bedingungen dafür, dass in der Vormoderne bestimmte Siedlungen und Siedlungstypen krisenresistenter als andere waren, dass einige durch Pest, Erdbeben und Überschwemmungen stark geschwächt oder gar ausgelöscht wurden, andere aber vom Spätmittelalter bis in die Frühmoderne florierten – eine sehr alte, letztlich schon malthusianische Frage also. Die auf Seite 270 bündig formulierte Hauptthese ist, dass eine egalitäre Verteilung von Eigentum und Macht die entscheidende Voraussetzung dafür war, dass sich einige vorindustrielle Gesellschaften von Krisen besser erholen konnten als andere. Als besonders resiliente oder widerstandsfähige Gesellschaften werden solche definiert, die hinsichtlich der drei Kategorien Bevölkerung, Ackerlandbesitz und Hausbestand resistent oder nach Verlusten und Zerstörungen rasch wieder mindestens den Ausgangszustand erreichten (19). Verglichen werden fünf verschiedene Fälle aus dem Cambridgeshire in England (1200–1340), der Betuwe, der mittelniederländischen Flussniederung (1300–1600), aus dem Oldambt von Groningen (1700–1900), aus dem

Casentino-Tal des Florentiner Contado (1300–1580) und aus Ascoli in Apulien (1600–1900). Das eingesetzte kliometrische Instrument, um diese Gesellschaften vergleichbar zu machen, ist die Berechnung nach dem sogenannten Gini-Index. Der nutzerseitige Zugriff auf Eigentum wird auf einer Skala zwischen 0 (polarisiert-hierarchisch) und 1 (egalitär-gleichberechtigt) angegeben. Die gleiche Kategorisierung kann auf der Eigentümerseite vorgenommen werden. Egalitäre soziale Distribution von Eigentum liegt dann vor, wenn mindestens 55 Prozent des Landes in der Hand nichtadliger Bauern war, polarisierte Distribution liegt vor, wenn die Eigentumskonzentration stark in Händen des Adels lag. Die Veränderung der Eigentumsverhältnisse im Zeitverlauf wird auf einer ähnlichen Skala für die Nutzerseite als dynamisch oder beständig charakterisiert, je nachdem, ob sich der Gini-Index mindestens um ein Zehntel verändert. Auf der Eigentümerseite liegt Dynamik vor, wenn mindestens 20 Prozent Wandel in den Eigentumsverhältnissen der Adligen und Obrigkeiten auf der einen und der Bauern auf der anderen Seite auftritt. Dies führt zu vier Grundtypen: egalitär-beständigen, polarisiert-dynamischen, egalitär-dynamischen und polarisiert-beständigen Gesellschaften. Egalitär-beständige Gesellschaften – im deutschsprachigen Kontext würde man wohl an südwestdeutsche oder schweizerische Typen von Landwirtschaftsnutzung des kommunalistischen Typs denken – nutzen stark Kommunnutzung (Allmende), nicht spezialisierte Arbeitsformen und hoch regulierte Formen der Ackernutzung und erreichen damit sehr nachhaltige, langfristig gleichbleibende Situationen. Stark polarisiert-dynamische Gesellschaften tendieren zu kurzatmigeren Ressourcenausbeutungsstrategien, die auf kurzfristige Nutzenmaximierung zumeist auf Eigentümerseite zielen und dabei eine starke Vulnerabilität auf Nutzerseite in Kauf nehmen (rasches Roden führt zu Flutgefährdung etc.). Hieraus folgen als Ergebnisse: Das Florentiner Hinterland war grundsätzlich stark polarisiert-dynamisch, das heißt stark unter der Herrschaft der Florentiner Stadtbewohner, mit stark wechselnden Eigentumsverhältnissen. Das Casentino-Tal hingegen war eine Nische egalitärer und sehr beständiger Eigentumsverhältnisse. Im Cambridgeshire wird East Chilford für die Zeit von 1200 bis 1340 als egalitär-dynamisch, Bourn Valley als egalitär-beständig und beide als relativ oder stark resilient, die Betuwe für die Zeit von 1300 bis 1600 hingegen als polarisiert-beständig und damit auch als relativ vulnerabel eingestuft. Das Groninger Oldambt erweist sich für die Zeit von 1700 bis 1900 als polarisiert-dynamisch und damit auch als hoch vulnerabel, das apulische Ascoli als polarisiert-beständig, das nahegelegene Locorotondo hingegen als egalitär-dynamisch mit jeweils entsprechenden Ergebnissen für die Vulnerabilität (Ascoli) bzw. starke Resilienz (Locorotondo). In der Gesamtschau dieser Ergebnisse findet Curtis alle Voraussagen, die aus dem theoretischen Rahmen abzuleiten waren, bestätigt, wenn auch mit einigen Gradabweichungen.

Die Studie basiert für alle neun untersuchten Kommunen in England, den Niederlanden und Italien auf einer bemerkenswert ausgeprägten originären archivalischen Grundlage, daneben auf der synthetischen Verarbeitung einer weit überdurchschnittlichen Literaturmasse (100 Seiten Bibliographie, ca. 1500 Titel). Curtis ist zudem vorsichtig bei der Thesenführung und offen für die partielle Widerlegung der eigenen Annahmen (269). Insofern liegt hier ohne Zweifel eine wichtige und in ihrem komparativen Zuschnitt beispielhafte Studie vor. Nichtsdestoweniger regt sie auch zu einigen Folgeüberlegungen an. Die Frage der Vergleichbarkeit ist bei komparativen Analysen immer sowohl müßig wie unvermeidlich. Hier freilich ist die Charakterisierung des Groninger Oldambts als stark polarisierte, vulnerable Gesellschaft zu einem Teil doch wohl auch der zeitlich stark asynchronen Auswahl geschuldet: ‚Entdeckt‘ die quantifizierende Gini-Indizierung hier nicht für die Zeit von 1700 bis 1900 einen Siedlungstyp, der sich im Übergang zur Moderne und Protoindustrialisierung befindet, während die nachhaltig konservative Charakteristik des Cambridgeshire nun

einmal auch an der Auswahl eines Zeitraums (vor der Großen Pest) liegt? Der kontrastive Vergleich bleibt weiter möglich, aber eigentlich mündet das in eine Parataxe von Charakteristiken, die ohnehin keine innere Gemeinsamkeit über Zeit und Raum hinweg aufweisen. Die Studie gibt auch vor, stark von den „disaster studies“ angeregt zu sein und durch den Siedlungsformen-Vergleich gerade auch zum Verständnis von Katastrophe/Wiederherstellung von Gesellschaften beizutragen. Hierzu wäre freilich eine stärkere Präsenz der Katastrophen hilfreich gewesen. Für die Betuwe ist dies gegeben mit der großen Flut von 1508/09 (184–189), aber für alle anderen Fallstudien ordnen sich die teilweise erwähnten kleineren und größeren „disaster“ angesichts der Langzeitdimensionen eher in die generellen Bedingungen vorindustrieller agrarisch basierter Lebensformen ein; Agrarkrisen oder klimatische Einschnitte fehlen; auch die Große Pest wird ja im englischen Beispiel gerade ausgeklammert. Insofern bietet die Studie auf hohem kliometrischem Niveau eher einen statischen Siedlungsformenvergleich als einen Beitrag zur Katastrophenresilienzforschung, was auch daran deutlich wird, dass die heimliche Leitfrage am Ende jeden Kapitels in die Was-Frage mündet: „What type of society was [...]?“ – die Ressourcenmanagementstrategien und Resilienzindizes folgen dann automatisch aus dieser Klassifizierung. Inwiefern schließlich das theoretische Rahmenwerk partiell auch eine Art Selffulfilling Prophecy produziert, ist schwer überprüfbar, weil der Leser die hermeneutische Arbeit der Index-Klassifikation der Eigentums-/Machtverteilungsstrukturen bei den jeweiligen Quellen nicht exakt nachvollziehen kann. In der vermutlich stark kondensierten Buchfassung drängt sich doch der Eindruck eines gewissen deskriptiven Schematismus auf. Wie viel mehr Wissen wird eigentlich durch die Gini-Index-Berechnung produziert, wenn das Ergebnis letztlich die doch vorsichtig-abwägende *qualitative* Aussage über mehr oder weniger polarisierte und resiliente Siedlungsformen ist. Ungeachtet dieser Gedanken überzeugt die Studie aber durch die geleistete Arbeit, die handwerkliche Präzision und die europäisch-vergleichende Weitsichtigkeit wie durch die letztlich gut handhabbaren Gesamtergebnisse sowie die Vorsichtigkeit der Thesenführung. Sie fordert zu Anschlussarbeiten und gegebenenfalls auch zu Widerspruch (gegen andere im Modell berücksichtigte Faktoren und Kausalbeziehungen) heraus und stellt damit ein sehr gutes Stück Wissenschaft dar.

Cornel Zwierlein, Bochum

Pulz, Waltraud (Hrsg.), *Zwischen Himmel und Erde. Körperliche Zeichen der Heiligkeit* (Beiträge zur Hagiographie, 11), Stuttgart 2012, Steiner, 227 S. / Abb., € 42,00.

Dem von Waltraud Pulz herausgegebenen Sammelband liegt ein transdisziplinäres Konzept von körperbezogener Frömmigkeit zugrunde, das sich in 10 Beiträgen in der Auseinandersetzung mit der Frage der „Gotteserfahrung am eigenen Leib“ (8) widerspiegelt. Zentral für das Gesamtvorhaben ist dabei der Blick auf zeitlich und räumlich bedingte Veränderungen in der Darstellung und in der Wahrnehmung des menschlichen Körpers und den daran gekoppelten Frömmigkeitspraktiken sowie deren kultureller Rückkoppelung. Man bekommt so Einblicke in eine breitgefächerte Palette von Fällen, die von Franz von Assisi bis in das Sizilien des 21. Jahrhunderts reichen. Dies mag vielleicht als irritierend, der Band selbst als dispat empfunden werden, doch nur so lange man ihn in Erwartung einer epochenspezifischen Klammer liest, nicht aber, wenn man jenseits der Chronologie die kulturelle Gebundenheit des Phänomens der körperlichen Zeichen von Heiligkeit in den Mittelpunkt stellt. Die Fälle von körperlich empfundener und manifester Imitatio sind bis heute anzutreffen und weisen diachrone Ähnlichkeiten miteinander auf. Dies bestätigt die Herausgeberin, wenn sie auf die Wiederentdeckung dieser Frömmigkeitspraktiken im Verlauf des 19. Jahrhunderts und auf ihre regionale Pflege verweist, obwohl zahlreiche Studien

belegen, dass die frühneuzeitliche Inquisition sich sehr erfolgreich gegen die Anerkennung und Verehrung solcher als Auserwählte geltenden Personen durchgesetzt hatte.

Den roten Faden des Bandes geben der erste und der letzte Beitrag vor. Geradezu als Klammer funktionieren der Aufsatz von Peter Dinzelsbacher über die Ekstase als zentrales körperliches Phänomen der Mystik und Michael Stolbergs medizinhistorische Auseinandersetzung mit der retrospektiven Diagnose sowie seiner Klassifizierung solcher Phänomene als „epochengebundene Syndrome“ (220).

Dinzelsbachers sehr klar strukturierter Aufsatz leitet zugleich den ersten Abschnitt des Bandes ein, der sich mit Modellen körperlich wahrgenommener Heiligkeit und der Ausdrücklichkeit ihrer Zeichen befasst. Er führt anhand zahlreicher mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Ekstase- und Tranceschilderungen in die zeitgenössische, bisweilen sehr kritische Auseinandersetzung mit diesem Phänomen ein. Seine Erörterung diverser sich über die Jahrhunderte entfaltender Erklärungsversuche bietet methodische Ansätze, die von den folgenden drei Aufsätzen aufgegriffen werden. Den Anfang macht Ulrich Köpf mit seiner Auseinandersetzung mit den schriftlichen Quellen zu den Stigmata des heiligen Franz von Assisi. Er fokussiert dabei besonders auf die Ambiguität in der öffentlichen Wahrnehmung und den Balanceakt zwischen Heiligkeit und Verdammung, den die betroffenen Personen leisteten und der sich darüber hinaus in der Pflege ihrer Memoria widerspiegelt. Auf die heilige Katharina von Siena als dominikanischen Gegenentwurf zu Franz von Assisi geht Jörg Jungmayr ein und unterstreicht die politische Brisanz in der Bewertung und Instrumentalisierung des gezeichneten Körpers. Nicole Priesching beendet den ersten Teil mit einer Studie zu den im 19. Jahrhundert wieder aufkommenden Mystikerinnen am Beispiel von Maria von Mörl.

Den zweiten Abschnitt, der sich mit den Dimensionen des Körperinneren beschäftigt, leitet Waltraud Pulz ein mit einer Studie zum Verhältnis von Körper und Nahrung bzw. zur Nahrungsabstinenz bei Frauen in der Frühen Neuzeit im Sinne einer aus der Liturgie abgeleiteten Verknüpfung von Eucharistie, Fasten und Speise. Catrin Santing geht auf die Bedeutung der Herzenswärme, des Herzensblutes und des Herzleidens im Rom der Gegenreformation ein und zeigt am Beispiel des bekannten herzleidenden und herzheilenden Heiligen Filippo Neri die Interaktion zwischen kardiologischer Forschung und dem Glauben an die körperlich getragenen Zeichen von Heiligkeit. Liest man den Beitrag im Kontext des Aufsatzes von Waltraud Pulz, so ist es fast irritierend, dass man es nach Neri's Tod unterließ, sein Herz als Reliquie zu sichern. Pulz geht nämlich in ihrem Beitrag auf bisweilen ekstatische Zustände ein, welche sogar zur Verstümmelung der Leichen von im Ruf der Heiligkeit stehenden Personen führen konnten. Xenia von Tippelskirch führt die Linie vom manifesten Zeichen über das brennende Herz hin zu den empfundenen unsichtbaren Zeichen von Heiligkeit. An Beispielen aus dem Frankreich des 17. Jahrhunderts erörtert sie die wachsende gesellschaftliche Rolle, die der Imagination im Empfinden solcher innerlichen Schmerzen zukam, und fokussiert ferner auf die Bedeutung von Augen- und/oder Ohrenzeugen dieser Phänomene.

Der dritte Abschnitt führt mit der ethnologischen Studie von Annemarie Gronover in das Europa des 20. und 21. Jahrhunderts. Ausgehend von der entscheidenden Rolle, die dem auch als Säureheiligen bekannten Padre Pio als integrativer Figur zwischen Armut, Mafia und dem Berlusconi-Regime im Süden Italiens zu Beginn dieses Jahrhunderts zugeschrieben wurde, untersucht sie körperliche Zeichen von Heiligkeit im Alltag der heute vor Ort lebenden Menschen und zeigt dabei erstaunliche Parallelen zu den

anderen Studien des Sammelbandes auf. Die „*incorruptio corporis*“ als identitätsbildende Referenz und Gegenstand politischer Instrumentalisierung führt Waltraud Pulz in ihrem anschließenden Beitrag zu den Bemühungen des Pfarrers von Vodnjan in Kroatien um die Inszenierung und Nutzung der sich in seiner Kirche befindenden mumifizierten Heiligen an. Michael Stolberg rundet den Sammelband mit einer kritischen Abwägung der retrospektiven Diagnostik ab, die heute nur noch in Verbindung mit anderen Methoden wissenschaftliche Berücksichtigung findet.

Zwar erwähnt die Herausgeberin das Fehlen einiger Beiträge der dazugehörigen Weingarten-Tagung von 2008, dennoch bleibt es dabei, dass eine große Stärke des Bandes in der durch die Wahl der Themen bedingten Kohärenz besteht. Es ist hier gelungen, auf die kulturellen Besonderheiten der jeweiligen körperlichen Zeichen von Heiligkeit zu fokussieren und diachrone Parallelen aufzuzeigen, ohne dass daraus eine bloße Phänomenologie würde.

Andreea Badea, Rom

Kane, Bronach / Fiona Williamson (Hrsg.), *Women, Agency and the Law, 1300–1700* (The Body, Gender and Culture, 15), London / Brookfield 2013, Pickering & Chatto, XVI u. 209 S., £ 60,00.

Bronach Kane (Cardiff University) und Fiona Williamson (National University of Malaysia) haben einen kleinen, aber lehrreichen Sammelband mit zehn Aufsätzen vorgelegt, die mehrheitlich um das Thema Frauen vor den geistlichen und weltlichen Gerichten Englands und Wales' in Spätmittelalter und Früher Neuzeit kreisen. Besonderes Interesse gilt der Handlungsfähigkeit („agency“) der Frauen, ihren Begegnungen mit dem Gesetz („legal encounters“), der Kraft ihrer Worte und den Orten bzw. Räumen, in denen sie agierten und interagierten. Das Themenfeld ist nicht neu; die Herausgeberinnen wollen es aber anders machen als bisher: neue Periodisierungen vornehmen, Unstimmigkeiten aufdecken und Ähnliches mehr (1–16). Bemerkenswert ist der Band vor allem, weil er ein Rechtssystem im Gebrauch präsentiert, das in vielem radikal anders organisiert ist als das uns vertrautere, kontinentaleuropäische bzw. „deutsche“. Streiftreudiger als andere Gesellschaften war die englische Gesellschaft mit Sicherheit nicht (63). Aber das englische Rechtssystem bot dem, der klagen wollte, eindeutig mehr rechtliche Möglichkeiten als das „deutsche“. Früh (Mitte des 14. Jahrhunderts) bildeten sich zur Durchsetzung von Rechtsgleichheit und gegen Rechtsbeugung eigene Oberhöfe aus wie der Court of Chancery (der Oberhof des königlichen Lordkanzlers) oder die etwas jüngere, ihrerseits aus dem königlichen Rat hervorgegangene Star Chamber. Diese Gerichte richteten nicht nach Recht, sondern nach Billigkeit („equity courts“). Häufig wurden sie von denen in Anspruch genommen, die anderswo nicht zu ihrem Recht kamen. Zu diesen zählten unter anderen die verheirateten Frauen, die im englischen Common Law nur eingeschränkt rechtsfähig waren („coverture“). Von dem Court of Chancery erhalten haben sich allerdings allein die Petitionen, die von professionellen Schreibern gewöhnlich in der dritten Person Singular für die Bittsteller verfasst wurden. Ab und an schleichen sich Sätze in der ersten Person Singular ein (22). Cordelia Beattie mahnt, die Ebenen jedoch nicht zu vermischen. Das bittstellende Subjekt sei nicht zwangsläufig mit dem Textsubjekt identisch. Selbst Berichte in direkter Rede offenbarten primär kulturelle Normen wie der Fall von Humphrey und Johanne Bawde (1465–1483) zeige, den sie im dritten und letzten Teil ihres Beitrags vorstellt (17–29). Deborah Youngs widmet ihre Aufmerksamkeit denjenigen Frauen, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts wegen Entführung („Raubhe“) an die Star Chamber appellierten, ein kostspieliges Unternehmen, das sich nur der- bzw. diejenigen leisten konnte, die über genügend Ressourcen verfügte (73–85),

während Nicola Whyte auf das zu Beginn des 17. Jahrhunderts vor der Star Chamber verhandelte Delikt des Hausfriedensbruchs fokussiert (141–55). Von missbräulich ausgelöstem Zetermordio-Geschrei in der Küstenstadt Great Yarmouth (Norfolk) handelt der Beitrag von Janka Rodziewicz (87–97). Dabei stützt sie sich auf die Akten der grundherrschaftlichen „leet courts“ aus den Jahren von 1366 bis 1381. Mit Akten der geistlichen Gerichtsbarkeit (15. und 17. Jahrhundert) befassen sich demgegenüber Jeremy Goldberg, Bronach Kane und Fiona Williamson, Goldberg und Kane speziell mit den vor dem Court of York protokollierten Zeugenaussagen von Frauen (31–41 u. 43–62), Williamson mit den vor das bischöfliche Gericht in Norwich getragenen Diffamierungsklagen (125–149). Hinzu kommen drei eher lose mit dem Rahmenthema verwobene Beiträge zur Rolle der Frau beim englischen Bildersturm (99–112), zu den an rechtspraktischen Exkursen reichen autobiographischen Aufzeichnungen der 1652 getauften „Nonkonformistin“ Agnes Beaumont (113–24) und zu den informellen Strategien, mit denen Jane Stapleton an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert ihren letzten Willen gegen die Übergriffe ihres Ehemannes durchzusetzen versuchte (63–72). Aus arbeitsökonomischen Gründen fällt es einer Sozialgeschichte, die zu weiten Teilen auf unediertes Archivmaterial rekurriert, verständlicherweise schwer, großräumige Vergleiche mit den kontinentaleuropäischen Verhältnissen zu ziehen. Im Anmerkungsenteil aber gar kein Buch zitiert zu finden, das nicht in englischer Sprache geschrieben worden ist, befremdet bei dem Thema.

Gabriela Signori, Konstanz

Rau, Susanne, Räume der Stadt. Eine Geschichte Lyons 1300–1800, Frankfurt a. M. / New York 2014, Campus, 572 S. / Abb., € 39,90.

Spätestens seit Karl Schlögel mit der Erfahrung von Ground Zero die Rückkehr des Raums als Kategorie der Geschichtswissenschaften ausgerufen hat, ist der so genannte „spatial turn“ in vollem Gange (Schlögel, *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, Frankfurt a. M. 2003). Im Sinne Schlögels geht es dabei weniger um das Verkünden einer neuen Mode als vielmehr um das Postulat, die Wirklichkeit zurück in die Geschichtswissenschaften, die Theorie gleichsam auf den Boden der Tatsachen zu holen. Kaum ein Thema bietet sich für ein derartiges Programm besser an als die Stadt, noch dazu in Form einer so lebensfrohen Metropole des guten Essens und Weins, wie sie Susanne Rau am Beispiel des frühneuzeitlichen Lyons vorführt.

Die Autorin hat sich bereits 2013 mit einer historischen Einführung zum Thema „Räume“ im Feld neuer Raumforschung positioniert (Rau, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt a. M. / New York 2013). Mit diesem Buch legt sie ihre überarbeitete Habilitationsschrift vor, die das theoretisch umrissene Programm in die Praxis umsetzt und modellhaft vorführt, wie eine Geschichte aussehen kann, die konsequent aus der Perspektive der Räume geschrieben ist. Dass sich die Autorin sechs Jahre Zeit für die Überarbeitung ließ, hat sich gelohnt. Entstanden ist ein sorgfältig komponiertes, gut durchdachtes, methodisch anregendes und dabei vergnügliches Buch, das die Leser mit auf Spaziergänge durch die frühneuzeitliche Stadt nimmt. Mit Rau nähern wir uns Lyon aus der Vogelperspektive, besteigen die Hügel der Stadt, folgen den ersten Reisenden auf kunsthistorisch-archäologischen Rundgängen, kehren sodann ein in die zahlreichen Herbergen, Weinschenken und ersten Kaffeehäuser. Nach der Verkostung diverser neuer Getränke, die die Stadt als Vorreiterin der Gastronomie ebenso früh zu bieten hatte wie die Praxis des Essens außer Haus, verfolgen wir – positioniert auf den Schwellen und an den Fenstern der Häuser, von denen aus sich gut

beobachten lässt – Streitereien, Handgreiflichkeiten, aber auch Liebesszenen in den engen Gassen, die Lyon charakterisierten.

In diesen zentralen Passagen vermittelt Rau vor allem, dass es die Akteure der Stadt sind, die die Räume erst hervorbringen, denn Raum als Plural begriffen ist für Rau eine soziale Kategorie. Räume entstehen durch das leibliche Besetzen eines Ortes, das Ergehen und Erwandern, das darum Streiten und Verhandeln. Für den Menschen ist der Raum als absolute Kategorie nicht wahrnehmbar, denn als Leib kann man nur je einen Ort einnehmen, diese Orte dann aneinanderreihen und miteinander vernetzen. So ist das Gehen die primäre Praxis, aus der heraus das Buch geschrieben ist. Für dieses verschriftlichte Gehen durch die Stadt prägt Rau einen Begriff: „Topo-Graphie“. Dies sei die schriftliche Verarbeitung der Raumbegehung, die überindividuelle Züge annimmt, insofern als sie auf Veröffentlichung zielt (226). Archäologische Rundgänge, Burlesken, kunstwissenschaftliche Parours sowie Reiseberichte führt Rau im dritten Großkapitel als ‚erschriebene‘ Rundgänge vor. Nur wenn der Raum selbst Anlass seiner Begehung ist und damit primäres Thema der Verschriftlichung, sei diese als „Topo-Graphie“ anzusehen.

Neben dem Raum gilt das Interesse den vielfältigen Praktiken: Räume entstehen durch ihre Nutzung. Erst in den unterschiedlichen Formen wie Parallelnutzungen, Umnutzungen, unerlaubten Nutzungen werden Räume hervorgebracht, verhandelt, mitunter auch aufgelöst. In der konkreten Nutzung von Räumen sucht Rau das spezifisch Urbane der Stadt. Urbanität und Öffentlichkeit als Merkmale der neuzeitlichen Stadt sind die Kategorien, um die das Buch kreist. Dabei will Rau keineswegs die Habermas'sche bürgerliche Öffentlichkeit vordatieren – ein Konzept, das ohnehin in den letzten Jahren vielfach hinterfragt wurde. Vielmehr gehe es darum, eine Archäologie der Öffentlichkeit auszuloten (367). Letztlich bleiben damit die bürgerliche Öffentlichkeit und das daran geknüpfte Konzept der Urbanität der idealtypische Referenzpunkt, vor dessen Hintergrund die Geschichte des frühneuzeitlichen Lyons erkundet wird.

Woran erkannten die Menschen in Lyon, so fragt Rau, dass sie in einer Stadt lebten bzw. als Reisende dort angelangt waren? Die Antwort gibt sie in ihrem vierten Großkapitel, das zugleich den Kern des gesamten Buches bildet. Urbanität, insbesondere jene Lyons als besondere Form städtischer Raumkultur, bilde sich in der Kultur der Gastlichkeit. Hier kann Rau überzeugend darlegen, dass Soziabilität, wie sie im gemeinsamen Trinken und Essen – zunehmend außer Haus – nicht nur zwischen Reisenden, sondern auch zwischen Einheimischen stattfinde, zum eigentlichen Motor dessen wird, was sich schließlich im Habermas'schen Konzept der Öffentlichkeit abbildet. Dabei erschöpft sich diese Form der Öffentlichkeit nicht im Kommunizieren über politisch relevante Themen, sondern zeigt sich in einer Reihe von Praktiken, die um dieses gemeinsame Unterwegs-Sein in der Stadt entstehen: Sich-Verabreden, Treffen, Einladen, Trinken und Essen, Kommunizieren, Beleidigen, Spielen, Geschäfte-Machen. Stätten der Gastlichkeit sind Orte, an denen diese verschiedenen Tätigkeiten zusammentreffen. Mehrfach kommt dabei die Kategorie des Raumes zum Tragen. Die „Platzierung“ – eine von Rau eingeführte Begrifflichkeit – der Gasthäuser im Stadtraum bildet Rangordnungen ebenso ab wie gruppenspezifische Nutzungsformen. Innerhalb der Gaststätten setzen sich diese fort in den Sitzordnungen, die Hierarchien durch das gewählte Mobiliar hervorbringen. Inventare entpuppen sich als eine der Hauptquellen, um den Gaststätten, ihren Nutzungen und der Differenzierung der Orte der Gastlichkeit nachzuspüren. Vergleichend wird der Blick auf das Land und dessen Gaststätten geworfen. Die Ausdifferenzierung der Orte der Gastlichkeit ist nach

Rau letztlich das spezifische Kriterium Lyoner Urbanität (309), auch wenn die Stadt selbst noch lange Zeit durch ungepflasterte Straßen „ländlich“ anmutete (346).

Eingeleitet werden die beiden Quellenkapitel, in denen Rau aus einer Fülle archivalischer Materialien wie literarisch-historiographischer Quellen schöpft, durch eine umfangreiche theoretisch-methodische Einleitung, die per se als programmatische Anleitung für raumorientierte Studien dienen kann, sowie durch ein im engeren Sinn stadtgeschichtliches Kapitel. In diesem werden Zuschreibungen der Stadt (Grenzstadt, Durchgangsstadt und „melting pot“), die Topographie des gesamten Stadtraums, die Entwicklung städtischer Institutionen sowie der Stadtbevölkerung dargelegt. Das Buch schließt mit einer konzisen Zusammenfassung, einer umfassenden Bibliographie, einem materialreichen Anhang und drei Registern.

Susanne Raus Buch ist am wissenschaftlichen Puls der Zeit und lässt sich aus vielerlei Perspektiven lesen: ausgehend vom Interesse an Lyon, an der Stadtgeschichte generell, an Fragen der Urbanität und Öffentlichkeit, an Normen und Normkonflikten oder an der politischen Kommunikation in der frühen Neuzeit. Darüber hinaus bietet es vor allem eine Reihe von methodischen Werkzeugen zur Beantwortung der Frage, wie sich Raum als Kategorie für historische Analysen produktiv und innovativ nutzbar machen lässt. Nicht zuletzt aber spricht aus diesem gut geschriebenen Buch, um mit Jacques le Goff zu sprechen, vor allem eines: die Liebe zur Stadt und ganz besonders die Liebe zu Lyon.

Christina Antenhofer, Innsbruck

Pfannkuche, Gerhard, Patrimonium – Feudum – Territorium. Zur Fürstensukzession im Spannungsfeld von Familie, Reich und Ständen am Beispiel welfischer Herrschaft im sächsischen Raum bis zum Jahre 1688 (Schriften zur Verfassungsgeschichte, 83), Berlin 2011, Duncker & Humblot, 608 S., € 98,00.

Der Verfasser wählte das Haus Braunschweig-Lüneburg mit den „hausrechtlichen Quellen und natürlich ihren Gegenstand, die Regelung der Herrschaftsnachfolge und [...] ihrer Aussagen zum Herrschaftsverständnis selbst zum Thema [sein]er Arbeit“ (Vorwort). Es geht um die aus Teilungen entstandenen Fürstentümer und um Versuche, mit Erbverschreibungen und Erbverbrüderungen Getrenntes zu vereinen. Thematisiert werden vererbter Allodialbesitz – dabei die erste welfische Teilung –, Nachfolgen im sächsischen Adel und im Herzogtum Braunschweig(-Lüneburg), wo anfangs dies, dann Fürstentümer geteilt und schließlich verteilt wurden, bevor Fürstentestamente Sukzessionen festlegten und Primogenitur Teilungen obsolet werden ließ.

In drei Hauptteilen mit in Abschnitte, Unterabschnitte und Unterpunkte im Umfang von einigen Zeilen bis zu mehreren Seiten gegliederten Kapiteln geht es außer um die Herrschaft der Welfen seit dem 12. Jahrhundert im sächsischen Raum auch um Nachfolgen in Allod und Grafschaften bis zurück zu Karl dem Großen. Die Rückschau trägt nicht zur Erhellung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Regelungen bei, zeigt aber, dass der welfische Besitz auf vielschichtigem sächsischem Erbe beruhte. Weiter werden Nachfolgeregelungen zwischen 1235 und 1688 erläutert: eine erste 1252, ein letztes Aufbegehren 1691. Zugrunde liegt bis ins 16. Jahrhundert weitgehend dasselbe – über Teilungsurkunden hinausgehende – Urkundenmaterial wie bei den von mir untersuchten Landesteilungen (1987). Breiten Raum nimmt der Lüneburger Erbfolgestreit ein. Das Reich betrachtete – nicht „offenbar“ (249), sondern tatsächlich – die welfischen Fürstentümer, wie es Einzelbelehnungen belegen, nicht erst mit der Eventualbelehnung der Askanier mit dem Fürstentum Lüneburg als eigenständige Lehen. Die Welfen wiesen seit dem Erbfolgestreit die Einheit der Fürstentümer, zu-

nächst Lüneburg und Braunschweig, im Titel aus. Der erste Herzog im neuen Herzogtum und seine Söhne nach der Teilung 1267/69 waren Herzöge von Braunschweig; Otto der Strenge im Fürstentum Lüneburg fügte „und Lüneburg“ hinzu; seine Söhne blieben dabei. Magnus Torquatus, Herzog von Braunschweig, erweiterte als Erbe des letzten Herzogs im Fürstentum Lüneburg und als Ausdruck seines Rechtsanspruchs darauf seinen Titel, den seine Nachkommen weiterführten. Die Herzöge in den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen blieben Herzöge von Braunschweig. Es überrascht daher nicht, dass Friedrich (im Fürstentum Braunschweig) und Otto der Quade (im Fürstentum Göttingen) 1386 in derselben Urkunde unterschiedliche Titel führen (260). Die Herzöge im Fürstentum Grubenhagen übernahmen den erweiterten Titel 1566 im Zuge ihrer Aufnahme in die – 1403 mit den Herzögen der Fürstentümer Braunschweig und Lüneburg beginnende (Sud IX 198, nicht Sud VIII wie 295, Anm. 432) – welfische Gesamtbelehnung. Diesem Thema ist ein Abschnitt gewidmet (442–448). Der Lüneburger Erbfolgestreit endete zugunsten der Welfen und damit, dass die Fürstentümer Lüneburg und Braunschweig, die gemäß dem Vertrag von 1385 hätten zusammengelegt werden sollen, getrennt blieben. Pfannkuche will diese sechste welfische Teilung weder als „Teilung“ (so aber 338) noch als „Landesteilung“ gelten lassen. Es ist eine Festschreibung des Status quo mit Veränderungen, denn das Fürstentum Braunschweig erhielt bislang lüneburgische Burgen. 1388 wurde keine bestehende Einheit geteilt, sondern zwei bestehende Einheiten wurden verteilt.

Weiter werden Belehnungen, Teilungen, Einigungen und die Fürstentümer Lüneburg, Grubenhagen, Göttingen, Braunschweig und „Calenberg“ (warum Anführungszeichen?) behandelt – und dies in inhaltlich-chronologischer Unordnung mit nicht einfach nachzuvollziehenden Vorgriffen. Im 15. Jahrhundert überwandene Gesamtbelehnungen Landesteilungen (337) eben noch nicht. Fürstentümer wurden zwar nicht geteilt; es blieb wie 1388 bei der Verteilung – außer 1432 – von Fürstentümern, deren Substanz dabei verändert wurde. Mit „Alienation“ entfernt sich der Verfasser erneut vom Thema; es hat wenig mit Sukzessionen zu tun; Substanzverluste gab es mit Duderstadt und unterem Eichsfeld (fehlt 315) lediglich Mitte des 14. Jahrhunderts, zahlreicher waren seit dem 13. Jahrhundert Erwerbungen, auf die kurz verwiesen wird (233). Mit Erbverträgen und Erbverbrüderungen werden Nachfolgeregelungen wieder aufgenommen und in den vier Fürstentümern behandelt. In Braunschweig wurde gegen Widerstände die Primogenitur durchgesetzt; nicht Nachfolge berechnigte Söhne schlugen – wie zuvor nicht nachfolgende – die geistliche Laufbahn ein und wurden abgefunden oder erhielten – das ist neu – Apanagen. Für diese neuen hausrechtlichen Regelungen wurden Bestätigungen des Kaisers eingeholt. In Calenberg-Göttingen wird die Vormundschaftsregierung untersucht. In Lüneburg wurden mit Nebenlinien Haushaltungen aus der Hauptlinie – hier war die Nachfolge einige Male unter mehreren Söhnen zu regeln – ausgeschieden (1527 Harburg, 1539 Gifhorn, 1569 Dannenberg). In Grubenhagen wurde seit Überwindung der Teilung 1481 das Seniorat befolgt. Schließlich stehen die nach Aussterben von Linien erledigten Fürstentümer im Fokus: 1584 fiel Calenberg zurück an den Herzog in Braunschweig, 1596 folgte Grubenhagen; hier besetzte der braunschweigische Herzog das erledigte Fürstentum, das nach dem von Lüneburger Seite angestregten Urteil des kaiserlichen Hofgerichts dorthin abzugeben war. Nach dem Aussterben des Mittleren Hauses Braunschweig 1634 wurden die welfischen Fürstentümer im Mittleren Haus Lüneburg verteilt: 1635 entstanden das Neue Haus Braunschweig mit Braunschweig-Wolfenbüttel und das Neue Haus Lüneburg, zum einen mit Lüneburg und Grubenhagen und zum anderen mit Göttingen und Calenberg. Der neue Herzog in Braunschweig-Wolfenbüttel beließ es bei Unteilbarkeit, Primogenitur und Volljährigkeit, wie 1535 festgelegt; weitere Söhne waren mit Herrschaften außerhalb des Fürstentums zu versorgen, eine neue Variante für Nicht-

nachfolger. In den anderen Fürstentümern sollte es zwar nur einen Herzog geben, allerdings konnten Fürstentümer getrennt vererbt werden; dies wurde 1682 mit der Erstgeburtsordnung überwunden und mit Erhalt der Kurwürde 1692 festgeschrieben. Ende des 17. Jahrhunderts war in beiden welfischen Häusern (bis 1705 bestand das Haus Lüneburg noch aus zwei Linien, Lüneburg allerdings ohne männlichen Erben) über väterliche Testamente die Primogenitur durchgesetzt und damit das Teilen und Verteilen überwunden. Zum Abschluss fasst Pfannkuche seine Erkenntnisse knapp und sehr präzise zusammen und nimmt mit „Dynastie“ (= Familie), „König“ und „Reich“, „Ständen“ und „Hausrecht“ (für Sukzession) Begriffe – zum Teil modifiziert – aus dem Titel auf, um damit die Handlungsebenen des Spannungsfeldes herauszustreichen. Meines Erachtens ist die Frage, warum sich gegen den Begriff „Landesteilungen“ zu wenden sei, nicht ausreichend beantwortet, zumal gemäß Teilungsurkunden Lande (auch „Land und Leute“, „Land und Erbe“ oder „Herrschaft, Land und Leute“, später noch „Land und Geld“) geteilt werden?

Es ist noch anzumerken, dass Teilungen Fürstentümer und nicht Teilfürstentümer (z. B. 249) hervorbrachten; Teilfürstentümer waren die Teile Göttingen und Calenberg des Fürstentums Calenberg-Göttingen; Fürstentümer sind zu verstehen als Teilherzogtümer. Einige Ortsnamen folgen eher älterer Schreibung wie Regenstein (474 Reinsteinst, 398 erläutert), Hallermunt (322 Hallermund), Honstein (455, 496 Hohnstein), Lauterberg (455 Lutterberg), Bütlingen (512 Büthlingen), andere sind nicht (Aerzen, 373 Ertelsen) oder nicht korrekt identifiziert worden wie Grohnde (373 Gronde), Hämelchenburg (373 Hamelschenburg), Bruchhausen (488 Brockhausen), Harpstedt (508 Herbstedt). Ein knappes Sachverzeichnis (607 f.) ist beigelegt; es fehlt ein diese umfang- und inhaltsreiche Arbeit dem Nutzer erschließendes Personen- und Ortsregister. Trotz etlicher, hier nicht explizit angeführter Unsicherheiten in welfischer Geschichte ergänzt Pfannkuche den bisherigen Forschungsstand, erzielt durch neue Fragestellungen aus weitgehend bekanntem Quellenmaterial neue Ergebnisse und erweitert – abgesehen vom Fürstentum Grubenhagen – das Thema von Teilungen und Nachfolgen in die frühe Neuzeit, in der Fürstentestamente Teilungsurkunden ablösten.

Gudrun Pischke, Göttingen

Pfeifer, Gustav / Kurt Andermann (Hrsg.), Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 36), Innsbruck 2013, Wagner, 526 S. / Abb., € 29,90.

Gustav Pfeifer und Kurt Andermann legen mit diesem Buch einen ansprechend gestalteten, sorgfältig gearbeiteten Sammelband im Schnittpunkt aktueller Forschungsfragen vor, der das Phänomen des Ansitzes am Beispiel Tirols und Südtirols und vergleichend im mitteleuropäischen Raum auslotet. Ähnlich wie der Vorgängerband zu den Wolkensteinern (Pfeifer / Andermann [Hrsg.], *Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit*, Innsbruck 2009) nimmt auch dieses Buch dank der durchdachten Zusammensetzung und kohärenten Strukturierung der Beiträge den Charakter eines Handbuchs an.

Mit dem Thema des Ansitzes greifen die Herausgeber eine Forschungslücke auf. Während die Burg und insbesondere die fürstlichen Residenzen nicht zuletzt durch die Publikationen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen wie des ESF-Forschungsnetzwerks Palatium in jüngerer Zeit großes In-

teresse und interdisziplinäre Beachtung erfahren haben, fehlt eine systematische Erforschung der Wohngebäude des „niederen“ Adels noch weitgehend. Dies liegt zum einen an der dürftigen Quellenlage, zum anderen aber auch an begrifflichen und methodischen Schwierigkeiten, die heterogene soziale Gruppe zu bestimmen, welche als „niederer“ Adel nur unzureichend erfasst werden kann. Die Stichwörter des Titels, „Ansitz“, „Freihaus“ und „corte franca“, umreißen eine begriffliche Vielfalt, hinter der sich gleichermaßen eine Vielzahl an Bautypen verbirgt. Letztlich geht es, wie der Untertitel deutlich macht, um das adlige Wohnen in der Vormoderne in seinen vielfältigen Ausprägungen. Programmatisch erwies sich der Band „Zwischen Nicht-Adel und Adel“, auf dessen Titel sich zahlreiche Beiträge zitierend beziehen und analog die heterogenen adeligen Wohnsitze umschreiben: zwischen Nicht-Burg und Burg (Andermann / Johanek [Hrsg.], Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001).

Ausgangspunkt der Betrachtung ist der in Tirol gut fassbare Typus des Ansitzes, dem 2011 eine Tagung in Brixen gewidmet war, deren Ergebnisse hier gedruckt vorliegen. Zwei Ankerpunkte bestimmen die interdisziplinäre Herangehensweise: Zum einen gilt es, den Ansitz und vergleichbare Formen adeligen Wohnens aus bau- und kunstgeschichtlicher Perspektive in den Blick zu nehmen. Zum zweiten werden die verfassungs-, rechts- und sozialhistorischen Implikationen dieser Gebäude betrachtet, die zugleich Stein gewordenen Anspruch auf Adel darstellen (469). Die dritte Frage, welche sich aus der Kontextualisierung in der Landesgeschichte und Burgenforschung ergab, ist jene danach, ob dieses „landschaftstypische Phänomen in anderen Regionen Mitteleuropas [...] Entsprechungen findet“ (7).

Rainer Loose und Enno Bünz bieten Hinführungen zum Thema, welche die kulturell-landschaftlichen, politischen, verfassungs-, rechts- und sozialgeschichtlichen Aspekte von Burg, Schloss und Adelssitz im Mittelalter mit Fokus auf Tirol ausleuchten. Gustav Pfeifer greift in seinem quellennahen Beitrag die Sonderformen der Schild- und Freisassenhöfe auf, an deren mythisierter Rezeption er Narrative der Tiroler Freiheit aufzeigen und dekonstruieren kann. Alexander von Hohenbühl beleuchtet die Verbindung von Ansitz und Nobilitierung an der Wende zur Frühen Neuzeit, während Leo Andergassen eine reich illustrierte Bautypologie Tiroler Ansitze vorlegt. Helmut Stampfers Beitrag leitet ins Innere der Südtiroler Ansitze und skizziert kleine, ausgemalte Räume als Orte exklusiver adeliger Geselligkeit. Hanns-Paul Ties führt Wandmalereien der Spätrenaissance in Südtiroler und Trentiner Ansitzen vor. Hier kann er deren Orientierung an Druckgrafiken in überregionaler Einbindung nachweisen, wobei die Bildprogramme Themen der Reformation, der katholischen Gegenreform und humanistischer Antikenrezeption aufgreifen. Daneben dominieren Wappen als Formen genealogischer Repräsentation.

Vito Rovigo und Daniel Mascher diskutieren im Anschluss das Phänomen der Trentiner „Ansitze“, während Hans Heiss auf die historistische Überblendung der Ansitze und Burgen in Südtirol am *Fin de Siècle* eingeht, deren Entdeckung durch die beginnende Denkmalpflege, den Tourismus und auswärtige Investoren. Sieben Beiträge spüren vergleichend adeligen Wohnformen in benachbarten Gebieten nach – von Krain über Österreich ob und unter der Enns, Böhmen, Trentino, Salzburg, Bayern, Südwestdeutschland bis in die Ostschweiz. In chronologischem Bogen und dicht an regionalen Beispielen bieten diese insbesondere wertvolle Zusammenfassungen des jeweiligen Forschungsstandes mit einer Fülle einschlägiger Literaturhinweise. Die Nähe zu großbäuerlichen Schichten zeigen beispielsweise Heinz Dopsch, Robert Novotný, Bernhard Metz und Kurt Andermann auf, insofern als vielfach Höfe als adlige Wohnsitze auszumachen sind. Wichtig ist die Stadtsässigkeit dieses „niederen“ Adels, die etwa Andreas Zajic, Janez Mlinar, Peter Niederhäuser, Robert Novotný sowie Kurt

Andermann betonen und die Konflikte mit den Städten verursachte. Drei Register der Bauten, Orte und Personen erschließen den Band.

Als ein Ergebnis der Tagung kann Bernd Schneidmüller in seinem abschließenden Resümee ein Kriterienbündel als Definition bieten: Der Ansitz ist eine repräsentative Wohnanlage, der Sitz niederadliger Familien oder sozialer Aufsteiger, ein rechtlich privilegiertes Areal, das optisch aus der dörflichen und ländlichen Umgebung herausgehoben ist, eine Bau- und Lebensform, die zum Bild der Kulturlandschaft Tirol gehört und über die Zeiten hinweg „Signatur selbstbewusster wohnlicher Beständigkeit“ darstellt (478). Als zweites Ergebnis lässt sich aus der vergleichenden Untersuchung festhalten, dass es das Phänomen „Ansitz“ in seiner engen Definition nur in Tirol gibt. Einzig im benachbarten Trentino finden sich vergleichbare Formen, die allerdings nicht als Ansitze bezeichnet werden. Erfreulich ist der Umstand, dass alle Beiträge intensive Begriffsarbeit leisten. Als Konstante zieht sich ferner das Thema der Benennungen durch. Soziale Aufsteiger benennen sich nach ihren Sitten oder benennen diese um. Schließlich verweisen oft Flurnamen auf abgekommene adlige Sitze.

Damit ist zugleich die enge Verbindung von Mensch und Landschaft angesprochen, die sich im Ansitz verdichtet, wie Schneidmüller abschließend deutlich macht. Mit diesen Fragen nach der Identität, die menschliche Bauformen einer Landschaft verleihen, werden aktuelle Themen der neuen Raumforschung berührt (Leitner [Hrsg.], *Berg und Leute. Tirol als Landschaft und Identität*, Innsbruck 2014). Der Ansitz entpuppt sich seit seinem Auftreten im Spätmittelalter gleichsam als eine rückwärtsgewandte, nostalgische Figur. In sinnentleerten Türmchen, Zinnen, Gräben und Brücken schafft er eine ästhetische Überhöhung der ihn umgebenden Landschaft, die emotional rezipiert und zum Inbegriff eines „Heimatgefühls“ stilisiert wird. Insgesamt bietet dieser Band somit nicht nur einen ausgezeichneten Überblick über das Thema des adligen Wohnens in der Vormoderne wie auch über das Phänomen des Adels selbst, sondern weitet sich zum programmatischen Werk für die Weiterentwicklung landes-historischer Forschung in interdisziplinärer Perspektive.

Christina Antenhofer, Innsbruck

Borgolte, Michael / *Matthias M. Tischler* (Hrsg.), *Transkulturelle Verflechtung im mittelalterlichen Jahrtausend. Europa, Ostasien und Afrika*, Darmstadt 2012, WBG, 271 S. / Abb., € 59,90.

Der Sammelband, der auf Ergebnissen zweier Sektionen des 48. Deutschen Historikertags 2010 an der Berliner Humboldt-Universität beruht, liegt nun auch schon wieder zwei Jahre vor und hat sich, wie der Rezensent aus eigener Praxis und Anschauung bestätigen kann, mittlerweile vor allem in der Lehre einen festen Platz gesichert. Das mag ein Indiz dafür sein, dass Themenwahl und Streuung eine Lücke in der mediävistischen Migrationsforschung schließen helfen. Dass es sich dabei – jedenfalls im deutschen Sprach- und Forschungsraum – um ein Desiderat handelt, ist den Herausgebern bewusst: „Ein breites Forschungsinteresse für Migrationen muss unter Mediävisten, abgesehen von der englischen Geschichtswissenschaft, [...] wohl erst noch geweckt werden. Deren Annäherungen an die sozialwissenschaftliche beziehungsweise neuhistorische Migrationsforschung sind in der Vergangenheit wenig erfolgreich gewesen. Deutsche Historiker [...] standen [...] den Analyseinstrumenten der Migrationssoziologie lange skeptisch bis ablehnend gegenüber“ (Einleitung, 9f.). Mittlerweile hat es jedoch den Anschein, dass – nach mehreren halbherzigen Versuchen, bei denen man, wie es die Herausgeber formulieren, „keine Impulse freisetzen“ konnte (10) – die Migrationsforschung auch in der Mediävistik angekommen ist, nicht zuletzt, weil „wir

nicht mehr einen strukturgeschichtlichen gegen einen individualhistorischen Zugriff verteidigen (müssen)“ (10). Ohne das Interesse für die Eingliederungsprozesse von Zugewanderten gering zu schätzen, verstehen sich die Herausgeber und Autoren/-innen des Sammelbandes offensichtlich doch auch als Advokaten des einzelnen historischen Subjekts und dessen Leistung im und für den Akkulturationsprozess. Sowohl Einzelne als auch Gruppen – per definitionem also in der Regel Minderheiten – können ja „spezifische Sinngebungen der Welt und ihres eigenen Handelns mit sich führen“ und damit „die Lebensweise und Werte der Einheimischen verändern“ (10).

Der „neue Anlauf“, den die Forschung hier nach Meinung der Herausgeber nimmt, drehe sich also weniger um soziale Arrangements als um interkulturelle Begegnungen und transkulturelle Verflechtungen. Mehr noch: Akkulturationsforschung – mit einer „kulturwissenschaftlich ausgerichteten Migrationsforschung“ als ihrem Hauptinstrument – müsse „als ein wesentlicher Bestandteil der Globalgeschichte begriffen werden. Globalgeschichte reagiert ja nicht nur als neues Feld historischer Forschung auf die zeitgenössische Erfahrung universal verdichteter und beschleunigter Kommunikation, sondern sie will vornehmlich die Kontakte und Interaktionen zwischen Zivilisationen oder ‚Großkulturen‘ erfassen und ergründen“ (11). Dies zugegeben, mag die Conclusio der Herausgeber plausibel erscheinen (eine Folgerung, die den Bogen von der Einleitung zum eigentlichen Thema des Sammelbandes schlägt), dass nämlich Migrationen „zweifelloso ein Schwerpunkt, wenn nicht der Königsweg der kulturhistorischen Globalgeschichte“ seien (11).

Dem in der Einleitung vorgestellten Programm folgt das Buch in Gliederung und Auswahl der Beiträge mit überzeugender Konsequenz. Der Anspruch von Globalgeschichte – und nochmals seien die Herausgeber zitiert –, „Interaktionsgeschichte innerhalb weltumspannender Systeme“ zu sein (11), wird von den Einzelbeiträgen glaubwürdig bedient. Durch deren Subsumtion unter zwei generelle Gesichtspunkte – gespiegelt in der Zweiteilung des Sammelbandes in die Teile „Migration als transkulturelle Verflechtung“ (21–186) und „Passagen über Grenzen“ (195–260) – gelingt es dem Buch tatsächlich, dem eurozentrischen Paradigma, wie es gerade in der Mediävistik immer noch beinahe ungebrochen herrscht, wenn nicht zu entkommen so doch deutliche Grenzen zu setzen. Angela Schottenhammers Beitrag zur Rezeption westasiatisch-muslimischer Medizin im yuanzeitlichen China (34–53) oder Klaus Vollmers Untersuchung transkultureller Verflechtungen und Migrationen im mittelalterlichen Japan (54–79) – um nur zwei Beispiele zu nennen – machen uns in globalhistorischer Absicht mit einer Welt interkultureller Ambiguität vertraut, eine Ambiguität, in der beispielsweise der Papst ganz selbstverständlich als „Imam von Rom“ im Weltbild neugetaufter sizilianisch-süditalienischer „Sarrazenen“ zur Zeit Rogers I. integriert erscheint (siehe Benjamin Scheller, Migration und kulturelle Hybridisierungen im normannischen und staufischen Königreich Sizilien, 12.–13. Jahrhundert). Genannt sei auch der Blick auf den „ethnischen“ Wert religiösen Eigensinns in Borgoltes Beitrag (80–119), der uns den Arianismus der Langobarden als kulturelle und ethnische Selbstbehauptung einer Minderheit plausibel macht.

Besonders verdienstvoll erscheint der Sammelband dem Rezensenten in dessen zweitem Teil (nur schwer kann man der Versuchung widerstehen, ihn den geradezu „erkenntnistheoretischen“ Teil zu nennen). Folgt man den Herausgebern, meint „Passagen über Grenzen“ nämlich „im Gegensatz zu ‚Migration‘ [...] ein neues Paradigma der transkulturellen Mediävistik“ (12), das seine theoretische Dignität von nichts Geringerem als Benjamins berühmtem „Passagenwerk“ bezieht. Hier seien daher nochmals ausführlich die Herausgeber zitiert (Einleitung, 13): „Gerade wegen ihrer überragenden Rolle in der Modernitätsdebatte besitzt sie [die Benjamin'sche

Geschichtsphilosophie und Erkenntnislehre; Anm. des Rezensenten] aktuelle Bedeutung für die tatsächlichen und scheinbaren Alteritäten des mittelalterlichen Denkens und Handelns sowie für ihre transkulturelle und transdisziplinäre Erforschung.“ Zweifellos eine der Hauptstärken des Buches besteht somit in der – sit venia verbo – „diskurslogischen“ Abfederung bzw. Untermauerung der Einzelstudien des ersten Teils durch jene drei Aufsätze des zweiten Teils, der sich beziehungsweise „Passagen über Grenzen“ nennt.

Mit Jenny Rahel Oesterles interessantem Essay über Multireligiosität am Kalifenhof zu Kairo im 10. Jahrhundert (195 ff.), Daniel G. Königs gewissermaßen „spiegelbildlich“ angelegter Untersuchung „islamischer“ Historiographie und Quellenkunde seit dem 7. Jahrhundert am Beispiel des Papsttums und der Franken (207 ff.) sowie Frederek Musalls „Überlegungen zum Einfluss Al-Gazalis auf Maimonides“ (241 ff.) wird der Leser paradigmatisch und doch nahe am historischen Befund mit der schon bei Walter Benjamin und übrigens auch bei Horkheimer und Adorno in deren Überlegungen zur „Dialektik der Aufklärung“ anzutreffenden erkenntnistheoretischen Aporie konfrontiert, die dem Begriff der „Grenze“ eignet.

Um noch einmal (und sozusagen anstelle eines Resümees) den Herausgebern Gehör zu schenken: „Grenze“ als permanentes „Wechselspiel von Einhegung und Erweiterung der Einsicht in das Eigene, Fremde und Andere“ benötige, so Borgoltes und Tischlers Expertise, eine „neue Deutungskategorie“ – die „Passage“. „Passagen“ ermöglichen überhaupt erst das Erkennen und Überschreiten von mentalen und realen Grenzen und Grensräumen [...] und konstituieren auf diese Weise verschiedene kulturelle, religiöse und soziale Entitäten und Räume.“

Das Buch mit seinen insgesamt neun Beiträgen und zwei Kommentaren (1. Teil: Gudrun Krämer, 2. Teil: Matthias M. Tischler) darf hier nicht bloß als mutiger, sondern – was viel mehr ist – als gelungener Versuch angesehen werden, besagtes erkenntnistheoretisch-methodologisches Desiderat wo nicht gänzlich zu erreichen so doch streng im Blick zu behalten. Der Sammelband und die Ergebnisse seiner Einzelbeiträge verdienen alle Aufmerksamkeit der Fachwelt; besonders erfreulich ist daher sein Einsatz in der Lehre, den der Rezensent bereits seit längerem beobachtet. Eine vermehrte Wahrnehmung darüber hinaus ist diesem Sammelband unbedingt zu wünschen. Denn es sind Bücher wie Borgoltes und Tischlers „Transkulturelle Verflechtung im mittelalterlichen Jahrtausend“, die – jedenfalls nach Meinung des Rezensenten – ein probates Mittel zur Erweiterung des Blicks über den Tellerrand der jeweiligen Einzeldisziplinen darstellen.

Gottfried Liedl, Wien

Oschema, Klaus, Bilder von Europa im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen, 43), Ostfildern 2013, Thorbecke, 678 S. / Abb., € 85,00.

Die umfangreiche Arbeit von Klaus Oschema, die als Habilitationsschrift 2011 in Heidelberg angenommen wurde, fasst nicht nur zahlreiche neuere Forschungen zum Europabegriff im Mittelalter zusammen, sondern sieht auch die Quellenbasis in völlig neuartiger Weise. Deshalb darf man mit Fug und Recht von einem sehr wichtigen Buch reden. Lange Zeit hat die Auseinandersetzung mit Europa im Mittelalter daran gekrankelt, dass man nach dem „eigentlichen Wesen“ Europas gefragt und nicht die verschiedenen Europabilder im Mittelalter in den Vordergrund gestellt hat. Zum Zweiten, auch das thematisiert der Verfasser in seiner Einleitung, wurden verschiedene Fehlurteile, beispielsweise auch zu den Ereignissen des 8. und 9. Jahrhunderts, immer wieder weiter fortgeschrieben. Deshalb möchte der Verfasser seine Fragestellung in

zweifacher Hinsicht verstanden wissen: Zum Ersten möchte er die Entwicklung des Diskussionsgangs im Zusammenhang mit den jeweiligen gesellschaftlichen Zuständen und Wandlungen berücksichtigen und zum Zweiten erneut die Quellen in den Vordergrund rücken (23). Herausgekommen ist unter diesen Voraussetzungen ein Buch, das in siebzehn großen Kapiteln die verschiedenen Aspekte des Mittelalters von der Antike und dem frühen Mittelalter bis hin zum Spätmittelalter durchmisst.

Die Darstellung reicht von einem forschungsgeschichtlichen Kapitel (II), in dem die Europaperspektiven der Mediävistik vom 19. Jahrhundert bis zum jetzigen Stand resümiert werden, bis zu einem zusammenfassenden Resümee (Kap. XVII) zu Europa im Mittelalter und Europa in der Mediävistik. Ansonsten geht die Arbeit zwar chronologisch vor, bietet aber immer wieder neue methodische Perspektiven. Die antiken Europainterpretationen spielen im dritten Kapitel eine Rolle, bevor in einem nur sehr kurzen vierten Abschnitt die Europakonzeptionen zwischen frühem Christentum und paganer Wissenskultur skizziert werden. Dabei besticht die Darstellung dadurch, dass die Fragen antiker Grundlegung (Europa und der Name einer Prinzessin) immer wieder aufgegriffen werden, wie zum Beispiel im zehnten Kapitel, in dem die *Topoi* für das späte Mittelalter erörtert werden. So kann Oschema nicht nur die spätantiken und frühmittelalterlichen Belege sichten (Kap. V) und die vielfach erörterten karolingischen Quellennotizen neu werten (Kap. VI), sondern er kommt auch zu neuen Einsatzzfeldern des Europabegriffs, beispielsweise in den exegetischen Schriften des 12. Jahrhunderts (Kap. VIII) oder auch zu den *Topoi* im späten Mittelalter (Kap. X). Für das späte Mittelalter spielen auch geographisches Wissen und die Expansion Europas über die eigenen Grenzen hinaus während der Kreuzzüge, auf der Iberischen Halbinsel, aber auch im Zuge von Mongolen- und Türkenkriegen eine Rolle. Hier wird (Kap. XI) dann zu Recht die Frage gestellt, welche Bedeutung Rom in diesen Zusammenhängen besitzen konnte. Die avignonese Zeit der Päpste im 14. Jahrhundert führte nach Ansicht Oschemas dazu, dass Rom auch für die Europafrage einen gewissen Bedeutungsverlust erlitt (314 f.). Besonders eindrücklich und anschaulich ist Kapitel XVI, ein Exkurs zu den Europabildern in Text und Bild, in dem es um die Abbildungen des Kontinents vor allem seit dem 12. Jahrhundert geht. Die Kartenbilder kommentieren damit gut die Entwicklung, die Oschema in Bezug auf die Schriftquellen in den vorigen Kapiteln zusammengefasst hat.

Insgesamt werden dem Leser so nicht nur ein umfassender Überblick und umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung gestellt, sondern der Autor durchdringt dieses Material auch innovativ und mit den entsprechenden methodischen Hintergründen. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass der Verfasser die verschiedenen Initiativen und Entwicklungen an den Grenzen „Europas“ deutlich in den Blick nimmt und damit auch neuere Forschungen zur Iberischen Halbinsel, aber auch zu den Kreuzfahrerrherrschaften und zu den Mongolenkontakten in seine Konzeption einbezieht. Insofern bietet das Buch über das Material hinaus Überlegungen und Ansätze zur Diskussion der Frage, wie eurozentrisch auch der jeweils eigene Zugriff im Laufe der Untersuchung geblieben ist (517). Abgeschlossen wird die voluminöse Abhandlung nicht nur durch zahlreiche Tafeln und Abbildungen, sondern auch durch eine umfangreiche Bibliographie und ein Personen- und Ortsregister. Klaus Oschema ist eine Arbeit gelungen, die für die Geschichte Europas und für viele Fragen, die darüber hinausreichen, sicher für längere Zeit zu einem Standardwerk avancieren wird.

Klaus Herbers, Erlangen

Esch, Arnold, Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst, München 2014, Beck, 543 S. / Abb., € 29,95.

„Greift nur hinein ins volle Menschenleben! [...] Und wo ihr's packt, da ist's interessant.“ Und wenn der Historiker, dem Dictum aus Goethes „Faust“ folgend, das aufspüren will, was volles Leben gerade einfacher Menschen hinterlassen hat, dürfte er – den Laien wird's verwundern, den Kenner weniger – an kaum einem anderen Ort fündiger werden als in den Archiven Roms und des Vatikans, wo ihn unter vielem Anderen auch im Wortsinn einzigartig anschauliches Material erwartet. Seit langem schon schöpft der Deutschrömer Arnold Esch aus diesen Quellen, und so war es eigentlich nur eine Frage der Zeit, dass er – sicher auch im Zusammenhang mit der Edition Schmugges (siehe unten) – die Eingaben an die apostolische Pönitentiarie, den päpstlichen Buß- und Gnadenhof, auf Menschliches, Allzumenschliches hin durchforstete, die er 2010 unter dem Titel „Wahre Geschichten aus dem Mittelalter“ publizierte. In diesen Suppliken kommen nämlich die Betroffenen selbst zu Wort, erzählen sie in facettenreicher Breite von ihren Schicksalen. Zwar erhielten die Eingaben durch Prokuratoren die gebotene bzw. erfolgversprechende Form, doch es bleibt die farbige Unmittelbarkeit ihrer Narrationen: Denn für den Entscheid war eine möglichst genaue Schilderung des jeweiligen Tathergangs unabdingbar, die aber nur der Petent selbst liefern konnte. Darüber hinaus wird so schriftlich fixierte Schuld zur Überlieferungschance für viele, die ansonsten mit ihrem Tod im Dunkel des Vergessens entschwinden; hier er- und behalten auch die Kleinen über Jahrhunderte Name und Gesicht wie sonst nur in Kriminalakten.

Meist gründen die Petitionen in der Angst, wegen eines Vergehens das Seelenheil zu verlieren; sie offenbaren Gewissensnöte und das Verlangen nach Lossprechung, Dispens, Gnade und Heilung. Da sind es im Alter von 14 Jahren gestohlene Erbsen als möglicher Exkommunikationsgrund, die einen Geistlichen zur Pönitentiarie treiben (166); da ist es der Geschlechtsverkehr mit gleich zwei Müttern samt deren Töchtern, der am Ende das Gewissen eines Sexprotzes im Priestergewand wohl doch belastet (159f.). Ja, selbst jene jungen Damen der venezianischen Oberschicht, deren blasierterherablassende Arroganz man noch über die Zeiten hinweg aus ihren Eingaben zu spüren vermeint, wenden sich zwecks Ausnahmen von der durch ihren Bischof erlassenen Kleiderordnung an den Papst, will man doch seine Heiratschancen im Wortsinn nicht an Kopf und Fuß verkleinern, andererseits aber auch keine Exkommunikation riskieren (267–270). Während Esch für seine erste, vornehmlich Fälle aus dem Reich und dessen Grenzgebieten aufnehmende Darstellung auf das von ihm selbst als Direktor des Deutschen Historischen Instituts Rom auf den Weg gebrachte und von Ludwig Schmugge erarbeitete Großwerk des – in mittlerweile 9 Bänden die Bittschriften von 1431 bis 1513 erfassenden – „Repertorium Poenitentiariae Germanicum“ rekurrieren konnte, standen ihm bei seinem jetzigen ungleich weiteren Ausgriff auf das gesamte sonstige Lateineuropa von Schottland über Finnland bis Portugal und vor allem mit der Fokussierung auf Italien, Spanien und Frankreich wenig vergleichbare Publikationen zur Verfügung. Vielmehr galt es für die Zeit von 1439 bis 1484 rund 33.000 Registereinträge zu studieren, von denen etwa 2.400 Eingang in das vorliegende Werk fanden und von Esch mit der ihm eigenen Gabe eleganter und zugleich unprätentiöser Formulierung (bzw. hier auch: Übersetzung) ausgebreitet werden. Geordnet sind sie großteils nach den in den Suppliken angesprochenen Lebensbereichen: Das reicht von der Kindheit und der Liebe in all ihren Schattierungen, von körperlichen Mängeln (in solchem Fall bedurfte es bekanntlich für den geistlichen Beruf einer Dispens; da konnte das Lebensschicksal von einem einzigen fehlenden Finger abhängen [59]), vom arbeitenden und sich vergnügenden, strafenden und straffällig ge-

wordenen Menschen über die großen Komplexe Kirche und Kloster, aber auch Universität sowie Magie, Häresie und Hexenwesen (aufschlussreich zu dessen Anfängen um 1440 in Savoyen und im Dauphiné, 224 ff.) bis hin zu Pilgerfahrt, Krieg und Pest und schließlich zur direkten Verbindung von individuellem Schicksal und großer Geschichte in einem Schlusskapitel, das ebensolche Verbindung an Beispielen aus dem Hundertjährigen Krieg, den Kampagnen Karls des Kühnen sowie den englischen Rosen- und den Hussitenkriegen und, jenseits des Zeitfensters, am Sacco di Roma (1527) wegen dessen besonderer Eindringlichkeit demonstriert (399–424).

Zwischen diese thematischen Kapitel setzt Esch zwei große geographisch fokussierte, in denen der Blick auf Städte und Regionen Italiens und danach auf das gesamte Mediterraneum fällt, wo im Besonderen die Kontakte zwischen Christen und Muslimen – Sarazenen im Westen, Türken im Osten – entsprechende Eingaben zur Folge hatten, denn jenseits aller Kriege und Kreuzzüge gab es den – nur im Grundsatz verbotenen – Handel mit den Ungläubigen. Esch interessiert des Weiteren das spezifische und sich in den Suppliken entsprechend niederschlagende Profil von Städten wie Rom, Florenz und Venedig (erinnern wir uns der höheren Töchter, reich gesegnet mit dem in sich ruhenden Selbstbewusstsein ihrer Familien wie der Morosini, Dolfin oder Malipiero [269 f.]). Solche „Supplikengeographie“ lässt mannigfaltige, von der Mentalität bis zur Nahrung reichende Unterschiede insbesondere zwischen Nord- und Südeuropa hervortreten.

Über das Erschließen einer Massenquelle führt der Weg also zu Schicksalen einzelner Menschen. Gewiss, da begegnen auch ein König Ludwig XI. von Frankreich (70) oder der römische Präfekt Francesco Orsini, dessen Geschlecht in der Stadt wie im Königreich Neapel seine Macht ausübte (291). Doch vor allem sind es die kleinen Leute, Kleriker wie Laien, die hier auftreten und deren Taten, Untaten und Leiden uns auch immer wieder – damit frühere Forschung eindrucksvoll bestätigend – zum einen das große Gewaltpotential der spätmittelalterlichen Gesellschaft vor Augen führen, zum anderen für uns Heutige als Opfer einer Pastoral der Angst, der „culpabilisation“ (Jean Delumeau) dastehen.

Was man von diesem schönen Buch nicht erwarten darf – unschön wirkt nur die bei Beck übliche mediokre Qualität der indes klug ausgewählten Abbildungen –, ist eine auf neuen Quellen basierte ausführliche Darstellung des Apparats der Pönitentiarie in Fortsetzung des Göller'schen Werks mitsamt trennscharfer Unterscheidung der Kompetenzen dieses päpstlichen Buß- und Gnadenhofs von denen eines Ortsordinarius bzw. *poenitentiarius canonicus* an Kathedralkirchen. (Dem Rezensenten wurde übrigens als Kind noch im Köln der 50er Jahre wegen eines Lausbubenstreichs halb im Scherz, halb im Ernst angedroht: „Jüngelche, dofür musste beim Pönitenzjar em Dom bichte jonn.“) Das ist allerdings auch keineswegs die Absicht eines Buchs, das seine Intention im Ober- wie Untertitel deutlich formuliert und sich demnach auf Momentaufnahmen von für die Betroffenen indes schicksalhafter Bedeutung konzentriert, die aber in ihrem Gesamt aufschlussreiche Einblicke in die Lebenswelt einfacher Christen der Zeit erlauben. Eher verwundert schon, dass – wie bereits in den früheren „Wahre(n) Geschichten“ – Homosexualität oder Bordell- und Badehausstreitigkeiten ebenso wenig begegnen wie die vorsätzliche Tötung von Kindern, die übrigens ein Jean Gerson auch vor jeder Vertraulichkeit mit geistlichem Personal geschützt wissen wollte; denn ansonsten bleibt doch vom Exhibitionismus bis zur Sodomie nichts ausgespart (163). Und was mögen erst die abgelehnten Suppliken enthalten haben, überliefert sind ja nur die bewilligten? Allerdings dürfte dies am Ende kaum etwas am Grundtenor der vielsagend-ernüchternden Antworten ändern, die mit den Suppliken letztlich auf die Fragen gegeben werden: Was ist der Mensch und wozu ist er fähig? Und

doch legt man das Buch mit einem Gefühl resignativ-einsichtsvollen Versöhntseins mit der *Conditio humana* aus der Hand: *è umano, troppo umano*. Hat uns dahin unmerklich ein menschenweiser Autor geführt?

Heribert Müller, Frankfurt a. M.

Müller, Harald / Brigitte Hotz (Hrsg.), *Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen* (Papsttum im mittelalterlichen Europa, 1), Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, 464 S. / Abb., € 69,90.

Der auf einer internationalen Tagung in Aachen (2011) beruhende Sammelband umfasst insgesamt 17 Beiträge mit einem Zeitrahmen vom 8. bis zum 15. Jahrhundert. Dieser diachrone Ansatz stellt eine Besonderheit in der modernen Forschung dar, die sich bislang fast ausschließlich Einzelphänomenen, wie zum Beispiel dem Alexandrinischen oder dem Großen Abendländischen Schisma, gewidmet hat (eine Ausnahme ist die gleichzeitig erschienene Monographie von Christiane Laudage, *Kampf um den Stuhl Petri*, Freiburg i. Br. [u. a.] 2012).

Wie bereits im einführenden Beitrag von Harald Müller angemahnt, vermeiden die einzelnen Verfasser eine Betrachtung von einem legalistischen Standpunkt aus: Wer nun der ‚tatsächlich rechtmäßige‘ Papst gewesen sei, steht nicht im Blickpunkt. Es „wurden Gegenpäpste ‚gemacht‘, d. h. die Zeitgenossen bzw. spätere Chronisten und Geschichtsschreiber gaben ihre Urteile ab und ‚stilisierten‘ sie erst zu solchen“, wie Rehberg am Beispiel Urbans VI. zu Beginn des Großen Abendländischen Schismas zeigt (232), der zunächst allgemein anerkannt war. Dennoch wird der Begriff des „Gegenpapstes“ in reflektierter Weise weiterverwendet: „Nicht die wertende Gegenüberstellung von Papst und Gegenpapst, sondern die zunächst neutrale Opposition von (Gegen-)Papst und (Gegen-)Papst wäre das Muster“, so Müller (23).

Herbers kommt bei seiner Betrachtung des Phänomens im 8. und 9. Jahrhundert gar zu dem Ergebnis, dass in diesem Zeitraum kaum von einem Gegenpapsttum gesprochen werden könne, da sich die Konkurrenzsituation ganz überwiegend auf den Pontifikatsbeginn beschränkt habe. Dies änderte sich mit den konkurrierenden Päpsten der Zeit der hochmittelalterlichen Kirchenreform, die von Herrschern initiierte, länger anhaltende Schismen hervorbrachte (Beiträge von Rudolf Schieffer, Nicolangelo D’Acunto, Kai-Michael Sprenger). Dass die räumlich weit reichende Anerkennung nicht zwingend vom Besitz Roms abhing, macht Jochen Johrendt am Beispiel Innozenz’ II. während des Anakletianischen Schismas deutlich. Die Strategien, Obödienzen (Reiche, Ordensgemeinschaften) zu gewinnen, spielen in mehreren Beiträgen eine zentrale Rolle, wobei es offensichtlich auch darauf ankam, das gewonnene Terrain zu ‚pflegen‘, sei es durch geschickte Diplomatie wie im Falle Alexanders III. gegen Viktor IV. (Werner Maleczek), sei es durch Heiligsprechungen (diachroner Beitrag von Otfried Krafft). Kommunikationsgeschichtliche Aspekte betonen vor allem Armand Jamme und Óscar Villarroel González in ihren Beiträgen zum Großen Abendländischen Schisma. Letzterer kommt am Beispiel Kastilien zu dem Ergebnis, dass das Schisma bzw. der Versuch, es zu beseitigen, einen großen Einfluss auf die Entwicklung diplomatischer Informationskanäle hatte. Verschiedene, oft parallel angewandte Arten ritueller Delegitimation – Zerstörung von Bildern, Altären, Schriftstücken, des lebenden Körpers (durch Verstümmelung) oder des Grabes – werden in einem Großteil der Beiträge angesprochen (besonders deutlich bei Kai-Michael Sprenger und Gerald Schwedler). Nichtsdestotrotz kommen aber auch Formen gütlicher Konfliktbereinigung zur Sprache, so im Aufsatz von Ursula Gießmann über den Rücktritt des letzten Gegenpapstes, Felix’ V. (Amadeus VIII. von Savoyen), der auch nach 1449 als Legat und Kardinal in Savoyen über zahlreiche geistliche Privilegien verfügen konnte. So be-

kommt der Leser in diesem abschließenden Einzelbeitrag durchaus den Eindruck eines zivilisatorischen Lernprozesses hinsichtlich des Umgangs mit päpstlichen Konkurrenten.

Dass das Große Abendländische Schisma (v. a. dessen Beginn unter Urban VI. und Clemens VII.) einen relativ breiten Raum einnimmt – sechs Beiträge behandeln es eingehender, davon vier ausschließlich –, dürfte der verhältnismäßig guten Quellenlage geschuldet sein. Bei diesem Schisma mit der lang andauernden Doppelung bzw. Parallelität von Kurie und Kardinalskollegium wird freilich die Problematik des Begriffs „Gegenpapst“ besonders gut deutlich, wie Patrick Zutshi mit Recht anmerkt (304). Bedauern mag man, dass der auf der Tagung gehaltene Vortrag des Althistorikers Hartmut Leppin keinen Eingang in den Tagungsband fand. Dies heißt jedoch nicht, dass die antiken „Gegenpäpste“ keinerlei Berücksichtigung gefunden hätten (siehe die Erwähnungen in den Beiträgen von Gerald Schwedler und Hélène Millet).

Zu würdigen ist der Anhang von Resümees; noch hilfreicher für eine internationale Leserschaft wäre es freilich gewesen, wenn diese nicht – wie es überwiegend der Fall ist – jeweils in der Vortragssprache (mehrheitlich deutsch), sondern zweisprachig oder auf Englisch abgefasst worden wären.

Betrachtet man die Vielfalt der angesprochenen Konkurrenzsituationen und die gleichzeitige Leistung des Herausgebers und der Herausgeberin, diese Vielfalt einleitend und zusammenfassend mithilfe von Leitfragen zu bündeln, wurde durch die veröffentlichten Tagungsbeiträge tatsächlich ein „Weg für eine vergleichende Gegenpapst-Forschung geebnet“ (232). Dem Leser entfaltet sich insgesamt ein Bild, welches das Phänomen „Gegenpäpste“ nicht mehr einfach als störendes Element der Kirchengeschichte zeigt, sondern als Wettstreit, der durchaus zur Weiterentwicklung von Recht sowie von Kommunikations- und Konfliktbewältigungsstrategien beitragen konnte.

Dirk Jäckel, Bochum

Dendorfer, Jürgen / Ralf Lützelshwab (Hrsg.), Die Kardinäle des Mittelalters und der frühen Renaissance (Millenio Medievale, 95; Strumenti e studi. Nova series, 33), Florenz 2013, Sismel, VI u. 396 S. / Abb., € 68,00.

Die Herausgeber der „Geschichte des Kardinalats im Mittelalter“ (vgl. DA 70 [2014], 222 f.) legen mit diesem Band ein zweites Ergebnis ihres der Geschichte des mittelalterlichen Kardinalats gewidmeten DFG-Netzwerks vor, in dem 14 der beteiligten Gelehrten „drei Schlagworte einer kulturwissenschaftlich akzentuierten Geschichtsforschung“ aufgreifend die Institution des Kardinalats auf „Integration, Kommunikation und Habitus“ hin (so Jürgen Dendorfer in seiner Einleitung, 6) zu untersuchen sich anschicken. Unter „Habitus“ wird die mediale Präsenz der Kardinäle in der Kanzlei, den Briefen und Pamphleten sowie ihrer Kunstpatronage verstanden, besonders anschaulich im Beitrag Werner Maleczeks (229–264) zu den Siegeln, Grablagen und bildlichen Darstellungen der Purpurträger und in dem Claudia Märtils (265–300, mit der Edition eines Edikts des Vizekanzlers Albergati von 1465). Märtil weist nach, dass der rote Hut – 1246 erstmals belegt – in dem Attribut der *cappa* erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts exklusives Vorrecht der Kardinäle wurde. Die ausgezeichneten Beiträge von Andreas Fischer über personelle Verflechtung und politisches Handeln von Kardinälen im 13. Jahrhundert (15–36) und von Étienne Anheim über große Kardinalsdynastien (37–53), aber auch die beiden anderen Artikel von Andreas Rehberg über die Netzwerke der Kardinäle aus Rom (55–109) und von Anna Esposito über Guillaume d’Estouteville (111–123) seien allen denen zur Lektüre empfohlen, die an

historischen Parallelen zu der Invektive des regierenden Papstes Franziskus am vergangenen Weihnachtsfest 2014 vor dem versammelten Führungspersonal der heutigen Kurie interessiert sind (www.zeit.de/gesellschaft/2014-12/papst-franziskus-kurie-kritik-liste: „Die 15 Sünden der Kurie“!).

Da der Band auch Anstöße für weitere Forschung geben will, die Ralf Lützeltschwab in seiner Zusammenfassung (357–370) in neun Punkten bündelt, sei *salva reverentia* der gelehrten Autoren auf einige weitere Fragen hingewiesen: Hat sich der „Charakter des Kardinalats erst in den Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts grundlegend verändert“, wie Dendorfer (11) mit Hinweis auf den abschließenden Beitrag von Marco Pellegrini konstatiert, der die Umformung des Kollegs mit groben Strichen andeutet? Was die Kardinallegaten angeht, mit denen sich Claudia Zey (127–165) an Beispielen des 11. und 12. Jahrhunderts und Blake Beattie (167–183) an Beispielen des 14. Jahrhunderts auseinandersetzen, so gäbe es da noch manchen Forschungsbedarf. Das könnte in der Form geschehen, die Piere Jugie, der beste Kenner dieses Themas, vorlegt. Er fasst seinen Essay über die Kanzleien der 64 kardinalizischen Missionen in der avignonesischen Periode (201–228) in zwei klug angelegten Tabellen übersichtlich zusammen. Aber was unterscheidet die verschiedenen Typen der Missionen? Ein genaues Studium der Fakultäten, die den jeweilig Entsandten in den Fakultätenbulln aufführten, könnte von Nutzen sein. Die von der Kanzlei der Legaten eingenommenen Taxen für Dutzende von Dispensen, Absolutionen und Lizenzen dienten auch der Finanzierung der Legation. Ferner kann die (zumeist recht internationale) Zusammensetzung der kardinalizischen *familiae*, besonders im 15. Jahrhundert, genauer untersucht werden. Hier bieten die Supplikenregister von Kanzlei und Pönitentiarie ein noch unausgeschöpftes Reservoir an Namen, wobei für den mitteleuropäischen Raum die Repertorien des DHI und die darauf basierende Datenbank (www.romana-repertoria.net/) von großem Nutzen sind. Und ein Letztes: Kulturwissenschaftliche Geschichtsforschung gibt sich ja nicht gern mit dem schnöden Mammon ab, aber die Kardinäle waren, was ihre Einkünfte betraf, sehr verschieden. Es gab arme Schlucker und Asketen ebenso wie „Millionäre“. Die im ASV vorhandenen Quellen dazu sind noch lange nicht ausgewertet. Ohne jene *porporati*, die aus Pfründen und Ämtern überreiche Einkünfte bezogen und sich als mehr oder weniger großzügige Mäzene betätigten, besäßen wir allerdings auch wesentlich weniger Kunstwerke der römischen Renaissance, wie der Beitrag von Pio Francesco Pistilli (301–320) unterstreicht.

Der sorgfältig redigierte Band enthält im Anhang 78 leider zu klein reproduzierte Abbildungen zu den Beiträgen von Maleczek, Märkl und Pistilli sowie ein zuverlässiges Personen- und Orts-, aber kein Sachregister.

Ludwig Schmutge, Rom

Mersch, Katharina U., Soziale Dimensionen visueller Kommunikation in hoch- und spätmittelalterlichen Frauenkommunitäten. Stifte, Chorfrauenstifte und Klöster im Vergleich (Nova Mediaevalia, 10), Göttingen 2012, V & R unipress, 514 S. / Abb., € 70,90.

Katharina Mersch widmet sich in ihrer Göttinger Dissertation aus dem Jahr 2010 dem Gebrauch von Bildmedien in religiösen Frauengemeinschaften. In Anlehnung an einen Leitspruch des Kunsthistorikers Jeffrey Hamburger zur interdisziplinären Würdigung weiblicher Spiritualität formuliert sie programmatisch, dass eine Sozialgeschichte der weiblichen Spiritualität nicht ohne eine Berücksichtigung der Kunst- und Architekturgeschichte geschrieben werden könne. Dabei wählt sie einen konsequent vergleichenden Ansatz und nimmt nicht nur Konvente einer bestimmten Lebensform in den Blick, sondern würdigt neben den oft in der Forschung dominierenden reformierten bzw. observanten Klöstern auch Frauenstifte. Sie verfolgt das Ziel, die

Relevanz der Ordenszugehörigkeit der Frauengemeinschaften für Fragen des Selbstbildes, der religiösen Identität und des Gebrauchs von Bildmedien kritisch in Frage zu stellen.

Ihre Arbeit positioniert sich somit innerhalb der breiten jüngeren mediävistischen Forschung zu Kommunikation im Kontext religiöser Inhalte (Andacht, Kult, Liturgie) bzw. Kommunikation und sozialer Gemeinschaft. Ihr innovativer interdisziplinärer Ansatz kann dabei die Zusammenhänge zwischen sozialen Strukturen, in welche die Frauenkommunitäten eingebunden waren, und den visuellen Kommunikationsprozessen eindrücklich erhellen.

Katharina Mersch verfolgt einen systemtheoretischen Ansatz nach Niklas Luhmann. Frauengemeinschaften versteht sie in diesem Sinne als geschlossene und selbstreferentielle Sozialsysteme, die sich über Kommunikationsprozesse konstituierten. Diese Prozesse werden laut Mersch auch in Bildern manifest (22). Die Sanctimonialen selbst waren an der Ausdifferenzierung dieses Systems beteiligt.

Als Ziel ihrer Studie sieht Katharina Mersch die Rekonstruktion der Kommunikationsprozesse über eine lange Dauer hinweg. Aus diesem Grund baut sie ihre Untersuchung chronologisch auf. Nach einer ausführlichen Einleitung zu Fragestellung, Methode, Quellen und einer Abgrenzung von den bisherigen Forschungstraditionen beginnt sie mit der Sondierung der Bildinhalte und -funktionen im Hochmittelalter am Beispiel der Frauenstifte Essen und Quedlinburg sowie der reformierten Augustiner-Chorfrauenstifte in Hohenburg und Andernach. In einem zweiten Schritt widmet sie sich den Kommunitäten im Spannungsfeld von Orden, Kirche und Welt seit dem 13. Jahrhundert. Hier untersucht sie auf Seiten der „alten“ Gemeinschaften die Augustiner-Chorfrauen von Heiningen, die Benediktinerinnen von Ebstorf und die Zisterzienserinnen von Wienhausen. Konsequenterweise folgt ein Vergleich mit Frauenklöstern der Bettelorden, da diese im 13. Jahrhundert maßgeblich zur Ausbildung neuer Frömmigkeitspraktiken beitrugen. Als Beispiele werden die Dominikanerinnen von Maria Medingen und die Klarissen von St. Klara in Köln gewählt. Abschließend nimmt Katharina Mersch die Gemeinschaften aus dem zweiten Abschnitt für die Zeit des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts in den Blick, um die Identitätssuche und den Einfluss der Observanz in den Reformzeiten zu analysieren.

Ein großer Gewinn ist die Arbeit durch die breite Quellengrundlage. Katharina Mersch untersucht verschiedenste Schrift- und Bildquellen wie Handschriftenillustrationen, Altarretabeln, Bildteppiche, Reliquiare und Wappendarstellungen. Die Quellenauswahl sorgt für eine Ausweitung des bisherigen Blickes auf die Frauengemeinschaften und ihre Spiritualität. So können wichtige Erkenntnisse über religiöse und soziale Identität gewonnen werden, und Katharina Mersch stellt die bisher dominierende Perspektive der Ordens- und Frauenklosterforschung auf einzelne Orden zu Recht in Frage. Auf dem Feld der religiösen Kommunikation über Bildmedien, etwa zu Andachts- und Devotionsformen wie Eucharistieverehrungen, überzeugen die Ergebnisse auf ganzer Linie. Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass sowohl die Beziehung zu anderen geistlichen Institutionen über Ordensgrenzen hinweg als auch die Beziehung zur laikalen Außenwelt Einfluss darauf hatte, welche Themen in den Bildmedien und der visuellen Kommunikation aufgegriffen wurden (280).

Es darf in zukünftigen Untersuchungen nicht mehr um eine Zementierung der Ordenszugehörigkeit als Untersuchungskategorie gehen. In Zusammenhang mit spirituellen Inhalten und der Verarbeitung dieser in Bildern warnt Katharina Mersch zu Recht davor, Rückschlüsse aus normativen Quellen unhinterfragt auf Frauenklöster zu projizieren. Ohne Frage sind auch in Zukunft die Pfarreien der Frauenklöster und

-stifte stärker zu berücksichtigen. Doch vermeidet Katharina Mersch durch ihre umsichtigen Formulierungen zu Recht eine Generalisierung dieser Relativierung der Ordenszugehörigkeit. Sozial- und kulturgeschichtliche Fragestellungen auf anderen Feldern, etwa nach Handlungsspielräumen von Äbtissinnen, Reformfragen, Klausurbestimmungen etc., zeigen auch Unterschiede zwischen Damenstiften und observanten Klöstern auf. Die Kommunikation in Zusammenhang mit der *cura monialium* konnte in unterschiedlichen Rahmen erfolgen. Bestrebungen von Frauen, Betreuung durch observante Franziskaner oder Dominikaner zu vermeiden, zeigt die Relevanz für das alltägliche Leben in den Konventen. Die Frage der Ordenszugehörigkeit und der sozialen Räume ist daher in jedem Kontext neu zu stellen und in ihrer Dynamik und Variabilität zu würdigen.

Insgesamt liegt mit der Dissertation von Katharina Mersch ein wichtiges und inspirierendes Buch vor – mit einem klaren Plädoyer für eine feste Verankerung der Bildmedien und der materiellen Seite der Kommunikation in der zukünftigen Frauenkloster- und Ordensforschung. Warum sollte diese Forderung nicht auch auf die Männerklosterforschung ausgedehnt werden?

Christine Kleinjung, Freiburg i. Br.

Hugener, Rainer, Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich 2014, Chronos, 486 S., € 55,00.

Die noch von Roger Sablonier und Simon Teuscher angeregte Züricher Dissertation ist einem Kernbereich der (Toten-)Gedenküberlieferung in Buchform gewidmet: den Nekrologien und den Jahrzeitbüchern für das Gebiet der heutigen Schweiz im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Erfasst wurden diese Bücher der Gedenküberlieferung für alle Klöster und Stifte sowie zunehmend auch für Pfarrkirchen – eine Überlieferung, die für die Schweiz besonders reich zu sein scheint. Freilich fehlen vergleichende Untersuchungen für ähnlich große Regionen; insgesamt wurden rund 1000 solcher Gedenkbücher katalogisiert (303–391). Es ist kritisch zu hinterfragen, ob die Einschränkung auf Nekrologien und Jahrzeitbücher stimmig ist, denn es bleibt etwa die große Gruppe der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Memorialbücher ausgeklammert, die Gedenktage für eine Person oder Personengruppe verteilt über das Kirchenjahr mit Stiftungsgut und Gebetsleistungen nicht kalendarisch geordnet auflisten und ebenfalls sehr verbreitet waren. Hier hätte man mehr hilfswissenschaftliche Sorgfalt und differenziertere Begründungen erwarten dürfen.

Grundlegend für die Arbeit ist die Frage nach dem „Transfer von Kulturtechniken aus dem liturgischen Bereich auf die weltliche Güterverwaltung, Herrschaftsausübung und Geschichtsschreibung“ (9), in deren Kern das Gedenkwesen gesehen wird. Ausgangspunkt ist daher ein kurzer und sehr distanzierter Überblick über die Entwicklung der Memorialforschung, die eine Einordnung der Fragestellung ermöglicht; leider wird die Distanz vom Autor nicht inhaltlich gefüllt. Den Überlegungen liegt die sicherlich zutreffend auf verschiedenen Ebenen der Argumentation eingeholte These zugrunde, dass die materiellen Zuwendungen an religiöse Gemeinschaften und Pfarrkirchen zur Buchführung sowohl über die Gebetsverpflichtung als auch über die wirtschaftliche Gegenleistung der Stifter drängte, ein gutes Beispiel pragmatischer Schriftlichkeit.

Im ersten Hauptkapitel („Formen und Funktionen der Gedenküberlieferung“, 51–114) wird zunächst die Genese vom Verbrüderungsbuch über Nekrologien zu Jahrzeitbüchern diskutiert. Hierbei hätte intensiver auf die Bedeutung des „Liber vitae“ des Frühmittelalters gerade für den Schweizer Raum eingegangen werden sollen. Dia-

chron, und das ist eine Stärke der Untersuchung, können Phasen der Intensivierung des Gedenkwesens festgestellt werden, vor allem im Kontext großer Reformbewegungen des 12. und 13. Jahrhunderts, bis schließlich im 14. Jahrhundert auch die städtischen Pfarrkirchen erfasst wurden. Die Beantwortung der Frage nach Gründen dieser Entwicklung bleibt freilich im Deskriptiven stecken – doch sind diese und ähnliche Fragen zumindest angestoßen und ist das Quellenmaterial aufbereitet und zugänglich gemacht.

Die folgenden beiden Kapitel präsentieren die eigentlichen Stärken der Arbeit. Im Kapitel „Verwaltungstechniken und Administrationskultur“ (115–170) kann die Bedeutung der Gedenküberlieferung als Schnittstelle von liturgischer und pragmatischer Schriftlichkeit gezeigt werden. In drei Fallstudien wird überzeugend aufgezeigt, wie vom Totengedenken entscheidende Impulse für die Differenzierung von Schriftlichkeit und Administration ausgingen, Aufzeichnungen von Akten des Totengedenkens eng mit der Dokumentation des Güterwesens verknüpft waren und sich im Laufe der Zeit ausdifferenzierten. In St. Gallen wurde im 13. Jahrhundert mithilfe von Randnotizen das Nekrolog erweitert und mit „Rödeln“ versucht, einen systematischen Überblick über die entsprechenden Einkünfte zu erhalten. Im Benediktinerinnenkonvent Hermetschwil wurde der Nekrolog um 1300 benutzt, um wirtschaftliche und rechtliche Aspekte des Totengedenkens zu dokumentieren, bis Seiten eingebunden wurden, um Stiftungsurkunden und ein Verzeichnis gestifteter Güter und Abgaben aufzunehmen, ja die gesamte Überlieferung des Klosters bis ins 14. Jahrhundert wurde hier zusammengehalten. Diese Entwicklung wurde durch die Trennung vom Kloster Muri, von dem sich der Nonnenkonvent nach dem „Umzug“ nach Hermetschwil gerade trennte, und herrschaftliche Auseinandersetzungen mit den Habsburgern gefördert. Im Stift Beromünster wurden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwei Anniversarbücher angelegt, die in die Urbare integriert waren – erst später wurden getrennte Bücher angelegt.

Im Kapitel „Gedenkpraktiken und Geschichtskultur“ (171–294) stellt der Verfasser zunächst fest, dass Gedenkbücher häufig historiographisch relevante Einträge aufweisen. Die Stadt Bern etwa trug in das 1325 angelegte Anniversarbuch nicht nur Altäre, Ablässe und Feiertage zur Geschichte des Deutschen Ordens, dessen Kirche Pfarrkirche war, sondern in den Kalender Stifternamen und als Marginalien chronikalische Notizen ein. Hier wird die Geschichtsschreibung Berns 1325 begonnen und bis 1350 fortgesetzt. Das Jahrzeitgedenken also wird zur Erinnerung des städtischen Geschehens genutzt, die eigene Geschichte wird in liturgischen Ritualen gedeutet. Für die Eidgenossenschaft ist das Schlachtengedenken von herausgehobener Bedeutung, wenigleich bislang noch keine vergleichenden Untersuchungen vorliegen. Hier kann die Arbeit besondere Akzente setzen, da sie zum Beispiel an der Entstehung der Gedenküberlieferung den Anfang des eidgenössischen Schlachtengedenkens in Bern und gerade nicht in den Urkantonen ausmacht. Ansätze der Historiographie jedenfalls sind aus liturgischen Kontexten entstanden, fanden im Ablauf des Kirchenjahres ihren ersten Platz der Erinnerung. Dies wird auch für das Gedenken der Schlacht bei Sempach mit der Niederlage der Habsburger in Jahrzeitbüchern diskutiert, denn zunächst beherrschte das Gedenken an die Habsburger Schriftlichkeit und Gedenkpraktiken. Nur allmählich konnte dies eidgenössisch gedreht werden, wie im Folgenden an der Luzerner Überlieferung gezeigt wird. In Luzern wurde anfänglich zwar des Sieges, nicht aber der Gefallenen namentlich gedacht, allenfalls in Familienstiftungen für eine Person. Erst allmählich rückte das Gedenken an die Gefallenen in das allgemeine Gedenken, vor allem im Kontext der 1422 verlorenen Schlacht gegen Mailand bei Arbedo im Tessin. Das Gedenken an die Schlachten wurde mit dem Tag der Ratswahl

verknüpft. Dokumentiert wurde alles dies zunächst – und immer wieder – in den Jahrzeitbüchern. Gedenküberlieferung und Geschichtsdeutung bedingen sich also, sind miteinander verknüpft und verdeutlichen einmal mehr, wie Deutung und Liturgie, Selbstverständnis und Spiritualität untrennbar verknüpft sind.

Wieso der Autor dabei inhaltlich nicht an die deutsche Memorialforschung anknüpfen möchte, bleibt mir unverständlich – hier hätte er einfach etwas genauer lesen und mannigfache Anregungen zur Verbindung von Fama und Memoria, Memoria und Geschichtsbild kritisch aufgreifen können. Manche terminologische Unsicherheit hätte dann vermieden werden können, wenn nicht ohne rechte Begründung diese Differenz zur Memorialforschung zugrundegelegt worden wäre.

Ein Index der Orte und Personen erleichtert die Benutzung des Buches, das zu mannigfachen weiteren Forschungen anregt. Die eine oder andere Abbildung, durchaus in Schwarz-Weiß, aus den intensiver benutzten Codices hätte die Argumentation an manchen Stellen nachvollziehbarer gestaltet.

Thomas Schilp, Dortmund

Schmolinsky, Sabine, Sich schreiben in der Welt des Mittelalters. Begriffe und Konturen einer mediävistischen Selbstzeugnisforschung (Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, 4), Bochum 2012, Winkler, 208 S. / Abb., € 39,50.

Dieses Buch ist eine längst erwünschte Studie über Selbstzeugnisse im europäischen Mittelalter. Es beruht auf einer intensiven Kenntnis mittelalterlicher Quellen und auf einer ebenso intensiven Kenntnis der bisherigen Selbstzeugnisforschung. Sabine Schmolinsky hat mit ihrer gedruckten Habilitationsschrift ein Grundlagenwerk vorgelegt, das für die Selbstzeugnisforschung insgesamt theoretisch und methodisch weiterführend ist und damit eine weit über das europäische Mittelalter hinausreichende Bedeutung hat.

Ausgangspunkt der Studie ist die Tatsache, dass das Mittelalter nur wenige Texte aufzuweisen hat, die sich als „Selbstzeugnis“ oder gar als „Autobiographie“ bezeichnen lassen. Die Selbstzeugnis- und Autobiographieforschung hat diesen lange bekannten Befund gern in einen größeren historischen Rahmen gestellt: Vielfach wurde epochenübergreifend ein entwicklungsgeschichtlicher Ablauf konstruiert, in dessen Kontext die mittelalterlichen Texte eine Art Vorgeschichte für die autobiographischen Schriften darstellen, die in einigen europäischen Regionen ab der Frühen Neuzeit und verstärkt seit dem 18. Jahrhundert entstanden. Es sind bislang solche neuzeitlichen Selbstzeugnisse in Form selbstständiger Schriften, zur Gänze mit der eigenen Person befasst, die das Maß für die Befragung anderer Epochen und Kontexte nach Selbstzeugnissen abgeben. So können Selbstzeugnisse zum Schlüsselement in einem eurozentrischen, an der europäischen Moderne und ihren Selbstkonzepten orientierten Narrativ werden und weiter die Auffassung stützen, im Mittelalter sei der Stellenwert der eigenen Person (noch) gering gewesen. Dieser Zugang hat bei aller trennscharfen Klarheit einen entscheidenden Nachteil: Die zahlreichen mittelalterlichen (und auch frühneuzeitlichen) Texte, die in einer Vielfalt von Formen und Gattungen zwar auch selbstzeugnisartige Elemente enthalten, aber meist keine selbstständigen Selbstzeugnisse sind, können mit dem bisherigen Instrumentarium als Selbstzeugnisse kaum erfasst und untersucht werden. Schmolinskys Studie setzt hier an und widmet diesen Problemen sowohl definitorische als auch forschungsgeschichtliche Aufmerksamkeit, um sodann in den inhaltlichen Kapiteln eine Typologie zu entwerfen, die sich mit der Vielfalt mittelalterlicher Selbstzeugnisse und ihrer Kontexte beschäftigt.

Dabei geht es um weit mehr als um das Sammeln von Krümeln, wo kaum ganze Stücke vorhanden sind. Wie Schmolinsky in ihrer Einleitung und in ihren forschungsgeschichtlichen Ausführungen deutlich macht, ist der wissenschaftliche Umgang mit Selbstzeugnissen stets mit weitreichenden Geschichts- und Gesellschaftskonstruktionen verbunden. Diese reichen von einem Konzept der Verbindung von Universalgeschichte mit einer „organischen Individualität“ und einem „Persönlichkeitsbewusstsein“ bei Georg Misch bis zu Authentizitätsvorstellungen in Bezug auf Lebensform und Lebensgefühl bei Marianne Beyer-Fröhlich. In erheblichem Ausmaß spielen auch nationale bzw. nationalistische Konzepte (etwa bei Werner Mahrholz und Adolf Rein, deren Arbeiten bis heute unkritisch herangezogen werden) eine konstitutive Rolle. Die Krümel sind also, um im Bild zu bleiben, immer in einen größeren Denzusammenhang einbezogen. Die Selbstzeugnisse als Phänomene der Mikroebene werden dabei mit Metanarrativen und den jeweils als relevant angesetzten Verhältnissen und Prozessen der Makroebene verknüpft. „Selbstzeugnis“ wird mit dieser forschungsgeschichtlichen Analyse kenntlich als ein konzeptueller Zugriff, der zum einen inhaltlich auf bestimmte Phänomene (aber keine einheitliche Quellenorte) gerichtet ist und zum anderen auf der Ebene eines analytischen Konzepts viele, ganz verschiedene theoretische Implikationen haben kann.

Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund die theoretische Positionierung, die die Verfasserin mit ihrer eigenen Studie vornimmt. Während die ältere Forschung durchgehend von geschlossenen hermetischen Einheiten ausging, denen ein „Sich-Entfalten/Entwickeln“ über längere zeitliche Phasen hinweg zugeschrieben wurde, lehnt Schmolinsky solche Metanarrative ab und verfolgt konsequent einen relationalen Ansatz, der sich auf den „Umgang mit der eigenen Person“ (12) in den jeweiligen lebensweltlichen Kontexten bezieht. Mit diesem Ausgangspunkt bei relationalen historischen Akteuren und Akteurinnen und ihrem Handeln in relationalen Lebenswelten schließt sie an einen Teil der neueren Forschung vor allem zu frühneuzeitlichen Selbstzeugnissen an. Selbstzeugnisse sind in diesem Buch konsequent relational über ihren situativen Kontext und ihre kommunikativen Funktionen gefasst. Von Augustinus angefangen, so wird angemerkt, sei „[d]ie rahmengebende Praxis [...] eine Kultur der Freundschaft“ gewesen, „die auch über große Distanzen hinweg und gegebenenfalls unter Menschen, die sich nie gesehen hatten, gepflegt wurde“ (11). Der mit dem Ansatz der Relationalität verknüpfte typologische Zugang leistet Entscheidendes zur Weiterentwicklung des Instrumentariums, mit dem Selbstzeugnisse kulturwissenschaftlich und historisch-anthropologisch erschlossen werden können.

In einem ersten Teil geht es um Begriffe. Hier wird der Terminus der „Selbstzeugnisse“ diskutiert und seine Verwendung in der Forschung der letzten ca. hundert Jahre nachgezeichnet – ein fortan unverzichtbares Kapitel, in dem sich die Forschungskonzepte von Misch oder Beyer-Fröhlich bis zu zeitgenössischen Ansätzen minutiös rekonstruiert und kontextualisiert nachlesen lassen. Eines wird dabei ganz deutlich: In der Selbstzeugnisforschung gibt es konzeptuell nicht vorgeprägte (oder belastete) Zugänge so wenig wie in anderen Feldern der Geschichtswissenschaft. Die Konzepte und Kategorien im Umgang mit Selbstzeugnissen müssen immer mitreflektiert werden. In einem zweiten Teil geht es dann um konkrete Ausprägungen von Selbstzeugnissen mit Überlegungen zur Medialität, zum Namen, zu (multipler) Autorschaft und zum Brief – auch dies sind für die Selbstzeugnisforschung allgemein wichtige Ausführungen, die zwar an mittelalterlichen Beispielen diskutiert werden, aber von grundsätzlicher systematischer Bedeutung sind. Unter anderem werden hier die Schlüsselbegriffe von „inserierten“ oder „komplexen“ – in Unterscheidung von „selbstständigen“ – Selbstzeugnissen geprägt (17f.), mit denen nun auch die nicht zur Gänze als Selbst-

zeugnis qualifizierbaren Quellen berücksichtigt werden können. In einem dritten Teil schließlich geht es um inserierte Selbstzeugnisse, zum Beispiel um Glaubenszeugnisse im Angesicht des Todes, um die personale Gegenwart von Biographen, Visionen und Marginalien, insbesondere in Kalendarien und in der Geschichtsschreibung.

Aus dieser wichtigen Arbeit ergeben sich viele Anregungen. Dazu gehört, dass Forschungen *über* Selbstzeugnisse sich dringend mit den nicht selbstständigen Formen intensiv beschäftigen müssten, die es mindestens noch in der Frühen Neuzeit in großer Zahl und Vielfalt gab. Wenn Forschungen *mit* Selbstzeugnissen zu allen möglichen Themen und Fragestellungen zum Beispiel berücksichtigen würden, mit welchen Argumentationen und anderen Sachverhalten das Selbstzeugnis verknüpft ist, dann lassen sich mit einem solchen diskursanalytisch geschärften Blick spannende neue Dimensionen des „Umgang[s] mit der eigenen Person“ erschließen, die für die Historische Anthropologie und die Kulturwissenschaft von großer Bedeutung sind und auch transkulturelle Perspektiven eröffnen.

Gabriele Jancke, Berlin

Katajala-Peltomaa, Sari / Susanna Niiranen (Hrsg.), *Mental (Dis)Order in Later Medieval Europe* (Later Medieval Europe, 12), Leiden / Boston 2014, Brill, X u. 285 S. / Abb., € 115,00.

Gegenüber den mediävistischen Studien, die seit den 1990er Jahren in wachsender Zahl und häufig anhand des Schlüsselworts „Wahnsinn“ („madness“) Phänomene der Geistesgestörtheit untersuchen, nimmt diese Aufsatzsammlung in zweifacher Hinsicht eine neue Perspektive ein: Zum einen soll hier der Akzent auf vorübergehenden, eher kurzfristigen Zuständen liegen, das heißt auf Befindlichkeiten, die sich nicht (immer) eindeutig als „Krankheit“ oder „Behinderung“ (im Sinne von geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen, die soziale Einschränkungen nach sich ziehen) fassen lassen und von den Zeitgenossen zum Teil als Verstöße gegen die moralische oder soziale Ordnung wahrgenommen wurden. Damit treten etwa Emotionen wie Zorn, Furcht und Trauer, deren übermäßige Ausprägung als in jeder Hinsicht schädlich galt, in den Blick. Zum anderen geht es, der Schreibweise „(Dis)Order“ entsprechend, gleichermaßen um „Ordnung“, Balance, Gesundheit, Wohlergehen und um die Zerrüttung dieses Gleichgewichts sowie um die Frage, wo die Grenzen zwischen den Kategorien „Ordnung“ und „Unordnung“ verlaufen. Dieser die Ordnung einbeziehende Ansatz kommt dem Prinzip der mittelalterlichen Medizin entgegen, sich mindestens ebenso auf die Gesundheit bzw. Gesunderhaltung zu konzentrieren wie auf die Krankheit bzw. Therapie. Darüber hinaus entspricht er der allgemeinen mittelalterlichen Auffassung, dass das rechte Maß, die Ausgewogenheit auf allen Ebenen der Lebensführung zu beobachten ist. Indem breite, offene Definitionen von geistigem Wohlergehen und dessen Gestörtheit zugrunde gelegt werden, lässt sich ein großes Spektrum von Befindlichkeiten in die Untersuchungen einbeziehen. Schwerpunkte des Bandes bilden dabei Konzepte und Klassifizierungen seitens der mittelalterlichen Medizin, Theologie und religiösen Didaxe sowie Maßnahmen des „coping“ verschiedener Akteure.

Bei den Beiträgen handelt es sich durchgängig um Fallstudien, die in der Zusammenschau Vergleiche im Hinblick auf Räume, Zeiten und Quellengattungen ermöglichen oder die selbst vergleichend angelegt sind. Unter letzteren erweist sich als besonders aufschlussreich Susanna Niiranens Analyse volkssprachiger Rezeptarien aus Südf Frankreich und Schweden. Sämtliche Aufsätze sind unmittelbar aus den Quellen gearbeitet, so dass sich dank der hier ausgebreiteten Vielfalt von Textsorten mit ihren je spezifischen Merkmalen (Bildmaterial wird allein bei Gerhard Jaritz ausgewertet)

erhellende Einblicke in die Thematik ebenso ergeben wie in grundlegende Fragen nach Diskursen in verschiedenen Kontexten (gelehrte Medizin, empirische Heilkunde, „populäres“ Wissen, kirchliche Lehre, Heiligenverehrung), nach Alltagspraktiken, nach dem Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, nach Vorgängen des Wissenstransfers von der Antike ins Mittelalter bzw. von Süden nach Norden sowie zwischen Experten und Laien, nach der Beziehung zwischen Verfassern und Adressaten etc.

Zu den wesentlichen Leistungen des Bandes gehört die konsequente Gender-Orientierung, etwa bei Fragen danach, inwiefern Frauen und Männer in einzelnen Texten bzw. Genres repräsentiert sind und ob bzw. wie Zustände der Geisteszerrüttung geschlechtsspezifisch zugeordnet werden. Unter anderem bestätigt sich der bisherige Befund der Forschung, dass Besessenheit häufiger Frauen als Männern zugeschrieben und entsprechend visualisiert wurde (Rider, Jaritz). Catherine Rider belegt überdies eindrücklich, dass einige Verfasser medizinischer Schriften dämonische Besessenheit und prophetische Fähigkeiten im Zusammenhang sahen und zum weiblichen Organismus in Beziehung setzten.

Als ein wiederholt anklingendes Leitthema erweist sich der schillernde und vieltätige Befund „Melancholie“, auf den man in den unterschiedlichsten Quellengenres, von ärztlichen Consilia bis zu Wundergeschichten, stößt. Wie Timo Joutsivuo in seinem Beitrag über Melancholie in der scholastischen Medizin zeigt, eignet sich dieser Zustand wegen der Vielfalt von Deutungen (als vorübergehende Krankheit, als dauerhafte Disposition gemäß der Viersäftelehre, als Emotion usw.) besonders gut, die Komplexität mittelalterlicher Konzepte von Gesundheit und Krankheit, vom Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele sowie vom Zusammenwirken medizinischer Therapie und allgemeiner Orientierung an den Grundsätzen guter Lebensführung zu verstehen.

Wie erwähnt folgt aus der Ausrichtung auf vorübergehende Zustände, dass mehrere Beiträge der Rolle von Emotionen im Spannungsfeld von „(Dis)Order“ nachspüren. Nur kurz angeführt sei hier die Fülle instruktiver Darlegungen zur Geschlechts- und Standesspezifität bestimmter Emotionen, zur Semantik einschlägiger Begriffe etwa des Wortfeldes „Zorn“ (Lamberg zu schwedischsprachigen Exempla), zum Verständnis übermäßiger Emotionen als spirituelle, mentale und soziale Störung sowie zur Körpergebundenheit und zur Bedeutung von Emotionen als Ursache wie als Folge von Zerrüttung (Kanerva). Wie untrennbar die Bewertung einer Emotion durch eine Gesellschaft mit deren sonstigen Werten verknüpft ist, zeigt Kirsi Kanerva anhand isländischer Sagas: Diese Erzählungen charakterisieren Furcht, den Antagonisten heroischer Haltungen, als für Frauen wie Männer entehrende Gefühlsregung, die auf anatomischer Ebene mit einem kleinen Herzen einhergeht und im sozialen Bereich letztlich zu Kontrollverlust, Panik und Handlungsunfähigkeit führen kann.

Der Band überzeugt durch die hohe Qualität der Einzelbeiträge, von denen nur einzelne hinsichtlich der Tiefe der Quellenauswertung oder der Ergänzung der Quellenbasis um weitere Gattungen Wünsche offenlassen, sowie durch seine beeindruckende Kohärenz. Letztere wird durch die hilfreiche gemeinsame Gesamtbibliographie sowie einen Namen, Orte und Sachen umfassenden Index untermauert. Vermissen mag man einen abschließenden Beitrag, der vor allem die vergleichenden Aspekte noch einmal bündelt und neben der gehaltvollen Einführung der Herausgeberinnen die Sammlung einrahmt.

Cordula Nolte, Bremen

Hébert, Michel, Parlementer. Assemblées représentatives et échange politique en Europe occidentale à la fin du Moyen Age (Romanité et modernité du droit), Paris 2014, Éditions de Boccard, 687 S. / Abb., € 67,00.

In Zeiten vehementer und gelegentlich polemischer Diskussionen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede europäischer Länder und Regionen ist die Berufung auf gemeinsame Traditionen im politischen Denken und Handeln in aktuellen Debatten ein gern genutztes Argument. Groß angelegte Abhandlungen, die sich einem Teil dieser vielbesungenen gemeinsamen Politiktraditionen widmen, standen bisweilen deshalb im Verdacht, retrospektiv eine (politisch nutzbare) Konstruktion von Gemeinsamkeiten vorzunehmen, die sich mit historischen Funden nicht vereinbaren lässt. Über diesen Verdacht ist das Werk von Michel Hébert, für das er bereits kurz nach Erscheinen den Prix Gobert der renommierten Académie des Inscriptions et Belles-Lettres entgegennehmen konnte, erhaben. Vielmehr gelingt Hébert mit seiner breit angelegten Studie über die Geschichte parlamentarischer Zusammenkünfte im Mittelalter ein durchweg überzeugender Entwurf einer europäischen Versammlungsgeschichte.

Im Zentrum der Analyse stehen Repräsentativversammlungen, die Hébert als Zusammenkünfte von Individuen oder Gruppen versteht, welche persönlich oder mittels ihrer Stellvertreter als politische Gemeinschaft figurierten und in deren Namen in Auseinandersetzung mit einem Territorialherrscher über Belange des Gemeinwesens diskutierten und entschieden (2). Jene parlamentarischen Versammlungen sind für Hébert der „Platz schlechthin“ für Dialoge und Prozesse des politischen Austausches, und so vermages auch angesichts des programmatischen Titels kaum zu erstaunen, dass ein Schwerpunkt des Werkes auf dem Sprechen bzw. Debattieren als Kernbestandteil parlamentarischer Versammlungen liegt.

Ein Kernanliegen von Hébert ist die Entwicklung einer vergleichenden Geschichte der politischen Repräsentation im spätmittelalterlichen westlichen Europa. Folgerichtig berücksichtigt er neben dem Beispiel Frankreichs mit seinen benachbarten Gebieten dann auch Entwicklungen in Ländern der Iberischen Halbinsel sowie in England, Schottland und Irland vom ausgehenden 13. bis zum 15. Jahrhundert. Der methodische Anspruch, funktionale Aspekte der Versammlungen (z. B. Zustandekommen, Organisation, Anteil an der Gesetzgebung usw.) mit Überlegungen zur symbolischen Kommunikation zu kombinieren, schlägt sich auch im Aufbau des Werkes nieder. Das in vier Teile gegliederte „Parlementer“ wird zunächst von einem Abschnitt eröffnet, der anhand von drei Fallbeispielen aus Frankreich, England und Aragon in das Thema und seine Fragestellungen einführt („Trois assemblées, un paradigme“). Der zweite Teil widmet sich unter der Überschrift „Faire un parlement, dire un pays“ organisatorischen Fragen wie etwa solchen nach Formen der Einberufung, dem Kreis der Teilnehmer oder der Bestimmung von Stellvertretern. Während der Ablauf von Verhandlungen und die verbale Auseinandersetzung im Plenum im Mittelpunkt des dritten Abschnitts („Un théâtre de la parole“) stehen, beschreibt der vierte Teil den Weg vom gesprochenen Wort bis zum schriftlich fixierten Beschluss („De la parole à l'écriture“). Eine Zusammenfassung, welche die Kernaussagen des Werkes in sieben programmatischen Thesen bündelt, und ein aufschlussreich kommentierter Abbildungsteil beschließen die Analyse; die ausführliche Bibliographie und das nach Ländern gegliederte Quellenverzeichnis werden künftigen Studien einen nützlichen Ausgangspunkt bieten.

Seinem Anspruch, einen vergleichenden Ansatz für die Untersuchung europäischer Ständeversammlungen zur Diskussion zu stellen, wird Hébert vor allem durch seine Gesamtkomposition gerecht, die lokalen oder nationalen Besonderheiten Platz ein-

räumt und sie dennoch im größeren Kontext der Ausprägung politischer Gemeinschaften in Europa verortet. Neben „bewährten“ Untersuchungsfällen wie England oder Frankreich finden somit auch „kleinere“ Fallbeispiele Beachtung. Überzeugend ist aber vor allem, dass Hébert immer wieder klassische Erzählmuster und Deutungen der Verfassungsgeschichte aufbricht: Wenn er den Zeitraum vom 13. bis zum 15. Jahrhundert als Periode des Debattierens und Verhandelns mit unterschiedlichen Ausformungs- bzw. Institutionalisierungsgraden beschreibt (584), lassen sich auch vermeintlich „unvollkommenere“ Formen ständischer Versammlungen mit einem geringeren Institutionalisierungsgrad angemessen berücksichtigen (ohne als Misserfolge ständischer Organisation abgetan zu werden). Vor diesem Hintergrund kann Hébert das „parlamentarische Moment“ des Spätmittelalters in der Gesamtschau als Phase der Ausbreitung einer Kultur und Praxis der politischen Repräsentation auf unterschiedlichen Ebenen würdigen.

Julia Burkhardt, Heidelberg

Höh, Marc von der / Nikolas Jaspert / Jenny R. Oesterle (Hrsg.), *Cultural Brokers at Mediterranean Courts in the Middle Ages* (Mittelmeerstudien, 1), Paderborn 2013, Schöningh, 282 S., € 39,90.

Der Band „Cultural Brokers“ bietet dem Leser eine ausgezeichnete Übersicht über die vielfältigen Vermittler, die an und im weiteren Umfeld von mittelalterlichen Höfen des Mittelmeerraums und darüber hinaus tätig waren. Die 13 Fallstudien basieren auf einer 2010 in Bochum durchgeführten Konferenz und umspannen einen weiten zeitlichen und geographischen Bogen vom frühabbassidischen Irak über den Iran, Ägypten und Spanien bis hin zur Kurie und Byzanz einschließlich der Nachfolger im östlichen Mittelmeerraum (Zypern, Rhodos, Venedig). Weiter geplant waren Beiträge zum hohenstaufischen Sizilien und zu den nordafrikanisch-aragonesischen Beziehungen, auf die leider verzichtet werden musste (7). Daneben gäbe es sicher weitere Desiderate, etwa das Mamlukenreich, Frankreich sowie Granada und generell die Taifas (die allerdings bei Echevaria und Borgolte angesprochen werden).

Auch thematisch ist der Band weit und definiert „brokerage“ wie auch „Hof“ hinreichend elastisch, ohne dabei beliebig zu werden. Die Herausgeber unterscheiden drei Typen des kulturellen (Ver-)Mittlers („cultural broker“): 1. Menschen, die in einer Fremdkultur (also nicht ihrer „eigenen“) leben; 2. Grenzgänger, die Botschaften zwischen Kulturen übermitteln (etwa Diplomaten, Missionare); 3. schließlich die sog. „Go-betweens“, das heißt Akteure, die nicht der einen oder anderen Kultur genau zuzuordnen sind und zwischen Kulturen bzw. kulturell distinkten Gruppen vermitteln (z. B. jüdische Makler). Weiter erläutert die Einleitung den Forschungsstand vor allem zu Höfen (die sog. „Hofforschung“), spatialen Problemen, Netzwerkanalyse, religiösen Dialogen und Toleranz sowie das Konzept „broker“ bzw. „brokerage“ (einschließlich Übersetzungen).

Es kann also nicht den Herausgebern angelastet werden, wenn einige Verfasser dann vielleicht doch zunächst sehr liberal mit dem Thema umzugehen scheinen. Bei genauerem Hinsehen ist dies auch keineswegs eine Verfehlung, sondern – operativ gesprochen – eine tiefe Umfassung, die den Band durchaus weiterbringt. Denn ihre Beiträge führen wichtige Aspekte ein, wie transimperiale religiöse Eliten, etwa die *dāʿī* als Vermittler zwischen fatimidischem Hof und Peripherie in einem missionarischen Kontext (Oesterle), gelehrte Sekretäre (Sarnowsky, Coureas) oder die transtemporale Vermittlung von Wissen und Herrschaftslegitimation. Amitai etwa beschreibt, wie geschichtliche Überlieferung konstruiert wird zum Zweck vertikal-diachroner Vermittlung herrschaftsstiftender Identität und Legalität – eine Art *translatio imperii* im

Spiegel mongolischer Universalgeschichte (siehe auch Schlieben zu den *paramours* zwischen Herrschaftskritik und -legitimation). Das damit verknüpfte Problem der Appropriation und Verwaltung von fremdem bzw. antikem Wissen behandelt Drews in seinem Beitrag zum *bayt al-hikma* im abbassidischen Bagdad (siehe auch Borgoltes Beitrag zur Übersetzung vom Arabischen und die fatimidische „Stadt des Wissens“ bei Oesterle, 72).

Expliziter auf Vermittler an Höfen fokussieren Echevaria (Iberische Halbinsel, besonders Kastilien), Jaspert (Aragon), Märtl (Kurie), von der Höh (Venedig – auch wenn man hier vielleicht nicht von Hof sprechen will) und Kolditz (Byzanz). Mehrere Beiträge gehen auf Religionsgespräche/-dialoge ein (Jaspert, Märtl, Kolditz, Borgolte). Dabei sollte man vielleicht das Element der Vermittlung von Macht stärker im Auge behalten. Geht es hier nicht wesentlich darum, den Herrscher (und die Religion des Herrschers) über die (anderen) Religionen zu setzen, mithin eine Rangordnung zu etablieren, die ein geordnetes Nebeneinander unter klaren Herrschaftsverhältnissen ermöglicht? Jaspert unterstreicht die Rolle von Religion „between dogma and pragma“ (147) und religiösen Eliten, der Mendikanten, in der Herrschaftspraxis von Aragon.

Generell scheint die von den Vermittlern zu überwindende Alterität von den meisten Autoren im Bereich der Religion bzw. Konfession verortet zu werden. Man könnte weitere Kategorien kultureller Alterität zur Überprüfung der Befunde heranziehen – nicht nur Sprache, sondern auch geographische Herkunft oder – gerade im Kontext von Höfen – Rang. Ist das Konzept eines Vermittlers zwischen zwei de iure gleichwertigen Entitäten nicht ohnehin anachronistisch für den Mittelmeerraum im Mittelalter? Geht es im höfischen Kontext nicht vor allem um Taxonomie, also um die Verhandlung, Darstellung und Projektion von Rang und Macht? Diplomatie wäre dann eben höchstens faktisch, aber kaum im Anspruch oder de iure Verhandlung auf Augenhöhe (vgl. Coureas, 238, oder auch die Hierarchie der Verhandlungssprachen bei von der Höh, 174 f.). Es ginge also wesentlich um Vermittlung von Macht bzw. Harmonisierung von Machtanspruch und -wirklichkeit, wobei die etwa von Sarnowsky und Coureas angesprochenen Sekretäre zentral sind.

Gerne hätte man mehr über Geiseln erfahren (Echevaria, Märtl und Kolditz behandeln sie am Rand). Sie spielten eine zentrale Rolle in der mithin von Gewalt getragenen Kommunikation zwischen antagonistischen Einheiten und verschränkten diese in einem hierarchischen System. Echevaria zeigt deutlich die Bedeutung der kriegerischen Auseinandersetzungen im transkulturellen Kommunikationsprozess und diese hätte man gerne auch in den übrigen Fallstudien stärker berücksichtigt gesehen.

Die Rolle des Handels in höfischer Vermittlung wird eher spärlich bedacht (etwa bei Kolditz, Borgolte). Es wäre vielleicht sinnvoll, Handel und die materielle Unterfütterung von Vermittlung, etwa anhand der Geschenke/Tribute, die Gesandtschaften mit sich führten (und verhandelten), stärker zu berücksichtigen. Denn materielle Gesichtspunkte und besonders die Einnahmen aus dem überregionalen Handel waren für manch mediterranen Hof entscheidend. Vor der vertikalen Integration von Produktion, Handel und Vertrieb, wie sie später im Britischen Weltreich möglich wurde, konnte der Austausch zwischen Fernost, Südasien und dem Mittelmeer nur über korrespondierende, distinkte kulturelle Entitäten erfolgen. Diese sprachlichen, religiösen (mithin rechtlichen) und politischen Unterscheidungen (vgl. Schlieben, 97; Jaspert, 145; von der Höh, 176) waren die Voraussetzung für Vermittlung und formten den Rahmen, in welchem „broker“ (und hier passt die bilaterale Konnotation des Begriffes, der ja aus der Sphäre des Handels kommt) Differenz (zwischen Angebot und Nachfrage, aber

damit oft auch höfischem Anspruch und politischer Wirklichkeit) überwinden und die Einheiten in einem hierarchischen System verzahnen konnten. Das brachte dann auch Austausch, Appropriation und Hybridisierung mit sich, was also nicht gegen Grenzziehung und Dialog ausgespielt werden sollte (vgl. Borgolte, 252).

Kleinere Ungenauigkeiten beeinträchtigen den Gesamteindruck nicht. Auch wird der Leser die teilweise etwas spärlichen Belege bzw. stark von Sekundärliteratur und Vorarbeiten der Autoren getragenen Darstellungen gerne hinnehmen angesichts des gebotenen faszinierenden Bilderbogens zum weiten Themenfeld „brokerage“/Vermittlung an Höfen des Mittelmeerraums.

Georg Christ, Manchester

Van Dussen, Michael / *Pavel Soukup* (Hrsg.), *Religious Controversy in Europe, 1378–1536. Textual Transmission and Networks of Readership* (Medieval Church Studies, 27), Turnhout 2013, Brepols, VIII u. 350 S. / Abb., € 90,00.

Der thematisch kohärente Sammelband mit insgesamt zwölf Studien verdankt seine Entstehung einer Konferenz im Prager Zentrum für mittelalterliche Forschung im Mai 2011. Im Mittelpunkt des Interesses steht – in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Vorgabe – die Verbreitung kontroverser Texte aus den Jahren 1378 bis 1536, also aus der Zeit vor dem Beginn des Schismas und dem Tod Erasmus von Rotterdams.

Einen guten Einstieg in den Band bietet R. N. Swansons Überblicksaufsatz „Academic Circles: Universities and Exchanges of Information and Ideas in the Age of the Great Schism“ (17–47). Obwohl sich der Autor dem Thema bereits in einer Reihe von Arbeiten gewidmet hat, vermag er stets neue Zusammenhänge aufzuzeigen. Hier macht er unter anderem auf die Rotuli aufmerksam. Dadurch dass die Pariser Sorbonne diese zusammenfassenden Benefiziengesuche Papst Benedikt XIII. im Jahr 1394 nicht zuschickte, brachte sie indirekt und öffentlich ihren Standpunkt zu seiner Wahl zum Ausdruck. Zeitlich und thematisch steht Michael Van Dussens Abhandlung „Aristotle’s Tetragonus: Compilation and Consensus during the Great Schism“ (187–210) den Ausführungen Swansons nahe. Der Autor befasst sich mit den formalen Merkmalen der sechs fiktiven, unter dem Namen „Tetragonus Aristotelis“ bekannten Schreiben, die ihm zufolge keine Fiktion im modernen Sinne des Wortes darstellen, sondern ein Modell der potentiellen Geschichte im Rahmen der zeitgenössischen Bedingungen und Möglichkeiten.

Anne Hudson trägt schon seit Jahrzehnten Schritt für Schritt zur besseren Kenntnis der literarischen Hinterlassenschaft Johannes Wyclifs bei. Während in England die Handschrift B.16.2 des Cambridger Trinity College ein gewisses Bemühen um Wyclifs gesammelte Werke darstellt, kann man im hussitischen Böhmen nicht nur analoge Sammlungen belegen, sondern auch einen relativ fortgeschrittenen Katalog mit 115 Werken des Oxford Reformators einschließlich der Incipits und Explicits sowie eventuell auch der Kapitanzahl. Die beiden Aktivitäten, das Abschreiben der Texte für die „Opera omnia“ und ihre Katalogisierung, verliefen wohl unabhängig voneinander („Opera omnia: Collecting Wyclif’s Works in England and Bohemia“, 49–69).

Auch Daniel Hobbins konzentriert sich auf die Werke eines einzelnen Autors. Wie aus dem Titel seines Beitrags „The Council of Basel and Distribution Patterns of the Works of Jean Gerson“ (137–170) ersichtlich ist, fokussiert er zum einen auf die Zusammensetzung der neu entstehenden Manuskriptkollektionen, zum anderen auf die Itinerare und die „terminals“ ihrer Distribution. Die Vervielfältigung von Gersons Werken erlebte in Basel einen unglaublichen Boom. Auch wenn bei weitem nicht jedes

der vielen tausend erhaltenen Manuskripte aus dem Tagungsort des Konzils stammt, sind 21 datierte Kodizes eine ausreichende Anzahl für weiterführende Schlüsse.

Kantik Ghosh behandelt in seinem Aufsatz „University-Learning, Theological Method, and Heresy in Fifteenth-Century England“ (289–313) zwei unterschiedliche Formen der Ketzereibekämpfung: Die erste beruhte auf einer spezialisierten Ausbildung orthodoxer Theologen, die der Gründer des Oxfordster Lincoln College, Bischof Richard Fleming, im Jahr 1427 in den Statuten des Colleges festgelegt hatte; die andere stammte von Reginald Pecock, Bischof von Chichester, der sich bemühte, die akademische Methode in englischsprachige Schriften zu übertragen. Dadurch dass er die theologische Argumentation auf gebildete Laien übertrug, stieß Pecock auf den Widerstand seiner Kollegen und wurde 1457 wegen Häresie angeklagt.

Die gleiche Absicht, jedoch im positiven Katechisierungssinn, verwirklichte vier Jahrzehnte vor Pecock der tschechische Reformator Johannes Hus. Im Jahr 1412 begann Hus systematisch seine exegetische, durchaus theologische Methode in für ‚kleine Leute‘ bestimmte „kleine Bücher“ zu übertragen. Pavlína Rychterová, die sich diesem Gegenstand bereits seit längerer Zeit widmet, konzentriert sich in ihrer Studie auf Hussens tschechisches Traktat über die Simonie: „Theology goes to the Vernaculars. Jan Hus, ‚On Simony‘, and the Practice of Translation in Fifteenth-Century Bohemia“ (231–249).

Während Hussens „Bücher“ überwiegend für Priester mit dürftigen Lateinkenntnissen und überdurchschnittlich gebildete Laien bestimmt waren, sollten die kurzen Lollardentexte den ‚einfachen‘ Anhängern von Wyclifs Reformansichten eine elementare Katechisierung bieten. Den Varianten der kurzen Schrift „Über die sieben Taten und Gebote der Barmherzigkeit“ widmet sich Fiona Somersets Beitrag „Textual Transmission, Variance, and Religious Identity among Lollard Pastoralia“ (71–104). Eine analoge Funktion hatten lateinische und tschechische Verse, deren Zweck es war, im individuellen und kollektiven Gedächtnis die heilbringenden Wirkungen der Eucharistie zu festigen. Eine Reihe dieser vernachlässigten Texte interpretiert Lucie Doležalová in ihrem Aufsatz „Verses on the Effect of the Eucharist: Memory and the Material Text in Utraquist Miscellanies“ (105–136).

Kurze Texte (*parvi libri*) wurden in kleinerem Umfang vom 15. bis zum 16. Jahrhundert auch bei den Waldensern eingesetzt; die geistige Botschaft verbreitete allerdings in erster Linie der Barba bzw. der Magister. Marina Benedetti widmet sich in ihrem Beitrag „Wandering Heretics, Wandering Manuscripts: The Case of the Waldenses“ (171–185) Waldenserpredigerinnen, die in der feindlichen Propaganda mit Wort und Bild als Hexen und Helferinnen des Teufels dargestellt wurden. In eine ältere Zeit, vielleicht in das Jahr 1395, fällt die Entstehung der Schrift „Cum dormirent homines“, eine Polemik gegen die Waldenser, in der von den kleinen Büchern jedoch noch keine Rede ist. Auch wenn es scheint, dass der Urheber des Traktats der Inquisitor Peter Zwicker war, ermöglicht es laut Georg Modestin erst eine kritische Edition der Schrift, die Topoi der Inquisitionsliteratur von eventuell realen Elementen zu trennen („The Anti-Waldensian Treatise ‚Cum dormirent homines‘: Historical Context, Polemical Strategy, and Manuscript Tradition“, 211–229).

Wo in den religiösen Auseinandersetzungen theologische Argumente nicht ausreichten, kamen Invektiven und Pamphlete zu Wort. Im hussitischen Böhmen war dieses Genre ungewöhnlich weit verbreitet. Pavel Soukup verfolgt die Spuren der die Gegner als „blutrünstige Mohammedaner“ schmähenden Invektiven, die er bereits für die Jahre 1412/13 belegt hat. Die Zugehörigkeit zur *pars machometica* wurde von den Zeitgenossen als Abtrünnigkeit vom christlichen Glauben wahrgenommen, und zwar

sowohl seitens der Hussiten als auch ihrer Gegner („Pars machometica“ in Early Hussite Polemics: The Use and Background of an Invective“, 251–287).

Der abschließende Aufsatz „Philological Practice and Religious Controversy: Erasmus, Critical Reader of the Vulgate and Patristic Texts“ (315–339) überschreitet den zeitlichen Rahmen des Sammelbands. In ihm zeigt Marie Barral-Baron, wie Erasmus gegen seinen Willen in die religiöse Auseinandersetzung mit Martin Luther und seinen Anhängern hineingezogen wurde. Es musste zur intellektuellen Scheidung kommen, weil Erasmus' Konzept eines die *eruditio* und die *pietas* harmonisch verknüpfenden Christentums in Luthers Augen nicht bestehen konnte.

Diese Publikation wird auch anspruchsvolle Leser befriedigen und ihnen neue Erkenntnisse bieten.

František Šmahel, Prag

Pluskowski, Aleksander, The Archaeology of the Prussian Crusade. Holy War and Colonisation, Abingdon / New York 2013, Routledge, XIX u. 428 S. / Abb., £ 29,99.

Es sei vorweggenommen: Der Autor stößt begrüßenswerterweise in eine Forschungslücke, da es zwar historisch und auch kunsthistorisch aktuelle Überblicksdarstellungen zum Deutschen Orden in Preußen im Mittelalter gibt, aber archäologisch kaum etwas Modernes vorhanden ist (zumal auf Englisch). Das Ziel der Monographie wird von ihm folgendermaßen formuliert: „[...] to situate the material culture of crusader-era Prussia within the broader context of medieval archaeology“ (9). Nach der vollständigen Lektüre des Buches muss leider konstatiert werden, dass wenige archäologische Erkenntnisse in einen breit und oftmals redundant erzählten historischen Kontext gestellt werden. – Der Reihe nach: Der Titel „Archäologie des preußischen Kreuzzuges. Heiliger Krieg und Kolonisation“ ist einfach irreführend und effekthascherisch, da die Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden innerhalb eines halben Jahrhunderts (1231–1283) als abgeschlossen gelten darf. Der Autor möchte aber die gesamte Anwesenheit des Ordens in Preußen abdecken, das 13. bis 16. Jahrhundert also. Die Begriffe „Kolonisation“ oder auch „Ostsiedlung“ (für letztgenannten Begriff schlägt der Autor sogar eine semantische Umdeutung vor, 137) sind mittlerweile schon seit einigen Jahrzehnten in der deutschen Forschung dem Begriff des wesentlich neutraleren „(europäischen) Landesausbaus“ gewichen; das scheint dem Autor nicht bewusst zu sein. Jedoch haben wir ja eine primär archäologische Arbeit vor uns und keine historische. Man darf also auf die materiellen Hinterlassenschaften Preußens im Mittelalter gespannt sein. Ein Blick auf das Literaturverzeichnis zeigt dem Leser, dass der Autor maßgebliche polnische, englische und deutsche (deutlich weniger litauische) Literatur rezipiert hat. Nach der Lektüre des gesamten Buches kann aber mit Fug und Recht behauptet werden (anhand der zitierten Literatur gut nachvollziehbar), dass der Autor die meisten deutschen Forschungswerke nicht beachtet hat – das Literaturverzeichnis blendet also. Keinesfalls soll hier als ‚deutscher‘ Rezensent beleidigt reagiert werden, aber wenn Pluskowski beispielsweise ein Unterkapitel zu „Money and the Economic Identity of the Teutonic Order“ schreibt und dabei die wohl einflussreichste Arbeit zu diesem Thema von Jürgen Sarnowsky nicht im Blick hat, dann ist das schlicht nicht gut.

Der Aufbau: Im ersten Kapitel gibt der Autor einen guten Überblick über wichtige Institutionen (Museen, Bibliotheken, Institute), die sich seit dem 19. Jahrhundert bis in unsere Zeit mit Preußen im Mittelalter beschäftigen. Im zweiten Kapitel behandelt er die vorordenszeitlichen Strukturen der Prußen. Hier hätte man eine ordentliche Besprechung der archäologischen Funde erwartet. Eine Diskussion zu den höchst um-

strittenen Begriffen der räumlichen Sozialverfassung der Prußen (Stichwort: *pulka, lauks*) findet nicht statt (51). Die bestuntersuchten archäologischen Ausgrabungsstätten werden genannt: Truso, Pogańska Góra, Domkowo, Grazy, Ornowo, Kajkowo, Szestno-Czarny Las, Jezioro, Beżkowo, Jędrzejów, Wiskiet, Ekrin. Teils handelt es sich dabei um Burgwälle, teils um Siedlungen und teils um Begräbnisstätten – eine systematischere und detailliertere Vorstellung wäre wünschenswert gewesen. Auch kommen hier, wie leider generell, gute und instruktive Abbildungen viel zu kurz. Im dritten Kapitel stellt der Autor einen Katalog der frühzeitlichen Burgen im Ordensland und den Stand ihrer archäologischen Erforschung zusammen. Dieser Teil ist wertvoll, allerdings hätte man sich wenigstens die Grundrisse der Festungen als Abbildungen gewünscht. Im vierten Kapitel reflektiert der Autor die Glanzzeit des Ordens in Preußen, und besonders die Burgen stehen wieder im Mittelpunkt. Er leitet es ein, indem er die Verwaltungsstrukturen reflektiert. Obgleich er dies einigermaßen kompetent und sachgerecht tut, fragt man sich konkret in diesem Kapitel, ob die Zusammenfassung der historischen und kunsthistorischen Forschung nicht überhaupt unnötig sei, da es gute und aktuelle Überblicksdarstellungen zu diesem Themenkomplex gibt (z. B. von Tomasz Torbus, Christof Herrmann oder auch Marian Arczynski). Man erfährt hier jedenfalls wenig Neues; ab und zu flücht der Autor interessante archäologische Funde ein. Im fünften Kapitel werden der Landesausbau und die Verstädterung untersucht. Hier bringt der Autor hauptsächlich kurze Überblicke zu den archäologischen Ausgrabungen in den größeren preußischen Städten (Elbing, Thorn, Danzig; Königsberg und Kulm bleiben unbeachtet), die von polnischer Seite in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Auch werden dort die materiellen Funde (Töpferware, Textilien, kein Schmuck – und wieder kaum Abbildungen!) besprochen. Das sechste Kapitel sollte sich laut Titel der Missionsarbeit widmen („Converting Prussia“), betrifft aber weitestgehend die (schon gut untersuchten) kirchlichen Strukturen in Preußen. Im siebten Kapitel geht es um die vom Menschen verursachte Veränderung von Fauna und Flora in der Zeit des Ordens. Hier ist der Autor zuhause (siehe sein ERC-Projekt von 2009 bis 2014 unter ecologyofcrusading.com), und es wird schlagartig interessant – einige Details seien herausgehoben: Der Leser erfährt, dass durch Dendro- und Pollenanalysen eine vermehrte Holznutzung an der baltischen Küste und im Weichseldelta ab dem 9. Jahrhundert nachweisbar ist, die mit dem Ausbau des polnischen Fürstentums zusammenhängen muss. Für die zentral gelegenen Gebiete im Ordensland wurden die Baumarten untersucht, meist Eiche, Esche, Ahorn, Linde usw., also Baumarten, die sich durch einen lichten Bestand und wenig Unterholz auszeichnen und somit Siedlungsunternehmen begünstigen. Die Randgebiete Preußens dagegen waren von Baumarten dominiert, die in sumpfigen Gebieten vorkommen und sich durch starkes Unterholz auszeichnen. Die Intensivierung der Landwirtschaft in Preußen, welche sich sowohl archäologisch als auch in den Schriftquellen für das 14. Jahrhundert feststellen lässt, kann im Gegensatz dazu in Polen erst mit erheblicher Verzögerung nachgewiesen werden (15./16. Jahrhundert). – Im neunten, abschließenden Kapitel „End of Holy War“ werden nur noch kurz die Zeit seit 1410 bzw. eklektisch die Erinnerungskulturen in den einzelnen Ländern zusammengefasst.

In der längeren Zusammenfassung des Buches tastet sich der Autor wieder weitgehend an historischen Ereignissen entlang. Der Stand der Archäologie für das mittelalterliche Preußen wird nur schwach zusammengefasst. Oftmals wird darauf verwiesen, dass noch viel Forschungsarbeit zu leisten ist. Jedoch: Material hätte es genügend gegeben, um archäologisch etwas mehr zu systematisieren und eventuell relative Chronologien – ein Desiderat, auf das der Autor wiederholt hinweist – aufzustellen. Hier ist sicherlich eine Chance verpasst worden. – Bestimmte Dinge sind in der Zusammenfassung aber irritierend und zeigen, dass sich der Autor nicht genug mit der

historischen Forschung zum Ordensland beschäftigt hat. Um nur wenige herauszuheben: Der Autor möchte die Burgen des Deutschen Ordens als „fortified monasteries“ sehen (375). Warum? Der Begriff „Ordensburg“ (pol. „zamki krzyżacki“) ist fest etabliert und trifft den Kern gut (man könnte höchstens über „Ritterordensburgen“ nachdenken, um noch präziser zu sein). „Kloster“ kommt von *claustrum* – eine Abgeschlossenheit von der Welt kann den Deutschordensburgen als Verwaltungsmittelpunkten in Preußen wohl nicht bescheinigt werden. Die zweite Sache betrifft die Unterwerfung der Prußen: „The Prussian Crusade remains a brutal, uncompromising cultural event, even as earlier tensions between Slavic and Baltic peoples are increasingly understood through archaeological research. The crusading era saw the wholesale replacement of one culture with another“ (383). Spricht der Autor selbst an anderer Stelle davon, dass die Prußen, welche sich mit dem Orden arrangierten, weiterhin relativ unbehindert auf ihren Gütern blieben (138), so verharret er an dieser Stelle in einer alten Forschungshaltung zur Eroberungszeit des Ordens von ‚Blut und Boden‘, die wirklich absolut nicht mehr State of the Art ist.

Als Fazit bleibt: Hätte sich der Autor nur auf die archäologischen und paläoökologischen Erkenntnisse konzentriert, die er streckenweise sehr gut zusammengefasst hat, dann wäre das Buch um einiges konziser, aber eben auch dünner ausgefallen.

Grischa Vercamer, Berlin

Torklus, Christina von, Die Formierung der mittelalterlichen Kirche Livlands. Strukturen, Träger und Inhalte der kirchlichen Nacharbeit (13.–16. Jahrhundert), 3 Bde. (Geschichte – Kirchengeschichte – Reformation, 25), Bonn 2012, Verlag für Kultur und Wissenschaft, 938 S. (Bd. 1–2) u. 777 S. (Bd. 3) / Abb., € 176,00.

Eine Dissertation mit einem Umfang von über 1700 Seiten einzureichen, erreicht für jede Prüfungskommission die Grenze des Zumutbaren. Das gilt auch später für die Anfertigung einer Rezension, auch wenn man hinterher voll der Anerkennung ist, in welchem Ausmaß das untersuchte Thema zur weiteren Vertiefung und zum Nachlesen nunmehr zur Verfügung steht. Als Nachschlagewerk eignet sich die Arbeit jedoch leider nicht, weil ein alphabetisches Orts- und Personenverzeichnis fehlt. Die Untersuchung ist in zwei Bände unterteilt, hat eine durchlaufende Seiten- und Fußnotenzählung (938 S., 5565 Anm.) und wird immer wieder durch Tabellen ergänzt. Der dritte Band enthält die Anhänge mit eigener Seitenzählung. Bei einem so umfangreichen Werk kann es im folgenden nur um einen Überblick gehen.

Die im Buchtitel verwendeten Begriffe „Formierung“ und „kirchliche Nacharbeit“ zeigen, daß es nicht mehr um die Missionsgeschichte des mittelalterlichen Livlands im 12./13. Jahrhundert geht, die von der Verfasserin in ihrer Magisterarbeit behandelt worden war, sondern um Ereignisse und Maßnahmen, die nach der Taufe der unterworfenen lettischen und estnischen Stämme erfolgten, um sie auch innerlich dem christlichen Glauben zuzuführen. In der Einleitung (18–58) werden dazu grundlegende Überlegungen in Auseinandersetzung mit der missionsgeschichtlichen Literatur angestellt, ferner die Quellen und die landesgeschichtliche Fachliteratur vorgestellt, wobei sich deren Charakterisierung nicht nur auf das Thema des Werks beschränkt, sondern auch die weitere mittelalterliche Geschichte Alt-Livlands berücksichtigt.

Der „Hauptteil“ der Arbeit (59–910) besteht aus fünf thematischen Kapiteln unterschiedlicher Bedeutung und Länge. Im ersten Kapitel geht es um die Eingliederung des livländischen Raums in die abendländische Kirchenhierarchie. Die grundsätzliche Einteilung in Kirchenprovinzen mit Bistümern wird zunächst angesprochen, wobei die

Begriffe „Erzdiözese“ und „Kirchenprovinz“ etwas durcheinander gehen, weil von Torklus zu spät auf den Unterschied hingewiesen wurde (68, Anm. 307). Zur Charakterisierung der kirchlichen Machtstrukturen wird ausgeführt, daß die livländischen Bischöfe insgesamt nur im kleineren Teil ihrer Diözesen auch landesherrliche Rechte behalten hätten, während sonst der Deutsche Orden Landesherr gewesen sei. Weiter werden die politischen Machtverhältnisse thematisiert; der Erzbischof war jedoch nicht Lehnsherr des Ordens, wie die Autorin behauptet (101 f.), obwohl man das in der von ihr benutzten Literatur anders lesen kann. Archidiakonatsbezirke hat es wohl in Livland so wenig wie in Preußen gegeben; das wird nicht klar ausgesprochen; es ist nur von der Ausübung der üblichen Rechte eines Archidiakons durch einen Domherrn oder Bischof die Rede. Auch die Verfassung der verschiedenen Domkapitel wird angesprochen. Nach der Erörterung dieser ganz Livland betreffenden Verhältnisse werden das Erzbistum Riga sowie die Bistümer Kurland, Dorpat, Ösel-Wiek und Reval, das zur dänischen Kirchenprovinz Lund gehörte, nach einem Fragenraster abgearbeitet. Auch auf die nur kurzzeitig im 13. Jahrhundert bestehenden Bistümer Selonien/Semgallen, das an Riga fiel, und Leal als Vorläufer von Ösel-Wiek wird ein Blick geworfen. Für die einzelnen Bistümer, eingeleitet durch eine kleine kartographische Skizze, werden Gründung und Anfänge, die weitere Entwicklung, die städtischen und ländlichen Siedlungen und schließlich unter der Überschrift „kirchliche Raumerfassung“ die Kirchspielgründungen behandelt, wobei meist keine konkreten Ortsnamen, sondern nur Zahlen genannt werden.

Im etwas umfangreicheren zweiten Kapitel des Hauptteils wird die Geistlichkeit untersucht, die in der Kapitelüberschrift als „Sender der kirchlichen Unterweisung“ bezeichnet wird. Damit werden die Personengruppen in den Blick genommen, deren Aufgabe es war, die kirchliche Nacharbeit durchzuführen, denn die zuvor dargestellte ‚höhere‘ Geistlichkeit war höchstens für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen zuständig. Zunächst geht es um die Kleriker, die die Gemeindepfarrer an Stadt- und Landkirchen stellten. Die Überlieferung einschlägiger Quellen führt dazu, daß die Verhältnisse seit dem 14. Jahrhundert in den Blick genommen werden. Zur Lebensweise dieser Pfarrer gehörte auch die auf die Spätantike zurückgeführte Forderung nach Ehelosigkeit. Diese war ursprünglich ‚theologisch‘ begründet und wurde im späten Mittelalter nicht nur in Livland aus pragmatischen Gründen nicht mehr eingehalten, was durch die Forschungen von Leonid Arbusow schon lange bekannt ist und hier erneut dargelegt wird. Eine große Rolle spielten wie in Preußen so auch in Livland die Bettelmönche, die gegenüber den zunächst hier tätigen Zisterziensern seit dem 13. Jahrhundert die moderneren Missionare und Seelsorger waren. Allein über 60 Seiten werden der Frage gewidmet, inwieweit der Deutsche Orden durch seine Einrichtungen und sein Personal die Entwicklung der Kirche förderte, ohne daß eine abschließende Antwort gegeben wird.

Im umfangreichsten dritten Kapitel des Hauptteils wird auf die Inhalte der kirchlichen Unterweisung eingegangen. Zunächst werden Quellen zu Provinzialkonzilien und Kirchenvisitationen interpretiert, wobei auch für die Verwendung normativer Quellen eingetreten wird. Bei den mit dem Glaubenswechsel verbundenen inhaltlichen Problemen wird die Ehefrage ausführlicher behandelt. Besonders ausgiebig wird die Predigt als Form der Glaubensvermittlung untersucht. Im kürzesten vierten Kapitel des Hauptteils wird das Kirchenvolk unter dem etwas eigenartigen Stichwort „Publikumsstruktur“ vorgestellt; es geht um die „Empfänger kirchlicher Unterweisung“. Zunächst werden Überlegungen zu Laien, Bauern, Eingepfarrten und Neubekehrten angestellt, ehe die „Nichtdeutschen“ in den Blick genommen werden, wobei von Torklus den traditionellen Begriff „Undeutsche“ vermeidet (vgl. Anm. 5045). Ein ebenfalls

nicht sehr umfangreiches fünftes Kapitel widmet sich „laikaler Frömmigkeit“. Dabei wird besonders nach Bedeutung und Folgen der auch das mittelalterliche Livland heimsuchenden Pest wie nach möglichen einheimischen Heiligen gefragt. Auch das Vorkommen von Resten vorchristlicher Glaubensvorstellungen im 16. Jahrhundert wird an zumeist normativen Quellen erörtert.

Danach werden in einem 14 Seiten umfassenden Schlußteil die Ergebnisse schlüssig zusammengefaßt. Es hätte vielleicht etwas deutlicher gesagt werden können, daß die „kirchliche Nacharbeit“ bis zum 16. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Reformation und der katholischen Reform (Gegenreformation), nach heutigem Verständnis nicht vollendet werden konnte, weil die mittelalterliche Kirche – neben der Überfülle der von der Verfasserin behandelten Einzelprobleme – noch nicht über die erst seit dem 16. Jahrhundert gewonnene Erkenntnis verfügte, wie nach Reichung der Sakramente und Vermittlung grundlegender Texte eine tatsächliche Verinnerlichung des christlichen Glaubens anzustreben sei.

Auf den dritten Band kann nur hingewiesen werden. Er umfasst neben dem üblichen Quellen- und Literaturverzeichnis und der Nennung weiterer Hilfsmittel vor allem eine in alphabetischer Reihenfolge gebotene Darstellung aller Kirchen Livlands, zu denen alle erreichbaren gedruckten Quellen und Forschungsbeiträge angeführt werden. Dieser Band hat den sonst vermißten Nachschlagewerkcharakter des Gesamtwerks. Es erleichtert die Lektüre des Hauptteils nicht, wenn die Fußnoten meist mehr als die Hälfte einer Druckseite einnehmen; im Extremfall geht die Fußnote 310 über sechs Seiten. Die große Leistung dieser Gießener Dissertation wird etwas gemindert, weil offenbar eine echte Beratung hinsichtlich der Frage gefehlt hat, wie das Werk in seiner Argumentationslinie hätte lesbarer und leichter benutzbar gemacht werden können.

Bernhart Jähnig, Berlin

Peltzer, Jörg / Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter / Alfred Wiczorek (Hrsg.), Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, Regensburg 2013, Schnell & Steiner, 408 S. / Abb., € 29,95.

Das Buch reflektiert eine Tagung, welche 2012 zur Vorbereitung des Mittelalterteils der Ausstellung „Die Wittelsbacher am Rhein. Die Kurpfalz und Europa“ stattfand. Bei den Wittelsbachern und ihren „Subidentitäten“ (8) – ein starker Akzent liegt dabei auf dem Handeln der pfälzischen Wittelsbacher – gehe es zweifelsfrei um die „fürstliche und königliche Elite des Reichs“ (8). Leerstellen waren unvermeidlich: Die Oberpfalz komme als Region „wieder einmal zu kurz“ (8) und die Kunstgeschichte ebenso. Dabei wirkt sich der Ausstellungshintergrund positiv aus, verstärkt er doch spürbar den Impetus der Forschung zur Selbstvergewisserung durch einen unmittelbaren Quellenbezug, seien es Texte, Bilder oder die Widerspiegelung von Geschichte im regionalen Rahmen.

Das Fragezeichen hinter „Erfolgsgeschichte“ sei mit Bedacht gesetzt. Es stehe „für eine in den letzten Jahren mit großer Intensität betriebene Erforschung spätmittelalterlicher Fürsten und ihrer Handlungsspielräume“ (8). Dementsprechend sei die pfälzische Herrschaft vor allem deshalb eine Erfolgsgeschichte, weil die Wittelsbacher von Anfang an mit besonderer Königsnähe im Kernraum des Reichs agierten (vgl. Ingo Runde zum Rhein als Finanzquelle, 51–66) und eine „starke Dynamik im Herrschaftsaufbau“ entfalteten (Stefan Weinfurter, 11–22, hier 21).

Die Belehnung mit der rheinischen Pfalzgrafschaft 1214 (Bernd Schneidmüller, 23–49) sei der große politische Durchbruch gewesen, was sich nicht zuletzt in der Be-

schränkung auf wittelsbachische Regentenreihen im Heidelberger Geschichtsgedächtnis des 16. Jahrhunderts spiegele (zum tradierten Dynastiebewusstsein, unter anderem durch den Zyklus im Heidelberger Schloss, vgl. Volkhard Huth, 127–157). Jörg Peltzer (89–107) teilt die Formung des pfalzgräflichen Rangs im 13. und 14. Jahrhundert in fünf Phasen ein; Heinz-Dieter Heimann (109–125) erkennt zwischen 1310 und 1410 auf der Basis der Hausordnungen vier Phasen; diese seien weniger als Teilungen, sondern eher als Belege einvernehmlicher Regelungen zu verstehen.

Konsolidierend wirkte sich auch die Kloster- und Stiftspolitik (Thomas Unger, 245–261) der pfälzischen Wittelsbacher aus mit den damals modernen Mitteln von Schirmrechten, Reformen und schließlich auch Umwandlungen, selbst wenn sich kaum belegen lässt, ob religiöse oder territorial- bzw. familienpolitische Interessen jeweils den Ausschlag gaben. Die Integration erwies sich jedoch als stabil über den Landshuter Erbfolgekrieg hinaus, sonst hätten die Kurfürsten im Zeitalter der Reformation nicht zahlreiche Klöster aufheben können.

Wie ordnet man König Ruprecht in die wittelsbachische Erfolgsgeschichte ein? Oliver Auge rät (169–190), Ruprechts Scheitern zu relativieren und unter anderem seine Erfolge bei der wirtschaftlichen Sicherung der Dynastie, sein hohes Alter sowie die kurze Regierungszeit stärker zu beachten. Hervorzuheben seien auch der effektive Ausbau und die Verwissenschaftlichung der Kanzlei durch die enge Verbindung zwischen dem Hof und der Heidelberger Universität. Volker Rödel (263–280) zeigt freilich auf, dass die Organisation eines strukturierten Schriftwesens bereits auf Ruprecht I. zurückgeht. Dieser zog Fachleute aus den weiter entwickelten geistlichen Nachbarterritorien an den Hof: „So war man schon 1400 zur Organisation einer königlichen Hofkanzlei imstande.“ (279)

Birgit Studt (311–328) beschreibt das Gegenmodell zu König Ruprecht: den erfolgreichen Friedrich den Siegreichen. Gerade dessen unsichere Legitimation führte auf dem Höhepunkt der territorialen Ausdehnung der Kurpfalz zu einer Hofgeschichtsschreibung, welche die dynastischen Exempla fürstlicher Tugenden sozusagen in Friedrich kulminieren ließ (vgl. auch Franz Fuchs mit der Frage nach dem „Hallodri“ oder Philosophen auf dem Thron?, 191–205). An akademisch gebildeten Panegyrikern mangelte es dabei nicht, lässt sich die Universität Heidelberg in ihren Anfängen doch vor allem im Spiegel der Herrschaftsausbildung verstehen; sie brachte sogar „regelmäßige Familiendynastien von artistischen und juristischen Experten“ hervor (Wolfgang Eric Wagner, 295–310, hier 308).

Von einem „pfälzischen Musenhof“ will Martin Backes (327–343) nicht sprechen, aber von einem sehr regen literarischen Leben im Umkreis des Heidelberger Hofes. Wieder begegnet uns Ruprecht I. als derjenige, welcher 1356 ein pfalzgräfliches Kopialbuch anlegen und nachweislich literarische Werke abschreiben ließ. Ihm ist auch der erste Prachtcodex, die Weltchronik des Rudolf von Ems, (1365) zuzuordnen. Diesem sollte eine ganze Reihe bedeutender Handschriften folgen.

Der hohe Anspruch des Hofes bildete sich zudem in seinem „repräsentativen Bauzwang“ ab (Thorsten Huthwelker / Maximilian Wemhöner, 345–363, hier 345) ab, welcher königlichen Maßstäben auf französischem Niveau genügt hätte. Diese Baukunst unterschied sich freilich deutlich von den über die pfälzischen Gebiete verteilten Zweckbauten zur Herrschaftssicherung (Reinhard Friedrich, 67–87). Wie es gelang, durch Repräsentation nicht nur einen besonders hohen fürstlichen Ranganspruch geltend zu machen, sondern auch den dynastischen Hegemonialanspruch zu untermauern, indem man den eigenen Klientelverband festlich präsentierte, erläutert Karl-Heinz Spieß (365–394).

Wie steht es um das Fragezeichen hinter der Wittelsbacher „Erfolgsgeschichte“ im Kontext der Entwicklungsoffenheit des Reiches im späten Mittelalter? Ein Beleg für diese Offenheit findet sich gerade auf einem vermeintlich sicheren Feld, nämlich dem der weitgehenden Integration der Ritterschaft in den Pfälzer Hof. Die Adelspolitik war zweifelsfrei sehr erfolgreich, bezog sich jedoch auf eine bunt gemischte Klientel, die sich mit Ämtern und Pfründen zwar einbinden ließ, jedoch stets auf die Wahrung ihrer Autonomie bedacht blieb. Das Verhältnis zwischen Pfälzer Hof und Ritteradel blieb insofern latent offen. Als die Besteuerungsdebatte Ende des 15. Jahrhunderts hohen Druck erzeugte, wurde der Widerspruch deutlich: Dass die Krise „nicht am Ende mit einer Mediatisierung der Ritter endete, hatten diese ganz sicher allein der Pfälzer Katastrophe im Landshuter Krieg zu verdanken“ (Kurt Andermann, 231–244, hier 244).

Die Geschichte der Juden unter kurpfälzischer Herrschaft bietet einen noch deutlicheren Beleg für die Offenheit des politischen Systems. Ruprecht I. ließ das Bestreben erkennen, „regulierend in die Lebensbedingungen der Juden einzugreifen und bei verlässlichen Rahmenbedingungen zugleich einen optimalen fiskalischen Ertrag aus ihrer Präsenz zu ziehen“ (Johannes Heil, 281–293, hier 286). Sein Neffe Ruprecht II. hingegen sicherte sich einen kurzfristigen Gewinn, indem er die Juden vertrieb und deren Vermögen einzog. Teile des jüdischen Besitzes schenkte er der 1386 gegründeten Universität Heidelberg und sorgte mit der Vertreibung zudem noch für Raum in der engen Altstadt. Diese Entscheidungen böten – so Johannes Heil – ein Lehrstück für die Möglichkeiten landesherrlichen Handelns, sowohl in Richtung einer Schaffung stabiler Lebensverhältnisse als auch in der niedrigen Schwelle zu deren Aufkündigung.

Wie zerbrechlich das Wittelsbacher System im Strukturgemenge des Reiches war (zur Situation am Rhein vgl. Konrad Krimm, 159–167), zeigt dessen Zerfall nach der katastrophalen Niederlage der Kurpfalz im Landshuter Erbfolgekrieg, wobei die „Katastrophe“ (Volker Press) wohl relativiert werden sollte, behielten die Wittelsbacher doch eine Sonderrolle (Reinhard Stauber, 207–230). Die Wittelsbacher „Erfolgsgeschichte“ ist nicht zuletzt dank des Fragezeichens ein lesenswertes Buch.

Sabine Wefers, Jena

Griffiths, Fiona J. / Julie Hotchin (Hrsg.), *Partners in Spirit. Women, Men, and Religious Life in Germany, 1100–1500* (Medieval Women: Texts and Contexts, 24), Turnhout 2014, Brepols, X u. 427 S. / Abb., € 100,00.

Das religiöse Leben von Frauen als Nonnen, Kanonissen und Beginen steht im Mittelpunkt dieses Sammelbandes. Die Beispiele sind aus deutschen Regionen des 12. bis 16. Jahrhunderts ausgewählt. Die englische Sprache der Beiträge soll dazu beitragen, dass die üblicherweise meist nur auf Deutsch publizierten Forschungsergebnisse eine weltweite Aufmerksamkeit erhalten, zumal die Autoren international ausgewiesen sind. Einer der zentralen Ansätze liegt in der Frage, ob und inwieweit es möglich war, dass männliche und weibliche Konvente sich als eine Einheit in dem Bemühen um eine verinnerlichte Gottesschau ansahen. Das dahinterstehende Phänomen des Doppelklosters – wie alle Begriffe fordert auch dieser zu einer kritischen Betrachtung heraus – wird dabei bei benediktinischen, hirsauischen oder prämonstratensischen Verbänden analysiert. Die immer wieder diskutierte Frauenfeindlichkeit der Zisterzienser im 13. Jahrhundert wird durch die Erkenntnis relativiert, dass es wohl zeitweise mehr Frauen- als Männerkonvente in diesem Orden gab. Dies habe eine normierte und damit allgemein verbindliche *cura monialium* erschwert, diese aber auch nicht verhindert, wie es Einzelfälle immer wieder dokumentieren.

Eine weitere Diskussion entwickelt sich um das sich wandelnde Frauenbild in jenen Jahrhunderten. Sicherlich waren Frauen in den frühmittelalterlichen Missionszeiten jene, die – neben Jugendlichen – als Erste den christlichen Glauben übernahmen. Aber inwieweit hat die besonders im Rahmen der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts sich entwickelnde männlich dominierte Hierarchie der Kirche die Möglichkeiten der Frauen im religiösen Bereich eingeschränkt bzw. das Zusammenwirken beider Geschlechter ganz verunmöglicht? Die Beiträge bieten Alternativen zu diesem Strang männlich dominierten kirchlichen Denkens.

Erstaunlich sind dabei die religiösen Lebensformen von Laienfrauen. Ihre Entwicklung setzte im 12./13. Jahrhundert als Beginen ein und setzte sich mit den unterschiedlichen Formen von Drittorden im Umkreis der Bettelorden fort. Im 15. Jahrhundert dann fanden die Schwestern vom Gemeinsamen Leben eine neue spirituelle Lebensform. Sie standen in enger Verbindung zu den Regularkanonikern von Windesheim. In jedem Falle lassen sich vielfältige Kontaktformen zwischen Frauen und ihren Seelsorgern feststellen, von denen beide Seiten spirituell profitierten. Viele Frauen leisteten einen großen Beitrag zur religiösen Vielschichtigkeit des 15. Jahrhunderts, und dies häufig in Zusammenarbeit mit Männern. Gerade diesen Aspekt des Zusammenwirkens wollen die vorliegenden Beiträge im Lauf der Jahrhunderte darstellen und analysieren. Sexuelle Übergriffe werden dabei nicht grundsätzlich geleugnet, jedoch in ihrem Umfang nicht überinterpretiert. Dies gilt auch für die Klausur, deren Grenzen in vielfältiger Form durchlässig waren.

Während sich Elsanne Gilomen-Schenkel mit den Doppelklöstern auf der Basis von Urkunden und Nekrologen beschäftigt, tut dies Susan Marti mit Hilfe von Handschriften und deren Illuminationen. Eva Schlottheuber wiederum beleuchtet das Verhältnis von Kanonissen zu ihren Propsten in Sachsen und in der Normandie. Fiona J. Griffiths beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Priestern und geweihten Mönchen zu Nonnen im 12. und 13. Jahrhundert, während Shelley A. Wolbrink sich auf das Verhältnis von Nonnen und Priestern in Prämonstratenserklöstern konzentriert. Anthony Ray schließlich untersucht dieses Thema bei den Zisterziensern.

Mit Beginen besonders in Würzburg setzt sich Jennifer Kolpacoff Deane auseinander und diskutiert die Vielfältigkeit gerade dieser geistlichen Lebensform, die, wie Hannah Hien in ihrer Dissertation zeigen konnte (Das Beginenwesen in fränkischen und bayerischen Bischofsstädten, Würzburg 2013), nicht unbedingt in eine monastische Lebensweise münden musste. Für Brabant beleuchtet Wybren Scheepsma die vielfältigen Formen von Seelsorge für Beginen durch den Dominikaner Hendrik van Leuven. Zwischen den Beginen in Brabant und in Mainfranken zeigen sich hier erhebliche Unterschiede. Die Rolle von Mendikanten in der Seelsorge von Nonnen zeigt Sigrid Hirbodian am Beispiel der Stadt Straßburg auf. Dass Nonnen als Lehrerinnen für ihre Beichtväter auftreten konnten, dokumentiert Sara S. Poor an einigen Beispielen. Die Rolle von Kanonikern in Frauenstiften arbeitet Sabine Klapp an einem Straßburger Exempler auf. Auf der Basis hagiographischer wie visionärer Literatur thematisiert John W. Coakley das Problem der religiösen Autorität im Allgemeinen.

Alles in allem ist ein sehr interessanter Band entstanden, der das Agieren von Nonnen, Beginen, Kanonissen mit ihren männlichen Partnern in ein neues Licht stellt und hoffentlich die wissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich der mittelalterlichen religiösen Frauengemeinschaften voranbringen wird.

Helmut Flachenecker, Würzburg

Zorgati, Ragnhild J., *Pluralism in the Middle Ages. Hybrid Identities, Conversion, and Mixed Marriages in Medieval Iberia* (Routledge Research in Medieval Studies, 2), New York / London 2012, Routledge, 216 S., \$ 140,00.

Im vorliegenden Band konzentriert sich die Autorin auf Rechtsquellen aus den christlichen und islamischen Herrschaften der Iberischen Halbinsel. Mit Ausnahme ihres Einführungskapitels verfolgt *Zorgati* die Frage nach den rechtlichen Problemen, die mit der Interaktion zwischen Muslimen und Christen einhergingen. Den Schwerpunkt legt sie auf die Bekehrung und den Geschlechtsverkehr zwischen Frauen und Männern aus unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften. Ihr methodisches Vorgehen ist stringent: Sie identifiziert in den beiden Religionsgemeinschaften vergleichbare juristische Fälle, um dann die Unterschiede zwischen muslimischen und christlichen Gesetzen zu benennen und durch die Untersuchung früh- sowie spätmittelalterlicher Beispiele eine Entwicklung aufzeigen zu können. Liegt kein beide Gemeinschaften zugleich betreffender Fall vor, so fokussiert sie einen Prozess aus Al-Andalus oder dem christlichen Spanien unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenen und der Auswirkungen. Danach überprüft sie einen vergleichbaren Rechtsfall anhand der Gesetze des anderen Raumes.

Besonders nützlich ist ihre Diskussion über den Status der Kinder in unterschiedlichen sozialen Gruppen. Im zweiten Kapitel „Conversion, Childhood, and Gender“ untersucht *Zorgati*, inwieweit und bis zu welchem Alter ein Kind sich entscheiden durfte, den Islam abzulehnen oder – besonders im Fall der Bekehrung seines Vaters oder seiner Mutter – zum Islam zu konvertieren. Die Autorin untersucht aber auch Beispiele von Kindern, die aus eigenem Antrieb konvertierten. Ein Teil ihrer Analyse im fünften Kapitel „Concubines, Slaves, and Illicit Interfaith Relationships“ behandelt den häufig komplizierten, oftmals unklaren Status der Kinder, die aus Geschlechtsverkehr zwischen freien und unfreien Partnern oder aus verbotenen Verkehr zwischen Männern und Frauen verschiedener Glaubensgesellschaften hervorgegangen waren.

Im gesamten Buch achtet *Zorgati* auf die Auswirkung des Geschlechts hinsichtlich der Erfahrungen und Rechte der Muslime, Christen und anderer Gruppen (Juden, Zoroastriern). Die ungleiche Behandlung der Männer und Frauen wird betont: So wird zum Beispiel aufgezeigt, dass nach islamischem Brauch Frauen gemischter religiöser Herkunft im Gegensatz zu Männern mit dem gleichen Hintergrund oft den christlichen Glauben ausüben durften (68).

Was das Buch von *Zorgati* auszeichnet, ist ihr Bemühen, moderne theoretische Ansätze zur Akkulturation, Hybridität und „Métissage“ auf die religiös pluralen Gesellschaften der mittelalterlichen Iberischen Halbinsel anzuwenden. Sie zieht die Forschung von Christine Hayes über antike und rabbinische Vorstellungen von Unreinheit, Bekehrung und Mischehen heran, um aufzuzeigen, dass eine Untersuchung einschlägiger Rechtstexte zu Bekehrung und Mischehen auf der Iberischen Halbinsel Rückschlüsse auf die religiösen Grenzen und ihre Durchlässigkeit zulässt. Ihrer Meinung nach sind die Forschungen über „Métissage“ in späteren Zeiträumen und die Konzepte Homi Bhabhas und Mikhael Bakhtins zur Hybridität grundlegend, um im postkolonialen Sinne Grenzlagen und Widerstandsstrategien auf der Iberischen Halbinsel zu verstehen. Im Umkehrschluss werden die Ergebnisse aus diesen mittelalterlichen iberischen Zusammenhängen unser Verständnis vom modernen Multikulturalismus vertiefen.

Die Einführung der Studie ist vielversprechend, allerdings werden die daraus resultierenden Erwartungen in den nachfolgenden Kapiteln nicht erfüllt. *Zorgati* verwendet viel Raum, um historiographische Erklärungen wiederzugeben, was vielleicht

notwendig und ab und zu nützlich ist; aber es wäre wünschenswert gewesen, wenn sie ihre eigene Analyse des Materials und Ausführungen zu den verschiedenen Theorien in den Vordergrund gerückt hätte. Auch bietet dieses Werk keine umfassende Untersuchung der mittelalterlichen Quellen zum Thema. Die Schriften, die Zorgati ausgewählt hat, sind der Forschung bereits bekannt und ausgiebig untersucht. Für die Frage jedoch, welches Anwendungspotenzial für die Analyse mittelalterlicher Texte in modernen Theorien steckt, ist die Studie ein gutes Beispiel.

Alexandra Cuffel, Bochum

Deimann, Wiebke, Christen, Juden und Muslime im mittelalterlichen Sevilla. Religiöse Minderheiten unter muslimischer und christlicher Dominanz (12. bis 14. Jahrhundert) (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt, 9), Berlin / Münster 2012, Lit, 367 S. / Abb., € 39,90.

Wiebke Deimann untersucht in ihrem Buch, der Druckfassung ihrer Erlanger Dissertation von 2010, die Geschichte religiöser Minderheiten im Sevilla des Mittelalters vor und nach der Eroberung der Stadt durch kastilische Truppen Ferdinands III. im Jahr 1248. So will sie die Geschichte von Juden und Christen unter islamischer sowie von Muslimen und Juden unter christlicher Herrschaft vom Ende des 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts in den Blick nehmen, „um Kontinuitäten beziehungsweise Diskontinuitäten aufzudecken sowie Traditionen, Ähnlichkeiten und Abhängigkeiten zu erkennen“ (16).

Ihr Vorhaben ordnet Deimann in den Kontext der transkulturellen Mittelalterforschung ein. Dabei betritt sie wissenschaftliches Neuland, denn die Geschichte der Iberischen Halbinsel wird herkömmlich in die Epochen westgotisch, islamisch und christlich eingeteilt, die dann getrennt untersucht werden. Einem systematischen Zugang zum Thema, der ihre Betrachtung der interreligiösen Beziehungen im mittelalterlichen Sevilla auf einen oder mehrere leitende Gesichtspunkte orientiert hätte, erteilt sie allerdings eine explizite Absage: „Die vorliegende Untersuchung der multireligiösen Gesellschaft Sevillas vom beginnenden 12. bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert verzichtet zugunsten einer kleinteiligen Analyse darauf, ihre Ergebnisse in ein übergeordnetes Bewertungsschema einzufügen.“ (23)

Das Gliederungsprinzip der Arbeit ist chronologisch-herrschaftspolitisch. Die Großabschnitte zur Geschichte der islamischen (bis 1248) und der christlichen Dominanz sind in Einzelkapitel unterteilt, die sich im Wesentlichen an den Herrschaftszeiten der verschiedenen Dynastien orientieren. Den ereignis- und entwicklungsgeschichtlichen Kapiteln sind zwei Abschnitte vorangestellt, die sich mit dem städtischen Raum beschäftigen, jeweils zu Beginn des Teilabschnitts zur Zeit der islamischen und der christlichen Vorherrschaft. Die leitenden Gesichtspunkte der Arbeit wechseln von Kapitel zu Kapitel. Das Buch stellt daher weniger eine monografische als eine kaleidoskopische Behandlung der Thematik dar, die immer wieder aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln auf diese zugreift. Die Einzelstudien, die dabei entstehen, sind durchgehend stark deskriptiv und literaturbasiert.

Dieser Zugriff ist nicht zuletzt der Quellenlage geschuldet, die Deimann als „disparat“ (48) bezeichnet. Das vorhandene Material thematisiert die jeweiligen religiösen Minderheiten vor allem dort, wo „Abgrenzungsmechanismen“ greifen „oder Konflikte bestehen“ (129). Die weitgehend konfliktfreien Formen der Interaktion zwischen den verschiedenen Religionsgruppen sind dagegen in der Überlieferung kaum zu fassen, wohl nicht zuletzt wegen ihrer Konfliktfreiheit. Darüber hinaus erschweren auch die

historischen Abläufe eine Untersuchung, die die Beziehungen innerhalb der monotheistischen Trias im islamischen und christlichen Sevilla durchgehend unter demselben leitenden Gesichtspunkten behandelte. Denn diese sind von starken Zäsuren in der Präsenz der verschiedenen Gruppen in Sevilla geprägt. Nach der gescheiterten mozarabischen Allianz mit Alfons I. von Aragón wurde 1126 der größte Teil der mozarabischen Christen Andalusiens nach Nordafrika deportiert. Der Erzbischof von Sevilla floh 1147 vor den Almohaden nach Kastilien. Danach gibt es bis zur Eroberung der Stadt 1248 keine Belege mehr für eine christliche Präsenz in Sevilla. Nach der Eroberung durch Ferdinand III. von Kastilien wiederum wurde die muslimische Bevölkerung der Stadt vertrieben. Nur wenige Quellen belegen die Präsenz von Muslimen in Sevilla nach 1248, und diese lassen darauf schließen, dass sie in der Stadt nicht sehr zahlreich waren. Im christlichen Andalusien siedelten Muslime überwiegend auf dem Land. Die Konstellation, deren Analyse Deimanns Studie ihrer eigenen Aussage nach beabsichtigt, bestand während ihres dreihundertjährigen Untersuchungszeitraums also nur für kurze Zeit.

Aus dieser Zeit freilich stammen zwei Rechtswerke, deren Betrachtung gewissermaßen die Herzstücke der beiden Großkapitel über die Zeit der islamischen und der christlichen Dominanz in Sevilla bilden: die um 1100 verfasste Marktordnung („hisba“) des Rechtsgelehrten Ibn ‘Abdūn für Sevilla und die berühmten und oft behandelten „Siete Partidas“ König Alfons’ X. von Kastilien aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Beide behandeln in unterschiedlicher Ausführlichkeit den Umgang der jeweiligen religiösen Mehrheit mit den jeweiligen religiösen Minderheiten und ermöglichen daher einige interessante Einsichten hinsichtlich der Frage von Kontinuität und Diskontinuität. Deimann weist allerdings zu Recht immer wieder darauf hin, dass diese normativen Texte kaum Rückschlüsse auf die Rechtswirklichkeit zulassen.

In die Irre gehen freilich ihre Erwägungen zum Verbot der Konversion von Christen zum Judentum und zum Islam in den „Siete Partidas“. Den Anlass für diese Verbote bildete wohl weniger die Attraktivität des Islams bzw. des Judentums für Christen als das Problem des *relapsus* jüdischer und muslimischer Konvertiten. Der Übertritt von Christen zum Judentum bzw. zum Islam wird in den „Siete Partidas“ unter Strafe gestellt, nachdem in den vorangegangenen Gesetzen jeweils die Konversion von Juden und Muslimen zum Christentum thematisiert und festgelegt worden war, dass sie nicht mit Gewalt zum Übertritt bewegt und Konvertiten von den Christen gut behandelt werden sollten. Das IV. Laterankonzil, dessen Beschlüsse in den „Siete Partidas“ rezipiert wurden, hatte 1215 das Problem der „rückfälligen“ Konvertiten behandelt. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fand dieses Problem vielerorts in Europa gesteigerte Aufmerksamkeit. Dass die Konversion von Christen zum Islam in den „Siete Partidas“ deutlich häufiger thematisiert wird als die Konversion zum Judentum, muss man daher damit erklären, dass Muslime im Kastilien der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich angesichts des Drucks, unter dem sie standen, deutlich häufiger für die Taufe entschieden als Juden, dass sie aber aufgrund der in den „Siete Partidas“ dokumentierten Feindseligkeit vieler Christen gegenüber solchen Neuankömmlingen auch häufig „rückfällig“ wurden.

Misst man Wiebke Deimanns Buch nicht am Maßstab einer untersuchenden, analytischen Darstellung, sondern liest es als Überblicksdarstellung zur Geschichte des Verhältnisses von religiöser Mehrheit und religiösen Minderheiten im Spanien des späten 11. bis zum späten 14. Jahrhundert mit lokalem Fokus, dann entfaltet es einen nicht unerheblichen Nutzen. Es bietet eine Fülle von gut lesbaren und pointierten Zusammenfassungen des Forschungsstandes zu vielen wichtigen Aspekten des The-

mas – etwa zur *ahl al-ḍimma* in der islamischen Welt (75–88), zu christlichen Söldnern unter Almoraviden und Almohaden (143–148) oder zum Kastilischen Erbfolgekrieg und seinen Folgen für die Juden (271–284) – und ermöglicht durch seine Verschränkung von Mikro- und Makroperspektive einen Zugang zu einem wichtigen Thema der gegenwärtigen Mittelalterforschung zur Iberischen Halbinsel in übergreifenden und lokalen Zusammenhängen.

Benjamin Scheller, Essen

Scholl, Christian, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A: Abhandlungen, 23), Hannover 2012, Hahnsche Buchhandlung, X u. 451 S. / Abb., € 49,00.

Mit der jüdischen Gemeinde von Ulm widmet sich die bei Alfred Haverkamp in Trier entstandene Dissertation von Christian Scholl einer Gemeinde, der im Spätmittelalter – wie der Stadt selbst – eine weit über den schwäbischen Raum hinausgehende Bedeutung zukam. Die Arbeit nimmt sich vor, die inneren Verhältnisse der Ulmer Judengemeinde und das Zusammenleben von Juden und Christen auf breiter Quellenbasis erstmals umfassend zu beleuchten. Sie ist in sechs Kapitel gegliedert. Im Anschluss an eine Einleitung (1–26) charakterisiert der Verfasser zunächst das städtische Umfeld (27–65). Der Hauptteil der Darstellung ist chronologisch aufgebaut und zweigeteilt; dabei fällt das Kapitel zur Geschichte der Gemeinde bis zur Pestverfolgung (67–99) der lückenhaften Quellenlage wegen deutlich kürzer aus als die drei Kapitel zur Phase von der Wiederansiedlung bis zur Vertreibung des Jahres 1499 (99–365). Ein knappes Fazit (367–372), ein englisches Abstract (373–376) sowie Tabellen, Karten und Abbildungen runden den Band ab.

Eine Ansiedlung von Juden in Ulm ist zuerst im sogenannten Reichssteuerverzeichnis von 1241 belegt und dürfte kaum viel weiter zurückgehen. Aus dem Ulmer Stadtrecht von 1296 geht hervor, dass die christliche Stadtgemeinde zu dieser Zeit bemüht war, günstige Bedingungen für jüdische Kreditgeber zu schaffen. Obwohl die Ulmer Juden von der „Rintfleisch“-Verfolgung verschont geblieben waren und die Stadt ihnen noch im Dezember 1348 Schutz versprach, wurde die Gemeinde am 30. Januar 1349 vernichtet. In der Folge traten mehrere Angehörige der städtischen Führungsschicht als Besitzer von Immobilien auf, die ehemals Juden gehört hatten, was Anlass zu der Vermutung gibt, dass sie den Pogrom womöglich forciert haben könnten (92 ff.). 1354 jedenfalls wurde das Synagogengebäude, zwei Jahre später auch der jüdische Friedhof durch christliche Bürger der Gemeinde verpachtet. Damit gehört Ulm zu den Städten, in denen eine Wiederansiedlung von Juden recht bald nach dem Pogrom erfolgte.

Nun beginnen auch die Quellen reicher zu sprudeln. Im Kapitel „Jüdisches Leben in Ulm von der Wiederansiedlung bis zur Vertreibung“ (99–186) behandelt der Verfasser zunächst die inneren Verhältnisse der Gemeinde und deren zentrale Funktion für die Juden des Umlands. Hervorzuheben ist hier die Tatsache, dass er dazu auch Quellen jüdischer Provenienz herangezogen hat, darunter – soweit in der älteren Literatur erschlossen – rabbinische Rechtsgutachten, rund dreißig aus Zweitverwendung bekannte Grabsteine und schließlich die bislang kaum beachteten hebräischen Rückvermerke von knapp zwanzig Urkunden zum Grundbesitz von Juden, die 1499 ausgehändigt werden mussten. Mit Hilfe dieser Rückvermerke, die in hebräischer Graphie und in Übersetzung dargeboten werden, kann der Verfasser unsere Kenntnis der Topographie des Judenviertels erheblich erweitern.

Das Kapitel „Die Ulmer Judengemeinde in ihrem christlichen Umfeld zwischen 1350 und 1499“ (187–299) macht deutlich, dass die jüdische Minderheit in Ulm in vielerlei Hinsicht Teil der städtischen Gesellschaft war. Ihr Bürgerrecht war zwar nicht mit politischer Partizipation, jedoch mit umfangreichen Rechten verbunden und wurde – anders als andernorts – auch nach 1350 weiter unbefristet verliehen; erst seit den 1460er Jahren wurden Juden nicht mehr als Bürger, sondern nur noch als „Beiwohner“ aufgenommen. Auch die vielfach geäußerte Annahme, das jüdische Kreditgeschäft habe sich nach 1400 zunehmend auf die kleine Pfandleihe beschränkt, erweist sich für Ulm als unzutreffend. Zwar reichte der Bankier und Rabbiner Seligmann (gestorben 1455/56) wohl nicht ganz an den großen Jäcklin heran, der in den 1370er Jahren erheblichen Anteil an der territorialen Expansion Ulms und am Aufstieg der Stadt zur führenden Macht im Schwäbischen Städtebund hatte, doch ist auch Seligmann der „Hochfinanz“ seiner Zeit zuzurechnen. Daneben weist der Verfasser nach, dass sich die jüdische Wirtschaftstätigkeit innerhalb der christlichen Gesellschaft in der Geldleihe nicht erschöpfte.

Zeigt sich damit, dass die Beziehungen zwischen Juden und Christen in Ulm keineswegs ausschließlich durch Verfolgung und Ausgrenzung bestimmt waren, so machten diese doch unbestreitbar einen Teil derselben aus. Im letzten Kapitel, „Judenfeindschaft in Ulm nach dem Pestpogrom“ (301–365), besticht insbesondere die Analyse der Rolle Ulms bei der Ausplünderung der Juden durch die sogenannten „Judenschuldentilgungen“ von 1385 und 1390 und bei der Vertreibung von 1499, bei deren Vorbereitung sich Ulm eng am Beispiel Nürnbergs orientierte; beide Städte zielten darauf ab, die Initiative dem Kaiser unterzuschieben, und waren damit zumindest bei der älteren Forschung erfolgreich.

So begrüßenswert es grundsätzlich ist, dass die vorliegende Arbeit innerjüdischen Belangen ein eigenes Kapitel widmet, wirft die Trennung von „Jüdisches Leben [...]“ und „[...] im christlichen Umfeld“ zugleich Fragen auf. So werden einige der Protagonisten, die im Abschnitt über innergemeindliche Konflikte in Erscheinung treten (175–180), erst im folgenden Kapitel ausführlich vorgestellt, da sie primär durch die Vergabe von Krediten an Christen aktenkundig geworden sind. Fraglich ist auch, inwiefern die zeitweilige Umwandlung der Synagoge in eine christliche Kirche, von der – bislang übersehen – eine hebräische Quelle berichtet (137 f.), unter die innerjüdischen Angelegenheiten fällt. Vielfach kennen wir die „inneren“ Verhältnisse ja nur deshalb, weil sie in „äußeren“ Quellen dokumentiert sind, so dass sich der „innerjüdische“ Befund erst aus den Rahmenbedingungen jüdischer Existenz im christlichen Umfeld konstituiert.

Im Fazit seiner Arbeit macht der Verfasser Bedeutung und Ansehen der Ulmer Gemeinde unter den jüdischen Zeitgenossen an der Existenz einer „Ulmer Schreiberwerkstatt“ (166–171) fest. Tatsächlich haben sich aus dem 15. Jahrhundert einige Handschriften erhalten, die in Ulm geschrieben wurden, doch stehen diese mit der Gemeinde in keinem institutionellen Zusammenhang. Die Abschrift eines polemischen Werkes, die der Gemeindebedienstete Molin 1444 in Ulm zu Papier brachte, entstand ihrem Kolophon zufolge für einen Privatmann; sie hatte (gegen 126 f.) nichts mit seinen dienstlichen Aufgaben zu tun. Die übrigen Handschriften, deren Signaturen der Verfasser leider nicht immer nennt, wurden fast ausnahmslos für Angehörige einer bestimmten Familie angefertigt – für die Söhne Seligmanns, von denen Jakob nach dessen Tod das Geschäft in Ulm weiterführte, während Mosche noch zu Lebzeiten des Vaters nach Oberitalien ging. Wenn es in Ulm zu diesem relativ späten Zeitpunkt noch ein Publikum für solche (Luxus-)Handschriften gab, bestätigt dies noch einmal die wirt-

schaftliche Potenz einzelner Juden der Stadt. Individuelle Patronage ähnlicher Art finden wir unter den aschkenasischen Juden dieser Zeit sonst vor allem in Italien.

Dass das Handbuch der westaschkenasischen Liturgie nach Ulmer Brauch, das Mosche selbst 1453 in Treviso kopsierte, wie vergleichbare Kompilationen auch bei anderen Italo-Aschkenasen auf Interesse stieß (170 f.), leuchtet ein, doch ist dieses Interesse kaum spezifisch auf Ulm zu beziehen. Bemerkenswert ist die Anhänglichkeit der ehemaligen Ulmer an den heimischen Ritus allemal – vor allem angesichts der großen Fluktuation unter den jüdischen Einwohnern der Stadt, von denen, wie der Verfasser feststellt, im 15. Jahrhundert kaum jemand länger als zwei Jahrzehnte in Ulm gelebt zu haben scheint (149 ff.). Über eine generationenübergreifende Siedlungskontinuität, wie sie in einzelnen Familien sehr wohl vorlag, ist damit zwar noch nichts gesagt. Im Ganzen stellt der Ulmer Befund dennoch die Frage nach der offenbar zunehmenden Bedeutung lokaler Tradition in Zeiten abnehmender personeller Verankerung. Dies ist eine Frage, die weiterer Forschung bedarf. Mit der vorliegenden Arbeit ist, was Ulm angeht, eine tragfähige Basis geschaffen. Zukünftige Untersuchungen jüdischen Lebens in den mittelalterlichen Städten Süddeutschlands werden sich an ihr messen lassen müssen.

Lucia Raspe, Frankfurt a. M.

Speer, Christian, Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 8), Berlin 2011, Akademie Verlag, 771 S. / Abb., € 118,00.

„Frömmigkeit und Politik“ waren in Spätmittelalter und früher Neuzeit keineswegs unvereinbare Handlungsmuster. Vielmehr bestimmten sie synchron das Tun und Lassen, waren Antrieb und Motiv der zeitgenössischen (städtischen) Eliten. Seit einigen Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten gehören sozialtopografisch ausgerichtete Studien mit Fokus auf die städtischen Verhältnisse zu den Standardthemen der Geschichtswissenschaften, zumal für diese eine weitaus bessere Überlieferungssituation herrscht als etwa bezüglich des Adels. Von dieser Hinwendung hat schon eine ganze Reihe von Städten profitieren können. Zu diesem Reigen gesellt sich nun die Studie mit der Speer 2009/10 nach mehr als fünf Jahren intensiven Forschens am „Max-Planck-Institut“ (sic!, 11) für Geschichte in Göttingen promoviert wurde.

Die Wahl von Görlitz kam nicht von ungefähr. Görlitz war um 1500 mit geschätzten 10.000 Einwohnern die größte Stadt zwischen Erfurt und Breslau und ein wichtiges Scharnier an der transkontinentalen Handelsroute Via Regia. Die Stadt erlebte just zu dieser Zeit eine zweite Blüte, in der sich die Kaufleute im Verlauf der letzten 150 Jahre eine beherrschende Stellung bei der städtischen Selbstverwaltung verschafft hatten und die beiden Ratsgremien, Rat und Schöppenkollegium, dominierten.

Aber nicht diese Entwicklung ist eigentlicher Gegenstand der Untersuchung, auch wenn das sozial-gesellschaftliche Gefüge der Stadt den Hintergrund der Untersuchung bildet. Nach eigenem Bekunden „liegt der Schwerpunkt der Fragestellung auf den Wechselbeziehungen zwischen den Ausdrucks- und Erscheinungsformen laikaler Frömmigkeit und den politischen sowie sozialen Interessen, Erwartungen und Bedürfnissen innerhalb einer vormodernen Stadtgesellschaft“ (32), denn in die sozialen Konflikte mischen sich konfessionelle Auseinandersetzungen, ohne dass man das eine vom anderen trennen könnte. Insofern möchte Speer „als abschließende und alle Kapitel übergreifende Frage [...] in ‚Resümee und Ausblick‘ klären [...], ob und inwieweit man die Görlitzer Ereignisse zwischen 1520 und 1550 einem bestimmten Typ von ‚Reformation‘ zuordnen kann“ (36). Es geht mithin auch um die Frage, was die Re-

formation war, wer ihre Träger im städtischen Kontext waren, wobei Speer keinem Konzept zu folgen scheint, sondern die Quellen lediglich narrativ aufbereitet.

Tatsächlich haben sich in bzw. zu Görlitz aufschlussreiche Zeugnisse dieser Ereignisse erhalten, die nicht lediglich die Fakten mitteilen, sondern auch Einblicke in das Denken und Fühlen der beteiligten Zeitgenossen erlauben – etwa das „Diarium“ des Stadtschreibers Johann Hass, eines erklärten Katholiken, der die Neuerungen überaus argwöhnisch beobachtete und keinerlei Verständnis für Veränderungen an der hergebrachten Ordnung zeigte, oder diverse Schriften des Bartholomäus Scultetus, der zeitweilig das Bürgermeisteramt bekleidete.

Seine eigentliche forschungsleitende Fragestellung, die Speer in der Einführung in Bruchstücken immer wieder mal vorstellt, wird unter zwei Zugriffsmodi examiniert.

In einem ersten Kapitel wird die Görlitzer Sakraltopografie vorgestellt, zu der neben den Kirchen und Kapellen, den Klöstern und Hospitälern auch Bildstöcke und Privatoratorien gehören. Speers Forschungsabsicht entsprechend werden – meist chronologisch – die Beziehungen zu Institutionen und Personen herausgearbeitet. Dabei bleibt Speer häufig in der deskriptiven Beschreibung stecken, um dann in den Zusammenfassungen zu recht weitreichenden Thesen zu kommen. Viele dieser (Hypo-)Thesen müssen mangels authentischer Aussagen spekulativ bleiben, denn es ist problematisch, aus der bloßen Urkunde, zum Beispiel zu der Stiftung von Altaristenstellen o. Ä., die dahintersteckende Intention zu ergründen und etwa daraus monokausal zu schließen, dass dadurch die Kontrolle über die Kirche erlangt werden sollte. Hier sei vor einer Überinterpretation des Quellenbefunds gewarnt und auf die immer noch tiefe Religiosität des frühneuzeitlichen Menschen hingewiesen, die in einer heute weitgehend säkularisierten Welt kaum noch adäquat nachempfunden werden kann.

Ausführlich wird auf den Konflikt zwischen Georg Emerich und Hans Frenzel – zwei Protagonisten der Görlitzer Stadtgeschichtsschreibung – eingegangen, der in einer Art Überbietungswettbewerb mündete. Freilich stehen diese beiden wegen ihres außerordentlichen kaufmännischen Erfolgs nur bedingt *pars pro toto* für ihre Gruppe im Hinblick auf ihre Frömmigkeitspraktiken. Das heißt, man muss abwägen, ob ihre Dominanz in den Quellen und ihr Tun tatsächlich ein erhellendes Licht auf ihre Sozialformation wirft.

Das zweite Kapitel stellt die „Praktiken bürgerlicher Frömmigkeit“ vor. Diese Darstellung gewinnt deswegen an Spannung, weil sie durch den gewählten Zeitraum diachron über die Zäsur der Reformation hinweg einige Einblicke in den Wandel verspricht. Zu diesen Praktiken gehört nach Ansicht Speers auch der „Eintritt ins Kloster“. Erneut muss hinterfragt werden, wie über das bloße Ereignis des Klostereintritts hinaus, der ja nur den äußerlichen Status dokumentiert, die dahintersteckende Intention eruiert werden soll. Wie den *homo interior* befragen? Denn auch hier gilt: Zumeist dürfte dieser Entschluss durch eine tiefe innere religiöse Überzeugung motiviert gewesen sein. Wie aber reiht sich dann dieser Schritt in den Gewinn von Macht und Einfluss für die in der Welt verbliebenen Familienangehörigen ein? Insgesamt vermag die Studie an dieser Stelle aber zu zeigen, dass diese Zeitspanne weniger eine Epochenwende war als vielmehr von Kontinuitäten und vorsichtigen Entwicklungen mit entsprechenden Traditionssträngen bestimmt wurde.

Aufschluss- und ertragreich ist hingegen der dritte Abschnitt, in dem deutlich wird, wie der Rat Einfluss nahm und durch eine entsprechende Normierung der Testier- und Stiftungspraxis einen Wissensvorsprung vor dem Bürger gewann und den Gestaltungsrahmen teilweise sogar vorschrieb. So erlangte der Rat gewissermaßen die Deutungshoheit über den „gemeinen Nutzen“, was wohl letztlich zur beobachteten,

relativ gleichmäßigen Verteilung von Legaten auf alle kirchlichen Institutionen führte. Hier kann Speer allerdings sehr wohl einen Bruch mit der als Reformation bezeichneten Epoche beobachten, als die Stiftungen merklich zurückgingen, was mit der lutherischen *sola-fide*-Lehre erklärt wird.

Dieser Darstellung schließt sich ein Dokumentationsteil an, der in Regesten bis hin zur Volledition seine Hauptquellen, die Stiftungen und Testamente, wiedergibt bzw. die Belege zu Hans Frenzel und der durch ihn gestifteten Annenkapelle, zur Heilig-Kreuz-Kapelle sowie zu den Verbindungen des Görlitzer Rates zum Coelestinerkloster auf dem Oybin bei Zittau anführt. Ein Orts-, Personen- und Sachregister runden den Band ab. Dem Literaturverzeichnis muss man vorhalten, dass die Einträge inkonsequent vorgenommen wurden, da diese mal nach Bandtiteln, mal nach Reihentiteln, mal nach Herausgebern erfolgen (Letztere zudem falsch angeordnet), was die Suche erschwert.

Unangenehm fällt auf, wie ausgesprochen kritisch im Duktus der Autor über andere Studien urteilt, obwohl diese in aller Regel eine ganz andere Fragestellung verfolgten oder noch auf einem anderen Wissensstand beruhten. Das gilt insbesondere bei seinen Rezensionen, die der Autor alle für so bedeutsam und grundlegend hält, dass sie ins Literaturverzeichnis aufgenommen wurden.

Insgesamt ist es eine Fleißarbeit. Freilich hätte die Mahnung von Thomas A. Brady Jr., „das Große und Ganze nicht aus den Augen zu verlieren“, beherzigt werden müssen, denn es fehlt – anders als bei seinem Doktorvater Professor Jörg Oberste, der mit einer fulminanten Studie zu den Veränderungen im Toulousaine das notwendige Rüstzeug bereitgestellt hatte – die Synthese. Der gesellschaftliche Wandel bleibt nebulös. Das entsprechende Schlusskapitel „Resümee und Ausblick“ fällt denn auch recht kurz aus und wiederholt lediglich die chronologischen Fakten. Spätestens hier hätte der Wechsel von der bislang eingenommenen Außen- zur Innenperspektive erfolgen müssen, um zu erklären, wie denn nun die Kommune in sozialer Hinsicht in Zeiten des Umbruchs funktionierte, wie sie den Wandel in ihrem Sinne vorantrieb oder ob sie vielleicht doch eher die Getriebene war.

Lars-Arne Dannenberg, Käbschütztal

Spieß, Karl-Heinz (Hrsg.), Ausbildung und Verbreitung des Lehnswesens im Reich und in Italien im 12. und 13. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, 76), Ostfildern 2013, Thorbecke, 371 S. / Abb., € 49,00.

Der Band versammelt die Beiträge der Reichenauer Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus dem Jahr 2011. Inhaltlich ist die Tagung einzuordnen in die seit Susan Reynolds' Buch „Fiefs and Vassals“ von 1994 anhaltende Dekonstruktion des inzwischen zum ‚Forschungskonzept‘ degradierten Lehnswesens. Reynolds' Grundthese, dass von einer regelmäßigen Verbindung von Vasallität und Landleihe – von der Mediävistik in den Rang einer politischen Ordnung des Mittelalters erhoben – im frühen Mittelalter nicht die Rede sein kann, ist inzwischen allgemein anerkannt, die Grundfesten des Lehnswesens für die Zeit des frühen Mittelalters nachhaltig erschüttert. Hinfällig ist damit etwa die Vorstellung eines fränkischen Reiterheeres, dessen Angehörige für ihre Dienste mit Grund und Boden beliehen wurden, also Lehen erhielten. Erst die italienischen Juristen des 12. Jahrhunderts, so Reynolds, hätten die bereits zuvor vorhandenen Elemente „Landleihe“ und „Vasallität“ miteinander verbunden und rechtlich systematisiert. Damit erst war der Grundstein für das ‚echte‘ Lehnswesen gelegt.

Folgerichtig stellten die Veranstalter der Reichenau-Tagung die Frage, ob sich ein solches rechtlich ausgebildetes Lehnswesen denn im 12. und 13. Jahrhundert, also in der Folge der ersten Versuche einer rechtlichen Systematisierung und Kodifizierung durch italienische Rechtsgelehrte, zweifelsfrei feststellen lässt. Die Hoffnung dabei war, wie Oliver Auge in seinem Resümee schreibt, bei der Beschäftigung mit dem „wohl unstrittigen Lehnszeitalter“ zu einer „gewissen Sicherheit“ (338) zurückkehren und zumindest in Grundzügen die Wirkmächtigkeit von Heerschildordnung und Lehnspyramide, wie sie etwa der Sachsenspiegel lehrt, nachweisen zu können: der König an der Spitze, darunter in absteigender Reihenfolge Fürsten, Herren, Freie, Ministerialen und andere Ritterbürtige, die alle in hierarchischen Lehnbeziehungen zueinander standen. Doch wie ähnliche in jüngster Zeit vorgenommene Versuche (vgl. Dendorfer / Deutinger (Hrsg.), *Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz*, Ostfildern 2010) können auch die Beiträge des vorliegenden Bandes kaum dazu beitragen, hinsichtlich des Lehnswesens wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen. Damit aber ist auch die normative Wirkmacht der ersten Lehnrechtskodifikationen erschüttert – zu nennen sind die in Mailand entstandenen „*Libri Feudorum*“ aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und das Lehnrecht des Sachsenspiegels aus dem 13. Jahrhundert.

Am besten lassen sich die Beiträge des Bandes in methodischer Hinsicht ordnen. So ist mehreren Beiträgen gemeinsam, dass sie um eine Überprüfung und Neubewertung von Quellen bemüht sind, denen bisher ein zentraler Platz im Forschungskonstrukt „Lehnswesen“ zukam. Stefan Weinfurter etwa relativiert die Bedeutung der Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst um die lehnrechtliche Auslegung des Begriffs *beneficium* im 12. Jahrhundert: Zwar adaptierte die Kurie Elemente des entstehenden Lehnswesens, doch dürfe man nicht von einer gezielten Durchsetzung eines päpstlichen Anspruchs auf Oberlehensherrschaft ausgehen. Rudolf Schieffer kommt aufgrund terminologischer Untersuchungen für das Reich Friedrichs II., das Reich Konstanzes von Sizilien und das Königreich Jerusalem zu dem Schluss, dass „von einer konstitutiven Bedeutung des Lehnswesens für die politische Ordnung“ (238) am ehesten für das Königreich Jerusalem gesprochen werden kann, wobei er das dortige Fehlen einer entsprechenden Terminologie in den Herrscherurkunden vorsichtig als Hinweis auf die Selbstverständlichkeit des Lehnswesens deutet. Auch Jürgen Dendorfer beantwortet die Frage nach der Bedeutung des Lehnrechts für die „Ordnung des Reichs“ negativ. Anhand der Untersuchung politischer Prozesse des 12. Jahrhunderts stellt Dendorfer zwar durchaus eine „Verrechtlichung und Verschriftlichung von Leihebeziehungen“ fest, doch biete das Lehnswesen deshalb keineswegs „einen Schlüssel zur adäquaten Beschreibung der politischen Struktur des Reiches“ (220). Roman Deutinger zufolge hält die Annahme, dass die deutschen Herzogtümer seit dem 12. Jahrhundert zu Lehen gingen, einer Überprüfung der Quellen nicht stand.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden die beiden rechtshistorischen Beiträge von Gerhard Dilcher und Heiner Lück. Dilcher unterstreicht in seinem umfassenden Beitrag die Rolle der oberitalienischen städtischen Lehnskurien für die Herausbildung des Lehnrechts. Er wendet sich damit gegen Reynolds' These, dass das lombardische Lehnrecht der „*Libri Feudorum*“ Produkt einer ‚akademischen‘ Systematisierung des 12. Jahrhunderts sei. Vielmehr müsse man „auf einer spezifischen ersten Phase des lombardischen Lehnrechts bestehen, die sich noch weitgehend im Medium der Oralität, im Gefolge der Bildung der Lehnskurien und des *ordo militum* schon innerhalb des 11. Jahrhunderts“ vollziehe (78). Hier lässt sich auch der Beitrag von Christoph Dartmann einordnen, der nach der Bedeutung und nach Anwendungsfällen lehnrechtlicher Beziehungen im kommunalen Italien fragt. Solche gewannen seit dem

11. Jahrhundert an Bedeutung, ohne allerdings eine zentrale Rolle im politischen Gefüge zu übernehmen. Zudem blieben Lehnbeziehungen weiterhin flexibel und im ländlichen Bereich stets „unlösbar“ mit anderen Leiheformen verbunden (130). Heiner Lück stellt in seinem Beitrag zunächst fest, dass das Lehnrecht des Sachsenspiegels bislang nur unzureichend erforscht sei. Einflüsse der „*Libri Feudorum*“ ließen sich kaum erkennen. Im Gegensatz zum Landrecht verharre das Lehnrecht auf einer „frühen Textstufe“ (268) und sei offenbar nicht weiterentwickelt worden.

Als eine dritte Grundlinie innerhalb des Bandes lassen sich die Beiträge von Steffen Patzold und Brigitte Kasten sehen. Zwar liegen die Beiträge thematisch weit auseinander, doch öffnen beide den Blick auf alternative Deutungsschemata von Leihebeziehungen und kommen auch zu durchaus ähnlichen Schlussfolgerungen. Patzold argumentiert anhand historiographischer Quellen, die Bedeutung des Lehnswesens müsse nun aus den bisher als ‚dekadent‘ begriffenen Formen des 12. Jahrhunderts erschlossen werden, die Teil eines „breiten Repertoires von Praktiken“ waren, mit denen „Güter ausgetauscht und soziale Bindungen hergestellt werden konnten“ (304f.). Insgesamt sollten Lehen verstärkt vor dem Hintergrund ihrer Einbindung in monetäre und finanzielle Zusammenhänge untersucht werden, wobei die frühe Verbreitung von Lehen gerade in Oberitalien und Flandern auffalle. Brigitte Kasten schließlich weist in den Fürstenerhebungen des 12. und 13. Jahrhunderts und den damit verbundenen Lehnsauffassungen das „Gedankengut“ der früheren prekariischen Lehen nach und stellt allgemein Überlegungen darüber an, inwieweit dies auch für die vielen von der Forschung bisher vernachlässigten spätmittelalterlichen ‚Sonderlehen‘ wie Zinslehen oder Rentenlehen gelte. Ähnlich wie Patzold spricht Kasten von einem „geschäftsmäßigen Umgang mit Immobilien und Zessionen an Gütern“, der sogar die „systematisierte Trennung von Grund- und Lehnherrschaft“ anzweifeln lasse (173). Fast allen Beiträgen gemeinsam ist die Erkenntnis, dass das Lehnswesen fortan vorrangig auf regionaler Ebene untersucht werden sollte. Einen ersten Beitrag dazu liefert am Ende des Bandes Kurt Andermann, der das spätmittelalterliche Lehnswesen in den deutschen Territorien in den Blick nimmt. Insgesamt handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Diskussion um das Lehnswesen, der zahlreiche neue Erkenntnisse und weiterführenden Gedanken enthält. Es bleibt festzuhalten: Auch die Geschichte des Lehnswesens im 12. und 13. Jahrhundert muss wohl neu geschrieben werden.

Marco Veronesi, Tübingen

Peltzer, Jörg, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (Rank, 2), Ostfildern 2013, Thorbecke, 504 S. / Abb., € 39,00.

Die vorliegende Studie beruht auf einer 2011 an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg angenommenen Habilitationsschrift und gehört gleichzeitig zu einem etwas breiter angelegten Forschungsprojekt, das auf einen Vergleich der politisch-sozialen Rangordnung in England mit der im Heiligen Römischen Reich des Spätmittelalters abzielt.

Im Zentrum steht gemäß der Einleitung (22–44) die Frage nach dem Rang. Dieser wird im Gegensatz zum Stand als rechtlicher Kategorie als „Akzeptanz des Umfelds“ (27), also als soziale Kategorie definiert, die wiederum als Ausdruck „der politisch-soziale[n] Ordnung insbesondere durch symbolische Kommunikation eingeübt wurde“ (30f.). Es geht dem Verfasser folglich zum einen darum, „die Ausdifferenzierungsprozesse im spätmittelalterlichen Hochadel besser zu verstehen“ (31), zum anderen möchte er „die Entwicklung der politischen Ordnung des Reichs“ erhellen (34). Der

eigentliche Ansatz der Untersuchung besteht somit in der Anwendung von Verfahren der Verhaltensforschung auf historische Konstellationen (24 f.).

Als Beispiel für vertikal bzw. horizontal wirkende Abgrenzungs- oder Ausgleichsbestrebungen innerhalb des Hochadels dienen die Pfalzgrafen bei Rhein. Die Übernahme der Pfalzgrafschaft bei Rhein durch die Herzöge von Bayern im Jahre 1214 bildet die vordere zeitliche Begrenzung der Studie, während der Ausgang des 14. Jahrhunderts als hintere zeitliche Begrenzung gewählt wird (42). Eine Würdigung des Forschungsstands unterbleibt aber ebenso wie eine Charakterisierung der Quellenlage.

Die funktional ausgerichtete Analyse erfolgt in insgesamt neun Kapiteln (45–419). Dabei geht es – basierend auf den einschlägigen Standardwerken und dem Regestenwerk von Koch/Wille – um so plakative Themen wie „Königsnähe und Königsferne“ (53–77), „Das Reich tragen: Reichsfürst“ (78–103), „Den König wählen und das Reich vertreten: Kurfürst“ (104–186), „Fürsten und Könige vor Gericht“ (187–206), „König und Reich vertreten: Reichsvikar“ (207–229) oder „Wer ist der/die Richtige? Das pfalzgräfliche Konnubium“ (279–335). Die Analyse zeichnet sich insbesondere in den Kapiteln „Beanspruchter und zugeschriebener Rang: Selbst- und Fremdbezeichnung“ (230–278) und „Ordnung stiften: Reichsversammlungen“ (336–419) durch neue Zugangsweisen aus, die deshalb nachfolgend kurz vorgestellt werden.

Die Wahrnehmungsperspektive prägt die Untersuchung der Titulatur und der Siegelgestaltung in den Urkunden der Pfalzgrafen. Hierbei ist eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Selbst- und Fremdbezeichnungen der Pfalzgrafen in Urkunden, Rechnungen und Chroniken festzuhalten, worin der Verfasser im Sinne symbolischer Kommunikation einen Ausweis sozialer Akzeptanz der beanspruchten Rollen sieht (230–237, 276 f.). Der Titel des Pfalzgrafen sowie bestimmte Einzelheiten seiner Reitersiegel (Lanze mit Fahne) standen hingegen für bestimmte Vorrechte sowie eine territoriale Schwerpunktbildung am Rhein; der Titel des Truchsesses und die zunehmende Nutzung des Löwen im Wappenbild zeigten hingegen die tatsächliche Führung der Kurstimme bei der Königswahl an. Der Siegelgebrauch erweist sich damit vor allem als Abgrenzungsmerkmal innerhalb des eigenen Familienverbands. Politischer Hintergrund war der unter den Wittelsbachern umstrittene Anspruch auf die Kurwürde (237–261, 277 f.).

Die Perspektive der symbolischen Kommunikation wird dann auch im Kapitel zu den Reichsversammlungen mit so manchem Detail aus der zeitgenössischen Geschichtsschreibung untermauert. So erschienen beispielsweise im November 1273 100 Ritter mit einer enthaupteten Frau als Wappenzeichen, als der König in Köln gerade einen Hoftag abhielt. Die provokante Aufmachung richtete sich gegen den ebenfalls anwesenden Pfalzgrafen Ludwig II., der 1256 seine erste Frau, Maria von Brabant, hatte enthaupten lassen. Hier wirkte also, wenn man es verhaltenstheoretisch betrachtet, der Vorwurf gleichsam von unten nach oben (345).

Schlüssig erscheint auch die kurze Analyse des Gebrauchs des Fürstenhuts, der den Träger sozial nach oben wie nach unten abgrenzte (351–354). Nicht ganz unbekannte, aber durchaus erhellende Beispiele bietet dann die Untersuchung des Verhaltens von Reichs- und Kurfürsten bei Hoftagen (368–392). Der Verfasser zieht sich aber wieder ganz auf gut beackertes Terrain zurück, wenn er die Ordnung des Reiches im Spiegel der Goldenen Bulle von 1356 (392–399) bzw. das Streben des Herzogs von Österreich nach sozialem Aufstieg gemäß dem Privilegium maius von 1358/59 behandelt (399–405).

Das eher knappe Resümee hebt unter dem Titel „Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs: Neuordnung durch Differenzierung und Kollegialisierung“ (420–437) auf horizontaler Ebene zunächst die Herausbildung des Kurkollegs in der

zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, seine weitere Konturierung in Krisenzeiten und seine soziale Abschließung nach unten seit dem Herrschaftsantritt Karls IV. hervor. Obgleich die soziale Durchlässigkeit innerhalb des hohen Adels grundsätzlich bestehen blieb, kam es nichtsdestoweniger im 14. Jahrhundert zur allmählichen Öffnung der sozialen Schere zwischen Reichsfürsten und Grafen (420–427).

Die Herrschaft der Kurfürsten genoss durch ihre Nähe zum König oder Kaiser – reichsintern gesehen – sogar fast königsgleiche Züge, während die Kurfürsten nach außen als besonders vornehme Mitglieder des Reichsfürstenstands erschienen. Als Stand wurden sie allerdings erst im 15. Jahrhundert erkennbar, als sie als kohärente Gruppe auftraten. Vertikal betrachtet, kristallisierte sich im 15. Jahrhundert zudem eine an Ehren und Würden orientierte Hierarchie heraus, die den Rang des einzelnen Hochadligen klar bestimmte (427–431).

Im Fall des Pfalzgrafen bei Rhein hatte sich seine Positionierung im sozialen Gefüge des Reiches bereits während des Interregnums ergeben. Der Pfalzgraf lud seither (gemeinsam mit dem Mainzer Erzbischof) zur Königswahl ein und verkündete auch die Wahlentscheidung der Fürsten. Er konnte in der Folgezeit auch das Reichsvikariat in Abwesenheit des Königs und das Richteramt über den König als besondere Würden beanspruchen, wenn auch nicht auf Dauer: Karl IV. verdrängte mit der Goldenen Bulle von 1356 den Pfalzgrafen bei Rhein zu Gunsten des Königs von Böhmen aus seiner Rolle als vornehmster weltlicher Kurfürst. Gleichzeitig konnte aber Ruprecht I. seinen persönlichen Anspruch auf die Kurwürde innerhalb der Familie der Wittelsbacher durchsetzen. Er beschloss damit einen langjährigen innerdynastischen Streit (431–436).

Die vorgelegte Studie erfüllt insofern ein bestehendes Forschungsdesiderat, als sie den Pfalzgrafen bei Rhein in einem historischen Längsschnitt (über rund zwei Jahrhunderte hinweg) behandelt. Ihre Betrachtungsperspektive ist dabei klassisch verfassungsgeschichtlich ausgerichtet, wobei sie sich durch die Einbeziehung verhaltenswissenschaftlicher Untersuchungskriterien in einem aus dem angelsächsischen Raum schon länger bekannten Interpretationsrahmen bewegt: Rang ergab sich hier nach im Mittelalter weniger aus göttlicher Vorherbestimmung, Geburt oder Leistung (wie frühere Historikergenerationen vermuteten) als vielmehr aus sozialer Akzeptanz (was durchaus einem gängigen Verhaltensmuster der Gegenwart entspricht).

Marie-Luise Heckmann, Potsdam

Schmidt, Hans-Joachim / *Martin Rohde* (Hrsg.), Papst Johannes XXII. Konzepte und Verfahren seines Pontifikats. Freiburger Colloquium 2012 (Scrinium Friburgense, 32), Berlin / Boston 2014, de Gruyter, 546 S. / Abb., € 119,95.

Das Interesse an Papst Johannes XXII. hat neuerdings zugenommen, was auch der vorliegende Sammelband belegt. Dabei steht weniger die Person Johannes' im Vordergrund als die Annäherung an seine Handlungen, an die päpstliche Partizipation in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und deren Wirkungen auf die lateinische Christenheit unter den Aspekten der Kommunikation, Netzwerkbildung, Raumerfassung, Verfahrensmodi und Rechtsansprüchen.

In der ersten Sektion werden die Beziehungen Johannes' XXII. zu zeitgenössischen Theologen behandelt. P. Nold vergleicht dafür mehrere Handschriften von Theoretikern wie Petrus Johannes Olivi oder Dondinus von Pavia. Er nennt Johannes einen „literal-minded man with a strong sense of the course of salvation history“ (40) und unterstreicht, dass nicht nur Uneinigkeit, sondern durchaus auch Harmonie unter den

Beteiligten bestanden habe. Ausgehend vom Armutsstreit mit den Franziskanern kommt W. Duba zu einem ähnlichen Resümee und meint, dass Johannes mit der Beschäftigung vieler Theologen an der Kurie dort eine neue intellektuelle Sphäre generiert habe. F. Godthardt konzentriert sich auf die Auseinandersetzung mit den Schriften des Marsilius von Padua und die Frage der politischen Herausforderung und päpstlichen Reaktion. Er unterstreicht die deutlich offensivere Argumentation Marsilius' gegenüber Stellungnahmen Ludwigs des Bayern und anderer Zeitgenossen und zeigt die spannenden Potentiale des „Defensor Pacis“ als historische Quelle auf, die aus Gründen der Zensur eher kurz- und langfristig ihre Wirkung entfaltete.

Schwerpunkt der zweiten Sektion ist die Frage nach der tatsächlichen päpstlichen Macht. M. Brunner untersucht anhand von vier Orden (Grandmont, Johanniter, Minoriten, Zisterzienser), inwieweit Johannes XXII. als Reformator in Bezug auf Ordensgemeinschaften zu bezeichnen ist. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ihm daran gelegen war, Rahmenbedingungen für die jeweiligen Orden zu schaffen, damit diese ihre eigenen Ziele verfolgen konnten. B. Beattie analysiert den Wandel im Kardinalskollegium und stellt fest, dass sehr viele Juristen mit eher praktischer als theoretischer Ausrichtung unter Johannes an der Kurie wirkten, was eine „juridical culture“ in Avignon evoziert habe. Eine genauere Ausdifferenzierung dieser Kultur und deren Abgrenzung von der theologischen Ausrichtung der avignonesischen Kurie bedürften aber weiterer Forschung. R. Lambertini beleuchtet das Verhältnis zwischen Johannes und der Stadt Bologna und sieht dessen direkten Einfluss als begrenzt an, was noch während des Pontifikats eine Verschwörung gegen den päpstlichen Nepoten und Kardinallegaten Bertrand de Pouget zur Folge hatte. Er schließt daraus, dass der Papst wenig Verständnis „für die politische Kultur des italienischen Guelfismus“ gehabt haben dürfte, der sich selbst zwar als *pars ecclesiae*, nicht aber als „direkter Untertan“ verstand (176). Aspekte kirchlicher Herrschaft und Verwaltung werden von A. Meyer und K. Hitzbleck vorgestellt. Meyer fragt, ob verfügte Gesetze und Erlasse auf dem Sterbebett aufgehoben werden konnten und ob Reservationen über den Tod des Papstes hinaus ihre Gültigkeit besaßen. Auf die erste Frage findet Meyer keine Antwort, letztere wurde 1467 entschieden. Hitzbleck befasst sich mit Johannes' Rolle als oberstem Richter für Benefizialangelegenheiten und Oberhaupt des „bürokratischen Apparates“. Dieses Amt habe Johannes gewissenhaft ausgeübt, indem er die Interessen von Abwesenden immer mitberücksichtigt habe, was sich auch in den Kanzleiregeln widerspiegele. Insgesamt habe sich der Papst bei der Benefizienvergabe bemüht gezeigt, Missstände wie die Pfründenkumulation abzuschaffen. Der Beitrag von G. Kerscher zum Umbau des Bischofspalastes zum Sitz der Kurie hebt einige architektonisch interessante Gesichtspunkte hervor und nennt die Bautätigkeit unter Johannes teilweise wegweisend und innovativ.

In der dritten Sektion stehen die Beziehungen zu europäischen Mächten im Fokus. M. Kaufhold fragt, ob es unter Johannes XXII. überhaupt so etwas wie ein politisches Programm oder eine Strategie gegeben habe oder ob bei politischen Entscheidungen nicht doch eher die Wünsche und Bedürfnisse der Untertanen im Vordergrund standen. Anhand des Konflikts mit Ludwig dem Bayern und der damit verbundenen Politik *in partibus* im Reich negiert er den direkten päpstlichen Willen zur Herrschaft und meint, dass Johannes sich den Anspruch auf die Entscheidungsgewalt reservieren wollte, ohne konkret „vor Ort“ eingreifen zu wollen. Eine Strategie habe es nicht gegeben. Demgegenüber beschreibt A. Jamme die Politik Johannes' in der Lombardei, wo der Papst ein Programm verfolgte, um die Städte zu unterwerfen. Inwieweit sich ein Wandel in der Betrachtung päpstlicher politischer Aktionen einstellen wird, wird sich zeigen: Immerhin unterlagen die europäischen Aktionsräume deutlich unterschiedlichen

päpstlichen Interessen und Möglichkeiten. H.-J. Schmidt wiederum analysiert die Beziehungen zum aragonesischen Königshaus, wobei er neben der Italienpolitik auch Bistumsbesetzungen und andere kirchenpolitische Fragen in den Vordergrund stellt. Schmidt zufolge erscheint die Kurie „als ein chaotisches System miteinander rivalisierender Gruppen und Personen“, das kaum Gestaltungsmöglichkeiten zugelassen habe und mit dem die aragonesischen Könige Probleme gehabt hätten (392). Hinsichtlich der Beziehungen zu England spricht J. Röhrkasten die Schwächen der damaligen englischen Monarchie an und verweist auf die Chancen, die sich Johannes besonders in finanzieller Hinsicht und für die Kontrolle über die Bistümer dadurch boten.

Zu Anfang der vierten Sektion zur Überlieferung stellt H. J. Mierau die „chronica n. Minorita“ in den Vordergrund, beschreibt deren Überlieferung und kommt dabei zu neuen Ergebnissen in Fragen der Verfasserschaft und Zielsetzung. Es ging weniger um Polemik als vielmehr um Bewahrung juristischer Argumente, besonders in Bezug auf Papstabsetzungen. Durch Vergleich verschiedener süddeutscher historiographischer Schriften kommt G. Modestin zu dem Ergebnis, dass keine – trotz großer Kritik am Papst – sämtliche Kritikpunkte aufgegriffen habe, sondern die Chronisten eigene Erfahrungen und Erlebnisse in den Vordergrund stellten. Abschließend geht M. Bojcov der Frage nach, wie mit dem Leichnam Johannes' XXII. umgegangen wurde. Mit einem Ausblick auf den Umgang mit toten Patriarchen in orthodoxen Kirchen bis ins 21. Jahrhundert und auf Normen und Rituale bei Begräbniszeremonien stellt er fest, dass Johannes nach seinem Tod eher nicht auf einen Sessel gesetzt worden sei, es also keine „quasirituale Ausplünderung des leblosen Körpers des Papstes, seines Sterbezimmers oder des Palastes“ (505) gegeben habe, was auch dem historiographischen Überlieferungsbefund entspricht.

Insgesamt liegt ein die künftige Forschung sehr bereichernder Band zu Papst Johannes XXII. vor, dessen Wert durch gelegentliche Rechtschreib- bzw. Sachfehler (216, Anm. 50; 268; 504) und ein fehlendes Sachregister nicht geschmälert wird. Eine Ergänzung wichtiger in der Diskussion gestellter Fragen und Beiträge wäre vorteilhaft gewesen. Insgesamt wird der Papst stärker als bisher in den ihn umgebenden kommunikativen Prozessen betrachtet. Deswegen müssen sein Handeln und seine Handlungsmöglichkeiten auf allen Ebenen weniger als direktes Durchdringen päpstlicher Macht als vielmehr als Delegieren verstanden werden. Allerdings sind im Kolloquium vielleicht doch zu viele unterschiedliche Themen aus dem Pontifikat Johannes' aufgegriffen worden, so dass sich nur gelegentlich Ansätze zu übergreifenden Diskussionen finden lassen.

Julius Leonhard, Düsseldorf

Leonhard, Julius, Genua und die päpstliche Kurie in Avignon (1305–1378). Politische und diplomatische Beziehungen im 14. Jahrhundert, Frankfurt a. M. [u. a.] 2013, Lang, 375 S., € 64,95.

Das Ziel dieser in Augsburg entstandenen Dissertation ist die Überprüfung der bereits bei den Zeitgenossen anzutreffenden und auch von späteren Historikern vertretenen, wenn auch jüngst zunehmend relativierten Meinung, das Papsttum sei durch das „Avignonesische Exil“ der italienischen Einflussphäre entrückt worden. Mittel zum Zweck ist dem Verfasser eine eingehende Untersuchung der Beziehungen zwischen der Seehandelsmetropole Genua und der päpstlichen Kurie in Avignon. Nur knapp und auch etwas zu vage wird die Wahl Genuas als Gegenstand der Untersuchung begründet, wenn es heißt, dass der „Interessensraum“ Genuas „den kurialen Aktionsfeldern [ähnlich] war“ und dass Genuas Familien „im 13. Jahrhundert sehr enge

Beziehungen zum päpstlichen Hof unterhielten“ (16). Gestützt ist die Arbeit vornehmlich auf die päpstlichen Register auf der einen und auf die Genueser Chronistik auf der anderen Seite, außerdem auf eine beachtliche Zahl an italienischen und französischen Forschungen.

Die Arbeit zeichnet in akribischer Art und Weise die Berührungspunkte zwischen Genua und den Päpsten auf der großen europäisch-mediterranen Bühne sowie die nicht allzu häufigen Konflikte zwischen den beiden Mächten nach. Das Buch folgt dabei einer streng chronologischen Ordnung, mit Ausnahme des kürzeren Kapitels 7 (275–305), welches die Beziehungen zu Zypern zum Gegenstand hat. Nach einer etwas zu umfangreich geratenen Einleitung, zu der auch Kapitel 2 und 3 zu rechnen sind (17–78) und in der Allgemeines zum Papsttum, seinen Beziehungen zu italienischen Herrschaftsträgern sowie zur Geschichte Genuas behandelt wird, werden in Kapitel 4 (79–160) die Beziehungen Genuas zur Kurie im Zeitraum von 1305 bis 1339, dem Jahr der Einrichtung des Dogats in Genua, erörtert. In diesen Jahren bewegten sich die Beziehungen zwischen den beiden Mächten im Spannungsfeld der Konflikte zwischen Robert von Anjou und Friedrich III. von Sizilien im Süden, des Expansionsstrebens der Visconti im Norden, des wieder aufbrechenden guelfisch-ghibellinischen Gegensatzes in Genua selbst und schließlich auch des päpstlich-kaiserlichen Gegensatzes seit Ludwig dem Bayern. Wie schon Heinrich VII. einige Jahre zuvor versuchte auch Johannes XXII., gemeinsam mit seinem Bündnispartner Robert von Anjou, sich als Friedensrichter zu inszenieren und in Genua einen Frieden zwischen den Parteien zu vermitteln. Eine Einigung zwischen den genuesischen Faktionen wäre durchaus auch in ihrem Interesse gewesen, denn so wie der Papst bei einem immer wieder erwogenen Kreuzzugsunternehmen auf die Hilfe der Genuesen angewiesen gewesen wäre, so war es Robert von Anjou in seiner Auseinandersetzung mit Aragon. Kapitel 5 (161–220) behandelt anschließend die Zeit des Dogats Simon Boccanegas bis 1363. Leonhard resümiert die Beziehungen in dieser Zeit in dem Sinne, dass der Ausschluss der ehemals dominierenden Familien in Genua im Rahmen der Dogatsverfassung dazu führte, dass sich nun der Zugang zum päpstlichen Hof nicht mehr wie zuvor über die Kardinäle der Genueser Familie Fieschi und insbesondere über Luca Fieschi vollzog. Über jene, so Leonhard, hätten sich „für alle Genueser Gruppierungen [...] die Möglichkeit zum Einfluß [ergeben]“ (315). Die seit Einführung des Dogats in Genua bestimmenden Kreise wandten sich deshalb an andere Kardinäle, teils nichtitalienischer Herkunft, die nun als Fürsprecher und Anlaufstellen an der Kurie beansprucht wurden (315 f.). Hier darf allerdings kritisch angemerkt werden, dass Angehörige der Familie Fieschi nur vereinzelt während des vorhergehenden Kapitels als Ansprechpartner für die Genuesen an der Kurie erwähnt werden (Luca Fieschi etwa kommt auf ganze fünf Erwähnungen). Vor dem Hintergrund eines solchen Fazits hätte man sich eine etwas systematischere Auseinandersetzung mit der Rolle der Fieschi gewünscht wie auch die Erörterung der Frage, inwieweit die Fieschi als Pfalzgrafen von Lavagna an der Unterstützung genuesischer Angelegenheiten interessiert waren. Kapitel 6 schließlich (221–265) widmet sich den beiderseitigen Beziehungen in der Zeit von 1363 bis 1378. Die Verhandlungen in unterschiedlichen Angelegenheiten hatten sich nun vom päpstlichen Hof in Avignon nach Genua verlagert, so das Fazit Leonhards, was aber teilweise im Widerspruch zu seiner eigenen Darstellung steht (317, 149–255, 266–274). Plausibel wird dagegen, dass die genuesischen Vertreter immer weniger auf Fürsprecher im Kardinalat rekurrten, sondern den direkten Zugang zum Papst suchten.

Dennoch ist hier ein übergreifendes Problem des Bandes angesprochen: In seinem Bemühen, die Quellen, wie Leonhard selbst einleitend bemerkt, „als Grundlage für die Annäherung an die spezifischen Verhandlungssituationen zu verwenden und die dort

vertretenen Einschätzungen zu untersuchen, um dadurch eine Wiedergabe des faktisch Geschehenen zu erreichen“ (47), gelingt es ihm zwar vorzüglich, die päpstlich-genuesischen Beziehungen in das Beziehungsgefüge der italienisch-mediterranen Akteure einzuordnen. Systematische Überlegungen zu Kommunikationswegen und Medien, zu personalen Netzwerken oder etwa zum diplomatischen Prozedere finden sich dagegen nur sporadisch. Was die personale Komponente der politischen Beziehungen angeht, ist auch die gelegentliche Sorglosigkeit bezüglich der genuesischen Familiennamen zu bemängeln: Die Genueser De Mari firmieren in unterschiedlicher Form bzw. in unterschiedlichem grammatikalischen Geschlecht (94, 132 f., 141), und der Kanzler der Kommune, Jacobus Zoalip, dürfte so zwar in den päpstlichen Registern firmieren, in Genua aber als Jacopo de Zoagli bekannt gewesen sein. Überhaupt hätte man sich zumindest einige Überlegungen zu der Frage gewünscht, inwieweit etwa die immer wieder genannten und in der städtischen Politik zweifellos dominanten Familien der Doria oder der Spinola bei ihren ‚außenpolitischen‘ Initiativen auf personale Netzwerke oder vielmehr auf städtische Institutionen bauten. Sprachlich ist die Arbeit im Allgemeinen ansprechend formuliert, umso ärgerlicher sind aber unvollständige Sätze oder falsche Bezüge (etwa 43–46, 87–90); daneben werden Kreuzzüge „veranstaltet“ (88), Seeschlachten fanden statt (194) und für 1353 ist vom „Einfall der Pest“ in Genua die Rede (199).

Beschlossen wird der Band durch einen knappen Ausblick auf die Jahre 1385/86, in denen die Kurie in Genua selbst weilte, und durch ein Register. Trotz aller größeren und kleineren Kritikpunkte liegt hier ein gut informiertes, zu großen Teilen auf Quellen basierendes und insgesamt sorgfältig verfasstes Werk vor, dem durchaus grundlegender Charakter in Bezug auf die päpstliche und genuesische ‚Außenpolitik‘ des 14. Jahrhunderts zugesprochen werden kann.

Marco Veronesi, Tübingen

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 10: Die Zeit Kaiser Karls IV. 1372–1378, hrsg. v. Bernhard *Diestelkamp*, bearb. v. Ekkehart *Rotter* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Sonderreihe), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, XLVII u. 600 S. / Abb., € 89,90.

Die „grünen Bände“ der „Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts“ bilden ein zentrales Grundlagenwerk zur Erforschung des hoch- und spätmittelalterlichen Reichs. Dies gilt insbesondere für die Zeiten, die bislang noch nicht zum Beispiel durch die Regesten königlicher Urkunden oder die „Constitutiones“-Reihe der MGH erschlossen sind. Dazu zählt auch der hier anzuzeigende zehnte Band der Reihe, den Ekkehard Rotter für die Jahre 1372–1378 und damit für das Ende der Regierungszeit Karls IV. besorgt hat.

Die Zahl der Gerichtstage und der Hofgerichtsurkunden ist für diesen Zeitraum geringer als für die durch Band neun abgedeckten Jahre; von längeren Gerichtstagen will Rotter für die letzten Jahre Karls nicht mehr sprechen. Dennoch liegt umfangreiches Material vor: insgesamt 524 Vollregesten, 182 davon zu bislang ungedruckten Urkunden, von denen wiederum 44 bisher noch nicht einmal durch Kurzregesten erschlossen waren, hier also der Forschung zum ersten Mal allgemein zugänglich gemacht werden. Darunter befindet sich auch ein Stück zum Verkauf der Mark Brandenburg durch Markgraf Otto an Karl IV. im Jahr 1373 (Nr. 134).

Auf der Grundlage dieses Materials kann Rotter deutlich machen, dass entgegen der von Franklin vertretenen Ansicht Hofgerichtssitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit des Kaisers vonstatten gehen konnten. Er kann ebenfalls zeigen, dass die

verschiedenen Titel der Hofrichter keine unterschiedlichen Verantwortlichkeiten implizierten und dass ein Reichsachtbuch existiert haben muss. Darüber hinaus fand sich ein Beleg dafür, dass der Kanzleivermerk zur Registratur nicht wie bislang üblich mit *registrata* bzw. *registratum* aufzulösen ist, sondern mit *registravit*.

Insgesamt zeichnen die hier versammelten Stücke ein facettenreiches Bild der letzten Regierungsjahre Karls IV. Die großen reichspolitischen Ereignisse, Entscheidungen und Entwicklungen dieser Jahre – die Gefangennahme und Freilassung von Karls Bruder Wenzel durch Herzog Wilhelm II. von Jülich, die die politische Balance am Rhein nicht zuletzt zugunsten der Pfalzgrafen bei Rhein neu austarierte; die Auseinandersetzungen um Herzogtum und Herrschaft Lüneburg (z. B. Nr. 91 mit Hinweis auf die *vahnen vnd solicher furstlicher schonheit vnd zierde*, die für eine reichsfürstliche Belehnung üblich sind [in der Datumszeile muss es 1372 statt 1376 heißen]); der schon erwähnte Erwerb der Mark Brandenburg, der die dortige wittelsbachische Herrschaft nach einem halben Jahrhundert beendete; die Wahl von Karls IV. Sohn Wenzel zum König und der darauf folgende Städtekrieg – finden sich hier genauso repräsentiert wie lokale Konflikte, zum Beispiel der zwischen den Rittern Ulrich Felber und Hertnid Kuchler dem Älteren, der mit der Ächtung Kuchlers endete. Die soziale wie physische Vernichtung Kuchlers wurde in drastische Worte gefasst: Ihm sollten „Ehre und Recht, Eigen und Lehen genommen [werden] [...]“. Der Kaiser erklärte Kuchlers Frau zur Witwe, dessen Kinder zu Waisen. Den Körper des Ritters übergab er „den Vögeln in den Lüften, den Fischen im Wasser und den Tieren im Wald“; jedermann durfte sich ihm gegenüber alles ungestraft erlauben (Nr. 305). Die Regesten zeigen aber auch, wie die überregionalen Konflikte den Fortgang lokaler Streitigkeiten beeinflussten. Am 3. Juni 1372 informierte Karl IV. die Stadt Straßburg, dass ihm berichtet worden sei, Heinrich von Geroldseck habe die Lichtenberger Burg Willstätt besetzt. Weil er aber nun die Unterstützung der von Lichtenberg gegen Herzog Wilhelm II. von Jülich benötigte, gebot er der Stadt Straßburg, Heinrich dazu zu bringen, die Burg dem Straßburger Bischof zu treuen Händen zu übergeben, bis er, Karl, wiederkomme und sich der Sache annehme (Nr. 38). Die Stadt folgte diesem Mandat, und auch der Bischof wurde aktiv (vgl. 83, 83a).

Dieser reichhaltige Band ist der letzte, den Ekkehard Rotter in dieser Reihe vor Eintritt in den Ruhestand bearbeitet hat. Er kann sich für sein Werk des dauerhaften Dankes der Benutzer sicher sein.

Jörg Peltzer, Heidelberg

Pauly, Michel (Hrsg.), Johann und Elisabeth. Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land. Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive / Jean et Elisabeth. L'héritière, le prince étranger et le pays. Le mariage de Jean l'Aveugle et d'Elisabeth de Bohême dans une perspective comparative européenne. Colloque international organisé par le Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg et l'Université du Luxembourg les 30 septembre et 1er octobre 2010 à Luxembourg (Publications du Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales, 38), Luxembourg 2013, Centre Luxembourgeois de Documentation et d'Études Médiévales, 285 S. / Abb., € 35,00.

Im Jahr 2010 jährte sich zum 700. Mal die Heirat zwischen der přemyslidischen Erbtöchter Elisabeth und dem Grafen Johann von Luxemburg, dessen spätere Augenerkrankung ihm den Beinamen „der Blinde“ einbrachte. Das runde Jubiläum bot Anlass, in einer Reihe von Veranstaltungen an die prominente eheliche Verbindung zu erinnern und sie zugleich aus neuen Blickwinkeln zu betrachten. Neben einer Aus-

stellung in Prag fand in der Stadt Luxemburg eine vom Historischen Museum und der Universität gemeinschaftlich organisierte Tagung statt, die sich der besonderen konnubialen Konstellation in vergleichender Perspektive annahm.

Mit dem Tagungsband „Johann und Elisabeth. Jean et Elisabeth“ liegen nun die Ergebnisse dieser Konferenz vor, die sich mit der Problematik des „fremden Fürsten“ beschäftigen. In insgesamt 13 Beiträgen (8 in deutscher und 5 in französischer Sprache) nebst einer Einleitung und einem Schlusswort des Herausgebers untersuchen die Verfasser die politischen Hintergründe und Auswirkungen erbtochterlicher Eheschließungen und hinterfragen dabei vor allem die Rolle und die Möglichkeiten des nicht einheimischen Gemahls, der sich im Land seiner Frau erst Akzeptanz verschaffen musste und dabei auf manches Hindernis stieß. Nach einer Einführung in die Rahmenbedingungen „internationaler“ Heiraten im Spannungsfeld von Kulturvermittlung und Machtpolitik liegt der Fokus zunächst auf der Verbindung der beiden Protagonisten Johann und Elisabeth. Dabei kommen nicht nur die ereignisgeschichtlichen Abläufe vor und nach ihrer Hochzeit zur Sprache, sondern auch die personelle Verfasstheit des böhmischen Herrscherhofs, die administrativen Strukturen in Form der böhmischen Hauptmannsverwaltung und die geldpolitischen Implikationen des Bündnisses. Die zweite Hälfte des Bandes verlässt die Vorgänge rund um das Jahr 1310 und beschäftigt sich anhand von sechs exemplarischen Studien – den Vermählungen von Petronella von Aragón und Ramon Berenguer IV. von Barcelona (1150), Margarethe von Tirol-Görz und Johann Heinrich von Luxemburg (1330), Johanna von Brabant und Wilhelm von Hennegau zum Ersten (1331) und Wenzel von Böhmen zum Zweiten (1351/52), Margarethe von Flandern und Herzog Philipp dem Kühnen von Burgund (1369), Isabella von Lothringen und René von Anjou (1420), Maria von Burgund und dem späteren König und Kaiser Maximilian I. (1477) sowie Johanna von Kastilien und Philipp dem Schönen (1496) – mit weiteren Erbtochterkonnubien. Was für eine Sprengkraft in diesen Konstellationen lag, erweist sich in fast jedem der angeführten Fälle, die von labilen Herrschaftsstrukturen, Ehestreitigkeiten und dem Widerstand einheimischer Parteien bis hin zum vollkommenen Scheitern des Gemahls geprägt waren.

Insgesamt ist dem Herausgeber eine informative, stimmige und äußerst anregende Publikation gelungen, die mit der Thematik des einheiratenden Fürsten einen Aspekt behandelt, der in der Forschung bislang nur am Rande gestreift wurde. Insbesondere die Frage nach den Interaktionen mit dem im Untertitel genannten „Land“, also beispielsweise mit dem einheimischen Adel, den Landständen oder auch dem Hof, erscheint dabei besonders reizvoll, tritt in diesen durchweg konflikträchtigen Austauschprozessen doch nicht nur das Ringen des neuen Regenten um die Durchsetzung seines Herrschaftsanspruchs zutage, sondern auch die Versuche seiner Gegenspieler, selbstbewusst in das vermeintliche Machtvakuum vorzudringen und die eigenen Aktionsradien auszubauen. Gerade die Landstände erhielten durch diese Krisensituationen mitunter gehörigen politischen Auftrieb, so dass Michel Pauly zu Recht eine systematische Aufarbeitung der ständischen Reaktionen auf den fremden Gemahl fordert. Im vorliegenden Tagungsband bleibt dieser Komplex allerdings insofern etwas blass, als er in den Beiträgen rund um Johann und Elisabeth kaum Erwähnung findet. Die Aufsätze zum böhmischen Hof und zur böhmischen Hauptmannschaft, die einen Einblick in die inneren Strukturen des Landes gewähren, sind leider die mit Abstand kürzesten der gesamten Publikation. Diese Lücke können allerdings einige der weiteren Fallstudien wettmachen, die insgesamt die große Stärke des Tagungsbandes darstellen. Denn vor allem durch den vergleichenden Blick, dessen Erkenntnismöglichkeiten der Herausgeber in seinem Schlusswort äußerst gelungen

zusammenfasst, erhält das Werk seinen innovativen Charakter. Wünschenswert wäre daher noch ein Register gewesen, das bei einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema das Auffinden einschlägiger Personen und Orte hätte erleichtern können.

Nina Kühnle, Köln

Holenstein, André / Georg von Erlach (Hrsg.), Vom Krieg zum Frieden. Eidgenössische Politik im Spätmittelalter und das Wirken der Bubenberg (Berner Zeitschrift für Geschichte, 74.2), Bern 2012, hier + jetzt, 158 S. / Abb., € 30,00.

Wer in Bern und seinem Umland unterwegs ist, trifft häufig auf Häuser-, Straßen- oder auch auf Brunnennamen mit Bezug zum adligen Geschlecht der Familie von Bubenberg. Angesichts der egalitären Tradition der Schweiz mag das eigentümlich wirken. Doch gehörte die Familie vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu den das politische Leben bestimmenden Geschlechtern. Seit dem 13. Jahrhundert stellte das Rittergeschlecht zahlreiche Schultheißen, Anführer von siegreichen Schlachten, Kirchherren und Gesandte auf dem diplomatischen Parkett. Der vorliegende Band geht auf eine Tagung zurück, welche die Frage nach der Bedeutung von Friedensschlüssen in der Eidgenossenschaft des 14. und 15. Jahrhunderts mit den Schlachten in Laupen (1339), in Murten (1475), im Alten Zürichkrieg (1450) und im Schwaben- bzw. Schweizerkrieg (1499) verband. Der Fokus lag dabei zum einen auf der Friedensdiplomatie und zum anderen auf den jeweiligen Nachkriegsordnungen.

Der Band markiert eine wohlthuende Abwendung weg von der nationalpädagogischen Geschichtsschreibung hin zu einer modernen Konflikt- und Diplomatiegeschichte. Der Beitrag von Barbara Stüssi-Lauterburg widmet sich Agnes von Österreich, Johann II. von Bubenberg und den Friedensbemühungen nach der Schlacht von Laupen. Deutlich wird hier, dass die ausgehandelten Friedensverträge die Stadt Bern und somit auch Johann II. von Bubenberg stärker in die verpflichtende Nachkriegsordnung einbanden. Konflikte sollten künftig auf schiedsrichterlicher Basis gelöst werden. Die Rolle Agnes' als Vermittlerin im Krieg und die Integration erfahrener Verhandlungsleute in die Friedensfindung und pazifizierende Nachkriegsordnung sowie auch die Wahl des habsburgischen Klosters Königsfelden als Verhandlungsort zeugen von der Wichtigkeit, welche die Herzöge von Österreich der Beilegung des Konflikts beimaßen. Zugleich hebt Stüssi-Lauterburg die Bedeutsamkeit franziskanischer Friedensvorstellungen hervor.

Der leider 2014 verstorbene Berner Historiker Urs Martin Zahnd untersucht in seinem Beitrag die Rolle Heinrichs IV. von Bubenberg bei der Friedensfindung nach dem so genannten Alten Zürichkrieg um 1450: Die Innerschweizer Orte Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Unterwalden und Zug standen im Konflikt mit der Stadt Zürich, die sich mit Österreich verbündet hatte. Dieser „Bruderkrieg“ verlief heftig. Eine Friedensfindung schien lange unmöglich. Heinrich von Bubenberg trat 1450 in der Funktion eines Obmanns auf. Sein Obmannspruch war der letzte Baustein der Friedensordnung. Zürich musste die Verträge mit Österreich auflösen und wurde wieder in die eidgenössische Politik eingebunden. Zahnd hebt hervor, dass der Friedensschluss nicht nur Zürich reintegrierte, sondern vor allem Bern die Möglichkeit bot, die eigenen Einflussphären auszubauen und nach Westen und Norden hin zu vergrößern. Zahnd kann aufzeigen, dass Schiedsgerichtsurteile bei genauerem Hinsehen keine „uneigennütigen“ Papiere waren, sondern durchaus politische Entscheidungen im Sinne des Vorstehers des Schiedsgerichts hervorbringen konnten.

André Holenstein befasst sich mit einem zentralen Protagonisten der Familie Bubenberg und der diplomatischen Nachkriegsordnung nach den siegreichen Schlachten der Eidgenossen gegen Herzog Karl den Kühnen: Adrian I. von Bubenberg, ein Berner Abgeordneter, wurde zusammen mit dem Zürcher Hans Waldmann und dem Urner Gesandten Hans Imhof durch die eidgenössische Tagsatzung 1477 nach Frankreich delegiert, um Verhandlungen über die Freigrafschaft Burgund zu führen. Sie wurden von Ludwig XI. von Frankreich und seinen Gefolgsleuten lange hingehalten, mussten dem König nachreisen und wurden immer wieder auf später vertröstet. Die drei Gesandten berichteten mehrmals schriftlich den versammelten eidgenössischen Gesandten auf der Tagsatzung, dass ihre mitgereisten Boten überall bedroht, verhöhnt und sogar gefoltert würden. Adrian I. von Bubenberg floh als Spielmann verkleidet aus Schloss Arras, als die diplomatischen Verhandlungen zu scheitern drohten. Die mehrfach untersuchte Flucht Adrians wurde zum Sinnbild gescheiterter Diplomatie. Im Mächtekonglomerat zwischen Frankreich, Lothringen und Habsburg hatten die Eidgenossen eine schwierige Position. Holenstein sieht die Ursache für das Scheitern der diplomatischen Verhandlungen vor allem in der Uneinigkeit der Eidgenossen und in den verlockenden Geldern, die Frankreich (100.000 Gulden) einerseits und Maria von Burgund (150.000 Gulden) andererseits boten. Darüber hinaus wird deutlich, dass der nicht kontrollierbare Gewaltmarkt, das heißt, das Wegziehen von Söldnern zu unterschiedlichsten europäischen Mächten, die diplomatischen Verhandlungen zusätzlich erschwerte. Holenstein zeigt in aller Deutlichkeit auf, dass militärische Stärke nicht unbedingt zu erfolgreicher Diplomatie führen musste, und widerlegt damit überholte Vorstellungen der nationalen Geschichtsschreibung und der gegenwärtigen Politik.

Einem traditionellen Weg der Geschichtsschreibung folgt der Beitrag von Barbara Studer Immenhauser, die genealogisch akkurat die Geschichte der Familie von Bubenberg von den Ursprüngen bis zu ihrem Aussterben durch den Tod Adrians III. 1564 aufrollt. Wohltuend ist auch hier, dass sie die legendären, sagenumwobenen Ursprünge der Familie aufgrund der Quellenlage als nicht verifizierbar umschreibt. Andreas Würzler beschreibt einleuchtend die Funktionsweise der eidgenössischen Tagsatzung, einem diplomatischen Kommunikationsforum der eidgenössischen Orte, welches zunehmend in die europäische Gemengelage verstrickt wurde. Er untermauert mit statistischen Angaben, die bereits 2004 vom Rezensenten formulierte These, dass die Tagsatzungen im Gefolge der Burgunderkriege nach 1470 verstetigt wurden.

Regula Schmid widmet ihre Untersuchung den bildlichen Darstellungen von Friedensfindung in Berner und Luzerner Chroniken des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Schmid kommt zu dem glaubwürdigen Schluss, dass die Chronisten wie die Illustratoren sich der tatsächlichen diplomatischen Gepflogenheiten und Abläufe bewusst waren. Die Auftragswerke seien stets im Text-Bild-Verhältnis und als „stilisierte Darstellungen realistischer Gegebenheiten“ zu interpretieren. Tatsächlich finden beschriebene diplomatische Regelbrüche wie ausbleibende Ehrerweisungen oder Gesten der Abwehr, aber auch diplomatische Gleichheit der Verhandlungspartner ihre bildlichen Pendanten. In der Frage, ob die dargestellten Gesten nun „alte Traditionen der bildlichen Darstellung“ oder „wirklichkeitsnahe“ bis „heute gebräuchliche Haltungen“ sind, will sich Schmid allerdings nicht festlegen.

Der Tagungsband schließt mit einem Beitrag, der die Perspektive auf die Gegenwart öffnet: Heidi Tagliavani, eine Schweizer Diplomatin mit über 30-jähriger Erfahrung in der Friedensvermittlung, schildert die Schwierigkeiten der Friedensfindung und der langfristigen Friedenssicherung. Tagliavani betont, dass die Konfliktparteien häufig historisch argumentieren – sie nennt dies „Geschichtsfälle“ – und dadurch nicht in den Genuss der Vorteile einer friedlichen Zukunft kommen. Gleichwohl und gerade des-

halb plädiert sie aus eigener Erfahrung im Konflikt um Südossetien 2008 für eine tiefgreifende historische Aufarbeitung der Konfliktgeschichte.

Der schön gestaltete Band bietet trotz der gegebenen Heterogenität interessante Einblicke in die Friedensdiplomatie aus historischer wie gegenwärtiger Perspektive und liefert einen wichtigen Beitrag zur neueren kultur- wie konflikthistorischen Diplomatiegeschichte.

Michael Jucker, Luzern

Hübner, Klara, Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters (Mittelalter-Forschungen, 30), Ostfildern 2012, Thorbecke, XI u. 387 S. / Abb., € 54,00.

Welche Vorstellungen verbinden wir mit der Nachrichtenverbreitung im Mittelalter? Mit Imaginationen über diesen klischeebeladenen Gegenstand beginnt Klara Hübner ihr Buch, eine Berner Dissertation von 2008, deren Titel auf eine aus Fribourg stammende Stadtrechnung von 1437 zurückgeht und vom Schreiber Petermann Cudrefin benutzt wurde, um den Boteneingang eines Weibels festzuhalten. Hübner wirft in ihrem Buch, mit dem sie auf weiten Strecken völliges Neuland betritt, frühere Versuche hinter sich zurücklassend („Nüwe mer us Lamparten“. Entstehung, Organisation und Funktionsweise spätmittelalterlicher Botenwesen am Beispiel Berns, in: Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, hrsg. von Rainer C. Schwinges / Klaus Wriedt, Stuttgart 2003, 265–286), vielfältige Fragen auf. Es geht ihr um die Tätigkeit, die Qualität und um die soziale Verortung von Nachrichtenübermittlern im 15. Jahrhundert, um die Rekonstruktion von ‚Botenkarrieren‘, um die Erhellung des Problems, wie niedere Amtsinhaber an die Prozesse politischer Entscheidungsfindung und ihrer Träger gelangten usw. Untersuchungsfeld ist die spätmittelalterliche Eidgenossenschaft mit ihrer ausgeprägten Städtedominanz und einer ‚übersichtlichen‘ Adelslandschaft, also eine, so Hübner, in mehrfacher Hinsicht ideale politische Region für verschiedene Formen der Nachrichtenübermittlung.

Nach der Einleitung, in der sowohl für eine klare, spezifische Fragestellung und für eine breite historische und kulturhistorische Verknüpfung wie auch für eine kontrastreiche Gegenüberstellung von älterer Forschung und Erwartungen der modernen Mediävistik an den Gegenstand gesorgt wird, beschäftigt sich Hübner zunächst mit der Entstehung der organisierten städtischen Nachrichtenübermittlung im südwestdeutschen und schweizerischen Raum (Straßburg, Basel, Bern usw.) im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter und stellt sodann in einer detaillierten Analyse der städtischen Akten die wichtigsten Quellengattungen der Untersuchung vor. Es folgen Bestandsaufnahmen des städtischen Botenwesens als Organisationsform sowie eine Vorstellung der jeweiligen Akteure aus den Reihen städtischen Dienstpersonals. Das konkrete Funktionieren der Nachrichtenübermittlung zeigt der Abschnitt „Der Übermittler unterwegs“, in dem die technischen Seiten der Nachrichtenübermittlung (Spielarten direkter Nachrichtenübermittlung, Bedeutung auswärtiger Übermittler usw.) ebenso interessieren wie Umweltbedingungen, die Geschwindigkeit der Nachrichtenübermittlung, Reisehilfsmittel und Infrastrukturfragen. In dem zentralen Abschnitt „Zwischen Konflikt und Konsens“ werden die politischen Dimensionen der Nachrichtenübermittlung nach mehreren Seiten hin umfassend und differenziert ausgelotet; profiliert tritt dabei vor allem die Bedeutung der Nachrichtenübermittlung als Herrschaftsinstrument hervor.

Differenziert und klug wägend ist die – von Hübner charakteristischerweise nur als „(Zwischen)bilanz“ apostrophierte – Zusammenfassung, in der die städtische Insti-

tution „Botenwesen“ in den untersuchten Orten um 1500 als zwar einerseits „offenes System“ charakterisiert wird, das freilich andererseits im Inneren aus einem Kreis von klar benennbaren Funktionsträgern (Weibel, Reiter, Läufer) bestand. Der permanente Nachrichtenaustausch, der für spätmittelalterliche Führungsgremien von entscheidender Bedeutung gewesen sei, habe jedoch zu einer beträchtlichen Ausweitung des in Frage kommenden Personenkreises geführt, so dass schlussendlich auch Personen dafür in Frage gekommen seien, die weder Amtsträger noch deren Verwandte, Freunde oder Klienten gewesen waren: „Kaufleute, die mobile Geistlichkeit oder fahrende Schüler und Studenten“ (243). Als „Kind seiner Zeit“ (248) habe das Botenwesen zwischen den Städten des eidgenössischen Einflussbereichs um 1500 alles in allem typisch europäische Verhältnisse abgebildet – als Teil eines Ganzen, das in der damaligen Zeit noch nichts anderes gewesen sei als ein „Flickwerk aus höchst unterschiedlichen Herrschaftsräumen mit stark partikularisierter Nachrichtenübermittlung“ (247).

Besonders beachtenswert – auch vor dem Hintergrund einer weiter notwendig erscheinenden Verknüpfung des Gegenstandes mit Zeiten und Räumen des 16. Jahrhunderts – erscheint der Epilog („Botenwesen als Vorläufer von Postdiensten?“), der als Vorlage für mindestens ein halbes Dutzend weiterer Dissertationen gelesen werden könnte. Eindringlich weist Hübner auf die „Polyvalenz des Boten“ (271) in der vor-modernen Nachrichtenübermittlung hin, die ihn, so Hübner, zu einem dankbaren Mittel propagandistischer Lenkung gemacht habe. Ausdruck habe das auch in mehreren, durch Schriftquellen nur schwer zu stützenden Bildstereotypen gefunden, die sich nach gegenwärtiger Einschätzung vor allem in zwei Richtungen hin ausmachen lassen: einerseits in Richtung einer satirisch-populären Überhöhung des Boten, andererseits in Richtung seiner Darstellung als williges Herrschaftsinstrument und -medium. Was jedoch ursprünglich als satirische Überhöhung der Alltagsprobleme von Übermittler und Übermittlung gedacht gewesen sei, habe sich in den folgenden Jahrzehnten zu einer Negativschablone entwickelt, die insbesondere der Propaganda der Thurn und Taxis förderlich gewesen sei, die sich kompromisslos darum bemühten, ihre Postreiterlinien zu den einzigen Garanten für Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit zu machen.

Ein umfangreicher Anhang präsentiert unter anderem eine Reihe von ungedruckten Quellen vor allem aus Berner, Konstanzer und Fribourger Archiven (Eide der Weibel, Großweibel, Stadtreiter, Läufer, Zuboten und Pfänder, Reiterordnungen, Bestellungen von Stadtläufnern, Briefe aus diplomatischen Zusammenhängen des eidgenössisch-burgundischen Raumes) und stellt das Personal der niederen Stadtämter der untersuchten Städte zusammen – jeweils mit erster und letzter Erwähnung und mit aufschlussreichen biografischen Angaben, die, auf der Basis vor allem verwandtschaftlicher Zusammenhänge, ein netzwerkähnliches Geflecht enthüllen. Eine wertvolle Bereicherung des Bandes stellen auch die – zum Teil bereits im Text, zum größeren Teil aber erst im Anhang abgedruckten – Tabellen und Diagramme dar, die die soziale Nähe der Übermittler zum jeweiligen Führungsgremium in Abhängigkeit zu Amt und Bedeutung des Auftrags, Anteile der Amtleute an den Botengängen zwischen 1430 und 1454 (bzw. 1503 und 1527), die durchschnittliche Anzahl der Botengänge zu Fuß pro Jahr oder die Ausgaben für Gesandtschaftswesen und Läuferlöhne in Bern (1430 – 1452) auf gelungene Weise veranschaulichen.

Das eindrucksvolle, methodisch vorbildliche Werk, das durch ein penibles Orts-, Sach- und Personenregister genauestens erschlossen ist, stellt, weit über das Untersuchungsgebiet der Arbeit im engeren Sinne hinaus, unser Wissen der Boten- und Nachrichtenorganisation des späten Mittelalters auf eine neue Ebene. Niemand mehr

wird künftig mittelalterliche Boten primär als liederliche und leichtsinnige Gesellen charakterisieren, die Glücksspiel, Trunksucht oder/und Hurerei frönten, mitgebrachte Nachrichten aufbrachen und vorlasen oder transportiertes Geld veruntreuten (272). Wie leistungs- und funktionsfähig das mittelalterliche städtische Botenwesen sein konnte, wie tief es im Geflecht der Machtstrukturen der spätmittelalterlichen Stadt verankert war, hat Hübner mit ihrem Buch gezeigt; es modifiziert das Bild spätmittelalterlicher Städte, das lange Zeit auch in Bezug auf das Botenwesen vom Zerrbild der Unfähigkeit und vom „Mythos vom Zivilisationsprozeß“ bestimmt war (vgl. dazu in anderem Zusammenhang, aber strukturell auf derselben Ebene: Gerhard Fouquet, *Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters*, Köln / Weimar / Wien 1999, 435).

Jörg Schwarz, München

Henderson, John, Das Spital im Florenz der Renaissance. Heilung für den Leib und für die Seele, übers. v. Gerhard Aumüller, Stuttgart 2014, Steiner, 477 S. / Abb., € 58,00

Das englischsprachige Original dieses Opus magnum von John Henderson ist bereits 2006 unter dem Titel „The Renaissance Hospital. Healing the Body and Healing the Soul“ (Yale University Press) erschienen. Der Londoner Historiker fasst darin seine langjährigen italienischen Studien zu den bereits hinsichtlich der äußeren Erscheinung faszinierenden Renaissancespitälern im Großraum von Florenz zusammen. Dankenswerterweise hat sich nun der Marburger Anatom und Medizinhistoriker Gerhard Aumüller eine Übersetzung ins Deutsche vorgenommen. Sein besonderes Interesse stammt nicht zuletzt aus den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Projekten zur Geschichte der hessischen Hohen Hospitäler aus dem 16. Jahrhundert. Ihre Gründung konnte seinerzeit an zeitgenössische Berichte (nicht zuletzt denjenigen Martin Luthers) über die denkwürdigen karitativen Orte jenseits der Alpen anknüpfen.

Die grundlegende These des Autors kommt bereits im Untertitel des Buches zum Ausdruck. Henderson sieht die im Vergleich zum deutschsprachigen Gebiet relativ großen Spitäler in Florenz (u. a. Spedale di S. Maria Nuova, Ospedale degli Innocenti di Firenze), Siena (v. a. Hospital S. Maria della Scala) und Prato (Spedali delle Misericordia e Dolce) als Institutionen einer ganzheitlichen Therapie. „Leib“ und „Seele“ galt eine umfassende und historisch in vielerlei Hinsicht durchaus „moderne“ Krankenpflege. Ihr hohes Niveau betont der Autor insbesondere angesichts des (inzwischen glücklicherweise nicht mehr formulierten) Verdikts von Historikern, welche die alten Spitäler vor allem als Sterbeorte (ab-)qualifizierten.

An der lebendigen Darstellung von Henderson fasziniert die multiperspektivische Herangehensweise. Die Bandbreite der im Detail interpretierten Quellen reicht von der Architektur der Gebäude mit ihren Plastiken über die berühmten Fresken zum Beispiel in Siena, Inventare zur Innenausstattung, Berichte über Kranke, Pflegepersonen, Apotheker und Mediziner bis hin zu Registern, welche zu Fragen der Belegung, der Krankheiten und Therapien, der Gehälter und Eintrittsgelder ausgewertet werden. Leider sind die Abbildungen in der deutschsprachigen Ausgabe (vermutlich wegen des matten Papiers) deutlich schlechter als im englischen Original.

Im Ergebnis zeigt sich für die analysierten Renaissancespitäler eine offensichtlich sehr effektive Mischung von tradierter christlicher Barmherzigkeit und medizinischer Behandlung. Die Waschung der Füße bildete zum Beispiel ein festes Ritual beim Spitalertritt. Während des gesamten Aufenthalts im Krankensaal begleiteten nicht nur

Gebet, Gesang und geistliche Lesungen den Heilungsprozess; vom Einfluss Gottes, dem höchstem Medicus, auf Krankheit und Genesung erfuhren die Bettlägerigen auch durch die Wandgemälde, auf die sie schauten. Eben diese Bilder verweisen aber auch auf das erstaunliche Spektrum praktischer medizinischer Behandlungen, die in den Spitälern der Toskana offensichtlich üblich waren. In Abgrenzung zu rein karitativen Versorgungseinrichtungen beschreibt Henderson seine Renaissancespitäler deshalb als „medizinische“ Orte. Ob eine derartige Differenzierung berechtigt ist, müssen weitere Studien zeigen. Denn nachdem die Medizingeschichte nicht mehr selbstverständlich davon ausgeht, dass die Hospitäler der Vormoderne allein der Unterbringung Armer dienten, werden allerorten auch Quellen zur medizinischen Behandlung gefunden. Henderson überzeugt durch den Nachweis, dass in den von ihm untersuchten Institutionen ein zeitlich begrenzter, therapeutisch bestimmter Aufenthalt mit einer Behandlung durch qualifizierte Heiler und (in geringerer Zahl) Heilerinnen dominierte. Eine gut ausgestattete Apotheke und teilweise bereits spezialisierte Fachärzte sowie sorgfältig ausgewähltes Pflegepersonal prägten das Bild ebenso wie eine die Hygiene fördernde Ausstattung des Krankensaals selbst. Zur weiteren Medikalisierung der Spitäler trugen nicht zuletzt die Seuchenzüge seit dem 14. Jahrhundert bei. Die Krankeneinrichtungen wirkten an der städtischen Seuchenbekämpfung wesentlich mit. Der Stolz der Kommunen auf ihre Wohlfahrtseinrichtungen lässt sich zum Beispiel aus frühneuzeitlichen Topographien ablesen. Nicht wenige Spitäler überlebten den Wandel der folgenden Jahrhunderte und werden noch heute sozial bzw. medizinisch genutzt. Für deren (Wieder-)Besuch gibt Henderson zahlreiche Anregungen. Die Studie legt eine hohe Messlatte, die von einer vergleichenden Hospitalgeschichte zu beachten ist.

Christina Vanja, Kassel

Contadini, Anna / Claire Norton (Hrsg.), *The Renaissance and the Ottoman World*, Farnham / Burlington 2013, Ashgate, XVI u. 303 S. / Abb., £ 75,00.

Der Band versammelt Beiträge einer Tagung, die bereits 2006 in London (am Warburg Institute sowie an der School of Oriental and African Studies) stattgefunden und von unterschiedlicher disziplinärer Warte das Verhältnis von Renaissance und osmanischer Welt reflektiert hat. Die Grundthese, die dem Band bei großer thematischer und methodischer Vielfalt zugrunde liegt, besteht in der konsequenten Überwindung eines dichotomischen Verständnisses von Ost und West bzw. von europäisch-christlicher Renaissance und osmanisch-muslimischer Welt. An die Stelle einer letztlich kultur-essentialistischen Sichtweise tritt eine Perspektive, der zufolge das (südöstliche) Mittelmeer als ein „shared space“ verstanden wird, dem für die Entfaltung der Renaissance konstitutive Bedeutung beizumessen ist. Dies bezieht sich auf den Raum („space“) ebenso wie auf die Teilhabe („share“). Der Austausch mit der osmanischen Welt – so die These – stellt ein zentrales Element dar und ist gleichsam eine Voraussetzung für die kulturelle Blüte, die als „europäische“ Renaissance bezeichnet wird. Obwohl die These von einer florentinischen Jungfernzeugung der Renaissance seit längerer Zeit – etwa von Hans Belting mit Blick auf die für die Kunst der Renaissance so wichtige Frage der Zentralperspektive – überzeugend widerlegt worden ist, hält sich gemeinhin die Vorstellung von Renaissance als einem genuin europäisch-christlichen Phänomen hartnäckig. An diesem schweren Sockel (kunst-)historiographischer Erzählungen versucht der Band insgesamt zu rütteln.

Vor diesem Hintergrund beleuchten die Beiträge Beziehungen und Begegnungen, Kontakt und Austausch zwischen Ost und West in einem weiten Themenfeld; dieses reicht von kartographischem Wissen zur Rezeption osmanischer Herrschaft in der

politischen Theorie über die Pflege des Griechischen am Hof Mehmeds II. bis zur Bedeutung des Buchdrucks für das „Türkenbild“ oder zur Verbreitung osmanischer Teppiche in Europa. Dabei gliedert der Band die Einzeluntersuchungen in 1. kommerzielle, künstlerische und kulturelle Kontexte, 2. Medien der Übertragung und der gegenseitigen Einflussnahme, 3. Renaissance-Denken und schließlich 4. Renaissance und osmanische Welt. Es ist für den hier gewählten Zugang bezeichnend, dass diese Systematik nicht die einzig denkbare ist, sich die Beiträge somit auch nicht in ihr erschöpfen. Insofern ist sie eher als lockere Binnenordnung des thematisch weit gespannten Feldes zu verstehen.

In mehreren Beiträgen (Brummett, Malcolm, van Martels) zeigt sich, dass in der Renaissance ambivalente, gar widersprüchliche Diskurse hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Ost und West nicht nur koexistierten, sondern das Verhältnis geradezu ausmachten. Invektiven, wie sie in zahlreichen Türkendruckten verbreitet wurden – vom Türkenkalender von 1455 bis hin zu Flugblättern im Kontext der Schlacht von Lepanto 1571 –, steht etwa die durchaus positive Rezeption der osmanischen „Staatsverfassung“ bei Bodin oder die Wertschätzung orientalischer Luxusgüter in Europa gegenüber. Diese Widersprüche will der Band nicht aufheben; vielmehr will er für deren Koexistenz ein plausibles Narrativ finden, das sich, so das Bestreben (24), aus „case studies“ gewinnen lässt. Damit beabsichtigen die beiden Herausgeberinnen nicht nur die Forschung zur Beziehungsgeschichte zwischen Ost und West zu bereichern, sondern auch einen Beitrag zur Diskussion über Geltungsbereich und Wesen von Renaissance als einem historiographischen Konzept zu leisten (XV). Das ist kein geringer Anspruch und bürdet den Einzelbeiträgen letztlich die Last auf, eines der erfolgreichsten historiographischen Konzepte der Moderne, nämlich das der Renaissance, zu unterlaufen und zu konterkarieren, ohne es jedoch zu verwerfen.

Die Rolle Venedigs für den Transfer zwischen Ost und West in der Renaissance wird wenig überraschend wiederholt untersucht (Howard, Campbell, Brentjes, Ohta). Dabei zeigt etwa Caroline Campbell, dass kommerzielle Kontakte und diplomatische Beziehungen zwischen der Lagune und den Osmanen und Mamluken nicht nur, wie die Forschung schon lange weiß, integraler Bestandteil venezianischer Politik und Geschichte waren, sondern gleichsam internalisiert als ‚materialisierte Imaginationen‘ in innervenezianische Repräsentationsformen einfließen. Damit ist auch der wichtige (methodische) Nachweis dafür erbracht, dass die Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte zwischen Renaissance und osmanischer Welt nicht Äußerlichkeiten alleine betraf, während ein identitäres Residuum der Innerlichkeit fortbestand, das im Kern letztlich doch europäisch-christlich war, also von ebendieser Geschichte unberührt geblieben wäre.

Jenseits postkolonialer und globalhistorischer Ansätze, bei denen der Band für sein Anliegen einer Reflexion und Revision des Verhältnisses von „the (Renaissance-)West and the Rest“ Anleihen macht, erweist sich in mehreren Fallstudien (Contadini, Howard, Brentjes, Ohta, Faroqi) der Fokus auf Objekte und materielle Kultur als besonders anregend. In europäischen Konsumgewohnheiten – darauf haben Jerry Brotton, Lisa Jardine, Rosamond Mack und andere schon früher hingewiesen – erschien der „Orient“ ganz selbstverständlich und blieb vom 15. bis zum 17. Jahrhundert durchgehend präsent. In einer Langzeitperspektive, die vom Zeitalter der Kreuzzüge bis ins 16. Jahrhundert reicht, geht Anna Contadini der Bedeutung solcher „fremden“ Objekte und Güter nach, fragt nach Verschiebung und Überschreibung, mit anderen Worten: nach den Strategien, diese vermeintlich „fremden“ Dinge in das Leben (der Renaissance) zu integrieren. Wenn sie von „sharing a taste“ spricht, so der Titel ihres Beitrages, untersucht sie einen zeitgenössischen Habitus, dem genau dies gelingt. Pointiert

gesagt: Renaissance wird zu einer Epoche, die es versteht, die kulturelle Integration zahlloser „Güter mit Migrationshintergrund“ als eine eigene Erfolgsgeschichte darzustellen. Die Dingwelt der „europäischen“ Renaissance wurde in den letzten Jahren vermehrt mit Blick auf Konsum und Repräsentation beschrieben, weniger häufig wurde dabei danach gefragt, woher diese Dinge kamen und was deren „außereuropäische“ Provenienz für das Verständnis von Renaissance eigentlich bedeutet.

Anregungen der „material culture studies“ stehen in dem Band aber nicht isoliert da, sondern verbinden sich mit Ansätzen der „intellectual history“ bzw. einer „history of knowledge“. Diese konzeptionelle Offenheit zählt zu den Stärken des Bandes. Denn durch diese Zusammenschau unterschiedlicher nicht nur disziplinärer, sondern auch methodischer Ansätze vermag der Band den Perspektivenwechsel, den er vollziehen möchte, glaubhaft darzulegen. In den Einzelbeobachtungen und Materialien widerlegen die Fallstudien die bestehende Forschung häufig nicht grundlegend, doch gelingt es ihnen, sowohl im Einzelnen als auch in der Zusammenstellung der Beiträge die Grundthese solide zu untermauern.

Ob der Band sein Ziel erreicht, mit einem facettenreichen Blick auf die für die Renaissance konstitutive Bedeutung der Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte mit der osmanischen Welt eine „Gegenerzählung“ zum traditionellen Renaissance-Narrativ zu formulieren, mag bezweifelt werden. Doch das Anliegen unterstreicht die Notwendigkeit, die Erforschung der Renaissance nicht unabhängig von einer Reflexion der historiographischen Konzeptionen von Renaissance zu betreiben. Hierzu leistet der Band einen wesentlichen und interessanten Beitrag, weshalb es etwas zu bedauern ist, dass es von der Tagung bis zur Drucklegung ganze sieben Jahre gedauert hat, wodurch einzelne Anregungen heute bereits geöffnete Türen einrennen.

Lucas Burkart, Basel

Jefferson, John, The Holy Wars of King Wladislas and Sultan Murad. The Ottoman-Christian Conflict from 1438–1444 (History of Warfare, 76), Leiden / Boston 2012, Brill, IX u. 514 S. / Karten, € 199,00.

Hervorgegangen ist die Monographie von John Jefferson aus einer am Arbeitsbereich Osteuropäische Geschichte an der Universität Mainz bei Jan Kusber verfassten Dissertation. Nach Inhaltsverzeichnis, Liste der Karten und Tabellen und Danksagung folgt die Einleitung (1–22), die Jefferson mit einer Schilderung des verhängnisvollen Angriffs des Königs Władysław III. auf das Feldlager des Sultans Murad II. am späten Nachmittag des 10. November 1444 vor Varna, der den König das Leben kostete und die Schlacht zu Gunsten der Osmanen entschied, beginnt (1–7); die Frage nach dem Warum der Entscheidung zu diesem Angriff habe am Beginn seiner Überlegungen zum Kreuzzug von 1444 gestanden. Im folgenden Abschnitt widmet sich Jefferson recht kurz der mittelalterlichen Historiographie zu den Ereignissen (8–15), ehe er „Purpose and Scope“ seines Buches darlegt (16–22). Er schreibt, dass bis zum Erscheinen seines Buches keine vergleichbar umfassende Monographie verfasst wurde, die auf „so a comprehensive range of previously published and recently appearing primary sources“ zugriff, um ein „narrative of events far fuller and more accurate than any yet published“ zu erstellen (16 f.). Etwas bescheidener hält Jefferson bezüglich der Sekundärliteratur fest, dass es ihm möglich war, „much of this“ zu berücksichtigen, nicht aber Literatur auf Ungarisch, Serbisch, Bulgarisch, Rumänisch, Albanisch oder Griechisch in den Originalsprachen (17). In all diesen Fällen musste er auf Übersetzungen (sofern vorhanden) zurückgreifen, und, wie wir annehmen dürfen, wohl auch bei den mittelalterlichen Quellen, die in den slawischen Sprachen oder auf Griechisch verfasst wurden.

Dennoch ist der im weiteren Buch dokumentierte Grad an Benutzung der publizierten Quellen, insbesondere auch der osmanischen, durch Jefferson eindrucksvoll, sodass er in vielen Aspekten den in der Einleitung erweckten Erwartungen entsprechen kann. Tatsächlich neue Informationen hätte aber ein dem von ihm geäußerten Bekenntnis „ad fontes“ (17) wohl entsprechender Gang in die (insbesondere italienischen) Archive erbringen können; dies zeigen gerade für diese Periode und diesen Raum in jüngeren Publikationen Oliver Jens Schmitt (in seinem Buch „Skanderbeg. Der neue Alexander auf dem Balkan“, Regensburg 2009, das Jefferson nicht benutzt, obgleich es sowohl zu den Beziehungen zwischen Skanderbeg und Hunyadi als auch zur osmanischen und antiosmanischen Kriegsführung viel Erhellendes hätte bieten können) und eine Reihe von in Ungarn, Rumänien oder Österreich herausgegebenen Sammelbänden (stellvertretend genannt sei nur: Ana Dumitran [u. a.] [Hrsg.], *Extincta est lucerna orbis*. John Hunyadi and his Time, Cluj-Napoca 2009), die zahlreiche Beiträge auf Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch beinhalten, die nicht zuletzt auf der Benutzung unpublizierten Materials beruhen. Somit muss sich Jefferson den Vorwurf gefallen lassen, das Versprechen einer womöglich „definitiven“ Monographie zum Thema nicht erfüllen zu können; das Buch stellt aber einen unentbehrlichen Bezugspunkt für weitere Arbeiten zum Kreuzzug von 1444 und die osmanische Expansion vor und nach dem Fall Konstantinopels 1453 dar.

Im ersten Teil stellt Jefferson „The Conflict to 1440“ in einen weiteren Kontext (25–178), wobei vor allem Wohlbekanntes systematisch referiert wird: Das erste Kapitel betrachtet die kirchlichen Bemühungen um einen Kreuzzug gegen die Osmanen und, damit eng verstrickt, eine Union mit der Orthodoxie, die im Konzil von Ferrara/Florenz 1439 ihren (vermeintlich erfolgreichen) Abschluss fanden (25–67). Das Kapitel „The Reign of Murad II and Renewed Ottoman Expansion“ (69–118) widmet sich vor allem dem militärischen und administrativen System des osmanischen Staates und den Spannungen zwischen Zentralmacht und den Autoritäten in den Provinzen und an den Grenzen des Reiches, aus denen sich immer wiederkehrende Konflikte innerhalb der osmanischen Elite insbesondere über Stoßrichtungen und Ziele der Expansion ergaben. In ähnlicher Weise widmet sich Jefferson den Zuständen im Königreich Ungarn unter den drei Königen Sigismund von Luxemburg (1387–1437), Albrecht von Habsburg (1437–1439) und Wladyslaw III. (1440–1444) (119–178); auch hier liegt neben der Darstellung der inneren Verhältnisse der Fokus auf den Grenzregionen zu den Osmanen und den „Buffer States“ Serbien, Walachei und Bosnien. Diskutiert werden ebenso die Kriege gegen die Hussiten in Böhmen; dabei gewonnene militärische Innovationen (etwa der Einsatz gepanzerter Wagenburgen) wurden bald auch gegen die Osmanen angewandt.

„Part Two: The Campaigns of 1440–1444“ (181–487) bildet den Hauptteil des Buches. Das einführende Kapitel stellt Strategie und Taktik der osmanischen Truppen und der Kreuzfahrer in nützlicher Weise systematisch dar (181–234). Jedoch hätte man, obwohl das „United States Army Field Manual“ zitiert wird (209), aufgrund des Hintergrunds von Jefferson als Angehörigem der US-Streitkräfte weiterführende kriegswissenschaftliche Überlegungen erwarten können, wie sie etwa Paul Meinrad Strässle in seiner ungefähr dieselbe Region betrachtenden Abhandlung (Krieg und Kriegsführung in Byzanz. Die Kriege Kaiser Basileos' II. gegen die Bulgaren [976–1019], Köln / Weimar / Wien 2006) eindrucksvoll präsentiert. Der folgende Abschnitt widmet sich den erfolgreichen Feldzügen des Johann Hunyadi in den Jahren 1440–1442 (235–293), die, wie Jefferson richtig bemerkt, die Vorbedingungen dafür schufen, dass wieder ein größeres Unternehmen gegen die Osmane gewagt wurde. Das sechste Kapitel des Buches (295–356) behandelt den von Johann Hunyadi und Wladyslaw III. 1443–1444

unternommenen „Langen Feldzug“, der die osmanische Machtstellung in den „Pufferstaaten“ und im nördlichen Balkan erschütterte und das durchaus delikate Machtgleichgewicht im osmanischen Staat offenlegte, wie es schon die Niederlage gegen Timur Leng in der Schlacht bei Ankara 1402 – auch 40 Jahre später den Zeitgenossen rund um den Sultan durchaus noch in Erinnerung – getan hatte. Im längsten Kapitel des Buches (357–487) schildert Jefferson schließlich den Kreuzzug von 1444, der seinen Höhepunkt in der Schlacht von Varna (455–487) fand, deren Verlauf exakt (auch mit Hilfe von 10 Karten) nachvollziehbar gemacht wird. In diesem Abschnitt zeigt sich der besondere Wert des Buches, da Jefferson das komplexe Wechselspiel zwischen politischen bzw. militärischen Strukturen, religiösem und ideologischem Hintergrund der Akteure und persönlichen Motiven überzeugend darstellen kann; die angesichts der üblichen Einschätzung osmanischer „Überlegenheit“ vielleicht überraschende Kontingenz des Ausgangs der Ereignisse wird sichtbar.

Zusammenfassung und „Conclusion“ (489–496) beschließt Jefferson mit interessanten Betrachtungen zum Nachleben der Schlacht von Varna im türkischen, ungarischen und polnischen Geschichtsbewusstsein vom 19. und 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Dass die Handlungen Murads II. und Władysław III. vor und während der Schlacht nicht zuletzt durch „their consciousness of themselves as lasting symbols“ motiviert wurden, mag vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Erwartungen an den Kreuzfahrer bzw. Heiligen Krieger durchaus einige Berechtigung haben.

Johannes Preiser-Kapeller, Wien

Mushullam da Volterra, Von der Toskana in den Orient. Ein Renaissance-Kaufmann auf Reisen, aus dem Hebräischen übers., komm. u. eingel. v. Daniel Jütte, Göttingen 2012, Vandenhoeck & Ruprecht, 151 S. / Abb., € 19,95.

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Reiseberichtsforschung, die interdisziplinär von mehreren Fächern betrieben wird, in den Kulturwissenschaften etabliert. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Reisen des bedeutenden jüdischen Kaufmanns Meshullam da Volterra aus Florenz im Jahr 1481 in den Nahen Osten. Als besonders muss herausgehoben werden, dass hier ein Jude auf den Wegen christlicher Pilger und dazu noch speziell auf einem Pilgerschiff unterwegs war. Entsprechend abenteuerlich, brisant und oft lebensbedrohlich waren seine Erlebnisse mit Andersgläubigen, Piraten und Beduinen sowie den Naturgewalten. Sehr facettenreich sind seine Beschreibungen der bedeutenden Städte und dortigen Bräuche der fremden Menschen. Seine große Reise begann in Neapel und führte ihn über Rhodos nach Alexandria. Über den Nil ging es weiter in die Stadt Kairo, die er als riesig beschreibt. Über Gaza führte der Weg nach Jerusalem, von dort über Beirut nach Zypern, Rhodos, Kreta, Korfu, um schließlich in Venedig zu enden. Ganz speziell geht er wie schon zuvor andere jüdische Reisende jeweils auf die Anzahl und die Besonderheiten der jüdischen Familien in den verschiedenen Orten ein.

Der Bericht des Meshullam da Volterra ist durch Daniel Jütte neu aus dem Hebräischen übersetzt und hervorragend kommentiert worden. In seiner ausgezeichneten Einleitung gibt Jütte Hintergrundinformationen und ordnet den Teilen des Berichts ihre Bedeutung zu. Seine wertvollen Hinweise zu Quellen, Forschungslage und Edition helfen bei der Erschließung des Reiseberichts. So haben wir die Möglichkeit erhalten, einen sehr vielseitigen, kurzen Reisebericht interdisziplinär auszuwerten.

Ulrich Knefelkamp, Frankfurt a. d. O.

Wefers, Sabine, *Das Primat der Außenpolitik. Das politische System des Reichs im 15. Jahrhundert* (Historische Forschungen, 99), Berlin 2013, Duncker & Humblot, 243 S., € 79,90.

Bei dem hier zu besprechenden Werk handelt es sich um eine noch von Peter Moraw angeregte Studie von Sabine Wefers, die im engen Austausch mit dem DFG-Schwerpunktprogramm 1173 „Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter“ entstanden ist.

Bereits in den ersten Sätzen der Einleitung benennt die Verfasserin die Schwerpunkte ihrer Studie: Neben außenpolitischen Akteuren und Mitteln geht es ihr um die Rahmenbedingungen und Anlässe, die die Außenpolitik des Reichs im 15. Jahrhundert (mit-)bestimmen. Damit reiht sich die Studie ein in eine Reihe von Veröffentlichungen zur „neuen Diplomatiegeschichte“, die in den letzten Jahren entstanden sind. Vor diesem Hintergrund erscheint das Vorgehen der Autorin folgerichtig, den Fokus auf die Entwicklung der inneren Strukturen des Reichs in einem begrenzten Zeitraum zu richten. Und dieser wiederum ist mit dem 15. Jahrhundert aufgrund der zunehmenden Quellendichte geschickt gewählt. Schließlich ist in diesem Jahrhundert die Reichsreform deutlich zu spüren. Zugleich stellen unter anderem die Hussiten und die Osmanen das Reich vor Herausforderungen, die es in seinem Kern bedrohten und auf die seine Akteure gezwungenermaßen neue und im Idealfall gemeinsame Antworten finden mussten.

Nach der Einleitung (A), in der sich die Verfasserin mit den in der Forschung (noch immer) vorherrschenden Schwierigkeiten mit dem Konzept der „Außenpolitik“ im Mittelalter auseinandersetzt und ihre Quellenauswahl sowie den Untersuchungszeitraum vorstellt, folgt das erste Kapitel, das „Strukturen und Handlungsträger“ (B) behandelt. Hier betont die Verfasserin die Heterogenität des Reichs, das von ihr als „Metasystem“ verstanden wird. Diese Heterogenität, so Wefers, erschwere nicht nur seine räumliche Erfassung, sondern habe auch maßgeblich zu ihrer Entscheidung beigetragen, sich näherhin mit den Akteuren des Reichs zu befassen. Von diesen stellt sie neben dem König auch Kurfürsten und Fürsten und deren Bedeutung für die (Außen-)Politik im Untersuchungszeitraum kursorisch vor. Darauf folgt das zweite Kapitel, in dem die „Herausforderungen und Antworten“ (C) im Vordergrund stehen, die aus den strukturellen Defiziten des Reichs resultierten. In diesem Kapitel, das genauso wie das folgende, „Die Rollen der Handlungsträger“ (D), überwiegend auf einer Untersuchung von (bereits gedruckten) Reichstagsakten basiert, werden mit den Hussiten und den Osmanen, dem burgundischen Herzog Karl dem Kühnen und anderen Akteuren zentrale Problemfelder des untersuchten Zeitraums skizziert und die Lösungsansätze vorgestellt, die von den Handlungsträgern des Reichs gewählt wurden. Dies geschieht mithilfe einer Betrachtung vor allem wichtiger Reichs- und Hoftage (u. a. eingehend: Worms 1495) und des Konzils von Basel und bietet als Ergebnis neben einem Vergleich der unterschiedlichen Verhaltens- und Verfahrensweisen der Reichsangehörigen die Erkenntnis, dass ein gemeinsames Vorgehen aller Handlungsträger aufgrund ihrer stark divergierenden Interessen nur schwer durchzusetzen gewesen sei, und wenn dies erfolgt sei, dann stets nur unter Rückbindung an die Alte Ordnung. Im folgenden Kapitel „Primat der Außenpolitik“ (E) werden daraufhin unterschiedliche, miteinander zusammenhängende Arten von Druck und deren Auswirkungen auf die innen- und außenpolitischen Handlungen der Akteure des Reichs betrachtet. Hier kommt Wefers zu dem Schluss, dass „Druck von außen“ auf regionaler Ebene vereinzelt zu einem gemeinsamen Handeln der Beteiligten geführt habe. Als ein Beispiel dafür nennt sie die Aktivitäten der Herrschaftsträger an der Grenze zu Böhmen im Zuge der hussitischen Bedrohung. Demgegenüber ließen sich überregionale,

reichsweite Handlungen nur temporär ausmachen und seien immer dann zu beobachten, wenn massiver „Druck von oben“ durch das Reichsoberhaupt erfolgt sei. Jedoch habe dieser wiederum häufig durch „Druck von unten“, beispielsweise seitens der Städte, nihilisiert werden können. In ihren „Schlußbemerkungen“ (F) fasst Wefers schließlich die Ergebnisse der Studie knapp zusammen. Demnach sei im Reich des 15. Jahrhunderts aufgrund der konservativ-zurückhaltenden Haltung seiner Handlungsträger die Wiederherstellung der alten Ordnung stets das wichtigste Ziel gewesen. In der alten Ordnung wiederum seien keine kollektiven, reichsweiten und modernen Ansätze zur Lösung von außenpolitischen Problemen vorgesehen gewesen, sondern vielmehr individuelle, regionale und damit wenig innovative Strategien. Trotzdem sei die innenpolitische Konsolidierung des Reichs aufgrund von außenpolitischen Herausforderungen letztlich geglückt.

Zusammengefasst erweist sich die Bearbeitung der eingangs angegebenen Schwerpunkte im Bereich der „Außenpolitik“ in einem derart langen Zeitraum, mit derart vielschichtigen Themen- und Problemfeldern und derart zahlreichen Akteuren als ein auf rund zweihundert Seiten kaum lösbares Unterfangen, womit zugleich der Hauptkritikpunkt an der Studie genannt ist. Gleichwohl bietet Wefers eine gelungene Zusammenfassung der bisherigen Forschung zum politischen System des Reichs im 15. Jahrhundert, womit sie den Untertitel ihrer Studie einlöst. Damit kann die Studie als Plädoyer für künftige Arbeiten gelesen werden, sich mit dem „Paradiesgarten“ (194) Reich mikrohistorisch und auf Grundlage neuer archivalischer Quellen zu beschäftigen.

Bastian Walter-Bogedain, Wuppertal

Hirschbiegel, Jan, Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters (Norm und Struktur, 44), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 417 S. / Abb., € 52,90.

Die Forschung zum vormodernen Reich hat sich den Funktionseliten fürstlicher Höfe und Territorien während der letzten Jahrzehnte in großer Regelmäßigkeit immer wieder angenommen. Begriffe wie „gelehrter Rat“, „Amtsträger“ und „Günstling“ prägten und prägen den Diskurs zu diesem Thema. Die Namen Peter Moraw, Maximilian Lanzinner und Christian Hesse stehen paradigmatisch für eine lange Forschungstradition. Insofern ruht die zu besprechende Druckfassung der Kieler Habilitationsschrift von Jan Hirschbiegel zu „Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters“ auf einem breiten und soliden Fundament fachlicher Vorarbeiten.

Tatsächlich ist die Studie aber mehr als nur eine simple thematische Erweiterung der Forschung zu vormodernen Führungsschichten. Vielmehr führt Hirschbiegel in seiner Studie den Faktor „Vertrauen“ als zentrales Merkmal der Beziehungen zwischen Fürsten und ihren Untergebenen ein. Er tut dies gleich zu Beginn anhand einer Fallstudie: Der Mainzer und Magdeburger Erzbischof Albrecht von Brandenburg ließ im Jahr 1535 seinen Kammerdiener Hans Schenitz hinrichten. In seinen Grundmustern weist der Fall alle Merkmale eines saftigen Skandals auf. Albrecht hatte für die Finanzierung seiner kostspieligen Hofhaltung und die Überbrückung monetärer Engpässe immer wieder auf die Hilfe von Hans Schenitz zurückgegriffen, diesen dann aber nach angeblichen finanziellen Unregelmäßigkeiten fallengelassen. Hirschbiegel geht es in seinen Überlegungen zu dem gut dokumentierten Fall weniger um die Frage, ob der Kammerdiener nun wirklich ein Betrüger oder der Kardinal der herzlose Machtmensch war, als der er von protestantischen Zeitgenossen und auch vielen späteren Historiographen dargestellt wurde. Vielmehr entwickelt er an diesem Beispiel die Frage, welche

Rolle Vertrauen – oder in diesem Fall verlorenes Vertrauen – zwischen einem Fürsten und einer ihm nahestehenden Person spielte.

Gegliedert ist die Arbeit in insgesamt sechs Oberkapitel. Nach der kurzen Einleitung und dem bereits beschriebenen Fallbeispiel folgen Abschnitte zur Theorie und Konzeption der Untersuchung. Hierin setzt sich Hirschbiegel kritisch mit der in der bisherigen Forschung zum Thema häufig festzustellenden begrifflichen Unschärfe auseinander. Deutlich hebt er hervor, dass, wenn Vertrauen vorhanden war, dies nicht automatisch bedeutete, dass es auch die Person des Vertrauten gab. Dabei geht Hirschbiegel von vier Formen des Vertrauens aus: „Vertrauen im weitesten Sinn“, durch Vertrauen etablierte, aber nicht vertrauensbildende Beziehungen, intensive Vertrauensbeziehungen (z. B. Liebe und Freundschaft) und solche in hierarchisch angelegten Strukturen. Allein mit einem Amt, wie jenem eines Rats, betraut zu werden, sei noch kein Indikator dafür gewesen, dass Vertrauen zwischen Fürst und Diener vorhanden war.

Im folgenden Kapitel widmet sich der Autor detailliert den nachweisbaren potentiellen Vertrauten der Reichsfürsten. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die weltlichen und geistlichen Höfe der Jahre um 1500 sowie die dort bestehenden Vertrauensverhältnisse von Mitgliedern der Funktionselite zu den Fürsten bzw. zum römisch-deutschen König oder Kaiser. Hierbei überschreitet der Autor sinnvollerweise die Epochenscheide, was es ihm ermöglicht, nicht nur die Entwicklungen des ausgehenden Mittelalters, sondern auch der quellenreichen Reformationsjahrzehnte in den Blick zu nehmen. Akribisch führt er hierbei auf mehr als 150 Seiten vor allem prominente Räte und andere Funktionsträger auf. Nicht zuletzt überlieferungsbedingt gibt es zu vielen Protagonisten nur wenige Hinweise zur konkreten Ausgestaltung des Vertrauensverhältnisses zum Fürsten. Gerade anhand prominenter Fälle wie der Beziehung Herzog Ulrichs von Württemberg zu Hans von Hutten und der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern zu Leonhard von Eck wird jedoch deutlich, dass „interpersonal wirksame Vertrauensbeziehungen in den hierarchisch strukturierten vormodern-vorstaatlichen Ordnungen und Verfaßtheiten nicht die Ausnahme, sondern die Regel waren“ (246). Durch das Vertrauen eines Fürsten konnte auch das Vertrauen anderer potentieller Herren gewonnen werden. Von großer Bedeutung war die Loyalität des hierarchisch niedriger stehenden Partners. Kam es zum Bruch der Vertrauensbeziehung, blieb der dauerhafte Schaden fast ausschließlich dem Diener, aber nicht dem Herrn.

Exemplarisch werden im vierten Kapitel zwei quellenmäßig gut fassbare Fälle aus dem frühen 16. Jahrhundert untersucht. Die Beziehung Johanns von Schwarzenberg zum Bamberger Bischof Georg III., Schenk von Limburg, war zweifelsohne durch Vertrauen geprägt. Die verschiedenen Bindungen Johanns an andere Herren der Region lassen es nach Auffassung Hirschbiegels jedoch nicht zu, ihn als Vertrauten des Fürsten zu klassifizieren. Dietrich von Schönberg betrachtet er hingegen als Vertrauten des letzten Hochmeisters des Deutschen Ordens in Preußen, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der trotz vorhandener Spannungen mit seinem Herrn in dessen Diensten blieb.

Eine übersichtliche mehrseitige tabellarische Auflistung führt bei 43 quellenmäßig gut zu fassenden Dienern etwa Einfach- und Mehrfachbindungen an Herren, die Vertrauensstellung (ererbt, erworben/erarbeitet und/oder generiert) sowie die Bewertung durch die Zeitgenossen auf. Jene Personen dieser Gruppe, die von Hirschbiegel als Vertraute eingeordnet werden, werden in einer weiteren Tabelle noch unter erweiterten Kriterien wie Karriere oder Funktionen klassifiziert. Den thematischen

Abschluss der Untersuchung bildet ein Kapitel zu Fürstenspiegeln und Hofkritik, in dem ebenfalls nach Vertrauen und Vertrauensbildung gefragt wird. Abgerundet wird die Arbeit durch eine kurze Schlussbetrachtung sowie ein Personenregister.

Insgesamt überzeugt Hirschbiegels Untersuchung. Es gelingt ihm, auf Grundlage einer Vielzahl von Fallbeispielen ein kohärentes Bild von Vertrauen und Vertrauten an reichsfürstlichen Höfen um 1500 zu zeichnen. Hervorzuheben ist, dass er, anders als die Autoren so manch anderer Studie, die sich den unterschiedlichsten „turns“ verpflichtet fühlen, das zu Beginn aufgebaute Methoden- und Theoriegerüst nicht einfach im Laufe der Arbeit verkümmern lässt und keinen Bezug mehr darauf nimmt. Vielmehr wird immer wieder deutlich, worin der Mehrwert der begrifflichen Schärfung, etwa hinsichtlich des teilweise feststellbaren Unterschieds zwischen dem Modus des Vertrauens und der Person des Vertrauten, besteht. Auch wenn Hirschbiegel die beiden von ihm erstellten tabellarischen Übersichten vor allem als Hilfsmittel verstanden wissen will, bieten sie doch einen guten Ausgangspunkt für die Untersuchung von Beziehungen zwischen einzelnen prominenten Dienern und ihren fürstlichen Herren. Durch die methodische Durchdringung des Themas und die präzise Ausführung wird Jan Hirschbiegels Studie somit zu einem wichtigen Baustein zur Erforschung der fürstlichen Funktionseliten in Spätmittelalter und Reformationszeit.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Schuh, Maximilian, Aneignungen des Humanismus. Institutionelle und individuelle Praktiken an der Universität Ingolstadt im 15. Jahrhundert (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 47), Leiden / Boston 2013, Brill, X u. 286 S. / Abb., € 101,00.

Zu den wichtigsten und interessantesten Phänomenen der europäischen Universitäts- und Bildungsgeschichte des Spätmittelalters gehört ohne Zweifel das Aufkommen des Humanismus. Inhaltlich ist dieser durch die Hinwendung zur Antike, zur antiken Latinität und Beredsamkeit sowie durch die Ablehnung der mittelalterlichen scholastischen Lehrtradition zu bestimmen. Zugleich ist der Humanismus aber auch im hohen Grade ein sozialgeschichtliches Phänomen. So ist sein Siegeszug oft als die Geschichte überragender Geistesgrößen und ihrer Auseinandersetzung mit einem neuerungsfeindlichen Umfeld beschrieben worden. In Ingolstadt etwa kam diese Vorreiterrolle nach allgemeinem Verständnis dem ersten deutschen Poeta laureatus Konrad Celtis zu, der von Beginn seiner dortigen Lehrtätigkeit an (1492) hartnäckig für das neue Bildungsideal kämpfte. Die Quellen, insbesondere das breit überlieferte Schrifttum der Humanisten selbst, kommen einer solchen Deutung zweifellos entgegen. Doch war die historische Wirklichkeit wirklich derart heroisch einfach?

Maximilian Schuh widmet sich in seiner Münsteraner Dissertationsschrift nicht mehr der herausragenden Einzelgestalt, sondern den vielfältigen und alles in allem weit weniger prominenten „Aneignungen des Humanismus“ in Ingolstadt vor dem Erscheinen Celtis'. Er schreibt (im Sinne der älteren Auffassung) gewissermaßen die Geschichte eines „Ingolstädter Protohumanismus“. Die Einbettung der Thematik in einen institutionen- und personengeschichtlich weiteren Horizont ist angesichts der großen Fortschritte der neueren deutschen Universitäts- und Gelehrtengeschichte des Spätmittelalters überfällig. Sie lässt eine Relativierung älterer Forschungsurteile zur Bedeutung einzelner humanistischer Vorkämpfer erwarten und verspricht vertiefte Einsichten in die strukturellen Voraussetzungen jenes revolutionären geistesgeschichtlichen Wandels.

Den für seine Arbeit zentralen Begriff der „Aneignung“ definiert Schuh als die „Inbesitznahme geistiger und materieller Güter als auch als Gebrauchsweise von Wissensformen, Fähigkeiten und Praktiken“ (32). Dabei wurden die Vorbilder des italienischen Humanismus „in Ingolstadt nicht unverändert übernommen, sondern die Lehrenden und Lernenden griffen einzelne Elemente heraus, stellten sie in traditionelle Bildungszusammenhänge und betteten sie somit in neue Bedeutungshorizonte ein“ (ebd.). Was das konkret bedeutet, zeigt sich in seiner Untersuchung an vielen Stellen – etwa wenn Schuh das Rhetorik-Lehrbuch des Paul Lescher von 1487 in seiner eigentümlichen Spannung zwischen traditionellen und neuen humanistischen Elementen analysiert (161–174) oder wenn er in Ingolstädter Verwaltungsschriftgut nach dem Auftreten humanistischer Schriftformen und antikisierender Lexik fahndet und dabei zwar nur bescheidene, aber doch immerhin erkennbare Spuren findet (212–226).

Schuhs Suche nach frühen Zeugnissen humanistisch-humanismusaffiner Lehrinhalte in Ingolstadt geht, kurz zusammengefasst, folgenden Gang: In Kapitel II betrachtet er zunächst die normativen Quellen zum Lehrprogramm der Artistenfakultät, die Biographien von Ingolstädter Frühhumanisten und die Geschichte der 1477 durch den Bayernherzog geschaffenen Poetik-Lektur, welche Konrad Celtis später zu einer Schlüsselposition bei der Propagierung humanistischen Gedankenguts ausbaute. Kapitel III.1 vertieft diese Studien zur „institutionellen Verankerung des Humanismus in der Artistenfakultät“. In diesem Teil der Arbeit geht Schuh mithin vor allem institutionengeschichtlich und prosopographisch vor. In Kapitel III.2 und IV verlagert sich der Untersuchungsschwerpunkt auf die Quellen und Produkte des damaligen Lehrbetriebes, nämlich auf den Bestand der Fakultätsbibliothek (Kap. III.2) und auf das im akademischen Kontext entstandene Schriftgut wie Lehrbücher und Vorlesungsmitschriften (Kap. IV). Hier wird deutlich, wie der neue Geist in kleinen, manchmal kaum wahrnehmbaren Schritten Eingang in die Universität fand. So ist zum Beispiel hervorzuheben, dass die Artistenbibliothek schon bei der Ankunft des Konrad Celtis einen so reichen Bestand an Humanistica aufzuweisen hatte, dass sich der sonst so bildungsstolze Poet sofort um den Zugang zu ihr bemühte. Dieser wurde ihm durch Fakultätsbeschluss nur unter der Auflage gewährt, seine offenen Feindseligkeiten gegenüber den anderen Magistern einzustellen (159f.). Freilich war die Modernität der Bibliothek kein Resultat gezielter Anschaffungspolitik, sondern das Ergebnis einer Reihe von Bücherschenkungen durch humanistisch interessierte Magister wie etwa des Prinzenenerziehers und Freundes von Enea Silvio Piccolomini, Dr. Johann Tröster (130–144). Dass es schon vor Celtis Tendenzen gab, Grammatik und Stilistik unter Verwendung humanistischer Werke zu erneuern – vor allem Agostino Datis Werk „*Elegantiae*“ wird hier die Rolle eines in Vorlesungsmitschriften häufig auftretenden „Leitfossils“ zuerkannt –, kann Schuh im Kapitel IV ebenfalls sehr überzeugend zeigen. So gelangt Schuh schlussendlich zu dem Fazit, es habe, wenn man die richtigen Maßstäbe anlege (229), durchaus schon vor Celtis „vielfältige individuelle und institutionelle Aneignungen des Humanismus“ in Ingolstadt gegeben, die keineswegs nur elitäre Zirkel, sondern durchaus auch die breite Masse der Artesstudenten erreichten. „Die Veränderungen des 16. Jahrhunderts nahmen hier ihren Ausgang.“ (232)

Sind dies alles in allem beachtliche Resultate, vermag die Arbeit in einigen anderen Punkten weniger zu überzeugen. Zuerst zu nennen ist hierbei der für eine heutige mediävistische Qualifikationsschrift ungewöhnlich geringe Umfang des Werkes mit 233 Textseiten. Dieser wird auch nicht unbedingt durch den Gehalt der Darstellung ausgeglichen, denn im allgemeinen Einführungskapitel I sowie in den Kapiteln II und III erscheint so manches bekannt und entbehrlich bzw. zu kleinteilig und unscharf in Hinsicht auf das Erkenntnisinteresse. Natürlich ist in Rechnung zu stellen, dass Schuh

mit einer Reihe unedierter handschriftlicher Texte zu arbeiten hatte, die oft überhaupt erst einmal zu ermitteln waren (z. B. 174 ff.). Dennoch fragt man sich, ob Rechercheaufwand und Erkenntniswert hier immer im besten Verhältnis stehen. Zu bedenken geben möchte der Rezensent ferner ein grundsätzliches Problem: Ist das Phänomen des Humanismus ohne die Hauptfiguren wie Celtis überhaupt denkbar? Ist nicht gerade die Art und Weise ihres Auftretens, ihre Aggressivität gegenüber als scholastisch abqualifizierten Kollegen, ihr intensives „Networking“ und Renommieren etwas ganz Wesentliches? Celtis hat sich offenbar um die tastenden „Aneignungen“ des Humanismus seitens seiner Kollegen wenig geschert. Das war, wie Schuh zeigt, ungerecht – aber liegt hierin nicht gerade das Wesen dieser „Revolution“? Ging es um neue Bildungsinhalte oder nicht doch eher um einen härter werdenden Konkurrenzkampf im universitären Milieu? Auf derartige Fragen gibt Schuhs Buch keine Antwort – es ist aber zweifellos ein wertvoller Baustein zu entsprechenden Forschungsbemühungen, deren Wiederaufnahme in Deutschland überfällig ist.

Robert Gramsch, Jena

Daniels, Tobias, *Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert*. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser (Schriften zur politischen Kommunikation, 11), Göttingen 2013, V&R unipress, 581 S. / Abb., € 69,99.

Tobias Daniels widmet seine Dissertation dem Juristen und gelehrten Rat Johannes von Lieser (Lysura) (gest. 1459), zu dessen Leben und Wirken bislang noch keine umfassende Studie vorlag. Diese Lücke füllt Daniels mit seinem quellenengesättigten Werk.

Die gesamte Arbeit ist dreigeteilt, was sich im Titel widerspiegelt: Diplomatische Karriere, Oratorik im politischen Kontext und Liesers Praxis als Jurist gliedern die Abhandlung in Abschnitte sehr unterschiedlicher Größe, wobei der erste Teil mit knapp 300 Druckseiten den meisten Raum einnimmt.

Es geht dem Verfasser darum, ein Mitglied der juristischen Funktionselite des 15. Jahrhunderts in seinem gesamten Wirken zu beleuchten. Er wählt hierfür einen personengeschichtlichen Zugriff, der – ähnlich den Arbeiten von Jessica Nowak, Georg Strack oder Marek Wejwoda, um die jüngsten zu nennen – dezidiert nicht nur die rein biographischen Daten in den Vordergrund stellen möchte. In der Praxis hängt die wissenschaftliche Recherche dennoch am Namen oder den jeweiligen Funktionen eines Individuums und ist durch Wiege und Bahre begrenzt. Die gesamte Darstellung basiert zuletzt also auf den Daten, die zum ‚Protagonisten‘ zu finden sind. Nichtsdestoweniger ermöglicht es dieser Zugriff, den spezifischen Beitrag Liesers zu jenen historischen Prozessen nachzuzeichnen, die unter den abstrakten Schlagworten „Professionalisierung“ und „Verwissenschaftlichung“ der Politik firmieren. Inwiefern sich der methodische Ansatz aber tatsächlich für eine exemplarische Auswertung eignet, bleibt fraglich (vgl. 15).

Der erste große Abschnitt, „Diplomatische Karriere“ (27–314), behandelt die bedeutsame Lebensstation „Intellektuelle Unterweisung und Knüpfen von Kontakten“, wobei auf Liesers familiären Hintergrund ebenso eingegangen wird wie auf das Studium und die Netzwerke des Studenten. Der Begriff des „Netzwerks“ durchzieht freilich die gesamte Arbeit (z. B. 246) – er ist derzeit in Mode, wird aber nur selten, und so auch hier nicht, daraufhin untersucht, wie sinnvoll er auf das 15. Jahrhundert oder das Mittelalter anzuwenden ist. Patronage und Klientelwirtschaft stellen aber an das Individuum von damals andere Anforderungen hinsichtlich seiner Vernetzung als in der Moderne. Der Behandlung der Ausbildungsstationen schließt sich die Darstellung von Liesers Wirken auf dem Konzil von Basel an, das als „Karrieresprungbrett“ (98) be-

zeichnet wird. Es folgt die Behandlung der ab 1438/39 scharf verhandelten „Kirchenfrage“. Liesers Marginalien zu berühmten Reden von Panormitanus und Nikolaus von Kues werden intensiv analysiert, um seine juristische Arbeitsweise und papstfreundliche politische Position zu eruieren. Dem Juristen Lieser dienten die Texte anderer Juristen demnach vorrangig als informatives Arbeitsmaterial, ihre Inhalte pragmatisch als „Fälle“, deren inhärente Polemik durch Lieser nicht aufgegriffen wurde. Vielmehr selektierte er Argumente, die seine politische Haltung unterstreichen konnten (143–169). Liesers Wirken in der Reichspolitik und seine dreijährige Professur in Löwen (1455–1458), die Dienste schließlich für Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen und der Tod 1459 runden den chronologisch geordneten Teil der Arbeit ab.

Der zweite Abschnitt, „Politische Oratorik“ (315–408), zeigt Lieser dann als professionellen politischen Redner, der als Gesandter an der Kurie, auf Reichsversammlungen und regionalen Rechtstagen sowie in kirchlichen Konflikten das Mittel der Rede gebrauchte, um zu überzeugen. Damit wird das im ersten Abschnitt aufgearbeitete Engagement Liesers in der Reichspolitik der 1450er Jahre (205–267) wesentlich um eine inhaltliche Analyse erweitert und zugleich vertieft. Lieser konnte – was für ihn und seine studierten Kollegen vorauszusetzen war – seinen Rededuktus anlassbezogen variieren. Hauptsächlich liefert der Abschnitt jedoch die Analyse der zwei erhaltenen Reichstagsreden Liesers unter dem Gesichtspunkt der pragmatischen Oratorik im „Reichsreformdiskurs“. Daniels zeigt, dass Redner auch spontan eingesetzt werden konnten, sich hierfür anboten und Texte zur immer weiteren Bearbeitung unter den Rednern kursierten. In den Reden selbst möchte er aufgrund der immanenten Verweisstruktur einen Nachweis „quasi-parlamentarische[r] Debattierkultur in Deutschland auch ohne ein existierendes Parlament“ (407) bzw. eine „Parlamentarizität der Debatte“ (373 f.) sehen. Die Tatsache, dass die erhaltenen Reden und Gegenreden einen Beweis kultivierter Streitkultur darstellen, wird damit wohl unnötig verkompliziert. Viel überzeugender gelingt es Daniels allerdings, anhand der Reden Liesers, Enea Silvio Piccolominis und Martin Mairs den Nachweis zu führen, dass humanistische Ornamentik den Inhalten einer Rede nicht unbedingt zu größerer Wirkmächtigkeit verhelfen haben dürfte.

Der dritte Abschnitt, „Juristische Praxis“ (409–484), stellt dem ersten und zweiten Abschnitt eine weitere inhaltliche Vertiefung zur Seite, indem er den Umgang des Juristen mit seinen Quellen und nochmals seine Arbeitsweise thematisiert. Lieser wird also als juristischer Ratgeber und Gutachter untersucht, wobei seine Consilia für das Konzilsgeschehen in Basel, die Gutachtertätigkeit *in partibus* und die juristische Tätigkeit als Professor an der Universität von Löwen einfließen. Auch die erhaltene Vorlesung über die Anwendung des Rechts, deren Publikum man sich als die „aufstrebende burgundische Diplomatenelite“ (475) vorstellen darf, wird in die umfangreiche Analyse einbezogen. Liesers Quellengebrauch, so zeigt Daniels (477–481), bewegte sich „innerhalb des zeittypischen Usus“ (481); es lag ihm daran, den juristischen Maßstäben seiner Zeit voll zu genügen.

Die Lektüre des dicht angelegten Werkes wird durch die kurze Präsentation der Zwischenergebnisse enorm erleichtert. Es gibt darin ferner brillante Passagen, etwa die Auswertung der Marginalien von Reden zum Frankfurter Reichstag (Kap. III.4), in denen zwar nicht methodisch, aber inhaltlich Neuland betreten wird und die Darstellung sehr gut zu lesen ist. Bisweilen aber gerät die Sprache wenig geschmeidig und kommt dem Leser nicht entgegen: Was ist ein „flexibler deutscher Politiker, der in seiner juristischen Gelehrtenkonfiguration erfasst“ wird (24)? Warum wird Lieser stets „rekrutiert“ (z. B. 295 und öfter) – ein Begriff, der Assoziationen hervorrufen, die in die Irre führen?

Dies fällt jedoch insgesamt gesehen wenig ins Gewicht. Denn jeder einzelne Abschnitt des Buches bringt durch die profunde Arbeit an und mit den Quellen neue Erkenntnisse, die stets in die Forschungsfragen der Gegenwart eingebettet werden. Ungedruckte Archivalien aus über 70 europäischen Archiven wurden in die Studie miteinbezogen. Das ist schlichtweg beeindruckend, jedoch kann man angesichts der meist kryptischen Archivsignaturen auch bedauern, dass nicht – etwa anhand eines Registers – besser nachvollziehbar gemacht wurde, in welchen Teilen des umfangreichen Werkes die jeweilige Quelle tatsächlich benutzt wurde. Ein detaillierter Quellenindex hätte den Wert der zahlreichen Recherchen auch an abgelegenen Orten nochmals signifikant erhöht. Aber auch dies wirkt sich auf den Gesamteindruck kaum aus, dass nämlich mit Daniels' Studie über den „flexiblen Rat“ Lieser ein bedeutender Beitrag nicht nur zur Ratsforschung und zu personengeschichtlichen Studien, sondern zu den Voraussetzungen und Ausprägungen „gelehrter Politik“ (487) des 15. Jahrhunderts vorliegt.

Antonia Landois, Nürnberg

Wejwoda, Marek, Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466) (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 42), Leiden / Boston 2012, Brill, XVII u. 468 S., € 169,00.

Biographien liegen nach wie vor im Trend des Buchmarkts, auch für das Spätmittelalter. Jedoch sind es zuletzt nicht mehr ausschließlich die Großen und Mächtigen gewesen, deren Leben vor dem Leser ausgebreitet wird; zunehmend finden auch Personen aus der zweiten Reihe – Kleriker, Gelehrte, Politikberater – ihren Biographen. Methodisch stellt sich damit die Frage, was wir über diese Personen eigentlich wissen und – vielleicht noch wichtiger – was sich denn zu berichten lohnt. Zwar lassen sich aus der mitunter großen Quellenfülle Herkunft und Lebensweg dieser Personen relativ zuverlässig rekonstruieren, Karriere und Einkommenssituation nachzeichnen sowie mit Einschränkungen Denk- und Erfahrungshorizont aus den hinterlassenen Schriften erschließen. Über das Individuum selbst, über sein Denken und Fühlen, seine Wünsche und sein „privates“ Leben erfahren wir dagegen meist wenig. Diese persönliche Seite bleibt in den Schriften üblicherweise ausgespart und ist, soweit in anderen Textdokumenten einst vorhanden gewesen, des Aufbewahrens nicht für nötig befunden worden. So besteht der Erkenntnisgewinn, den eine solche Studie versprechen kann, in der Analyse der sozialen Rolle und der historischen Rahmenbedingungen, unter denen diese eingenommen wurde. Das ist gewiss nicht wenig, aber das dahinterstehende Individuum bleibt doch schwer greifbar.

Das gilt auch im Fall des gelehrten Juristen Johannes von Bocksdorf. Wejwodas hier vorgelegte Arbeit ist ein zentraler Teil seiner im Winter 2010/11 an der Universität Leipzig vorgelegten Dissertation. In ihrem ersten Teil zeichnet er Herkunft, Lebensweg und Wirken des aus der Lausitz stammenden Gelehrten nach, der nach vielen Jahren in Wissenschaft und Rechtsberatung seine berufliche Karriere mit der Wahl zum Bischof von Naumburg beschloss (21–226). Im zweiten Teil geht Wejwoda detaillierter auf Bocksdorfs juristische Schriften ein, die in erheblichen Teilen erhalten geblieben sind. Durch diese eröffnet sich dem Leser ein instruktiver Blick in die damalige Rechtspraxis (227–341), die sich immer stärker verschriftlichte und auf eine zunehmende Verwissenschaftlichung aufbaute.

Aus niederadligen Verhältnissen stammend, schlug Bocksdorf eine akademische Laufbahn ein, finanziell und wohl auch ideell gefördert von seinem Onkel Tammo. Dieser war selbst gelehrter Jurist und als Kanoniker in Merseburg bepfündet gewesen.

Eine qualifizierte Ausbildung in Leipzig, ergänzt durch einen längeren Studienaufenthalt in Perugia, wo Bocksdorf zum Doctor iuris utriusque promovierte, öffnete dem jungen Juristen den Weg zu einer glanzvollen akademischen Karriere. Damit „gehörte Bocksdorf zu einer schmalen Elite von Spitzenjuristen [...] im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ (56). Nach seiner Rückkehr aus Italien wurde er fast umgehend Ordinarius an der Leipziger Juristenfakultät. Neben seiner Tätigkeit als Universitätslehrer machte er sich bald auch als Rechtsberater für Universität, Stadt und sächsischen Fürstenhof einen Namen. Im Dienst des wettinischen Kurfürsten Friedrich II. kam er mit den zentralen Fragen der Kirchen- und Reichsreform in Berührung. Mehrfach ist der angesehene Jurist auf Reichsversammlungen nachweisbar. Rechtsberatung und Gutachtertätigkeit wurden zunehmend Mittelpunkt seines beruflichen Lebens, wobei in erster Linie sein spezifisch juristischer Sachverstand gefragt war (107). Er zählte zweifellos zur erweiterten Führungsschicht seiner Zeit.

Bocksdorf war darüber hinaus ein fleißiger und erfolgreicher Pfründenjäger, zunächst in seiner engeren lausitzischen Heimat. Schon bald nach seiner Berufung zum Ordinarius in Leipzig gelangte er in den Besitz eines Domkanonikats in Naumburg, einige Jahre später in den eines weiteren am Magdeburger Dom. Insgesamt lassen sich mindestens elf Pfründen für ihn nachweisen, was vergleichsweise viel, gleichwohl für die „politisch einflussreiche Spitzengruppe der Juristen [...] nicht ungewöhnlich“ (141 f.) war. Vom Kurfürsten protegiert wurde er schließlich zum Bischof von Naumburg erhoben; Wejwoda spricht hier zutreffend vom „Fürstendiener auf dem Altenteil“ (214). Spuren hinterlassen hat er in den drei Jahren seines Episkopats kaum.

Neben den ihm aus den Pfründen zufließenden Einnahmen erzielte er nicht unbedeutende Einkünfte als Leipziger Ordinarius, vor allem durch die Honorare für Gutachten und Rechtsvertretungen. Bocksdorf war ein vermögender Mann, wovon seine Testamente und die verschiedenen Stiftungen Zeugnis ablegen. Er besaß mehrere Häuser und zudem zahlreiche Bücher, der sich heute größtenteils im Besitz der Universitätsbibliothek Leipzig befinden.

Wejwoda's Buch zeigt einen bedeutenden Juristen, der sich als Rechtslehrer und -berater von vergleichbaren Zeitgenossen unterschied, die eher unsterblich und über wechselnde Stationen, zwischen städtischem bzw. fürstlichem Dienst und geistlicher Karriere, ihren Weg machten. Für ihn hingegen blieb Leipzig für die meiste Zeit seines Lebens der zentrale Bezugspunkt. Das sollte allerdings kein Nachteil sein. So dürften persönliche Bekanntschaften und Präsenz vor Ort entscheidende Faktoren dafür gewesen sein, dass man ihn um Gutachten und Rechtsvertretungen bat. Bezeichnenderweise stammten seine Auftraggeber zum allergrößten Teil aus dem wettinischen Herrschaftsgebiet, den Hochstiften und (Erz-)Bistümern Magdeburg, Merseburg und Meißen und anderen Gebieten, die eine geographische Nähe zu Leipzig aufwiesen. Hier war Bocksdorf nahezu konkurrenzlos. Auftraggeber waren vor allem der Niederadel sowie die Städte und Bürger, gefolgt von den Bischöfen und weltlichen Fürsten, für die der Jurist sowohl vor dem geistlichen als auch dem weltlichen Gericht tätig war. Die Studie zeigt ihn in herrschaftlichen und lehnsrechtlichen Auseinandersetzungen ebenso wie in dem Privatrecht zuzuordnenden Streitfällen. In der Breite seiner Tätigkeit als Rechtslehrer und -berater wird er zu einem wichtigen Kronzeugen für den Stand der damaligen sächsischen Rechtslandschaft. Die Wirkung des Leipziger Juristen reichte also über den aktuellen Anlass hinaus, wenn auch nicht weit. „Ansätze zu einer Verbreitung und Rezeption seiner praktischen Arbeiten waren zwar vorhanden [...], blieben jedoch im Vergleich zu italienischen Juristen ausgesprochen dürftig“ (235). Zweifellos sagt diese Bemerkung einiges über den Stand des Rechtswesens im damaligen Reich aus.

Wejwoda's reichhaltige Arbeit liest sich eher sperrig; seine Ergebnisse entfaltet er äußerst detailliert, jedoch mitunter etwas langatmig und umständlich. Zusammen mit der mit Fachtermini gesättigten Sprache fordert die Lektüre ein erhebliches Maß an Durchhaltevermögen, belohnt aber mit reichen Einblicken in den mitteldeutschen Rechtsalltag des ausgehenden Mittelalters, garniert mit zahlreichen Erkenntnissen zur Landesgeschichte des sächsisch-wettinischen Raums.

Das Buch ist sehr sorgfältig gemacht. Die Zahl der Druckfehler geht gegen null. Dies festzustellen ist leider keine *Captatio benevolentiae*, da dies heute keineswegs mehr gängiger Standard ist. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (427–455) sowie ein Personen- und Ortsregister (457–468) beschließen ein Buch, das zahlreiche neue Einsichten vermitteln kann.

Ansgar Frenken, Ulm

Martyn, Georges / Anthony Musson / Heikki Pihlajamäki (Hrsg.), *From the Judge's Arbitrium to the Legality Principle. Legislation as a Source of Law in Criminal Trials* (Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History, 31), Berlin 2013, Duncker & Humblot, 406 S., € 89,90.

Mit dem Gesetzlichkeitsprinzip im Strafrecht und Strafprozess verbindet jeder Jurist zweierlei: Zum einen darf man Straftaten nur dann bestrafen, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Zum anderen sind Strafverfolgungsorgane und Gerichte bei ihrer Tätigkeit eng an gesetzliche Vorgaben gebunden und können nicht eigenmächtig schalten und walten. Rechtshistorisch sind große Namen mit den heute geltenden Prinzipien verbunden. Montesquieu, Beccaria und Feuerbach haben von unterschiedlichen Ausgangspunkten den Richter an die Vorgaben des Gesetzgebers gebunden. Das Ergebnis waren der allseits geläufige *nulla poena sine lege*-Grundsatz und die Legalitätsmaxime im Strafverfahren. Im geschichtlichen Blick zurück ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für Vertiefungen und Verfeinerungen. Die Wurzeln der modernen Maximen in den verschiedenen europäischen Rechtsquellen und bei berühmten Rechtsdenkern lassen sich ebenso freilegen wie Ähnlichkeiten und Abweichungen in zeitlicher und geographischer Hinsicht. Die übliche große Erzählung beschränkt sich dabei allzu häufig auf die Gipfelwanderung der allseits bekannten Gelehrten. Doch genau damit ist das Thema bei weitem nicht erschöpft.

Im Dezember 2010 veranstalteten die Herausgeber eine Tagung zu diesem Gegenstand und legten drei Jahre später den inzwischen üblichen Sammelband vor. Georges Martyn umreißt in seiner Einleitung die Fragestellung ohne vorschnelle Scheuklappen. Es geht ganz allgemein um die Bedeutung des geschriebenen Rechts im Strafprozess. Damit die Vormoderne nicht ausgeblendet wird, soll der Mangel an echter Gesetzgebung keinen Einwand gegen Frühformen des Gesetzlichkeitsprinzips darstellen. Denn immerhin könnten bestimmte normative Prinzipien den Richter gebunden und auf diese Weise das reine Ermessen begrenzt haben. Die Autoren, deren Beiträge der Band versammelt, folgen solchen Vorgaben unterschiedlich streng. Ganz augenscheinlich verbinden Rechtshistoriker mit dem Spannungsfeld von *arbitrium iudicis* und Gesetzesbindung sehr unterschiedliche Themenfelder. Ein Extrembeispiel markiert der Aufsatz von Mathias Schmoeckel über Machtsprüche und speziell über den preußischen Müller-Arnold-Fall. Hier geht es überhaupt nicht um Strafrecht oder Strafprozess, sondern um die Stellung des Königs gegenüber den Gerichten und Gesetzen seines eigenen Herrschaftsbereichs. Inhaltlich schlägt Schmoeckel den Bogen von Friedrich dem Großen zurück zur calvinistischen Theologie und stellt den Preußenkönig damit als Monarchen dar, der stark den Lehren seiner Konfession verhaftet war.

Das weckt nicht nur Widerspruch, sondern fällt thematisch auch deutlich aus dem Rahmen des Buches. Auf der anderen Seite bietet Aniceto Masferrer eine wirklich vergleichende europäische Studie. Eine seiner Thesen regt unbedingt zum Nachdenken an. Das Legalitätsprinzip setzt historisch nämlich keineswegs zwingend ein kodifiziertes Recht voraus. Normbindung ist also auch ohne Gesetzbuch möglich. Demgegenüber zeigt freilich Antonio Hespanha am Beispiel Portugal, wie die fehlende Strafrechtskodifikation die Ausprägung des Legalitätsprinzips wesentlich erschwerte. Solche gegensätzlichen Aussagen machen die Lektüre des Buches abwechslungsreich und erfrischend. Ein anderes Spannungsfeld betrifft das richterliche Ermessen und die Normbindung. Damit setzen sich vor allem Massimo Meccarelli und Wim Decock in Fortführung ihrer Monographien auseinander. Aber hier unterschieden sich die europäischen Traditionen gewaltig. In Frankreich waren vor der Revolution angeblich alle Strafen arbiträr, wie Sylvain Soleil betont. Dagegen tauchen nach Untersuchungen von Heikki Pihlajamäki im schwedischen Bereich recht früh ausdrückliche Zitate von Statutarrecht in Gerichtsurteilen auf. Einen interessanten Aspekt steuert das russische Beispiel zur Diskussion bei. Dort nämlich, in einem Land mit hohem Analphabetismus, waren zahlreiche westeuropäische Probleme nur ganz rudimentär vorhanden, weil die Steuerungsfähigkeit von geschriebenen Gesetzen sich auf grobe Wegweisungen beschränkte. Die Studie von Tatiana Borisova weist das deutlich nach, ist aber sonst nur mäßig an strafrechtlichen und mehr an politischen Diskussionen interessiert.

Durch die thematische, zeitliche und methodische Breite geht mehrfach der rote Faden verloren. Auch das ist eine übliche und nahezu unvermeidliche Begleiterscheinung publizierter Tagungsakten. Kurz und knapp und eng geführt zu Fragen des Straf- und Strafprozessrechts beleuchten Kimmo Nuotio und Markus D. Dubber das Gesetzlichkeitsprinzip, jeweils mit Schwerpunkt auf der neueren Zeit und mit deutlichem Interesse an theoretisch-systematisierenden Fragen. Die ständigen Seitenhiebe von Dubber auf Latein als Wissenschaftssprache und lateinische Floskeln in der modernen Rechtsterminologie schwächen allerdings seinen scharfsinnigen Beitrag, der das amerikanische und deutsche Verständnis von Strafgewalt eindrucksvoll gegenüberstellt. Auch Michele Pifferi vergleicht amerikanische und europäische Modelle, legt den Schwerpunkt hierbei aber auf unbestimmte Strafen in der Zeit um 1900 und die dahinterstehenden kriminologischen Debatten. Die spanische Welt gerät ebenfalls ins Visier durch Beiträge von Matthew Mirow und Alejandro Agüero. Dort auf der Iberischen Halbinsel soll es in der Vormoderne zunächst um eine Herrschaft der Richter, nicht der Gesetze gegangen sein. Das Legalitätsprinzip hatte sodann die Aufgabe, die Justiz der Gesetzgebung unterzuordnen. Aber in einem Land wie Argentinien geschah dies erst im 20. Jahrhundert. Durch den Beitrag von Anthony Musson erhält auch das mittelalterliche England seinen Anteil an dem europäischen Konzert. Doch obwohl es dort Merksätze wie *statuta sunt stricta juris* gab, verweigert Musson den Brückenschlag zur gemeinrechtlichen Statutentheorie. Dafür spielt, wie bei England kaum verwunderlich, das Parlament eine hervorgehobene Rolle. Am Beispiel Flandern führt Sébastien Dhalluin vor, wie das Parlament in der frühen Neuzeit tendenziell weniger mit der *aequitas* und mehr mit der Normbindung argumentierte. Auch dies scheint ein Befund zu sein, der auf weite Teile Europas zutrifft. Die estnischen Rechtshistorikerinnen Marju Luts-Sootak und Marin Sedman bringen schließlich die baltische Rechtserfahrung ein, konzentrieren sich aber wesentlich auf Justizreformen und Gesetzgebung.

Was bleibt merkwürdig im wahrsten Sinne? Zunächst dies: In einem methodischen Punkt zeigt sich eine deutliche Entspannung. Bei der Suche nach den Wurzeln von Rechtsprinzipien nimmt die Normen- und Wissenschaftsgeschichte ihren fraglos

wichtigen Platz ein und steht neben inzwischen bewährten Annäherungen aus der Perspektive der Praxis. Diese selbstverständliche Vielfalt, gepaart mit Studien zu weit auseinanderliegenden Regionen und Zeiträumen, verleiht dem Buch aber ein wenig den Charakter eines Gemischtwarenladens. Ernsthaft abgesicherte Antworten auf die gestellten Leitfragen sind nur schwer zu finden. Es stehen eher die Einzelbeiträge im Zentrum, diese wie immer in unterschiedlicher Art und Güte, mehrfach aber quellennah und überzeugend. Deswegen bleibt die Lektüre lehrreich nicht nur für geschichtlich oder rechtshistorisch Interessierte, sondern vielleicht auch für neugierige Vertreter des geltenden Rechts. Die Herausgeber haben leider ein Register verweigert. Der schnelle Zugriff auf Ergebnisse oder meinungsfreudige Thesen ist also fast nicht möglich. Immerhin erleichtert es die chronologische Anordnung der Aufsätze, Epochenbilder freizulegen.

Peter Oestmann, Münster

Greyerz, Kaspar von / Silvia Flubacher / Philipp Senn (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Geschichte des Wissens im Dialog. Schauplätze der Forschung / Connecting Science and Knowledge. Scenes of Research, Göttingen 2013, V&R unipress, 387 S. / Abb., € 59,99.

Die kulturgeschichtliche Erweiterung der Wissenschaftsgeschichte ist in vollem Gang. Auch der vorliegende Sammelband zielt in diese Richtung. Er kartiert die Verflechtung von gelehrten und populären Wissensbeständen und rückt dadurch einige Wissensfelder vom Rand ins Zentrum der Forschung. Die Neuausrichtung umfasst sowohl das untersuchte Personal (Apotheker, Pastoren, Amateurforscher), die ausgewählten Medien (Fragebögen, Kalender, Rezepte) als auch die in den Blick genommenen Wissensbestände (Bäderkunde, Ernährung). Leider ist der deutsche Titel des Bandes leicht misszuverstehen. Der Band will keinen Dialog zwischen traditioneller Wissenschaftsgeschichte und neueren kulturgeschichtlichen Strömungen initiieren. Vertreter einer internalistischen, disziplinengeschichtlichen Forschungstradition sind auch gar nicht vertreten. Im Zentrum steht vielmehr das historische Verhältnis von populärem Wissen und gelehrter Wissenschaft. Der Band konzentriert sich daher ganz auf die Frühe Neuzeit, in der sich diese Felder wechselseitig konstituierten und zugleich eng miteinander verknüpft waren. Zur Verflechtung von Wissen und Wissenschaft präsentieren die Autorinnen und Autoren einige überzeugende Beobachtungen. Dem Band als Ganzem gelingt damit eine programmatische Erweiterung des Forschungsfelds.

Eine ausführliche Einleitung der Herausgeber skizziert die Debatte um die Hierarchie gelehrten und volkstümlichen Wissens und deren Infragestellung durch eine kulturgeschichtlich geöffnete Wissensgeschichte. Als aufschlussreiche Grenzgebiete machen sie die Physikotheologie und die von beiden Gruppen geteilte Praxis des Beobachtens aus. Als mögliche „broker“ sehen sie Amateurforscher und Praktiker. Die Gliederung der folgenden Beiträge in Akteure, Genres und Wissensfelder wird angesichts der grenzüberschreitenden Programmatik vielfach unterlaufen. Emma Spary widmet sich dem Feld der Ernährung. Sie zeigt, wie sich in diesem umkämpften, hochpolitisierten und von der Forschung vernachlässigten Feld während der Französischen Revolution Experten einerseits und Konsumenten andererseits herausbildeten. Ihr Handeln illustriert, wie Wissensbestände um 1800 formiert, aufgeteilt und kontrolliert wurden. Andrew Wear und Gianna Pomata untersuchen medizinische „broadsheets“ und Rezeptbücher. Sie attestieren deren Verflechtung von populärem und gelehrtem Wissen mit kommerziellen Interessen einen großen Einfluss auf die Entstehung der empirischen Wissenschaft. Frank Fürbeth zeigt vergleichbare Ver-

mittlungsleistungen in den Schriften zur Bäderkunde (Balneologie) auf. Flemming Schock liest unterhaltende Kompilationsliteratur ebenfalls als Brücke zwischen den Wissenskulturen. Er konstatiert, dass die konstitutive Meinungsvielfalt dieses Genres viel zur allgemeinen Verbreitung einer skeptischen und pluralistischen Haltung gegenüber Wissensansprüchen beitrug.

Gleich drei Beiträge beschäftigen sich mit dem Giganten der frühen Schweizer Naturforschung, Johann Jacob Scheuchzer. Er stand auch im Zentrum des den Band initiiierenden Forschungsprojekts und war bereits mehrfach Gegenstand größerer Forschungsarbeiten. Philipp Senn, Silvia Flubacher und Marion Baumann untersuchen hier seine Texte zu Heilbädern, zur Landeskunde und zum Gefühl des Heimwehs. Alle drei Bereiche illustrieren Scheuchzer eklektische Verknüpfung „populärer Empirie“ (288) mit mechanistisch-empirischen Methoden und – im Falle der Bäder – auch mit kommerziellen Interessen. Diese Wissensbestände erlebten in der Zirkulation zwischen Werbeschriften, lokalem Wissen und Naturgeschichte vielleicht nicht gleich eine „epistemische Transformation“ (Philipp Senn), sie erweisen sich aber als unerwartet flexibel. Wie die Beiträge zeigen, kam diesem „boundary work“ durchaus auch identitätsstiftendes Potential für die Schweiz zu. Scheuchzers Rolle oszilliert in der Interpretation der Autorinnen und Autoren daher zwischen der des Gründers einer „genuin schweizerischen Naturgeschichte“ (264) und der eines transnationalen Gelehrten.

Andere Beiträge sind eher programmatischer Natur. Ann-Charlott Trepp verweist darauf, dass auch Emotionen (Neugier und Lust), die häufig im Zusammenhang mit Wissenschaft angeführt werden, eine Brücke zwischen Laien und Gelehrten darstellen konnten. Simona Boscani Leoni sieht zudem das seit einiger Zeit verstärkt rezipierte Genre wissenschaftlicher Fragebögen als Vermittler zwischen Eliten und Amateuren. Der Beitrag von Brian Ogilvie illustriert allerdings, wie unscharf die in allen Beiträgen vorausgesetzte heuristische Trennung in gelehrtes und populäres Wissen oftmals bleibt. Er untersucht anhand der sprachlichen Einordnung von Tieren die kulturelle Gebundenheit volkstümlicher Taxonomien. Dabei ignoriert er, dass dies auch für die von ihm angeführten „wissenschaftlichen“ Systeme von Buffon und Linné gilt, die sexuelle Vorannahmen ihrer Erfinder spiegeln und aktuell durch die Genetik in Frage gestellt werden.

Insgesamt überrascht, wie eng der Band trotz der kulturgeschichtlichen Neuausrichtung weiterhin den klassischen Textmedien der Wissenschaftsgeschichte verhaftet bleibt. Gelehrte Schriften und Briefwechsel stehen fast überall im Zentrum. Räume und Praktiken oder die materielle Kultur des Wissens bleiben am Rand. Immerhin wird die Bedeutung des gelehrten Texts im Beitrag von Fabian Krämer kritisch reflektiert. Er zeigt am Beispiel Albrecht von Hallers, dass gelehrtes Buchwissen trotz der Betonung des Experiments konstitutiv für den wissenschaftlichen Prozess blieb. Lediglich Ute Lotz-Heumann nutzt in ihrer facettenreichen Studie zu Heilbädern auch die Baugeschichte und dokumentarische Quellen. Auf diese Weise gelingt ihr nicht nur eine überzeugende Verortung des Heilbadens im Spannungsfeld von katholischen, protestantischen und säkular-kommerziellen Wissensbeständen. Sie kann auch den Alltag des Badens in den Blick nehmen und so den wissenschaftsgeschichtlichen Diskurs stärker an allgemeine Praktiken rückbinden.

Auch das erforschte Personal bleibt – entgegen der Ankündigung der Herausgeber – eingeschränkt. Bekannte Größen der empirischen Naturforschung wie Robert Boyle, Maria Sybilla Merian oder Albrecht von Haller stellen immer noch die Referenzpunkte dar, denen die untersuchten Helfer nur zuarbeiten. Vor allem aber geht in der Analyse

der Verflechtungen von Laien und Gelehrten zuweilen unter, dass dieser „Austausch“ unter extrem ungleichen Bedingungen stattfand. Gerade das prekäre Feld des Wissens war geprägt von asymmetrischen Machtbeziehungen. Gelehrte verstanden den Kontakt mit lokalen Informanten zumeist als Einbahnstraße. Erst die genaue Kontrolle dieses Wissensflusses legitimierte ihre fragile Rolle als Experten. Hier hätte es sich gelohnt, neben den Wissensinhalten stärker auf die sozialen und materiellen Rahmenbedingungen solcher Transfers einzugehen.

Das Verdienst des Bandes liegt darin, den Kanon der deutschsprachigen Wissenschaftsgeschichte zu erweitern. Mit der Bäderkunde oder der Ernährung, mit Rezeptbüchern und Fragebögen stellt er aufschlussreiche Schnittfelder zwischen angewandtem und theoretischem Wissen, zwischen Laien und Experten, zwischen populärer und experimenteller Empirie vor. Damit stellt er wichtige Fragen zum Personal, den Medien und den Räumen einer frühneuzeitlichen Wissensgeschichte.

Dominik Collet, Heidelberg

Hirtner, Gerald, Netzwerk der Tugendhaften. Neuzeitliche Totenroteln als historische Quelle (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 48), St. Ottilien 2014, EOS, X u. 462 S., € 49,95.

Aus dem Augenwinkel hat vermutlich jeder Forschende im bayerisch-österreichischen Raum wohl schon mit Totenroteln zu tun gehabt, ohne aber dieser weitverbreiteten kirchlichen Quellengattung, die „bettelnd am Straßenrand der Forschungsgeschichte“ (5) harrt, größere Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Die vorliegende, unter einem zutreffenden Titel firmierende Monographie des Archivars von St. Peter (Salzburg) untersucht die hauseigene und größte Rotelsammlung im genannten Raum bezüglich ihres Quellenwerts vor einer spezifisch stiftischen Öffentlichkeit, ihres Aussagepotentials und des dadurch verfestigten Netzwerkes der Benediktinerorden und der Augustiner-Chorherren. Das reiche städtische Stift St. Peter mit seinen 106 klösterlichen Verbrüderungen bot mit seiner riesigen Rotelsammlung (55 Bände zwischen 1572 bis 1941) eine hervorragende Ausgangsbasis für das quellenkundlich, prosopographisch und im Sinne der Propaganda aufgefasste Thema der Totenroteln, die vom Autor konsequent als Mitte der Selbstdarstellung des Klosters nach außen hin verstanden werden. Ein breites Kapitel (19–232) widmet sich den Entstehungsbedingungen der frühneuzeitlichen, meist gedruckten Roteln (ausgehend von der mittelalterlichen *rotulae* als Einzelmitteilungen), wobei formale Elemente der Roteln (*rotuli*) wie die verschiedenen Typen der Vignetten gefasst und handbuchartig katalogisiert werden. Die Totenroteln als memorativer, intermonastischer Ausdruck der Gebetsverbrüderung verbanden die Vergangenheit mit der Gegenwart und Zukunft vor allem derjenigen Klöster, die über kein zentralisierendes Generalkapitel verfügten. Das Verbrüderungssystem von St. Peter sah einen Austausch von Totenroteln (zwischen 1572 und 1804 11.688 Objekte) im Sinne eines Überlegenheitsgefühls der alten Orden nur mit den Prälatenorden vor; die Mendikantenorden, die Kollegiatstifte oder neue Orden wie die Jesuiten blieben dagegen unberücksichtigt. Im Schnitt erhielt das Stift St. Peter ab den 1660er Jahren 200 Roteln pro Dezennium (in den 1740er Jahre 1.100 Stück). Allmählich ersetzte man im 18. Jahrhundert die gedruckten, rund ein-einhalb Seiten umfassenden Roteln des 17. Jahrhunderts durch vorgedruckte, im Blocksatz verfasste Rotelformulare; die personenbezogenen Daten (Professjahr, Lebenslauf usw.) trug man nun händisch ein. Geschlechtergeschichtlich zeigen sich Unterschiede: Während Latein die Sprache der Männerorden blieb, wandte man sich dagegen an Frauenklöster in deutscher Sprache. Formal essentiell erscheinen das oft

aus der Bibel (häufig Altes Testament) geschöpfte Motto (etwa „*Bellum vivis! Pax defunctis!*“) und die *Memento-mori*-Vignetten der Totenroteln (etwa die allgegenwärtigen Totenköpfe oder der geflügelte Chronos mit Sense; Katalog der Vignetten 359–385). Vergleiche mit den von Georg Schrott untersuchten, ebenfalls zirkulierenden Leichenpredigten bieten sich an: Ähnlich den Nekrologien und Personalakten dürften die Roteln im Sinne eines „posthumen Personenkultes“ (186) als Predigtvorlage für die Totenmessen verwendet worden sein. Anders als bei den Leichenpredigten (häufig Jesuiten) stammten die Autoren der Totenroteln aus dem Haus selbst; die Drucker dieser meist in einer Auflage von 300 Stück gedruckten Roteln (zwischen 6 und 22 Gulden pro Rotel) waren im nahen Umfeld der Klöster beheimatet. Zwischen zehn und zwanzig Tage nach dem Tod eines Konventualen machte sich der Rotelbote mit der „Todesanzeige“ auf den Weg. Mitunter war er 60 Tage unterwegs, um die Nachricht auszutragen und direkt an den Dekan bzw. Prior des Verbrüderungsklosters zu überstellen; erst im 18. Jahrhundert setzte sich der Postversand durch.

Interpretatorisch versteht der Autor die Totenroteln als Bindemittel der 1641 gegründeten, aus sieben sozial unterschiedlich strukturierten Klöstern bestehenden Benediktinerkongregation (mit dem Ziel der Erhaltung der 1622 gegründeten Salzburger Benediktineruniversität), die von den wirtschaftlich erfolgreichen Äbten von St. Peter bzw. Admont dominiert wurde (233–287). Trotz der josephinischen Einschnitte überlebten die Gebetsverbrüderungen diese Zäsur und auch den Epochenwechsel ins 19. Jahrhundert. Exemplarisch verfährt Gerald Hirtner am Ende des Bandes, indem er geschichtet nach der klösterlichen Hierarchie (Laienbruder, Abt, unermüdliche Seelsorger, eigenmächtiger Propst, Prior) neun einzelne „Tugendhafte“ exemplarisch vorführt (288–317): Das additive sozialgeschichtliche Potential der Totenroteln wird hierbei deutlich. Zusätzlich zu Nekrologien, Briefen und Personalakten ermöglichen die Roteln wichtige, oft panegyrisch eingekleidete Aussagen. Die Autoren der Totenroteln verfügten über eine differenzierte, nuancierte Darstellungsweise, die durch abgestufte Aussagen oder Auslassungen für den geübten Leser auch negative Charakterzüge der Verstorbenen textlich durchscheinen ließ. Der Autor betont deshalb mehrfach, dass die euphemistischen, die Tugendhaftigkeit hervorhebenden Totenroteln komparativ zu anderen Quellen (etwa den Abbtagebüchern) gesehen werden müssen. Geltende monastische Tugendideale wie Gehorsam und Armut finden sich textlich breit ausgeführt, weshalb etwa Novizen im Kloster diese Texte mit didaktischer Absicht zum Lesen und Abschreiben vorgelegt wurden.

Es ist das Verdienst dieser quellenkundlich ausgerichteten, hervorragend bibliographierten und flüssig verfassten Monographie eine scheinbar randständige Gattung serieller Quellen breiter aufgearbeitet und als spannendes Forschungsgebiet einer kirchlichen Prosopographie-, Medien- und Frömmigkeitsgeschichte nachhaltig und breit in die Forschungsdiskussion eingebracht zu haben. Gutes (mitunter klein geratenes) Kartenmaterial, Tabellen und katalogartige Aufstellungen und die systematische Aufarbeitung der quellenkundlichen Fragestellungen schaffen einen guten Überblick und verdeutlichen die Kernaussage des Buches – klösterliche „Vernetzung“ Gleichgesinnter und Steigerung der klösterlichen „Tugend“ – eingängig. Mitunter fast als Handbuch konzipiert, verdeutlicht der gelungene Band den großen innerklösterlichen Aufwand, der sich unter dem alten Stichwort der Gebetsverbrüderung in der Frühen Neuzeit verbirgt. Neben der memorativen Bedeutung dieser als „Seismografen“ verstandenen Funeralschriften wird auch die wichtige ordenspolitische Konnotation des von der Säkularisierung wenig beeinflussten „brüderlichen“ Austausches deutlich.

Martin Scheutz, Wien

Tischer, Anuschka, *Offizielle Kriegsbegründungen in der Frühen Neuzeit. Herrscherkommunikation in Europa zwischen Souveränität und korporativem Selbstverständnis (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 12)*, Berlin / Münster 2012, Lit, 338 S., € 29,90.

Warum brechen Kriege aus? Die Frage nach Kriegsbegründungen ist alt und hat immer schon wissenschaftliches Interesse geweckt. Die vorliegende Studie, basierend auf einer Marburger Habilitation aus dem Jahr 2009, will neue Antworten darauf geben. Erstmals soll eine systematische Untersuchung der offiziellen Kriegsbegründungen erfolgen, die als eine spezifisch frühneuzeitliche Quellengruppe verstanden werden. Dementsprechend ist die Untersuchung auf die Frühe Neuzeit insgesamt und auch auf Europa, verstanden als Kommunikationsraum und zugleich westlich-christliche Wertegemeinschaft, bezogen. Entscheidend ist das Stichwort „Kommunikation“, denn die zum Krieg entschlossenen Obrigkeiten bedurften des Druckmediums, um mit ihren Kriegsgründungen die Adressaten zu erreichen – die anderen Obrigkeiten, aber auch die Untertanen, die man (insbesondere wenn es die eigenen waren) für den Krieg gewinnen und begeistern wollte.

Als Materialgrundlage für die Untersuchung werden gedruckte Kriegserklärungen und Manifeste herangezogen, wobei das entscheidende Kriterium der offizielle Charakter dieser Verlautbarungen ist. Die Autorin weist darauf hin, daß die politischen Akteure mit der Öffentlichkeit sehr bewußt und aufmerksam umgingen; Fälschungen von derartigen Quellen seien daher kaum vorhanden (26). Es bleibt allerdings eine nicht immer einfache Textgeschichte aufgrund der mitunter komplexen Drucküberlieferung. Auch die Masse der Texte selbst ist geradezu erdrückend. Insgesamt basiert die Arbeit auf 343 ermittelten Kriegsbegründungen aus den Jahren 1492 bis 1795. Im Umfang variieren sie von wenigen bis zu über 100 Druckseiten; 10 bis 20 Seiten waren häufig; ein extremes Beispiel umfaßt über 800 Seiten. Aufgeführt sind die Manifeste in einem 40 Seiten umfassenden Verzeichnis dieser gedruckten Quellen; einen guten Überblick bietet dazu ein fast ebenso umfängliches chronologisches Register der Kriegsbegründungen.

Unstrittig war die Notwendigkeit, vor Ausbruch der Feindseligkeiten den Krieg zu erklären; geschah dies nicht rechtzeitig, wurde es nachgeholt. Auffällig ist jedoch die wachsende Entritualisierung dieses Vorgangs, so daß im 17. Jahrhundert keine verbindlichen festen Formen mehr dafür existierten. Indem aber die Kriegserklärung längst ausschließlich in Druckform verbreitet wurde, geriet sie zu einem Teil der politischen Form der Kommunikation und fand dann eine nahtlose Fortsetzung in der kriegsbegleitenden Propaganda (Kap. 2). Der Einsatz von Druckmedien bei der Verbreitung der Kriegserklärungen und vor allem -begründungen verschob jedoch die Argumentationsstruktur dieser Texte. Polemische Anteile gingen zugunsten einer Versachlichung zurück, durch die eine größtmögliche Öffentlichkeit erreicht werden sollte. Im Laufe des 17. Jahrhunderts hatte sich eine Standardisierung und Formalisierung dieser Kriegsmanifeste durchgesetzt, die es plausibel erscheinen läßt, von einer eigenen Quellengattung zu sprechen.

Was die inhaltliche Argumentation angeht, beruhten die Kriegsbegründungen auf der Grundannahme, daß Krieg ein Mittel der Rechtsfindung sei. Den Rahmen setzte ein Völkerrecht, das jedoch nicht kodifiziert war, sondern konsensuell herbeigeführt werden mußte. Stringente oder logische Argumentationsmuster gab es kaum; vielmehr wurden unterschiedliche Rechtsebenen konkurrierend oder auch kumulierend angewandt, wie es eben interessenkonform war (74). Entscheidend blieb aber als Anforderung, daß es einen gerechten Grund geben müsse, wobei dies gemäß der Theorie des

beiderseitig gerechten Kriegs für beide Kriegsparteien galt. Entgegen der völkerrechtshistorischen Annahme einer Fortentwicklung vom gerechten hin zum legitimen Krieg nach 1648 beharrt die Studie darauf, daß die Idee des gerechten Kriegs bis in die Phase der Französischen Revolution zumindest für die öffentliche Diskussion maßgeblich blieb (64).

Welche Argumente wurden nun ins Feld geführt, wenn es darum ging, den Krieg als notwendig darzustellen? Die Manifeste bieten eine Fülle von unterschiedlichen Begriffen: Grundlegend ist der Verweis auf die Bedrohung durch den Gegner oder dessen Rechts- und/oder Vertragsbruch, wozu komplementär stets die Figur der Verteidigung paßte. Diese Stichworte spiegeln den Wertekanon der frühneuzeitlichen Gesellschaft wie etwa die Bedeutung der Ehre, die Notwendigkeit des Schutzes des Untertanen, aber auch der Ehrgeiz als Negativkategorie, aus der man einen Vorwurf und Kriegsgrund ableiten konnte. Bedeutsam ist zudem die Religion, wobei die konfessionelle Differenz nur „vorsichtig“ als öffentliches Argument gegen den Gegner eingesetzt wurde (171). Als „Leitmotiv“ in den Kriegsbegründungen identifiziert die Autorin den Freiheitsbegriff (179–208). Seine Stärke bestand dabei in seiner Vielschichtigkeit, die es ermöglichte, ihn sowohl herrschaftsstabilisierend wie auch umstürzlerisch zu verstehen. Vor allem hegemoniale Herrschaftsansprüche wurden mit diesem Begriff bekämpft. In besonderer Weise wurde der Freiheitsbegriff angesichts der Frage von Freiheit und Herrschaft auf See debattiert. Hier zeichnete sich die grundsätzliche Freiheit von Handel und Seefahrt als einzig praktikable Lösung ab, doch wurde dieser Konflikt in der Vormoderne nicht wirklich verbindlich gelöst, sondern blieb bis in die Gegenwart hinein bestehen (207).

Auf diesen Beobachtungen aufbauend mündet die Studie in eine Skizzierung von Konturen einer europäischen Ordnung, wie sie sich eben in den Kriegsmanifesten abzeichnet. Dieses Denken in einem europäischen Rahmen hatte sich bereits seit Beginn der Neuzeit angedeutet. Dabei wurde für das christliche Mächtesystem vor allem eine innere Bedrohung diagnostiziert, im 16. Jahrhundert durch einen allzu starken Kaiser, der der Idee einer Monarchia universalis anhing; später wurde dann jeder Angriff auf das europäische System, das von einer Macht mit dem Anspruch auf eine Führungsrolle in Frage gestellt wurde, so gedeutet. Das Ziel, die mächtepolitische Balance Europas zu wahren, mußte dann im 18. Jahrhundert sogar dafür herhalten, die Teilungen Polens zu rechtfertigen, da dessen Instabilität den Status quo in Europa insgesamt gefährden würde. Spätestens hier zeigte sich, wie sehr das europäische Ordnungsgefüge vor allem von den (gemeinsamen) Interessen der Großmächte definiert wurde. Damit findet die Untersuchung einen eher deprimierenden Schluß, der wenig Raum für die Vorstellung eines europäischen Normenkatalogs im Stile eines *Jus gentium* läßt, sondern eher bloße Macht- und Konjunkturpolitik walten sieht (218). Die sehr gestauchten Schlußbemerkungen (219–222) weisen noch auf die Spannungen zwischen einer auf gemeinsamen Werten und Rechtsvorstellungen beruhenden Kommunikationsgemeinschaft und den ihre Normen nur noch rhetorisch-formal inszenierenden souveränen Mächten hin, bis mit den Kriegsbegründungen ab 1792/93 dieses frühneuzeitliche System ein Ende fand.

Mit nur etwas über 200 Textseiten für die eigentliche Untersuchung ist die Studie streckenweise knapp geraten, eben weil die Vertiefung und Kontextualisierung mancher Phänomene mitunter nicht sehr weit reicht (was aber bei einem Untersuchungszeitraum, der eine ganze Epoche umspannt, kaum anders realisierbar ist). Um so klarer wird aber die Bedeutung der Kriegsmanifeste als einer zentralen Quellengruppe für die auswärtige Politik im Europa der Frühen Neuzeit herausgestellt, die hier erstmals systematisierend erfaßt und untersucht werden. Ihre Bedeutung für die Erforschung

einer europäisch ausgerichteten politischen Staatengeschichte der Frühen Neuzeit betont zu haben, ist das Verdienst dieser Studie, auf die sich weitere Arbeiten in diesem Themenkreis mit Gewinn werden stützen können.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

Rogger, Philippe / Benjamin Hitz (Hrsg.), Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 49), Berlin 2014, Duncker & Humblot, 269 S. / Abb., € 39,90.

Der zu besprechende, sich einer Berner Tagung von 2012 verdankende Band beachtlich, Paradigmen des „spatial turn“ auf die neuere Militärgeschichte zu transferieren. So wird der von Georg Elwert entworfene, ursprünglich ethnologische Begriff der „Gewaltmärkte“ exemplarisch auf jene Regionen übertragen, aus denen sich frühneuzeitliche Söldner rekrutierten. Deren Untersuchung hat, etwa seit Peter Burschels Dissertation von 1994 (Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts), in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkt die Aufmerksamkeit der historischen Forschung angezogen.

Die Geschichtswissenschaft ist dabei immer wieder auf das Problem gestoßen, dass die „Gewaltgemeinschaften“ der Söldnerkontingente zwar zeitgenössisch oft von außen als ethnisch konstituiert wahrgenommen wurden, das Geschäft mit den Söldnern jedoch ein nahezu globales Phänomen war. Daher werden die auf sozialer Ebene häufig mit bestimmten militärischen Fähigkeiten assoziierten Räume, in denen Söldner erworben oder aus denen sie gleichsam ins Einsatzgebiet exportiert wurden, als „Söldnerlandschaften“ ausgewiesen. Dadurch soll es gelingen, so auch die programmatische Einführung, einige bisher weit verbreitete Söldnerstereotype zu demaskieren. Ein systematischer Vergleich ist diesem Pioniervorhaben allerdings vorerst noch nicht vergönnt, wie ein Kurzkomentar von Michael Sikora am Ende hervorhebt.

Da die ältere nationalgeschichtliche Sichtweise gezielt überwunden werden soll, werden neben den klassischen Beispielen Deutschland und Eidgenossenschaft auch Böhmen, Italien, Teile des Mittelmeerraums wie der europäischen Peripherie sowie mehrere transnationale Fallstudien mit einbezogen. Sinnvoll gliedert sich der Band in drei große Abschnitte: Es werden zunächst einige Werbegebiete vorgestellt, sodann folgen Aufsätze, welche die mitunter vorkommende Differenz von Werbe- und Einsatzgebiet verdeutlichen, schließlich werden Söldner als gar nicht so ungewöhnliche soziale Gruppe vormoderner Arbeitsmigranten thematisiert.

Den Anfang macht Heinrich Lang mit seinem Beitrag zu dem Condottiere Demetrio Cantacusino, der dem oströmischen Hochadel entspross und im 16. Jahrhundert für seinen Dienstherrn Alessandro de' Medici in der „gewalttätigen“, offiziell dem Papst unterstehenden Emilia-Romagna sogenannte „stradioti“, Arbeitsmigranten und Glaubensflüchtlinge vom Balkan und aus Griechenland, warb. Ganz anders war die Situation im süddeutschen Raum, den Reinhard Baumann als eine territorial vielfältig strukturierte, geradezu traditionelle Söldnerlandschaft von eigenem, logistisch und organisatorisch vorteilhaftem Gepräge präsentiert.

Michael Jucker konterkariert das Klischee von den plündernden Kriegern für die Eidgenossenschaft um das Jahr 1476. Im Mittelpunkt der auf Französisch geschriebenen Studie von Jean Steinauer steht die Stadtrepublik Fribourg. Sie erlebte in der gesamten Frühen Neuzeit infolge territorialer Expansion ein konstantes Bevölkerungswachstum, ja geradezu einen Staatsbildungsprozess, und zwar trotz oder vielleicht gerade wegen der militärisch bedingten Emigration vieler Söldner. Das spät-

mittelalterliche Böhmen, im Fokus von Uwe Tresp stehend, war wie Süddeutschland eine prototypische „Söldnerexportregion“, in der geübtes Kriegsvolk geworben wurde, das von außen meist als beutegierig und fremdartig wahrgenommen wurde.

Die Grenzen des Kontinents werden mit der Präsentation der Datenbank „Hetrina“ durch Stefan Aumann und Holger Gräf verlassen. Diese erfasst vermeintlich ausschließlich hessische Söldner im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Die anregenden Ausführungen von Horst Carl kehren wieder nach Europa zurück, indes an dessen Peripherie. Carl kann nachweisen, dass angeblich irische Söldner in den Armeen des Dreißigjährigen Krieges eine gewisse „Exportmarke“ bildeten. Sie galten als besonders mobil und stammten aus Schottland, von wo sie im Zuge von Krisen geflüchtet waren. Einigen wenigen gelang sogar ein sozialer Aufstieg bis in den Reichsgrafenstand. Finnen in der schwedischen Armee hingegen waren meist wehrpflichtige Soldaten, ebenso Kroaten von der Militärgrenze zum Osmanischen Reich. Die diesen ethnisch gefassten Gruppierungen zugewiesene Grausamkeit verstärkte einerseits die Wahrnehmung als „Exportmarke“ von außen, andererseits wurde die Gewaltbereitschaft mit Fortdauer des Krieges und dauerhafter Stationierung zusehends geringer.

Das bereits vorhandene exotische Moment erfährt mit dem Beitrag von Marian Füssel, der sich Panduren, Kosaken und indischen Sepoys zuwendet, noch eine Steigerung. Sie kamen in den überseeischen Kolonien und im Zuge des für das 18. Jahrhundert typischen kleinen Krieges zum Einsatz. Auch sie wurden als ethnische Gruppe wahrgenommen, was sich aber wiederum, wie so oft, als reine Zuschreibung erweist. Tatsächlich war diese Gruppe recht inhomogen. Einmal mehr entlarvt Füssel auch den bekannten Mythos, dem zufolge das Zeitalter der Aufklärung in militärischer Hinsicht das Zeitalter rational geführter, gedrillter Soldaten war. Vielmehr scheinen Söldner, allerdings nicht nur solche aus exotischen Gebieten, nach wie vor eher die Norm als die Ausnahme gewesen zu sein.

Nach diesem transnationalen Höhepunkt kehrt der Band wieder in vertrautere Gefilde zurück, insofern Benjamin Hitz die Söldnerlandschaft Luzern im 16. Jahrhundert vorstellt und dabei zu dem Befund kommt, dass die von dort exportierten Kämpfer relativ mobile und qualifizierte Arbeitskräfte waren, die eben einem höheren Berufsrisiko als etwa im gewöhnlichen Handwerk unterlagen. Stefan Xenakis konstatiert für denselben Zeitraum für oberdeutsche Söldner deren geographische Homogenität, gleichwohl waren sie offenbar in sozialer Hinsicht recht heterogen. Ludolf Pelizaesus untersucht schließlich in seinem Exkurs einen besonderen Gewaltmarkt, den von Straftätern auf Galeeren des Mittelmeeres an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, mithin einen Menschenhandel, der für die Betroffenen zumeist eine Reise ohne Rückkehr bedeutete.

Als Hauptergebnis des Bandes „Söldnerlandschaften“ darf die Erkenntnis gesehen werden, dass Söldnergruppen zwar oft als ethnische Einheiten wahrgenommen wurden, tatsächlich aber nicht selten recht inhomogen zusammengesetzt waren. Ethnizität war bisweilen ein bloßes Etikett, mitunter eine „Marke“, wie vor allem Horst Carl überzeugend zeigen kann. Söldner kamen auch nicht immer und vielleicht sogar eher selten aus besonders armen Regionen, wie die ältere Forschung noch angenommen hatte. Viel entscheidender war die soziale Wahrnehmung der Zeitgenossen. Die Motive für den Solddienst waren je nach Region verschieden, teilweise individuell distinkt. Ein wenig irritierend mag der Umstand wirken, dass quantitative Ansätze eingangs mit dem Verweis auf fehlendes Datenmaterial in Bausch und Bogen verworfen werden, obschon einige der Beiträger dann doch ihre Argumentation auch mit Zahlen stützen. Dies schmälert nicht den Lektüreerfolg.

Steffen Leins, Tübingen

Davies, Simon F. / Puck Fletcher (Hrsg.), *News in Early Modern Europe. Currents and Connections* (Library of the Written Word, 39; The Handpress World, 30), Leiden / Boston 2014, Brill, XII u. 271 S. / Abb., € 140,00.

Seit einigen Jahren hat die britische Geschichtsforschung auch das Nachrichtenwesen der Frühen Neuzeit als fruchtbares Themengebiet wiederentdeckt. Dieses Wiederentdecken der publizierten Vielfalt der Epoche resultiert, wie in anderen europäischen Ländern, aus einem anhaltenden fächerübergreifenden kommunikations- und medienhistorischen Interesse. Auch wenn traditionell bei „news“ immer noch gedruckte periodische Zeitungen den Schwerpunkt der jüngeren Forschungen bestimmen (siehe beispielsweise Jayne E. E. Boys, Andrew Pettegree, Uriel Heyd, Joad Raymond, Nicholas Brownlees), lässt sich zugleich eine Perspektiverweiterung auf die Gesamtheit an publizierten Neuigkeiten – wie etwa auf Liedflugblätter („broadside ballads“) – sowie deren Position im kommunikativen Gefüge des zeitgenössischen Medienverbunds ausmachen. Bis auf wenige Ausnahmen sind diese angloamerikanischen Forschungen von einem engen britischen Blickwinkel geprägt, der selten über großbritannische Verhältnisse hinausreicht. Eng verbunden damit ist eine selektive Berücksichtigung der einschlägigen Forschungsliteratur: Nichtenglischsprachige Studien werden so gut wie gar nicht wahrgenommen; selbst einschlägige internationale Forschungsergebnisse zu anderen europäischen Ländern oder gar identische Forschungsströmungen werden geflissentlich übergangen. Diese scheuklappenartigen Thematisierungen und Ausprägungen von Forschungsfeldern resultieren aus einer angloamerikanischen Sprachbarriere in den „humanities“ und sind hinlänglich bekannt. Bisweilen führt diese doppelte Blickfeldverengung zu seltsamen Blüten. Ein einschlägiges Beispiel: Die „Geburt“ der gedruckten Zeitung in Europa, die man aktuell mit Johann Carolus auf das Jahr 1605 in Straßburg datiert, findet selbst in aktuellen britischen Forschungsstudien gerne im Jahre 1641 (oder wahlweise 1695) in London statt.

Ein Sammelband mit dem Titel „News in Early Modern Europe“, herausgegeben von den beiden britischen Nachwuchswissenschaftlern Simon F. Davies und Puck Fletcher, macht in diesem Zusammenhang neugierig. Die versammelten 12 Beiträge dokumentieren eine im Jahr 2012 in Sussex stattgefundene Konferenz mit dem Titel „News in Early Modern Europe“. Bereits ein Blick in das Inhaltsverzeichnis offenbart jedoch, dass die Titelvokabel „Europa“ zwar nicht gänzlich falsch ist, aber zumindest der Erläuterung bedarf. Denn immerhin acht von 12 Beiträgen widmen sich ausschließlich dem frühneuzeitlichen England. Um was ging es auf der Konferenz? In der Einleitung skizzieren die beiden Herausgeber die Agenda: Der sich am Beginn des 17. Jahrhunderts in Europa bemerkbar machende und sich später verfestigende Rhythmus der Berichterstattung und Publizierung zu aktuellen Themen soll im Fokus stehen. Wie dieser Fokus konkret aussehen soll, bleibt jedoch weitgehend offen. Es klingt lobenswert, dass man das zeitgenössische „news business“ eingehender beleuchten mag (2) oder etwa den „flow of news“ (7); aber was heißt das für die ausgewählten Beiträge? Hier bleibt die Einleitung nebulös, wenn sie von einer „wide variety of perspectives“ (1) zum Thema „news“ kündigt. Ein anderer grundlegender Aspekt erscheint in der Einleitung deutlich konturenreicher: „News“ werden als konkrete inhaltliche Form gefasst und als kommunikativer Faktor innerhalb des Medienverbundes. Mit dieser Blickrichtung auf die multimedialen Ausprägungen von Nachrichtenkommunikation positioniert sich der Band inmitten eines europäisch betriebenen Forschungsfeldes, das das mediale Recycling und Weiterleben von bestimmten „Neuigkeiten“ in mündlichen, handschriftlichen und gedruckten Varianten thematisiert.

Wie geht der Band mit dem nebulösen Betrachtungsanliegen (von allgemeinen Phänomenen des Nachrichtenwesens) und dem konkreten doppelten Blick auf „news“ um? Präsentiert werden 12 Beiträge in 4 Themenkapiteln. Das erste Kapitel „International News Network“ blickt auf die europäische Ebene des Nachrichtenwesens, und die Autoren (Joop Koopmans; Anna Kalinowska; Virginia Dillon) liefern gelungene Einblicke in die internationale Verzahnung der Nachrichtenlage. Europäische Post-routenfrequenzen – etwa zwischen Transsylvanien und dem Alten Reich – bestimmten maßgeblich mit über eine einigermaßen zeitnahe Berichterstattung. Ob bestimmte Meldungen relevant waren und dann später ausgewählt und publiziert wurden (und danach eventuell eine „Medienkarriere“ starteten), hing von der Infrastruktur und Organisationsmatrix von frühneuzeitlicher Nachrichtenkommunikation ab. Diese an Wolfgang Behringer anschließenden Forschungen sind gelungene Einzelfallstudien, die aber mit dem Rest des Sammelbandes wenig Kontaktstellen aufweisen. Das zweite und vierte Kapitel („Exploring the Boundaries: News for Entertainment, Propaganda, and Satire“, „News in Literary Forms“) widmet sich der Flugpublizistik. Inhaltlich wird hier anhand von Einzelfallbeispielen englischer Provenienz herausgearbeitet, dass diese fliegenden Blätter in unterschiedlicher Form eben auch Neuigkeiten verbreiteten, massenhaft und häufig viel explosiver als die parallel dazu erscheinende periodische Presse. Gerahmt sind diese Fallbeispiele zur Flugpublizistik von einem Kapitel, das „News and Social History“ titelt. Aus welchem Grund hier eine sozial-historische Betonung vonnöten war – und bei den anderen Beiträgen nicht –, wäre zumindest zu diskutieren. Die drei Aufsätze des Kapitels von John M. Hunt, Emma Whipday und Catherine Tremain thematisieren das situativ Dynamische von Nachrichtenkommunikation zwischen mündlicher Gerüchtezirkulation und handschriftlichen sowie gedruckten Publikationsvarianten.

Was leistet der Band? Kohärentes Argumentieren oder Problematisieren lässt der Band leider grundlegend vermissen. Die gleich auf der ersten Seite angekündigte „wide variety of perspectives“ (1) offenbart sich auch als solche. Eine wirkliche Verbundenheit der Kapitel lässt sich nicht wirklich behaupten, dennoch sind einige der Beiträge für den jeweiligen Expertenkreis sicherlich von Bedeutung. Eine Erforschung der „news networks“ etwa, die Wert auf die Logistik der Nachrichtenorganisation legt, stellt weiterhin ein Desiderat dar. Dass Nachrichten innerhalb des Medienverbundes ein mobiles Gut blieben, das variiert und modifiziert werden konnte, ist zwar ein wichtiger kommunikationshistorischer Befund, der aber nicht konsequent bearbeitet oder gar weiterentwickelt wird. Mehr noch: An vielen Stellen mangelt es den Aufsätzen schlichtweg an der Kenntnis der einschlägigen Vorarbeiten zum Thema. Diese Unkenntnis beginnt in der Einleitung, die sachliche Fehler enthält, freischwebend über dem europäischen und interdisziplinären (englischsprachigen sowie nichtenglischsprachigen) Forschungsstand argumentiert, Worthülsen produziert und letztendlich keinen adäquaten Rahmen für die Auswahl der Aufsätze bietet. Es ist nachhaltig begrüßenswert, dass wissenschaftliche Nachwuchskräfte, wie die beiden Herausgeber (die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Sammelbandes gerade promoviert bzw. noch nicht promoviert waren), es sich zutrauen, internationale Veröffentlichungen zu verantworten. Zugleich sollte sich eine solche Veröffentlichung – zumal noch in der etablierten Reihe „Library of the Written Word / The Handpress World“ – aber auch an der thematischen Expertise ausrichten. Schlussendlich wird hier ein wirklich schönes und ergiebiges Thema, dessen historiografische Relevanz in krassem Gegensatz zur bisherigen Erforschung steht, ziemlich unterkomplex präsentiert.

Daniel Bellingradt, Erlangen

O'Malley, John W., Saints or Devils Incarnate? Studies in Jesuit History (Jesuit Studies, 1), Leiden / Boston 2013, Brill, XIII u. 312 S. / Abb., € 131,00.

Wenn heute in einem renommierten, internationalen Verlag eine neue Reihe zur Geschichte der Gesellschaft Jesu begonnen wird, dann ist es nur angemessen, den wichtigsten Impulsgeber der momentan blühenden Jesuitenhistoriographie im Eröffnungsband zu Wort kommen zu lassen. Deshalb umfasst der erste Band der neuen „Jesuit Studies“ bei Brill ausgewählte Aufsätze von John W. O'Malley. Dessen 1993 erschienenes Buch „*The First Jesuits*“ bündelte damals erste zaghafte Ansätze zu einer Neubewertung des Jesuitenordens und stellte zugleich eine bis heute unübertroffene neue Interpretation der *Societas Iesu* vor. Durch O'Malleys Buch wurde die ernsthafte Jesuitenforschung endgültig aus der Ecke verstaubten, romzentrierten, katholisierenden Spezialistentums herausgeholt. Seither ist die historiographische Beschäftigung mit dem wichtigsten Orden der katholischen Reform zu einer wahren Flutwelle angeschwollen.

O'Malleys bahnbrechendes Buch war bereits durch eine längere Publikationstätigkeit vorbereitet worden, und so ist es nur gerechtfertigt, wenn in dieser neuen Sammlung auch mehrere Artikel aus der Zeit vor der großen Synthese von 1993 wieder veröffentlicht sind. Auch wenn etliches in den hier versammelten fünfzehn Abhandlungen mittlerweile zum Allgemeingut der Jesuitenforschung gehört – was als wesentliche Leistung von O'Malley selbst anzusehen ist –, so sind auch die älteren Texte nach wie vor lesenswert. Stärker als in „*The First Jesuits*“ tritt in den Aufsätzen bisweilen Ignatius von Loyola selbst in den Vordergrund, etwa im biographischen Abriss von 2002 (Nr. 6) oder in der rezeptionsgeschichtlichen Arbeit Nr. 15. Manchen Text kann man als Einführung in den Orden gerade für Einführungsveranstaltungen empfehlen (etwa Nr. 3).

Das prägende Moment dieser Aufsätze, genauso wie des großen Buchs von O'Malley, ist es, einerseits die religiöse und spirituelle Binnenperspektive der Jesuiten ernst zu nehmen und den Orden emphatisch aus seinen eigenen Anliegen und Formulierungen heraus verstehen zu wollen, andererseits jedoch diese Selbstwahrnehmung der Ordensleute immer in konsequenter Anbindung an die Zeitumstände zu deuten. Dadurch gelang es O'Malley in bis heute wegweisender Form, die spirituellen Anliegen des Ordens zu erfassen, ohne den polemischen Legenden aufzusitzen; es gelang, die genuin religiösen Motive von Ignatius und seinen Gefolgsleuten herauszuarbeiten, ohne dabei die ersten Jesuiten deshalb zu Heiligen zu stilisieren; es gelang, die Sekundäreffekte der jesuitischen Vorgehensweise (straffe Organisation, sozialer Erfolg, pädagogische Durchschlagskraft) zu erklären, ohne sie für die eigentlichen Ziele des Ordens zu halten. Es gelang nicht zuletzt, die Forschung zur Gesellschaft Jesu zu entpolemisieren. So konnten entscheidende Erkenntnisse über die jesuitische Flexibilität und Mobilität als wichtigste Grundkonstanten ihrer Tätigkeit gewonnen (Nr. 9), der missionarische Charakter ihres Handelns klar herausgestellt (Nr. 10) und ihre Verpflichtung gegenüber dem – jedoch immer nur gebrochen und partiell rezipierten – Humanismus deutlich werden (Nr. 11 u. 12). Mehr als ein Mythos wurde von O'Malley dauerhaft entlarvt, am wichtigsten davon war vielleicht derjenige, dem zufolge der Orden durch sein Viertes Gelübde strikt papsttreu, ja direkt vom Papst gesteuert gewesen sei. Es ist ein wenig schade, dass hier keiner der Aufsätze zum Vierten Gelübde aufgenommen wurde, wiewohl das Thema immer wieder am Rande erwähnt wird.

Ein letzter Punkt, der O'Malleys Arbeiten je länger, umso mehr auszeichnet: die konsequente Hinwendung zu einer Deutung, die die Jesuiten und ihre religiöse Mission in erster Linie als Versuch einer Kulturveränderung im möglichst umfassenden Sinn

auffasst (Nr. 2 u. 14). Theater, Architektur, Tanz, Musik, ephemere Künste, Heraldik, Genealogie, Wissenschaften und all die anderen Betätigungsfelder der Ordensleute ergeben sich in O'Malleys schrittweise erweiterter Deutung wie selbstverständlich aus der Grundaufgabe der Jesuiten, „den Seelen zu helfen“. Kunst und Kultur waren demnach weder bloß Epiphänomene der Jesuiten noch Selbstzweck: Sie waren vielmehr Teil des Versuches, Europa zu christianisieren, den die Jesuiten umzusetzen gedachten.

Nicht alles ist heute mehr neu und überraschend, was hier noch einmal zum Druck gelangt. Manche Doppelungen und Wiederholungen lassen sich in einem solchen Band nicht vermeiden. Und doch stellt „Saints or Devils Incarnate?“ nicht nur eine schöne Hommage an den wichtigsten Inspirator der neuen Jesuitenhistoriographie dar, sondern bietet in seinem facettenreichen, wiewohl naturgemäß nicht völlig lückenlosen Panorama einen hervorragenden Einstieg in die zeitgemäßen Verstehensweisen und Verstehensanforderungen der Historiographie zur Gesellschaft Jesu.

Noch ein Wort zum Titel der Reihe: Während „Jesuit Studies“ unschuldig genug klingt, mag der Untertitel eines Kommentars wert sein. Die „Moderne durch das Prisma der Jesuiten“ zu betrachten ist vorderhand eine ebenso lobenswerte wie etablierte Perspektive. Die Gesellschaft Jesu gilt gemeinhin fast wie selbstverständlich als Symbol der katholischen Erneuerung in Reaktion auf die Reformation. O'Malley selbst nannte diese neue Form christlicher Religiosität „Early Modern Catholicism“ (vgl. Nr. 1). In mehr als einem Text arbeitet O'Malley die Besonderheiten des Jesuitenordens gegenüber anderen Zeitströmungen heraus (Nr. 8 u. 10). Allerdings war „Modernität“ des Ordens für ihn nie eine besonders prominente Analysekatgorie. Und vielleicht wäre es überhaupt einmal an der Zeit zu fragen, wie es mit den *un*modernen Aspekten des Ordens aussah, welche modernen Phänomene weniger ein Proprium der Jesuiten, sondern ein Proprium der Zeit insgesamt waren, wie es mit den mittelalterlichen Einflüssen aussah und wie lange die Modernität des Ordens eigentlich anhielt. Vielleicht sollte man den Orden nicht von vornherein eindimensional auf Modernität festlegen, gerade im Titel einer – hoffentlich – sehr prominenten und prosperierenden Reihe. Müsste man nicht nur die „Moderne“, sondern vielleicht (auch) einmal die „Vormoderne“ durch das Prisma des Jesuitenordens betrachten?

Markus Friedrich, Hamburg

Miller, Joseph C. (Hrsg.), The Princeton Companion to Atlantic History, Princeton / Oxford 2015, Princeton University Press, XXXV u. 532 S. / Abb., \$ 65,00.

Mit dieser angeblichen „first encyclopedic reference on Atlantic history“ (Umschlag) drängt Princeton University Press auf einen anglophonen Markt, der mit den „Ashgate Research Companions“, den „Cambridge Companions“, den „Oxford Handbooks“ und den „Routledge Companions“ eigentlich hinreichend gesättigt erscheint. 2011 ist bereits ein vergleichbares „Oxford Handbook of the Atlantic World, c. 1450–c. 1850“ erschienen (ZfH 40 [2013], 447–449). Immerhin: Im Vergleich zu jenem ist das vorliegende Werk formal insofern enzyklopädischer, als es nach fünf knappen einleitenden Essays aus 128 alphabetisch geordneten Artikeln von 123 einschlägig ausgewiesenen Autoren/-innen besteht, jeweils mit knappen Literaturangaben, die allerdings bisweilen eigenwillig oder sogar mangelhaft ausfallen. Die meisten Verfasser/-innen kommen aus den USA, ein paar Europäer/-innen sind darunter, ein einziger Lateinamerikaner und niemand aus Afrika. Das ist deswegen bemerkenswert, weil Afrika in diesem Band eine erfreulich große Rolle spielt und die Geschichte der transatlantischen Sklaverei geradezu ein Leitmotiv des Werkes darstellt. Aber offensichtlich ist auch

seriöse historische Forschung zwar keineswegs ausschließlich, aber doch auch ein Epiphänomen imperialer Machtverhältnisse, und sei es nur durch deren kritische Reflexion! Denn der Band versucht konsequent die Perspektiven der kleinen Gemeinschaften mit ihren Umwelten in ihrer verwirrenden Diversität zu berücksichtigen und statt des Ertrags für die Kolonialmächte die Kosten im wörtlichen wie im übertragenen Sinn in den Blick zu bekommen, die deren Expansion jenen aufgebürdet hat. Das zeigt bereits der Prolog des Herausgebers, dem zufolge die Ausbildung einer atlantischen Welt die konkurrierende Militarisierung auf allen Kontinenten erst ermöglicht habe, vor allem durch Bereitstellung von Edelmetall zur Finanzierung der überlegenen europäischen Kriegführung. Anderswo musste deren nicht zuletzt auch technologische Überlegenheit durch Grausamkeit wettgemacht werden. Im anschließenden Essay über das 16. Jahrhundert entfaltet Miller diese Perspektive weiter, vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen auf Afrika, sein Spezialgebiet, und den Sklavenhandel. „The depopulated lands of the Americas, momentarily surplus labor in drought-stricken West-Central Africa and concentration of capital in Europe provided a catalytic combination, sparked by the openness of the ocean“ (25). Karen Ordahl Kupperman gibt anschließend einen souveränen, rundum informationsgesättigten Überblick über das 17. Jahrhundert, während Vincent Brown und Laurent Dubois sich in ihren Essays stärker auf die Veränderungen im 18. und 19. Jahrhundert konzentrieren: wachsende Militarisierung, Blüte und Bekämpfung des Sklavenhandels, Unabhängigkeit, Nationalstaat, Vormachtstellung der USA. Mit dem Imperialismus des späteren 19. Jahrhunderts in Afrika und Asien lässt Dubois das „atlantische Zeitalter“ zu Ende gehen (48). Unter den 128 Stichwörtern tauchen die üblichen Ereignisse, Orte und Personen so gut wie nie auf. Man muss sie über das ausführliche Register suchen, zum Beispiel die Piraten unter „Raiders“, wo diese ungewohnt, aber treffend zusammen mit den Conquistadoren abgehandelt werden. Man wird freilich nicht immer fündig. So wird zum Beispiel die Verwaltungsgeschichte der atlantischen Imperien in verschiedenen Beiträgen eher gestreift als dargestellt, Begriffe wie „Vizekönig“, „Generalkapitän“, „Gouverneur“, „Caja real“ tauchen überhaupt nicht auf, und über den Indierat, die Casa de la Contratación oder die Audiencias gibt es nur beiläufige Elementarinformation. Darf ein „Companion“ auf solches Grundwissen verzichten und sich stattdessen auf Innovationen konzentrieren? Denn für derartige Lücken werden wir reichlich entschädigt. Bereits konventionelle Gegenstände werden höchst unkonventionell bearbeitet. So gibt es zur Wirtschaft neben anderen Stichwörtern wie „Agricultural Production“ oder „Capitalism“ unter „Economy“ auch Einträge zu Zyklen, zu Afrika, Nordamerika, der Karibik, Brasilien, Hispanoamerika und Europa sowie ergänzend zu ökonomischen Strategien der Afrikaner, der Europäer und der „Native North Americans“. Zur Religion gibt es unter anderen Beiträge über das Christentum, seine Adaption in Afrika durch Afroamerikaner und „Native Americans“, über afrikanische Religion, ihre Rolle in Amerika und die Historiographie dazu sowie nicht nur über den Islam in Afrika, sondern auch über afrikanische Moslems in Amerika und sogar über die Versklavung von Christen durch Moslems im Mittelmeergebiet. Bisweilen freilich lässt auch Vielfalt erstaunliche Lücken. So beziehen sich die acht Beiträge zum Recht ausschließlich auf Recht europäischer Herkunft. Bei der stark ethnologischen Ausrichtung des Bandes hätte man hier mehr erwarten können. Zahlreiche Artikel stellen darüber hinaus vielleicht zum ersten Mal ausdrücklich neuere Forschungskonzepte vor, die aber bereits länger eine Rolle spielen. Ob neben „Modernity“ und „Underdevelopment“ gleich zwei Beiträge zur Weltsystemtheorie nötig waren, kann man bezweifeln, aber nicht mehr missen möchte man solche wie „Brokers“, „Captivity, Native American“ samt „Literary Genres: Captivity Narratives“, „Columbian Exchange“, „Contraband“, „Creolization“, „Diasporas“, „Dis-

eases“, „Family and Family Networks“, „Furs and Skins“, „Manumission“, „Maroons“, „Native American Removals“, „Patron-Client Networks“, „Penal Transportation“. Schließlich gibt es obendrein nicht wenige Artikel, die bestimmte Befunde neu konzeptualisieren oder sogar ganz neue Inhalte vorstellen. Von Umwelten handeln „Climate and Weather“, „Forest Resources“, „Marine Resources“, „River Systems“. Neben Vorstellungen von „Utopias“ werden uns als „Cornucopias“ die „Schlaraffenländer“ des Goldreichtums und der ewigen Jugend vorgeführt. Wir lernen nicht nur „Blended Communities“ und ihre Nachkommenschaft kennen, sondern auch die als Thema neben den Piraten neu entdeckten „Maritime Populations“ und vor allem „Weapons of the Weak“, die vielen Alltagsformen des Widerstands. Eine ganz neue Bekanntschaft war für mich „Mami Wata“, Pidgin-English für „Water Mother“, eine afrikanische „Schwester“ der afrobrasilianischen Göttin Yemanjá, die aber vermittelt durch eine Hamburger Farblithographie aus dem späten 19. Jahrhundert zur Hindu-gottheit avancierte und in dieser Gestalt nach Afrika zurückkehrte – eine bemerkenswerte weltweite interkulturelle Karriere. Aber nicht nur in diesem Falle löst das vorliegende Werk ungeachtet mancher Schwächen seinen Anspruch ein und erweist sich als überaus anregend und innovativ.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Priesching, Nicole, Sklaverei in der Neuzeit (Geschichte kompakt), Darmstadt 2014, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VII u. 126 S., € 17,95.

Fradera, Josep M. / Christopher *Schmidt-Nowara* (Hrsg.), Slavery and Antislavery in Spain's Atlantic Empire (European Expansion and Global Interaction, 9), New York / Oxford 2013, Berghahn, X u. 328 S., \$ 120,00.

Die beiden zu besprechenden Werke sind recht unterschiedlichen Charakters. Nicole Prieschings Monographie ist als Handbuch in der Reihe „Geschichte kompakt“ der WBG erschienen und soll für Studenten einen auf dem neuesten Forschungsstand basierenden Einstieg in und Überblick über das Themenfeld der „Sklaverei in der Neuzeit“ bieten. Der Sammelband von Fradera und Schmidt-Nowara will hingegen explizit Neuland in der speziellen Forschung zum iberoamerikanischen Sklavenhandel erschließen. Es sei vorweggenommen: Beide Titel erfüllen ihre Ansprüche auf hohem Niveau.

Die wesentliche Innovation des Buches von Nicole Priesching liegt gegenüber thematisch nahen Überblicksdarstellungen in einer deutlichen Erweiterung des Fokus in thematischer und räumlicher Hinsicht. Hier fallen insbesondere die Betonung des Themas der Sklaverei im Mittelmeerraum sowie die intensive Berücksichtigung der Rolle auf, die die unterschiedlichen Religionen und Konfessionen für die Legitimation von Sklaverei, Loskauf oder Sklavereieigenschaft spielten. Das ist bereits in der Gliederung zu erkennen. Von den vier Hauptkapiteln ist das erste („Hinführung“) eine längere Einleitung, das zweite („Sklaverei in der Frühen Neuzeit“) umfasst als zentraler und auf die Ereignis- und Faktengeschichte konzentrierter Teil des Buches mehr als die Hälfte des Gesamtumfanges, das dritte („Sklaverei und Religion“) hat teilweise sogar Forschungscharakter und spiegelt am stärksten den Hintergrund der Professorin für Kirchengeschichte wider und das letzte („Ausblick: Die Kriminalisierung der Sklaverei“) hat angesichts seiner Kürze von wenigen Seiten den Charakter eines Schlusskommentars.

Das Buch benennt laufende Debatten, es reflektiert den jüngeren Forschungsstand und erfasst die aktuelle Literatur. Der breite Ansatz macht den Band auch für Spezialisten zu einer äußerst interessanten Lektüre, da immer wieder Aspekte aufgegriffen

sind, die aus verschiedenen Forschungskontexten kommen und recht konzise präsentiert werden. So kann der Kenner der Sklaverei im Mittelmeerraum die Erörterungen zur jüdischen Beteiligung am atlantischen Sklavenhandel anregend finden; umgekehrt mag die breite Darstellung der europäischen und nordafrikanischen Sklavenmärkte in der Frühen Neuzeit für Forscher, die sich mit der Sklaverei im atlantischen Raum befassen, ein noch nicht hinreichend beleuchtetes Komplement darstellen.

Schwächen finden sich nur wenige. Dem Rezensenten wird zu wenig auf manche Themen eingegangen, die in der jüngeren Literatur zu stärkeren Kontroversen Anlass gegeben haben. Das ist zum einen das Feld des muslimisch-arabischen Sklavenhandels mit Schwarzafrikanern, zum anderen vor allem die Abolutionsbewegung als Globalphänomen. Überhaupt ist ein Schwerpunkt der Darstellung auf dem 14. bis 17. Jahrhundert zu bemerken, während gerade die Atlantiksklaverei erst im 18. und 19. Jahrhundert ihre Massendimension gewann. Terminologisch fällt auf, dass wertende Begriffe wie „Grausamkeit“ oder ähnliche zwar selten verwendet werden, im Falle ihrer Benutzung aber immer nur für die Sklaverei von christlicher Seite reserviert bleiben; für das Phänomen der Sklaverei durch muslimische Herren ist der Duktus weit nüchterner.

Diese Kritikpunkte bleiben Marginalien, und das Buch bietet reichlich Entschädigung. Es ist weniger auf eine Faktendarstellung ausgelegt als vielmehr auf eine Struktur- und Systemanalyse auf vielen Ebenen. Die vielen Bezüge auf die Antike, auf die verschiedenen Rechtssysteme und -traditionen, die starke Berücksichtigung religiöser Aspekte, überhaupt die umfassende Einbindung der verschiedenen Weltreligionen machen den Band über weite Strecken zu weit mehr als einem ‚üblichen‘ Handbuch; vielmehr ist er ein sehr eigenständiger Beitrag von Seiten einer Kirchenhistorikerin, die ihr Fach und dessen Deutungsmöglichkeiten weit stärker in die universitäre Lehre und Forschung zur Sklaverei einbringen will. Es steht zu hoffen, dass dies seinen Niederschlag in den universitären Curricula finden wird.

Der Sammelband von Fradera und Schmidt-Nowara hat den Anspruch, einen Markstein für die Forschung zu setzen. In diesem Sinne kann man einen vollen Erfolg der Herausgeber konstatieren. Die einzelnen Aufsätze basieren auf einer Tagung vom Juni 2009 in Barcelona. Sie kommen von ausgewiesenen Kennern und Experten der Geschichte des iberoamerikanischen Sklavenhandels. Grundsätzliches Leitmotiv des Bandes ist es, die Paradoxien dieses Sklavenhandels herauszustellen und möglichst systematisch zu erklären oder wenigstens plausible Hypothesen für ihre Deutung zu entwickeln. Diese Paradoxien seien kurz vorgestellt.

Während bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur wenige Sklaven in das spanische Imperium importiert wurden, basierte das portugiesische weitgehend auf Sklaverei. Dies sei durch Zahlen von Fradera in dessen eigenem Aufsatz untermauert: Während im späten 18. Jahrhundert in Brasilien die Weißen etwa 29,4 Prozent der Bevölkerung ausmachten, zählten die Schwarzen und Mulatten 65,9 Prozent und die Indianer 4,6 Prozent. Im spanischen Kolonialreich hingegen machten zur selben Zeit Menschen mit afrikanischen Vorfahren etwa 6,51 Prozent (vgl. 262) aus. Dies lag, so der Tenor des Sammelbandes, hauptsächlich an der berühmten Indio-Debatte Mitte des 16. Jahrhunderts um Bartolomé de las Casas. Seit der damit etablierten Ächtung des Sklavenhandels im spanischen Weltreich blieb der Sklavenhandel hier relativ marginal – im deutlichen Kontrast zum portugiesischen. Im 19. Jahrhundert hingegen, just dem Jahrhundert der intensiven und globalen Antisklavereikampagnen, wuchs der Skla-

venhandel ins sehr geschrumpfte spanische Imperium enorm, und insbesondere Kuba wurde geradezu ein Magnet für eine nochmals massenhafte Sklavenverschiffung.

Diese Paradoxien auf der basalen Ebene werden von den Autoren des Bandes aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und zu äußerst spannenden Aufsätzen genutzt. Von elf Aufsätzen enttäuscht nur der erste von Delgado Ribas, welcher sich in einer weitgehend blutleeren Aneinanderreihung von historischen Daten zum spanischen Sklavenhandel über 300 Jahre von 1501 bis 1808 erschöpft. Der zweite Aufsatz von Luiz Felipe de Alencastro beleuchtet eine Debatte, die im 16. Jahrhundert von portugiesischen Geistlichen, insbesondere Jesuiten, über die Legitimität des Sklavenhandels geführt wurde. Es ist faszinierend zu lesen, welche Faktoren den Ausschlag dafür gaben, dass der portugiesische Klerus sich zu großen Teilen für den Sklavenhandel aussprechen und an dieser Meinung über Jahrhunderte festhalten sollte. Im dritten Aufsatz von Juan Carlos Garavaglia wird die Sklaverei in Argentinien von 1750 bis 1860 beleuchtet. Wenngleich die Gesamtzahl der Sklaven verhältnismäßig klein blieb, so waren Sklaven in gewissen Zonen des Landes für die lokalen Wirtschaftskreisläufe, vor allem im Agrarsektor, unentbehrlich. Den Zusammenbruch des Systems brachte insbesondere der Unabhängigkeitskrieg, in dem vielen Schwarzen die Freiheit gegeben wurde. Nach Erringung der Unabhängigkeit blieb das Land zu stark von Großbritannien abhängig, um wieder die Sklaverei einzuführen. Alejandro de la Fuente zeigt im vierten Aufsatz auf, welche Rechte die Sklaven in Kuba im 19. Jahrhundert in Anspruch nahmen, wie diese sich entwickelt hatten und welche Konsequenzen das für das System an sich hatte. Insbesondere das Recht auf den eigenen Freikauf gegen den Willen des Herren widersprach der innersten Logik des Systems. Trotz härtester Gegnerschaft von Seiten der Sklavenhalter waren die Sklaven erfolgreich in der Etablierung und Verteidigung solcher und weiterer legislativer Schutzmauern, eine der vielen Paradoxien des speziellen Falles Kuba im 19. Jahrhundert. Ada Ferrer richtet im fünften Kapitel ihren Blick ebenfalls auf Kuba. Sie erklärt den explosionsartigen Anstieg der Sklavenimporte auf die Insel nach 1790 vor allem mit „Haiti“ und „British Abolitionism“. Der Zusammenbruch des Plantagenwirtschaft Haitis nach Beginn der Revolution von 1791 führte zu einer großen Fluchtbewegung von französischen Sklavenhaltern mit samt ihrem Know-how nach Kuba, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Die weltweite Nachfrage nach Zucker blieb bestehen und ließ nun den Anbau in Kuba höchst profitabel werden. Das Verbot des Sklavenhandels in Großbritannien 1807 führte zum weitgehend schlagartigen Verschwinden der bedeutendsten Sklavenlieferflotte, was wiederum ab 1810 zum raschen Anwachsen des unter spanischer Flagge laufenden Handels führte. Abgesichert wurde das System durch eine einflussreiche und in Madrid äußerst gut vernetzte Lobby der kubanischen Pflanzereleite. So ‚wanderte‘ quasi die jeweilige britische und französische Komponente von Sklavenhandel und Sklaverei des 18. Jahrhunderts in das spanische Imperium des 19. Jahrhunderts, wo es eine massenhafte Präsenz von Sklaven drei Jahrhunderte lang eigentlich nicht gegeben hatte. Christopher Schmidt-Nowara präsentiert im sechsten Aufsatz den wichtigsten Advokaten des frühen spanischen Abolitionismus zur Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft: Der von britischen Abolitionistenkreisen intensiv unterstützte Joseph Blanco White versuchte durch Übersetzungen und Umformulierungen der Schriften von Wilberforce diese in einen spanischen Kontext zu transferieren. Obwohl er auf Bartolomé de las Casas rekurrierte und in einer eindrucksvollen Sprache das Leid der Sklaven mit demjenigen der Spanier unter der französischen Fremdherrschaft verglich, scheiterte der Versuch doch angesichts der Profitabilität des spanisch-kubanischen Sklavenhandels. Hier hätte man sich eventuell eine etwas tiefschärfere Analyse gewünscht, die die Unterschiede zwischen der spanischen und der britischen Öffentlichkeit etwas klarer benannt und in die Analyse einbezogen hätte. Im siebten

Aufsatz von Martín Rodrigo y Alharilla wird der Modus operandi der spanischen Sklavenhändler in der Illegalität von 1814 bis 1870 beleuchtet. Das Verbot des Sklavenhandels von 1814 und 1817 stellt er als ein von spanischer Seite völlig ignoriertes Gesetz heraus. Die detaillierte Beschreibung gilt dann einer Gruppe katalonischer Industrieller und Bankiers, die intensiv am Sklavenhandel partizipierten und große Profite dabei machten. Es folgt ein Aufsatz von Michael Zeuske und Orlando Garcia Martinez über die Fahrt der *Amistad*, jenem Sklavenschiff, welches durch Steven Spielbergs Film so berühmt geworden ist. In mühsamer archivalischer Kleinstarbeit konnten viele Details dieser Sklavenfahrt rekonstruiert werden, wobei sich im Hintergrund das größere System des Sklavenhandels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abzeichnet. Dieses war von portugiesischen und spanischen, über den Atlantik und die Karibik hinweg miteinander verknüpften Netzwerken gekennzeichnet und erwies sich zeitgenössisch als höchst modern, profitabel und kaum zu bekämpfen. Im folgenden Aufsatz von Albert Garcia Balaña wird auf eine Gruppe von Sklavereigegnern in Barcelona von 1833 bis 1844 eingegangen. Diese Gegnerschaft hing eng mit der fortgeschrittenen Industrialisierung in Katalonien zusammen; sie zog daher auch einige Kraft aus der Arbeiterbewegung. In engem Zusammenhang mit der Geschichte der Stadt stehend brach die Bewegung auch weitgehend zusammen, als die *Insurrección de Barcelona* im November 1842 im Bombardement der spanischen Flotte unterging; sie sollte aber dennoch spürbare Fernwirkungen haben, als in den 1860er Jahren eine bedeutsamere Antisklavereibewegung mit Wurzeln im Barcelona der 1830er und 40er Jahre in ganz Spanien entstand. Im zehnten Aufsatz von Josep M. Fradera wird versucht, sich dem Rätsel der verspäteten und lange Zeit sehr schwachen Abolitionismusbewegung in Spanien durch Hypothesen anzunähern. Bizzarerweise war es gerade die Marginalität der Sklaverei vor 1800 im spanischen Imperium, die zunächst keine solche Bewegung aufkommen ließ, da es keinen drastischen Skandal anzuklagen gab. Das Gesetz gegen den Sklavenhandel von 1817 galt als von den Briten erzwungen. Nach 1820 versuchten die Spanier den Rest ihres Imperiums zu bewahren, und dies bedeutete vor allem, dass man auf die Wünsche der kubanischen Pflanzerelite eingehen musste. Diese beeinflusste als mächtige Lobby die spanische Politik bis in die späten 1860er Jahre im Sinne einer positiven Haltung zur Sklaverei. Den Abschluss des Bandes bietet ein Beitrag des Altmeisters der Abolutionsforschung, Seymour Drescher. Er bringt noch einmal seine altbekannte und mittlerweile weitgehend als Konsens akzeptierte Ansicht vor, dass der Abolitionismus in Großbritannien das System des Sklavenhandels und der Sklaverei just zu dem Zeitpunkt attackierte, als dieses seine höchste Profitabilität erreicht hatte. Auch der Schock, den die Rebellion in Haiti angeblich auslöste, wird hier überzeugend widerlegt. Drescher stellt feinfühlig die weitreichende und sogar die Unterschichten mobilisierende Antisklavereikampagne in Großbritannien dar und setzt diese in Kontrast zu den auf die Eliten beschränkten äquivalenten Bewegungen auf dem Kontinent. Er geht dann noch relativ intensiv auf die Sklaverei in der iberamerikanischen Welt des 19. Jahrhunderts ein und bringt solide Hypothesen hinsichtlich der Frage vor, weshalb das System hier so immun gegen Attacken von Sklavereigegnern auf nationaler und internationaler Ebene war. Erst der Ausgang des Sezessionskrieges in den USA brachte eine fundamentale Entscheidung gegen Sklavenhandel und Sklaverei im karibischen Raum und in Südamerika.

Die Lektüre beider Bücher bietet eine Fülle von Anregungen und weiteren Einsichten, und man gewinnt den Eindruck, dass hier noch ein großes Potential für viele interdisziplinäre und interepochale Forschungen und Kontroversen schlummert. Beide Titel sind uneingeschränkt zu empfehlen; sie zeugen von der Reichhaltigkeit, der

Komplexität, der Vielschichtigkeit und nicht zuletzt dem großen Erkenntnispotential des Studiums und der Erforschung der Geschichte der Sklaverei in der Neuzeit.

Magnus Ressel, Frankfurt a. M.

Pelizza, Andrea, Riammessi a respirare l'aria tranquilla. Venezia e il riscatto degli schiavi in età moderna (Memorie, 139), Venedig 2013, Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti, XXII u. 579 S. / Abb., € 48,00.

Nachdem der britische, deutsche, französische, maltesische, römische, skandinavische und spanische Sklavenloskauf der Frühen Neuzeit untersucht wurde, legt Andrea Pelizza, Archivar des venezianischen Staatsarchivs, nun eine entsprechende Studie für die Republik Venedig vor, zu der bisher nur wenige selbständige Veröffentlichungen erschienen sind. Auf der Grundlage beachtlicher Quellenrecherchen in venezianischen Archiven und Bibliotheken untersucht der Autor die administrativen Mechanismen des venezianischen Sklavenloskaufs vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert.

Diese verortet er zunächst im größeren Kontext mediterraner Sklaverei und Gefangenschaft, wobei deren Reziprozität, Praktiken des Austauschs und Loskaufs, die veneto-osmanischen Kontakte und Korsarenaktivitäten in das Blickfeld geraten. Im Anschluss daran entfaltet Pelizza ein breites Spektrum der Loskaufaktivitäten Venedigs, die seit dem 16. Jahrhundert unter der Direktive der *Provveditori sopra ospedali e luoghi pii* standen. Die drei Adligen, die im Zweijahresrhythmus vom Senat erwählt wurden, koordinierten, organisierten und kontrollierten die Loskaufbestrebungen in Kooperation mit einer Vielzahl von Akteuren. Wichtig waren zum einen Mittelsmänner, etwa Dolmetscher oder Händler, denen der Loskauf zunächst übertragen wurde. Besonders die venezianischen Vertreter (*baili*) und Botschafter (*ambasciatori*) in Istanbul, seltener auch die venezianischen Repräsentanten (*consoli*) in der Ägäis engagierten sich nachdrücklich für den Loskauf versklavter Untertanen der Republik und weiterer christlicher Herrschaften, wobei sich Venedig auch der Kontakte zu anderen auswärtigen – etwa apostolischen, französischen oder schwedischen – Repräsentanten in Nordafrika bediente. Zum anderen war die Interaktion der *Provveditori* mit lokalen Gremien in Venedig von Bedeutung, zum Beispiel der Bruderschaft für den Sklavenloskauf (*Scuola della santissima Trinità in Santa Maria Formosa*, 1604), dem Patriarchen und der *Cinque savi alla mercanzia*, die etwaige Streitigkeiten schlichteten.

Als infolge eines finanziellen Zwischenfalls 1622 die Teilhabe jüdischer Händler merklich zurückging, versuchten auch die *Provveditori* zunehmend, Mittelsmänner zu umgehen. Im Zuge dessen fand im 18. Jahrhundert schließlich eine Neuorganisation des Sklavenloskaufs statt, der fortan den Trinitariern übertragen wurde. Hier verweist Pelizza auf deren Konkurrenz mit den Kapuzinern und der lokalen Bruderschaft. Vor allem aber analysiert er detailliert anhand zahlreicher Nordafrika-Missionen die Bemühungen, Gelder einzutreiben, die finanzielle und administrative Organisation sowie die Kontrolle des Loskaufs: das Wirken der *Scuola*, die *promesse* und Vorabzahlungen. Dabei versteht er die Loskaufaktivitäten, die unter herrschaftlicher Aufsicht stattfanden, als Instrument venezianischer ‚Staatsbildung‘, weshalb Pelizza deren Organisation auch für die *Terraferma* und den *Stato da Mar* untersucht. Die bei der Rückkehr der Losgekauften stattfindenden Prozessionen des 18. Jahrhunderts interpretiert Pelizza daher nicht allein als Mittel der sozialen Reintegration vormalig Versklavter (*rimpatrio*), sondern ebenso als symbolische Sichtbarmachung des obrigkeitlichen Engagements für gefangengenommene Untertanen. Die Neuregelungen des Loskaufs werden als Bestandteil umfassender obrigkeitlicher Reformen präsentiert. Ein weiterer Fokus der Studie liegt auf den Jahrzehnten vor dem Republikende, als die

Friedensschlüsse mit Marokko, Algerien, Tripolis und Tunis die Ausgangslage veränderten. Positiv ist hervorzuheben, dass die politischen Zäsuren nicht auf den Untersuchungsgegenstand übertragen, sondern die Kontinuitäten venezianischer Loskaufaktivitäten während der französischen und österreichischen Herrschaft betont werden. Die abschließenden Ausführungen zur zeitgenössischen Wahrnehmung von Sklaverei und Gefangenschaft in Venedig sind eher allgemeineren Charakters und beschränken sich auf die Darlegung einer *opinione pubblica*, die im Wesentlichen durch Forschungsliteratur und Theaterstücke rekonstruiert wird.

Der Autor legt erstmals eine umfangreiche, auch vergleichend ausgerichtete Studie zu den administrativen Mechanismen, Konkurrenzen und Reformen sowie zum Wandel des venezianischen Sklavenloskaufs vor. Dabei werden auch die obrigkeitlichen Bemühungen um die Wiedereingliederung der Versklavten *in publico servizio* (218) sowie die Versklavung und der Loskauf als Modi wechselnder Servilitäten untersucht. Insofern die Quellen jedoch die Sklaven eher als passive Zuschauer denn als aktive Teilnehmer des Loskaufs erscheinen lassen (356), wäre ein Blick auf deren Selbstzeugnisse – sowie diejenigen versklavter Muslime – sicherlich weiterhin aufschlussreich, um die Sklaven, Gefangenen und Mittelsleute stärker als Akteure selbst zu thematisieren. So ließen sich zudem Phänomene der Reziprozität und des Wissenstransfers untersuchen, die mit der durch Sklaverei entstehenden Mobilität einhergingen. Dann wäre ebenso zu fragen, welche sozialen Auswirkungen die unterschiedlichen Loskaufpreise der Rückkehrer in einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft besaßen und inwieweit in Venedig lebende religiöse Minderheiten an Versklavung und Loskauf partizipierten. Die im Museo storico navale aufbewahrten Votivgaben der Reisenden und Rückkehrer dürften ebenfalls ergiebig für weitere ikonographische Untersuchungen sein.

Wie Pelizza zu Recht betont, profitierte nur ein geringer Bruchteil der Versklavten vom Loskauf. Die überwiegende Mehrzahl blieb – freiwillig oder nicht – im Osmanischen Reich. Wie sich diese zu den Loskaufaktivitäten Venedigs positionierte, werden hoffentlich künftige Studien gerade auch mit stärkerem Fokus auf das 16. Jahrhundert und die osmanischen Perspektiven auf Sklaverei und Gefangenschaft erforschen. Dass diese von Pelizzas grundlegender Monographie profitieren werden, steht außer Frage.

Stefan Hanß, Cambridge

Stangl, Werner, Zwischen Authentizität und Fiktion. Die private Korrespondenz spanischer Emigranten aus Amerika, 1492–1824 (Lateinamerikanische Forschungen, 41), Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, 583 S. / Abb., € 69,90.

Werner Stangls Dissertation behandelt den transatlantischen Briefverkehr von Privatleuten innerhalb des spanischen Kolonialreiches. In einem ersten grundlegenden Kapitel werden dabei die Besonderheiten des Briefes als Medium herausgearbeitet und seine Funktionen im Austausch zwischen Spanien und den spanischen Überseeterritorien erläutert. Herangeführt wird damit zugleich an das beliebte Thema des Emigrantenbriefes, dessen Behandlung in der Forschung häufig unter der vauseilenden Erwartung leidet, man könne mit ihm einen idealen Einblick in vormoderne Privatheit oder gar eheliche Intimität erhalten. Folgerichtig konzentriert sich dann das zweite, zentrale Hauptkapitel auf einen besonders interessanten, zugleich aber auch schwer zu interpretierenden Typus des transatlantischen Briefes, die sogenannten *cartas de llamada*. Schwer zu interpretieren sind diese ‚Anwerbebriefe‘ deshalb, weil sie weder ganz privat noch ganz Brief sind. Sie dienten dazu, den Nachzug von Verwandten nach Amerika zu ermöglichen, konkret: die Lizenzen der Überfahrt zu erwirken. Sie sind

deshalb in vergleichsweise großer Zahl – Stangl weist 2.230 Exemplare nach – im Rahmen amtlicher Überlieferung erhalten geblieben. Sie besaßen aber stets mehrere Funktionen und potentiell auch Adressaten, denn sie richteten sich vorderhand an den Verwandten, häufig die Ehefrau, und waren zugleich zur amtlichen Vorlage vorgesehen. Die *cartas de llamada* changieren so in Stil und Form zwischen Privatbrief und Empfehlungsschreiben, Bürgschaft und Vollmacht (132). Von der Authentizität und Intimität eines verschriftlichten, gar ehelichen Zwiegesprächs sind diese Briefe daher weit entfernt. Stangl macht jedoch aus dieser Not eine Tugend und zeigt, was man alles durch sie erfahren kann. Dies ist das Thema des dritten großen Kapitels, das sich mit den inhaltlichen Dimensionen dieser Briefe auseinandersetzt. Zum einen geschieht dies durch statistische Auswertungen der enthaltenen Daten, mittels derer Stangl hier ein passant die sich über die gesamte Kolonialzeit verändernden Verteilungen der Emigranten und Emigrantinnen in regionaler und geschlechtlicher Perspektive vor Augen stellen kann. Zum anderen führt Stangl in diesem Kapitel den Leser im besten Sinne in die Lektüre der Briefe selbst mit hinein. Er enthüllt Stück für Stück neue Einsichten. Sie reichen von neuen Daten zum zeitgenössischen Postwesen wie auch zu privaten Praktiken der Weitergabe von Briefen bis zu den Überfahrten über den Atlantik über Informationen zu den vorherrschenden Migrationssystemen bis hin zu lebens- und erfahrungsweltlichen Befunden, wie sie sich in Verhaltens-, Kleidungs- und Pflegeempfehlungen wiederfinden. Stangl erweist sich dabei als sehr genauer, kritischer Leser, der sich die Quellenbasis mühsam und gegen die oft unübersichtliche, teilweise auch fehlerhafte Editions- und Forschungslage erarbeitet hat. Es muss einen daher nicht wundern, dass das gesamte Buch schussfadenartig von einem Verlangen nach Klarstellung der Quellenlage und Gattungsspezifik durchzogen ist. Folgerichtig ist es schließlich, dass Stangl seine Arbeit mit einer Edition von 200 ausgewählten Briefen bereichert, die einen 260-seitigen Anhang füllen. In einer etwas schwer zu findenden (http://www.boehrlau-verlag.com/download/163079/978-3-412-20887-5_Bonus.pdf) E-Publikation zum Buch wurden sogar 1.213 bislang unveröffentlichte Briefe nun von Stangl sorgfältig ediert. Dieser neue Materialfundus stellt, ebenso wie die enthaltenen Archivverweise und Corrigendalisten, ohne Zweifel eine enorm wichtige Grundlage für die weiterführende Beschäftigung mit ‚Privatbriefen‘ und ihrem spezifisch kolonialzeitlichen Umfeld dar.

Insgesamt handelt es sich um eine – von wenigen Schreibfehlern abgesehen – vorbildliche neuere Auseinandersetzung mit einem gattungs-, kommunikations- und kolonialhistorischen Thema. Stangl stellt den Quellenbestand erstmals kritisch zusammen und geht dabei auch auf die Eigenheiten und Unzulänglichkeiten älterer Arbeiten und Editionen ein. Er arbeitet mit einer klaren Gliederung und Sprache und erhält sich in der Durchführung dennoch ein gewisses Maß an methodischer Flexibilität, sodass ein sehr vielseitiges und für den Leser lehrreiches Gesamtbild entsteht. Diese Flexibilität ist notwendig und keineswegs ein bloßer Ausbruch historistischer Detailfreude. Denn mit den Titelbegriffen „Authentizität“ und „Fiktion“ lässt sich das Phänomen der *cartas de llamada* nicht fassen. Insofern es Stangl ausdrücklich um deren Status zwischen diesen Extremen geht, diese aber letztlich abstrakt bleiben müssen, begibt sich die Arbeit auf die Suche nach den konkreten Relationen eines solchen Schriftgebrauchs. Eine der Hauptleistungen der Arbeit besteht darin, den polyfunktionalen, schwer fassbaren und widersprüchlichen Gegenstand der *cartas de llamada* in den Rahmen aller erkennbar relevanten Bezugspunkte gestellt zu haben. Damit ist er nicht im älteren Sinne ‚definiert‘, jedoch im besten Verständnis jüngerer Methodenideale in seinen Bewegungen, Bezügen und Widersprüchen positioniert und verstehbar geworden.

Arndt Brendecke, München

Firges, Pascal W. / Tobias P. Graf / Christian Roth / Gülay Tulasoğlu (Hrsg.), *Well-Connected Domains. Towards an Entangled Ottoman History* (The Ottoman Empire and its Heritage, 57), Leiden / Boston 2014, Brill, XXI u. 307 S. / Abb., € 115,00.

Grenzen sind out – Verbindungen sind in. Ansätze wie die Transkulturalitätsforschung, die „histoire croisée“, die „entangled“ bzw. die „connected history“ haben Konjunktur und lassen Vorstellungen von kultureller Eindeutigkeit immer weniger überzeugend erscheinen. Im Zuge dieser Entwicklung hat sich auch die Sicht auf das Verhältnis zwischen Europa und dem Osmanischen Reich in der Frühen Neuzeit in den letzten Jahren deutlich verschoben. Die angebliche kategoriale Verschiedenheit von ‚West‘ und ‚Ost‘ wird zunehmend als historische Konstruktion entlarvt. Auch der Sammelband „Well-Connected Domains“, der im Umfeld des Heidelberger Exzellenzclusters „Asia and Europe in a Global Context“ erschienen ist, schließt an diese Forschungen an. Es gehe darum, so Pascal Firges und Tobias Graf in ihrer Einleitung, das traditionelle „bloc paradigm“, das von unüberwindbaren Unterschieden ausgeht, hinter sich zu lassen und stattdessen die grundsätzliche Verwobenheit des Osmanischen Reiches mit anderen Weltregionen in Rechnung zu stellen: „In this view, connections rather than divisions characterized the Mediterranean and, by extension, other areas of contact between the Ottoman Empire and its neighbors.“ (4) Dabei sei das Osmanische Reich für eine solche Analyse besonders gut geeignet, weil es aufgrund seiner multiethnischen, multireligiösen, multilingualen und multikulturellen Zusammensetzung „a transcultural space par excellence“ gewesen sei (7).

Der Großteil der Beiträge nimmt die in der Einleitung entworfene „connectedness“-Perspektive ein. Suraiya Faroqhi etwa beschäftigt sich mit muslimischen und nicht-muslimischen osmanischen Kaufleuten, deren weitreichende Handelsbeziehungen nach West- und Nordosteuropa, Russland, in das Safawidenreich und den Indischen Ozean reichten. Während es aus osmanischer Sicht keine Beschränkungen für Reisen in die Länder der Andersgläubigen gab, sah dies in Westeuropa ganz anders aus. In aller Regel wurden muslimische Kaufleute hier nicht in größerer Zahl geduldet – die einzige Ausnahme war Venedig (28f., 34). Das Weiterbestehen intensiver personaler Beziehungen nach dem Glaubenswechsel, der in aller Regel auch mit dem Übertritt in einen neuen Herrschaftsbereich verbunden war, macht Tobias Graf in seinem Beitrag stark. Sogenannte ‚Renegaten‘, die nach ihrer Konversion im Osmanischen Reich Karriere machten, hätten in aller Regel ihre Verbindungen in die alte Heimat beibehalten und diese sogar strategisch zu nutzen gewusst. „Precisely this in-betweenness created opportunities: for the converts themselves, for the Ottoman Empire, and for Christian Europe.“ (149) Einen wirklichen kulturellen Grenzgänger nimmt Gábor Kármán in den Blick: Der aus dem Königreich Ungarn stammende Jakab Harsányi Nagy war Ende des 17. Jahrhunderts zunächst Dolmetscher und reiste dann als Diplomat nach Konstantinopel, in die Walachei, nach Wien, Moskau, Stockholm und Stettin, bevor er anschließend Hofrat in Berlin wurde (und dort auch starb). In seiner Schrift „Colloquia Familiaria Turcico-Latina“, die Kármán eingehend analysiert, zeichnet Harsányi ein überaus differenziertes Bild des Osmanischen Reiches, das offenbar aus diesen Erfahrungen resultierte. Wertschätzende Würdigungen der Osmanen und leidenschaftliche Aufrufe zu einer christlichen Allianz gegen die Muslime stehen hier relativ unverbunden nebeneinander (126).

Dem Kulturkontakt vor dem Hintergrund der mediterranen Piraterie wendet sich Joshua White zu. Er vertritt dabei die These, dass es hier zu Beginn des 17. Jahrhunderts in verschiedenen Bereichen zu signifikanten Verschiebungen kam. Weil Konstantinopel immer weniger Einfluss auf die nordafrikanischen Provinzen hatte, setzten die europäischen Länder in ihren diplomatischen Bemühungen nicht mehr länger auf die

Hohe Pforte, sondern nahmen direkte Verhandlungen mit den Barbareskenstaaten auf und richteten etwa eigene Konsulate ein. Zur selben Zeit erlangten die nordafrikanischen Piraten durch die Einführung schwerer Segelschiffe aus der Atlantikseefahrt einen technischen Vorsprung gegenüber den Galeeren der osmanischen Staatsflotte, die sich daraufhin ausschließlich auf das Schwarze Meer konzentrierte. Dies könnte auch mit dem maritimen Territorialitätsverständnis der Osmanen in Zusammenhang gestanden haben, wie es Michael Talbot in seinem Beitrag beschreibt. Denn die Osmanen hätten grundlegend zwischen dem Mittelmeer, das sie als „open sea“ ansahen und in dem sie freien Handel duldeten, und dem Schwarzen Meer unterschieden, wo sie den Handel zu monopolisieren versuchten. Talbot kommt zu dem Schluss, dass – auch wenn das Seerecht nicht formal kodifiziert war – „the Ottomans had a clear definition of maritime territoriality before the nineteenth century“ (70).

Gut ein Drittel der Beiträge setzt sich zudem mit den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen innerhalb des Osmanischen Reiches im langen 19. Jahrhundert auseinander. Pascal Firges zeigt etwa, dass Frankreich Ende des 18. Jahrhunderts gezielt Militärberater ins Osmanische Reich schickte, um die eigenen Interessen (vor allem die Eindämmung der Machtansprüche Russlands) zu vertreten. Zur Stärkung der osmanischen Armee wurde 1784 eine Militärschule gegründet und außerdem Militärhandbücher in osmanischer Sprache gedruckt. Bemerkenswerterweise rechtfertigten Napoleon und Talleyrand dann den Einmarsch in Ägypten im Jahr 1798 ebenfalls mit den angeblichen gemeinsamen militärischen Interessen beider Mächte. Mit den Veränderungsprozessen in der Hafenstadt Thessaloniki setzen sich die Beiträge von Gülay Tulasoğlu und Sotirios Dimitriadis auseinander. Während sich Tulasoğlu auf die Rolle britischer Konsuln bei der Durchführung lokaler Reformen am Beispiel der Quarantänebestimmungen konzentriert, untersucht Dimitriadis die Veränderungen Thessalonikis durch den Ausbau zu einem der größten Häfen des Osmanischen Reiches.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Qualität der Beiträge durchweg sehr hoch ist. Allein die sehr deskriptiven Aufsätze von Nur Sobers-Khan zu den verschiedenen Begriffen, mit denen Sklaven im Osmanischen Reich beschrieben und kategorisiert wurden, sowie von Maximilian Hartmuth zur Einrichtung eines „Bosnischen Museums“ in den 1850er Jahren fallen etwas ab. Gleichzeitig stehen die Beiträge aber auch ohne jeden inhaltlichen Bezug nebeneinander – viel stärker als dies bei Sammelbänden üblich ist. Dass alle Autoren offensichtlich überzeugte Anhänger des „connectedness“-Paradigmas sind, reicht leider für einen inhaltlich kohärenten Sammelband nicht aus. Die Beiträge sind thematisch und methodisch viel zu disparat, als dass sich ein roter Faden erkennen ließe. Zudem nimmt der Band entgegen der angestrebten „entangled Ottoman history“ eine deutliche eurozentrische Perspektive ein, denn es werden fast ausschließlich europäisch-osmanische Verbindungen in den Blick genommen. Dies deutet sich bereits in der Einleitung an, in der dafür plädiert wird, dass das Osmanische Reich „from its beginnings [...] a part of Europe“ gewesen sei (1). Wenn, wie außerdem gefordert, das Verständnis „of the Ottoman Empire’s role in world history“ verbessert werden soll (7), dann müsste eben auch die ganze Welt mit in die Analyse einbezogen werden. Zurück bleibt also der Eindruck eines Bandes, der eine Reihe guter Beiträge enthält, der aber leider nicht als Band funktioniert.

Florian Kühnel, Berlin

Haug-Moritz, Gabriele (Hrsg.), *Verfassungsgeschichte des Alten Reiches* (Basistexte Frühe Neuzeit, 1), Stuttgart 2014, Steiner, 283 S., € 28,00.

Das Alte Reich bildet seit Jahrzehnten einen der wichtigsten Gegenstände der deutschen Frühneuzeitforschung. Weitgehend überwunden sind ältere Positionen, die im Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nur eine Epoche nationalgeschichtlichen Niedergangs erkennen wollten. Anhand ausgewählter Aufsätze bietet Gabriele Haug-Moritz aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive einen Überblick über diese Entwicklung. Zunächst führt die Herausgeberin konzise in die Entwicklung des Verfassungsbegriffs und den historischen Kontext der einzelnen Beiträge ein, wobei sie – ablesbar etwa an ihrer Kritik an den Thesen Georg Schmidts zum frühneuzeitlichen „Reichsstaat“ – ihre eigenen Positionen nicht verleugnet. Die anschließenden Beiträge sind in mehrere Sektionen gegliedert. Den Auftakt des ersten Abschnitts („Deutungstraditionen“) bildet das Verdikt Heinrich von Treitschkes, für den das Heilige Römische Reich die „häßlichsten Zeiten deutscher Geschichte“ (42) verkörperte. Treitschke zeichnete das Bild eines durch den Konfessionsgegensatz zerrütteten, im Grunde verfassungslosen Gebildes, das zu außenpolitischer Machtentfaltung ebenso unfähig war wie zu Reformen im Innern. Zur geschichtspolitischen Absicherung der kleindeutschen Reichsgründung verwandte Treitschke erhebliche stilistische Energie darauf, das frühneuzeitliche Kaisertum der Habsburger als „Fremdherrschaft“ (48) zu klassifizieren und damit förmlich aus Deutschland herauszuschreiben. Aus der Reihe von Treitschkes Antipoden kommt im Anschluss Onno Klopp zu Wort. Abgedruckt ist dessen 1863 publizierte Replik auf eine Würdigung Samuel Pufendorfs aus der Feder des kleindeutsch ausgerichteten Heidelberger Staatsrechtlers Johann Caspar Buntschli. Ausgehend von der Kritik, die Leibniz an Pufendorf geübt hatte, betont Klopp die historische Notwendigkeit eines starken habsburgischen Kaisertums für den Fortbestand des von französischen Expansionsbestrebungen gefährdeten Reiches. Den Auftakt des Abschnitts „Forschungsprogramme“ bilden Peter Moraw und Volker Press mit ihrem einflussreichen, erstmals 1975 in der „Zeitschrift für Historische Forschung“ publizierten Aufsatz über „Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches“. Die Autoren plädieren für einen interdisziplinären, sozialgeschichtlich erweiterten Verfassungsbegriff, der politische Indienstnahmen vermeidet, die Epochengrenze zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit überwindet und die Fixierung auf die Genese des modernen Staates hinter sich lässt. Den Anschluss bildet Georg Schmidts kontrovers diskutierter Beitrag „Das frühneuzeitliche Reich – komplementärer Staat und föderative Nation“ (2001). Zu den Prämissen seines Zugangs zählt die Unterscheidung zwischen den politisch institutionalisierten „deutschen Gebieten“ (104) des Reiches und einem weiteren Lehnsimperium unter Einschluss Burgunds und Reichsitaliens. Für erstere zeichnet Schmidt das Bild eines die frühneuzeitliche deutsche Nation überwölbenden Staates, in dem das „Reich Außenverteidigung und Rechtssystem, die Reichskreise Exekutionswesen und Infrastruktur, die Territorialstaaten Verwaltung und Disziplinierung der Untertanen“ (104f.) gewährleisteten. Mit verfassungsgeschichtlichen Perspektiven aus kulturalistischer Sicht befasst sich sodann Barbara Stollberg-Rilinger. In Abgrenzung von einer älteren, rechtspositivistisch ausgerichteten Verfassungsgeschichte betont die Autorin, dass das Reich in weitaus stärkerem Maße als ein moderner Staat der Sinnzuschreibung durch symbolisches Handeln der Zeitgenossen bedurfte. Die Reichsverfassung sei deshalb weniger als Korpus abstrakter Rechtsquellen, sondern vielmehr als Bedeutungsgeflecht zu begreifen, welches durch öffentliche Inszenierungen wie Krönungszeremonien, Reichstage oder Belehnungen nicht bloß sichtbar, sondern überhaupt erst konstituiert wurde. Dem Reichstag als Ort politischer Teilhabe ist die anschließende Sektion gewidmet, die aus Beiträgen von Peter Moraw und Albrecht P. Lutzenberger

besteht. Zunächst beschäftigt sich Moraw mit der Entstehung der Reichstage, als deren wichtigste Wurzel er die königslosen Tage des ausgehenden 14. Jahrhunderts ausmacht. Angesichts der Krise des Königtums nach Karl IV. seien diese Tage als Surrogat der nicht mehr hinreichend funktionsfähigen Institutionen König, Hof und Hoftag aufzufassen; sie hätten sich nicht vor den 1470er Jahren zu Reichstagen ausgebildet. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag stehen im Mittelpunkt der Überlegungen Luttenbergers. Mit Schwerpunkt auf der Zeit Karls V. verdeutlicht der Beitrag den Stellenwert, welcher zeremoniellem Handeln sowohl für das Verhältnis der Stände untereinander als auch für die Interaktion zwischen Kaiser und Ständen zukam, indem es „soziale Distanz als strukturelles Ordnungsprinzip des gegebenen politischen Systems“ (189) herstellte. Das durch den Kaiser verkörperte hierarchische Element der Reichsverfassung ist Gegenstand der abschließenden Sektion, in der zunächst ein viel zitierter Aufsatz von Volker Press über die Stellung des Kaisertums zwischen 1648 und 1740 zum Abdruck gelangt. In weit ausgreifenden, nahezu alle Bereiche der Reichspolitik berührenden Ausführungen skizziert Press den schrittweisen Wiederaufstieg des Kaisertums in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ihm zufolge waren es vor allem das Reichsrecht und eine personengebundene Klientel- und Patronagepolitik, welche die Instrumente für diesen lange unterschätzten Konsolidierungsprozess bereitstellten. Dass Reichspolitik und konfessioneller Gegensatz über 1648 hinaus untrennbar verschränkt blieben, verdeutlicht der abschließende Beitrag der Herausgeberin. Haug-Moritz zeichnet nach, wie durch den Westfälischen Frieden die ältere hierarchisch-kaiserlich-katholische Schicht der Reichsverfassung um eine neuere föderativ-fürstlich-paritätische Schicht ergänzt wurde. Seine eigentliche Sprengkraft entfaltete dieser Gegensatz erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts angesichts einer zunehmenden Geschlossenheit des protestantischen Lagers und des machtpolitischen Aufstiegs Brandenburg-Preußens. Haug-Moritz gelangt zu dem Schluss, dass die Überwindung dieser Polarisierung die Reformfähigkeit des Alten Reiches deutlich überstiegen habe. Einen umfassenden Überblick über den Stand der Forschung vermag eine Aufsatzsammlung wie die vorliegende selbstverständlich nicht zu bieten. Gleichwohl überrascht es ein wenig, dass die Reichsjustiz durch keinen eigenen Beitrag vertreten ist. Schließlich bildet die Reichskammergerichtsforschung seit mehr als 30 Jahren einen der Schwerpunkte der Reichsverfassungsgeschichte. Dessen ungeachtet ist der Band vor allem deshalb zu begrüßen, weil er aufzeigt, dass Verfassungsgeschichte nicht nur keine trockene Materie darstellt, sondern darüber hinaus untrennbar mit aktuellen Forschungsrichtungen (Stichwort: „cultural turn“) verknüpft ist. Sie ist vor allem deshalb in hohem Maße aktuell, weil zahlreiche 1975 von Press und Moraw in dieser Zeitschrift offengelegte Desiderata noch immer existieren. Dies gilt beispielsweise für die Verknüpfung von Reichs- und Landesgeschichte, das Lehnswesen oder das frühneuzeitliche Kaisertum überhaupt. Verantwortlich hierfür ist nicht zuletzt die Tatsache, dass die Erforschung des Alten Reiches bis heute eine nahezu ausschließlich in Deutschland betriebene Angelegenheit geblieben ist, die wichtigsten verfassungsgeschichtlichen Quellen jedoch in Österreich verwahrt werden. Die systematische Erschließung der einschlägigen Bestände des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, zu denen vor allem die Reichshofratsakten gehören, hat erst vor wenigen Jahren begonnen. Einer neuen Generation von Historikerinnen und Historikern bleibt die reizvolle Aufgabe vorbehalten, die Erforschung der Reichsverfassung in Auseinandersetzung mit den Wiener Akten voranzutreiben.

Tobias Schenk, Wien

Gschwend, Lukas / Pascale Sutter (Hrsg.), *Zwischen Konflikt und Integration: Herrschaftsverhältnisse in Landvogteien und Gemeinen Herrschaften (15.–18. Jh.) / Entre conflit et intégration: les rapports de pouvoir dans les bailliages et les bailliages communs (XVe–XVIIIe siècles)* (Itinera, 33), Basel 2012, Schwabe, 150 S. / Abb., € 40,50.

Herrschaftsverhältnisse sind schwierig zu definieren, vor allem in einer kleinteiligen, kleinräumigen vormodernen Eidgenossenschaft. Seit 1415 übten die eidgenössischen Orte (Städte, Länder und Kommunen) in eroberten und teils erworbenen Gebieten Herrschaft aus. Mehrheitlich stand die habsburgische Landvogtei dabei Modell: Landvögte beherrschten Untertanen, verfassten Urbare mit Rechten und Pflichten, erhoben Zölle, Gebühren, rekrutierten Söldner und übten Gerichtsbarkeit aus. Neu war allerdings, dass die eidgenössischen Obrigkeiten die Herrschaftsausübung turnusgemäß unter sich aufteilten. Dass die Landvögte und andere Herrschaftsträger nicht überall und nicht immer auf Gegenliebe und somit auch auf Widerstand der Untertanen stießen, ist wenig erstaunlich. Überraschender ist hingegen vielleicht, dass die gemeinsame Ausübung von Herrschaft über Untertanen auch eine integrative Funktion haben konnte und letztlich die alte Eidgenossenschaft zusammenhielt. Es waren also weniger die alten Bündnisse, die erfolgreichen „Befreiungskriege“ und die vermeintliche Neutralität nach 1515 als vielmehr die koordinierte Organisation von Herrschaft, die gemeinsame Ressourcenabschöpfung und die Beherrschung von Untertanen, die die Eidgenossenschaft vor einem Auseinanderdriften bewahrte.

Diesem kohäsiven Aspekt wurde bislang nur vereinzelt nachgegangen, und wenig Beachtung fand auch die Frage, welche Kräfte desintegrativ wirkten. Es ist erfreulich, dass ein kleiner Sammelband diesen Spuren nun nachgeht. Entstanden ist der schön gestaltete Band aus einem Workshop der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins, der im Juni 2011 in Zürich stattfand.

Der Band wird durch einen durchdachten, programmatischen Überblicksbeitrag des Berner Frühneuzeithistorikers André Holenstein eröffnet. Holenstein erörtert dabei das Spannungsfeld zwischen Integration und Widerstand in den beherrschten Gebieten, macht aber zugleich deutlich, dass der Zwang zur Kooperation durch gemeinsames Beherrschen von Untertanen auch für die einzelnen Mitglieder der alten Eidgenossenschaft zentral war. Kollektivbesitz und den turnusmäßigen Wechsel der Herrschaftsausübung schildert er als dem kooperativen Prinzip und der Solidargemeinschaft eigen und somit als zentrales historisches Element der Eidgenossenschaft.

Die weiteren Beiträge sind den lokalen Gegebenheiten gewidmet und basieren auf der Auswertung örtlicher Rechtsquellen. Werner Kuster beschreibt konkrete Herrschaftsverhältnisse am Beispiel des durch Kaiser Sigismund 1434 zugesicherten und später immer wieder erneuerten und abgewandelten Verspruchsrechts, eines Vorkaufsrechts der einheimischen Bevölkerung. Besonders gut zur Geltung kommt in diesem Artikel, dass sozioökonomische Verhältnisse, aber auch religiöse Zugehörigkeiten sich in der Zeit der Konfessionalisierung stark auf die Dichotomie zwischen Beherrschten und Herrschenden auswirken konnten, dies jedoch nicht immer zwingend der Fall war.

Der Luzerner Historiker Andreas Ineichen befasst sich mit der Region des Entlebuch. Deutlich wird, dass selbst in kleinräumigen Gebieten, die durch die Luzerner Obrigkeiten beherrscht wurden, unterschiedliche Herrschaftsauffassungen aufeinanderprallten und deshalb der Kampf um Mitsprache und Herrschaftspartizipation ein stetiger Aushandlungsprozess war.

Mit einem Konglomerat von Herrschaften und einer ausgesprochen diffusen Quellenlage setzt sich Matthias Zimmermann in einer fundierten Fallstudie zur frühen Landvogtei Sargans zwischen 1483 und 1500 auseinander. Die Autonomie der Dörfer scheint in dieser Region größer gewesen zu sein als anderswo in der Eidgenossenschaft. Dies lag vornehmlich an der starken Position der lokalen Führungsschicht und weniger am fehlenden Willen der Rechtsdurchsetzung von oben. Sibylle Malamud nimmt für die gleiche Region eine stärker gesamteidgenössische Perspektive ein und kann dabei sehr überzeugend darstellen, dass die Beherrschung der Untertanen durch die Eidgenossen nicht nur auf einseitige Rechtsdurchsetzung abstellen konnte, sondern stets auf kooperatives Aushandeln und lokale Amtsleute wie Untervögte angewiesen war.

Erhellende Einblicke in die Beherrschung der so genannten ennetbirgischen Gebiete, des Tessins also, bietet Marco Schnyder. Er konstatiert in seiner detailreichen Studie, dass Herrschaft über Untertanen stark von sozialen Beziehungen und lokalen intermediären Herrschaftsträgern geprägt war. Herrschaftsausübung verlief im Süden der Eidgenossenschaft vergleichsweise konfliktärmer, und dies lag wiederum an der lokalen Einbindung führender Eliten, welche die Rechtszustände deutlich besser kannten als die stets wechselnden Landvögte. Herrschaftsverhältnisse waren, so kann man zusammenfassend sagen, vielleicht gerade weil sie so komplex und vielschichtig waren, in der Eidgenossenschaft stets neu auszuhandeln – ein durchaus bekanntes Phänomen in vorabsolutistischer Zeit.

Der vorliegende Sammelband überzeugt vor allem durch die empirisch fundierten Regionalstudien. Die Verfasserinnen und Verfasser leisten hier wichtige Grundlagenforschung und bringen unbekannte Quellen ans Licht und in die Forschungsdebatte. Lobenswert ist auch, dass alle Beiträgerinnen und Beiträger immer wieder Bezug auf andere eidgenössische Regionen, Vogteien oder Herrschaftsverhältnisse nehmen. Diese Referenzherstellung erlaubt dem Leser, bei genauer Lektüre und durch den Einbezug der Anmerkungen, eigene Schlüsse zu ziehen. Gleichwohl hätte dem Band eine Syntheseleistung oder auch der Vergleich mit anderen Rechtsräumen in einem Schlusswort gutgetan. Holensteins Beitrag kommt diesem Wunsch in gewissen Bereichen jedoch nach. Erstaunlich und bedauernd wert hingegen ist, dass neben grundlegender Literatur zu den Herrschaftsverhältnissen in der Eidgenossenschaft methodische Fragen stark ausgeklammert werden. Wie ist kleinräumige Herrschaft in der Vormoderne überhaupt zu fassen? Ebenfalls vermisst man Begriffsdefinitionen und die Einbindung in die ältere und aktuelle Herrschaftsforschung im deutsch- wie englischsprachigen Raum. Fragen nach konkreten Unterschieden zwischen Herrschaft, Herrschaftsansprüchen und Machtdurchsetzung werden kaum gestellt. Hilfreich wären auch Karten gewesen, die den Flickenteppich der unterschiedlichen Herrschaftsverhältnisse illustrieren. Gleichwohl bietet der Band wichtige, bisweilen neue und spannende Einblicke in kleinteilige Herrschaftsverhältnisse in einer diesbezüglich noch wenig erforschten vormodernen Eidgenossenschaft.

Michael Jucker, Luzern

Lisy-Wagner, Laura, Islam, Christianity and the Making of Czech Identity, 1453–1683 (Transculturalisms, 1400–1700), Farnham / Burlington 2013, Ashgate, X u. 195 S. / Abb., £ 70,00.

Lisy-Wagner analysiert aus anthropologischer Perspektive eine Reihe von in der Zeit der osmanischen Expansion nach Mitteleuropa entstandenen tschechischen Schriften über die Türken und den Islam. Den postkolonialen Studien folgend, versteht sie diese Schriften als „Ethnographien“ und zugleich als Instrument der interkulturellen

Kommunikation, durch die sich die kulturelle Autonomie und Identität der „Tschechen“ („Czechs“) im Rahmen des christlichen Europa formierten.

Das einführende Kapitel beschäftigt sich mit der Produktion des geographischen Wissens über die von Türken und Muslimen bewohnten Territorien. Am Beispiel der im 16. Jahrhundert entstandenen Reisebeschreibungen (Jan Hasištejnský z Lobkovic, Martin Kabátník, Oldřich Prefát z Vlkánova und Václav Vratislav z Mitrovic) zeigt Lisy-Wagner die Vielfalt der zeitgenössischen Raumwahrnehmung: von der Situierung der böhmischen Länder an der Peripherie des östlichen Mittelmeers über mehr oder weniger antagonistische Vorstellungen bis hin zur Bewunderung für das Mittelmeer als einer von der biblischen Zivilisation berührten Region. Das nächste Kapitel untersucht, inwieweit die den Islam reflektierenden Autoren dem „Empirismus“ zuneigten und wie sie die Problematik der Konversion zum Islam verarbeiteten. Im dritten Kapitel, das dem Einfluss der konfessionellen Zugehörigkeit auf die Repräsentation des Islam und des Propheten gewidmet ist, wird die These aufgestellt, dass die Verankerung des Autors außerhalb des religiösen Mainstreams zur Aufgabe älterer literarischer Traditionen führte (95). Den konfessionellen Blickwinkel berücksichtigen auch die nächsten beiden Kapitel über Alteritätsdiskurse im Werk des Johann Amos Comenius sowie über die von der osmanischen Kunst beeinflussten Habanerfayence, die von den Täufergemeinden in Mähren hergestellt wurde. Das letzte Kapitel basiert auf einem Vergleich der Relationen der beiden Aristokraten Kryštof Harant und Heřman Černín, die 1598 gemeinsam eine Reise durch das Heilige Land unternahmen und später verfeindeten konfessionellen und schließlich auch politischen Lagern angehörten. Während Harants vielschichtige Reisebeschreibung auf die Idealvorstellung eines überkonfessionellen böhmischen Staates rekurriert, zeichnet sich das Reisetagebuch, das Černín als Gesandter während seines Aufenthalts in Istanbul im Jahr 1644 verfasste, durch eine starke Differenzierung zwischen Europäern und Osmanen sowie die Verwendung von Stereotypen bezüglich der einzelnen europäischen „Nationen“ aus.

Die anthropologische Perspektive bringt frischen Wind in diese Forschung, obwohl sie auch problematische Züge hat. Wie bei jeder anthropologischen Feldforschung beziehen diese sich darauf, ob der Ethnograph „whole“, „halfie“ oder „native anthropologist“ ist, was auch sein „Einstieg ins Feld“ beeinflusst. Problematisch hier ist das geringe Interesse an der jüngsten Fachdiskussion; auch die neuesten Editionen bleiben unberücksichtigt (z. B. die von Prefáts Pilgerbericht von 2007). Das lässt sich am Beispiel von Comenius und seiner angeblich „sehr modernen“ Toleranz gegenüber kultureller Alterität sowie seiner auf dem Glauben an die Gleichheit aller Menschen basierenden Verteidigung religiöser Freiheiten illustrieren. In Comenius' Werken finden sich natürlich Kritik an religiöser Gewalt oder Hinweise auf einen Friedenskongress, die freiwillige Teilnahme daran und die Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen. Jüngste Forschungen (N. Mout, N. Malcolm, H.-J. Müller) zeigen jedoch, dass sich die Schriften des Comenius und anderer „Ireniker“ nach der Kommunikationssituation ihrer Entstehungszeit und nach den verfolgten Strategien unterscheiden. Das Interesse an der Islamproblematik war bei Comenius eng mit der eschatologisch gerahmten Vorstellung einer allgemeinen Konversion und zugleich mit anti-habsburgisch orientierten politischen Aktivitäten verbunden; der Calvino-Turkismus war zugleich ein Missions- und ein militärpolitischer Diskurs, womit Comenius nicht von den Vorstellungen anderer protestantischer Gelehrter um die Mitte des 17. Jahrhunderts abwich. Die konfessionelle Situation in Mitteleuropa war sicherlich spezifisch, aber es bleibt fraglich, inwieweit angeblich fundamentale Differenz zu den westeuropäischen Gelehrten seiner Zeit hier eine tragfähige Interpretationsbasis bilden kann.

Die Gegenüberstellung der Reiseberichte im letzten Buchkapitel ist dann zwar effektivvoll, funktioniert aber nicht ganz. Harants Reisebeschreibung könnte hervorragendes Material für das einleitende Kapitel liefern (sie weist zahlreiche Ähnlichkeiten mit Prefáts Reisebeschreibung auf, die ebenfalls auf der biblischen Topographie basiert). Zur konkreten Interpretation Harants bleibt jedoch zu bemerken, dass er die „Araber“ nicht primär als „people from lower classes“ (148) beschreibt, sondern als Wüstennomaden, die er den städtischen „Türken“ gegenüberstellt. Das Raster der sozialen Differenz wird hier mit den zeitgenössisch bedeutsamen Diskursen der Sess- bzw. Nichtsesshaftigkeit und der sündhaften/„tierischen“ Körperlichkeit verbunden.

Lisy-Wagners anthropologischer Ansatz ist auch deshalb bedeutend, weil sie die frühneuzeitlichen Reisebeschreibungen als „Ethnographien“ lesen will. Die Durchsetzung der „Ethnographien“ im Lauf des 16. Jahrhunderts soll mit der Zunahme von „modernem wissenschaftlichen Empirismus“ und Systematik, mit der Bevorzugung der eigenen Erfahrungen und Beobachtungen des Reisenden in Zusammenhang stehen. Zu dieser These bekennen sich sicherlich etliche Historiker/innen (die Autorin verweist ausdrücklich auf J. P. Rubiés, J. Stagl und P. Sutter Fichtner), aber sollte man nicht eindringlicher über das Verhältnis zwischen dem „Recyceln alter Geschichten“ und der in den Reiseberichten enthaltenen „Erfahrung“ nachdenken? Mit Ausnahme von Martin Kabátníks Reisebeschreibung, deren literarischer Stil den Standards der Brüderunität entspricht, die Ende des 15. Jahrhunderts noch ein höheres Maß an Literarisierung ablehnte (dadurch jedoch nicht etwa „wissenschaftlicher“ oder „moderner“ war), zeichnen sich die übrigen analysierten Schriften durch eine komplizierte Intertextualität aus. Das anscheinend unlogische Gewirr der Textebenen in Václav Budovec' Schrift „Antialkorán“ löst nach Lisy-Wagner beim modernen Leser zwiespältige Gefühle aus; in der böhmischen Literatur um 1600 handelte es sich jedoch nicht um ein einzigartiges Phänomen, sondern galt vielmehr als Nachweis literarischer Kompetenz. Die auf Intertextualität basierenden literarischen Techniken ermöglichten es auch, das „Andere“ zu artikulieren; sie waren ein untrennbarer Bestandteil der Reiseerfahrungen.

Konzeptionell interessant ist zudem die Frage nach der Formierung der „tschechischen Identität“. Trotz der sympathischen Betonung der Konstruiertheit, der Komplexität und des hybriden Charakters von Identitäten lässt sich nicht übersehen, dass Lisy-Wagner die „Tschechen“ („Czechs“) als eine strikt getrennte und für die individuellen historischen Akteure undurchdringliche Sprachgemeinschaft versteht, die sich in Interaktion mit den deutschen (und später auch osmanischen) Nachbarn entwickelte. Die Autorin geht hier implizit vom modernen nationalen Narrativ der Begegnungen und Konflikte zwischen Tschechen und Deutschen (vgl. 9 f.) bzw. von der Germanisierung des tschechischen Kulturraums nach der Schlacht am Weißen Berg aus, die bis zur „Wiedergeburt“ der tschechischen Sprache zu Beginn des 19. Jahrhunderts gedauert habe (z. B. 170, 174). Diese Auffassung von Identität generiert – im Fall eines sprachlich so bunten Gebiets, wie es die böhmischen Länder im 16. Jahrhundert waren – zahlreiche Fragen. Der Hauptgewinn der rezensierten Arbeit besteht für Leser aus Mitteleuropa gerade darin, dass es sich um einen Blick „von anderswo“ handelt, der dazu zwingt, „anders“ zu fragen. Die Publikation macht also nicht nur das weltweite Publikum mit dem Problem der interkulturellen Kommunikation im mitteleuropäischen Raum vertraut, sondern ist selbst ein Beispiel dafür, wie bereichernd diese auf dem Gebiet der Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit sein kann.

Lucie Storchová, Prag

Born, Robert / Sabine Jagodzinski (Hrsg.), Türkenkriege und Adelskultur in Ostmitteleuropa vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Studia Jagellonica Lipsiensia, 14), Ostfildern 2014, Thorbecke, 355 S. / Abb., € 55,00.

Das Coverbild des ästhetisch ansprechend gestalteten Sammelbandes ist Programm, keine begleitende Petitesse. Es zeigt einen Ausschnitt aus der Schlacht bei Vezekény/Velké Vozokany im Jahre 1652. Zugleich wird aber diese agonale Kriegshandlung in eine subtile Kunsthandlung übersetzt, da die Kampfszene in Reliefform eine Prunkschale zielt. Dadurch versinnbildlicht sich der Ansatzpunkt der internationalen und -disziplinären Tagung, die 2008 am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) in Leipzig stattfand: Die frühneuzeitlichen kriegerischen Auseinandersetzungen bedeuteten immer auch intensivierten Kulturkontakt sowie -transfer, der auf die jeweiligen aufeinander prallenden Gesellschaften in den Kontaktzonen Einfluss nahm und sie veränderte. Den Beitragenden geht es folglich darum, solche Veränderungen sowie den Umgang mit dem kulturell Fremden für die Konstruktion des Eigenen am Beispiel des Adels auszuloten und somit das Bild der Türkenkriege um einige neue – „überkonfessionelle und transkulturelle“ (10) – Farbtöne zu erweitern. Dabei trägt indes der Titel, der dem der Konferenz folgt, in zweifacher Hinsicht ein wenig: Erstens ist der Ostmitteleuropa-Begriff ein Stück weit überdehnt, sodass darunter auch Gebiete Süd- und Südosteuropas subsumiert werden. Zweitens wäre es aufgrund der geographisch, kulturell und sozial bedingten Spezifitäten der einzelnen europäischen Adelslandschaften angebrachter, von *Adelskulturen* zu sprechen, statt Einheitlichkeit zu implizieren. Exkurse in andere, zwar elitäre, aber eben nicht adelige, sich vornehmlich über Herkunft definierende Gruppen sprengen auch noch den im Titel auftauchenden Adelsterminus an sich.

Die Problematisierung der starren Dichotomie Orient und Okzident erfolgt in neunzehn Beiträgen, die zu vier Sektionen zusammengestellt und denen einleitende Gedanken zum „komplexen Beziehungsgeflecht“ zwischen Osmanen, Herrschern und Adel (13) aus Karl Vocelkas Feder vorangestellt sind. Hierbei handelt es sich um eine ereignisgeschichtliche Darstellung, die in ihrem zweiten Teil die Möglichkeiten beschreibt, die sich dem Adel im Rahmen der vielfältigen Kontakte europäischer Potentaten zur Hohen Pforte (und umgekehrt) anboten. Vocelkas informativer Beitrag ersetzt gewissermaßen die Einleitung des Herausgeberduos, die zu einem knappen Vorwort geschrumpft ist (7–11). Solch eine Vorgehensweise zieht indes den Nachteil nach sich, dass die behandelte Problematik weder theoretisch (zum Beispiel durch den Hinweis auf Michel Foucaults Überlegungen zu Grenzen) noch forschungshistorisch (durch die Fruchtbarmachung der Frontier-Debatte für die Frühneuzeitforschung) verortet wird. Eine systematisierende, Arbeitshypothesen erhärtende Kontextualisierung fehlt somit.

Als vereinfachendes Phantasma erweist sich die Vorstellung voneinander hermetisch abgetrennter, weil religiös und politisch miteinander verfeindeter Kulturen gleich in der ersten Sektion, in der die Kontakte der Osmanen mit den west- wie osteuropäischen Eliten in den Konfliktzonen analysiert werden. Nataša Štefanec zeigt einen kreativen Umgang mit den Bildern des Osmanischen und den daraus resultierenden Konsequenzen für das scheinbar gebotene Verhalten der Europäer auf. Sie betrachtet die Erfindung und die Konsequenzen einer spezifischen Moral, die es den kroatisch-slawischen christlichen Ständen Südosteuropas ermöglichte, ein religiös konnotiertes Normverbot für den Verkehr mit den Muslimen zu unterlaufen. Diese erscheinen nicht mehr als die ultimativen Erzfeinde der lateinischen Christenheit. Die Notwendigkeit, sich mit den Osmanen zu arrangieren, und die Chance, davon zu profitieren, erkannten auch die politischen Aufsteiger (ἄρχοντες) in Griechenland, denen Radu G. Păun seine

Aufmerksamkeit widmet. Der soziale Aufstieg war ein für beide Seiten profitabler Vorgang: Die Archonten, Kreaturen des Zufalls wie mächtiger osmanischer Patrone, hätten als Scharnier zwischen Staat und Bevölkerung unentbehrliche politische Funktionen in den eroberten Gebieten übernommen und seien ohne Konversion in die höchsten gesellschaftlichen Kreise aufgestiegen. Demgegenüber hätten die aristokratisch werdenden Provinzler das eigene politische Kapital den osmanischen Herrschern auf der überlokalen Ebene zur Verfügung gestellt, wodurch die Herrschaft effizienter habe ausgeübt werden können. Der adelige Status war also der Ausführung des Staatsdienstes nicht vorgängig, sondern er konstituierte sich erst durch diesen; ein Vergleich mit dem europäischen Amtsadel wäre hier sicherlich lohnend.

Etwas disparater fällt der zweite thematische Block aus, was der vielfältige Titel „Karriere, Propaganda, Instrumentalisierung – Biographien in den Türkenkriegen“ (123) andeutet. Während die meisten Beiträge den Blick der Europäer auf die Osmanen thematisieren, beschäftigt sich Zeynep Yelçe mit der osmanischen Rezeption von János Szapolyai, dem Kontrahenten Ferdinands I. von Habsburg, in der Auseinandersetzung um den ungarischen Thron. Yelçe arbeitet die gegenseitige Abhängigkeit Szapolyais und der Osmanen heraus. Einerseits habe sich Szapolyai dem Sultan, dem Verbündeten gegen Ferdinand I., untergeordnet – was bei den solennen Zusammenkünften für den zeitgenössischen Betrachter deutlich wurde – und dadurch privilegierte Inklusion in das osmanische Herrschaftssystem erlangt. Andererseits habe der Sultan seine eigene Autorität, Macht und Superiorität öffentlich in Szene setzen können, indem er den neuen ungarischen König kreierte. Es habe sich daher um eine doppelte Legitimation der Präsenz in Ungarn gehandelt: derjenigen der Osmanen wie jener Szapolyais (150).

„Das Fremde im Vertrauten“ (199, 267) suchen die Beitragenden der abschließenden zwei Abschnitte. Auch wenn lediglich das letzte Panel unter dem Zusatztitel „Repräsentation“ steht, behandeln alle Aufsätze das Thema der Repräsentation in seiner Doppelbedeutung: als eine Selbstdarstellung mittels als türkisch geltender Motive, die aber stets die Vermittlung von Imaginationen des Fremden miteinschließt. Borbála Gulyás untersucht die Darstellung der Türkengefahr bei den höfischen Festen der Habsburger in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie fasst die Feierlichkeiten als einen Kommunikationsvorgang auf, mit dem multisinnliche Botschaften jenseits des schriftlichen Diskurses transportiert werden konnten. Durch die üppige Aneinanderreihung von Einzelveranstaltungen macht die Verfasserin deutlich, dass die Bilder des zu besiegenden Osmanischen über jede Aktualität hinweg einen festen Platz in der Memorialpolitik der Habsburger hatten – nicht zuletzt deshalb, weil der Gegenstand ihnen die Gelegenheit geboten habe, die eigene Katholizität zur Schau zu stellen. Religiös konnotierte türkische Motive gehörten im 16. und 17. Jahrhundert auch in den Ländern der Böhmisches Krone zur Repräsentation des Adels, wie die von Václav Bůžek gesammelten Beispiele bezeugen. Ihnen habe die transkonfessionelle Tugendvorstellung des christlichen Ritters (*miles christianus*) Pate gestanden, bis im 17. Jahrhundert das Faszinosum des farben- und duftreich imaginierten Orients als Symptom eines Wahrnehmungswandels hinzugekommen sei.

Hervorgehoben sei, dass der Sammelband geographische Schwerpunkte behandelt und Historiographien vorstellt, die in der deutschen Geschichtswissenschaft bisher selten stärkere Beachtung gefunden haben. Seine weitgehend empirische Ausrichtung ermöglicht es, zukünftig generelle Aussagen über den frühneuzeitlichen europäischen Adel empirisch stärker untermauert und unter Einbeziehung Ostmittel- und Südosteuropas zu treffen. Einen richtungsweisenden Fluchtpunkt für die weitere Forschung stellt schließlich die Anregung dar, die Geschichte der osmanisch-europäischen Aus-

einandersetzung – nebst ihrer religionsgeschichtlichen Dimension – gerade auch auf den Kriegsschauplätzen abseits des Schlachtfeldes zu schreiben.

Vít Kortus, Münster

Emig, Joachim / Volker Leppin / Uwe Schirmer (Hrsg.), *Vor- und Frühreformation in thüringischen Städten (1470–1525/30)* (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 1), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, XI u. 482 S. / Abb., € 54,90.

Der aus einer Tagung 2010 in Altenburg hervorgegangene Sammelband vereinigt Einzelstudien zur Geschichte der Reformation in thüringischen Städten. Zu Beginn findet sich ein Nachruf auf den 2012 verstorbenen Direktor des Thüringischen Staatsarchivs in Altenburg, Joachim Emig. In einem einleitenden Beitrag fasst Volker Leppin die Forschungsliteratur zusammen und resümiert die wichtigsten Tendenzen der Forschung zur Stadtreformation. In seinem Beitrag „Das Mirakelbuch der Fronleichnamskapelle von Heiligleichnam bei Altenburg“ ediert Hartmut Kühne den Text der bei Wolfgang Stöckel in Leipzig gedruckten Inkunabel (GW 910N). Inzwischen liegt der an der Staatsbibliothek Berlin unikal überlieferte Druck als Digitalisat vor (<http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0000B0EB00000000>). Stephan Flemmig untersucht in seinem Beitrag „Der Deutsche Orden in Mitteldeutschland am Vorabend der Reformation (1485–1517)“ die Deutschordensballei Thüringen und weist die ältere These vom Niedergang des Deutschen Ordens im Vorfeld der Reformation zurück. Dieter Stievermann beleuchtet in seinem Aufsatz „Heilsverlangen und Freiheitsstreben. Bürgerschaft und Klerus in Erfurt zwischen 1450 und 1530“ den Zusammenhang von politischem Autonomiestreben und religiöser Selbstbestimmung von Rat und Stadtgemeinde. Während das evangelische Bekenntnis langfristig gesichert werden konnte, konnte die politische Selbstständigkeit nicht gewonnen werden. Die Stiftungen für das Erfurter Predigerkloster bis zur Reformation stehen im Fokus von Julia Mandry. Schon vor der Reformation ging die Zahl der Stiftungen zurück, zum einen durch die Möglichkeiten des Ablasskaufes, zum anderen aufgrund der Kritik am Ablasswesen. Thomas T. Müller thematisiert die Reformation in Mühlhausen bis zum Bauernkrieg. Äußerst spekulativ wird für 1521 von einer Gruppe von Trägern reformatorischen Gedankenguts gesprochen. „Wenn auch der Unruhestifter aus den Reihen des Mühlhäuser Klerus nun die Stadt verlassen musste, so führte die ‚Affäre Griesbach‘ [um einen Priester, der eine Beziehung zu einer verheirateten Frau unterhielt] doch keineswegs dazu, dass die Einwohner den immer häufiger vernehmbaren antiklerikalen Predigern ablehnend gegenübergestanden hätten. Vielmehr fielen solche kritischen Worte bei den Zuhörern nun auf besonders fruchtbaren Boden. Dennoch sind keine Vorkommnisse bekannt geworden, die auf die Aktivitäten evangelischer Predikanten in der Stadt schließen lassen.“ (148) Hier werden aus Spekulationen Erkenntnisse. Armin Kohnle beschäftigt sich mit „Stadt und Reformation in Nordhausen“. Der Rat nahm die Anliegen der evangelischen Volksbewegung auf und machte sie zu seiner Angelegenheit. In Nordhausen begegnet die so typische Zusammenarbeit von Rat und Stadtgemeinde bei der Einführung der evangelischen Predigt. Über das „Naumburger Benediktinerkloster St. Georg zwischen Reform und Reformation“ berichtet Matthias Ludwig. Unter kursächsischem Schutz wurde das Kloster von seinem Abt Thomas Hebenstreit zwischen 1523 und 1527 zur Reformation geführt. Über die inneren Verhältnisse des Klosters in der Zeit des Umbruchs ist nichts bekannt. Der römische Glaube scheint neben dem evangelischen noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Kloster praktiziert worden zu sein. Ebenfalls ein konfessionelles

Nebeneinander schildert Johannes Mötsch in seinen Ausführungen über „Die Grafen von Henneberg-Schleusingen und ihre Städte“. Regent war während des gesamten Untersuchungszeitraums Graf Wilhelm IV. Spätestens mit dem Bauernkrieg etablierten sich evangelische Bewegungen in den Städten, auch wenn der Graf erst 1543 offen zur Reformation übertrat. Die übermächtigen Nachbarn Hessen und Kursachsen übten entscheidenden Einfluss auf die religiösen Verhältnisse in der Grafschaft aus. Für die frühe Reformationsgeschichte Arnstadts nimmt Martin Sladeczek die Kirchenrechnungen der drei städtischen Kirchen von 1458 bis 1533 in den Blick. Trotz des katholischen Landesherrn wandte sich die Bevölkerung um 1525 dem evangelischen Bekenntnis zu, was sich am einbrechenden Spendenaufkommen ablesen lässt. Stefan Michel beschreibt das vogtländische Weida in der Zeit der Einführung der Reformation. Seit 1523 lässt sich die evangelische Bewegung in den Quellen nachweisen. Auch hier fielen die religiösen Interessen der Stadtbevölkerung mit dem kirchenpolitischen Streben des Rates zusammen. Ulman Weiß beschreibt mit der Stadt Weißensee, die den Albertinern unterstand, das Gegenmodell zu den thüringischen Städten, die entschieden zur Reformation übergingen. Diese Stadt hielt am römischen Glauben fest und öffnete den Bauern im Bauernkrieg nicht die Tore. Trotz der Treue zu Rom blieb auch hier das religiöse Leben nicht unberührt. Die Einnahmen der Kirche gingen ebenso wie die Heiligenverehrung zurück. Erst nach dem Tode Herzog Georgs wurde die Reformation in der Stadt eingeführt. Hartmut Kühne fasst in seinem Beitrag „Stadt, Residenz und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Altenburg“ die wichtigsten frommen Stiftungen zusammen. Geradezu als Prototyp der obrigkeitlichen Reformation beschreibt Ernst Koch die frühe Reformationsgeschichte Gothas. Rat und Landesherren wirkten bei der Einführung der Reformation eng zusammen, der eigentlich schwachen kirchlichen Einrichtungen kaum Widerstand entgegensetzen konnten. Demgegenüber verweist Joachim Bauer in seinem Beitrag über die frühe Reformationsbewegung in Jena auf die verschiedenen reformatorischen Bewegungen, die in Konkurrenz zur Wittenberger Reformation stehen konnten, und die offene Situation in den frühen 1520er Jahren. Gegenüber der älteren Forschung betont Enno Bünz in seinen Ausführungen über „Die Reformation in Neustadt an der Orla“, dass die Lage der Kirche mitnichten so schlecht gewesen sei, dass daraus die Reformation erklärt werden könne. Für ihn spielten die Augustinereremiten eine wichtige Rolle bei der Einführung der Reformation. Verschärft wurde die Situation durch radikale reformatorische Prediger, sodass zwischen den beiden Polen römische Kirche und radikale Reformation die lutherische, obrigkeitliche Reformation der gleichsam logische Weg aus der Krise gewesen sei. Volker Graupner arbeitet am Beispiel Weimars das Zusammenspiel von lutherischen Reformatoren und der Landesherrschaft im Sinne einer „Reformation von oben“ wie in Gotha heraus. Franziska Luther gibt einen Überblick über die Kirchen und Klöster in Eisenach in den ersten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Für den Übergang Eisenachs zur Reformation sei das Wirken des Predikanten Jakob Strauß bestimmend gewesen.

Abschließend fasst Uwe Schirmer die Ergebnisse der Tagung zusammen und betont das Zusammengehen von Rat und Gemeinden bei der Einführung der Reformation in den thüringischen Städten. Die Frage, inwieweit die These von der herausgehobenen Stellung der Obrigkeiten – seien es die Landesherren, seien es die Stadträte – bei der Durchsetzung des evangelischen Bekenntnisses letztlich einen Reflex auf die schlechte Quellenüberlieferung darstellt, muss unbeantwortet bleiben.

Thomas Fuchs, Leipzig

Krentz, Natalie, *Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg (1500–1533)* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 74), Tübingen 2014, Mohr Siebeck, XII u. 433 S., € 99,00.

Bei der vorliegenden, umfangreichen Untersuchung handelt es sich um den Druck einer im Wintersemester 2011/12 an der Universität Erlangen angenommenen geschichtswissenschaftlichen Dissertation. Die durch die Verfasserin in vier langen Kapiteln entwickelten Bezüge reichen jedoch weit über eine historiographische Perspektive im engeren Sinne hinaus und sind ein Zeichen dafür, wie weit in der jüngeren Geschichtsschreibung zum 16. Jahrhundert generationenalt Schranken gegenüber kirchen- und theologiehistorischer Forschung zumindest von geschichtswissenschaftlicher Seite überwunden worden sind. Das heißt: Natalie Krentz' Untersuchung zeichnet sich unter anderem auch durch einen intensiven und breit angelegten Mit-einbezug kirchen- und theologiehistorischer (im Besonderen auch liturgiegeschichtlicher Arbeiten) aus. In Verbindung mit der systematischen Sichtung der einschlägigen Archivalien, namentlich im Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar und im Stadtarchiv Wittenberg, hat sich die Verfasserin eine beeindruckende Quellenkenntnis angeeignet, die ihr zum einen erlaubt, im Unterschied zu bisherigen Untersuchungen die Kontinuitäten der kirchenpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklung Wittenbergs im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts deutlich werden zu lassen, und ihr zum anderen ermöglicht, verschiedene punktuelle Fehlinterpretationen der Vergangenheit zu korrigieren.

Letzteres gilt ganz besonders für das zweite Kapitel („Wittenberger Unruhen? Neue Deutungsmuster und städtische Konflikte [1521–1522]“). Hier werden die Tugenden der behutsamen Reexaminierung und Reinterpretation der Quellen, die die Herangehensweise der Autorin auszeichnen, besonders deutlich. Fazit: Die bisherige Forschung ist unter dem Eindruck protestantischer Traditionsbildung zu einseitig von Martin Luthers *Invocavitpredigten* vom März 1522 ausgegangen, die nach bisherigem Verständnis die „Wittenberger Unruhen“ beendeten. Krentz weist überzeugend nach, dass es diese Unruhen nie gegeben hat. Luthers Kritik an den Vorgängen in Wittenberg während seiner Abwesenheit auf der Wartburg betraf in erster Linie das forsche Vorgehen der reformationsfreundlichen Prediger Andreas Karlstadt und Gabriel Zwilling und vielleicht auch von Justus Jonas. Dass dieses Vorgehen die Unruhen auslöste, vermögen die Quellen nicht zu bestätigen, ebenso wenig den mit diesen Unruhen angeblich verbundenen Bildersturm. In der bisherigen Forschung ist die Absicht Luthers, sich durch seine (nicht im Original überlieferten) *Invocativpredigten* die Deutungshoheit in Wittenberg erneut zu sichern, zu wenig in Rechnung gestellt worden.

Mit dieser Reinterpretation wird auch das bereits im ersten Kapitel zur Kirchenpolitik in den Jahren 1500 bis 1520 entwickelte Kontinuitätsthema indirekt fortgeschrieben. In diesem ersten Kapitel wird unter anderem gezeigt, mit welch nachhaltigem Interesse Kurfürst Friedrich der Weise durch die Gründung der Universität (1502) und den Ausbau des Allerheiligenstifts das politisch-kulturelle Gewicht seiner Residenzstadt zu erhöhen versuchte und wie sich in diesem Bereich allmählich eine Art Interessengemeinschaft zwischen dem städtischen Rat und dem Landesherrn – nicht zuletzt gegenüber den kirchlichen Herrschaftsansprüchen des Bischofs von Brandenburg – herausbildete, die unter anderem dazu beitrug, dass die Stadtväter bereits im Verlauf der ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts eine gewisse Immunität gegen Versuche höherer kirchlicher Autoritäten, Druck auszuüben, entwickelten (zum Beispiel gegen die Verhängung des Interdikts durch den Bischof).

Das dritte Kapitel („Die städtische Reformation (1523–24) – Liturgiereform als doppelter Distinktionsprozess“) zeigt anhand der Frage der Einführung reformatorisch inspirierter Liturgiereformen, wie sich das Machtgefüge in diesem Kontext in den angesprochenen Jahren allmählich von der Zusammenarbeit zwischen reformationsfreundlichen Geistlichen an der Universität und im Allerheiligenstift und dem Kurfürsten hin zu einer Kooperation zwischen den entsprechenden Theologen und der Stadtgemeinde verschob, weil immer deutlicher wurde, dass Friedrich der Weise nicht bereit war, einschneidende Liturgiereformen im Allerheiligenstift zu dulden. Die sich abzeichnende Machtverschiebung fand ihren Höhepunkt im Oktober 1523 durch die einseitige Proklamation Martin Luthers von der Kanzel herab, Johannes Bugenhagen sei der neue Stadtpfarrer, denn Luther „übergang damit gleichzeitig das Stift, den Landesherrn und auch den Rat der Stadt und setzte sich über die bestehenden Rechte und Traditionen der Pfarrerwahl hinweg. [...] Offensichtlich war Luthers Autorität bei den Wittenbergern so groß, dass auch die Stiftsherren und selbst der Kurfürst meinten, sich dieser hier fügen zu müssen“ (303).

Das vierte und kürzeste der Kapitel beschreibt unter anderem die im Anschluss an den Tod Friedrichs des Weisen (5. Mai 1515) und vor dem Hintergrund des Bauernkriegs im selben Jahr unter dem neuen Kurfürsten, Johann dem Beständigen, zügig landesweit vorgenommene reformatorische Liturgiereform, die in der durch den Kurfürsten tatkräftig geförderten Einführung von Luthers „Deutscher Messe“ ihren Ausdruck fand, und das Einsetzen reformatorisch-protestantischer Traditionsbildung, die zum Beispiel der „außerinstitutionell“ erfolgten Wahl Bugenhagens (1523) zum Wittenberger Stadtpfarrer zehn Jahre später (1533) einen institutionellen Rahmen zu ‚verpassen‘ versuchte.

Verschiebungen in der Kooperation der verschiedenen maßgebenden Akteure: ja – grundstürzende Umbrüche: nein. So ließe sich die interpretatorische Grundtendenz auf einen einfachen Nenner bringen. Die Verfasserin verweist jedenfalls im Verlauf der einzelnen Kapitel ihrer Arbeit verschiedentlich auf Berndt Hamms These von den Tendenzen zur normativen Zentrierung, die die Reformation mitsamt ihrer unmittelbaren Vorgeschichte ausmachten. Dieser Bezug ist durchaus überzeugend.

Die erste umfassende monographische Darstellung der Wittenberger Reformation, die Natalie Krenz vorlegt, überzeugt (abgesehen von ein paar wenigen Ausnahmen, die es hier nicht aufzulisten lohnt) auf der ganzen Linie, und zwar vor allem, weil sie die klassischen Tugenden geschichtswissenschaftlicher Forschung auf vorbildliche und bemerkenswerte Weise zur Anwendung bringt.

Kaspar von Greyerz, Basel

Roper, Lyndal, Der feiste Doktor. Luther, sein Körper und seine Biographen (Historische Geisteswissenschaften, 3), Göttingen 2012, Wallstein, 78 S. / Abb., € 9,90.

Lyndal Roper beleuchtet in ihrer Studie eine Seite Martin Luthers, die dem heutigen Leser zumeist fremd, wenn nicht gar befremdlich erscheinen mag: die Körperlichkeit des Reformators. Bekannt ist, dass Luther ein beliebter Mann war, der Genüssen wie Essen und Trinken nicht abgeneigt war. Befremdlich erscheint heutigen Lesern der Lutherschriften hingegen, dass der Reformator häufig und selbstverständlich Körperfunktionen, Exkremente und Sexualität selbst in theologischen oder seelsorgerlichen Zusammenhängen thematisierte. Die Studie führt dem Leser in faszinierender Weise einen fremden, vormodernen Luther vor Augen, der nur im Kontext seiner Zeit verstanden werden kann und doch in vielerlei Hinsicht über diese hinausging.

Methodisch baut die Studie auf geschlechter- und körpergeschichtlichen Forschungen auf und entwickelt diese in mehrere Richtungen weiter: Es geht Lyndal Roper zwar einerseits um Diskurse, Bilder und Repräsentationen, aber andererseits auch um Luthers Körper als „physische Realität“, um „seine Massigkeit, seine Verdauung, seine Analität“ als Teil der frühneuzeitlichen Kultur (6). Dass dabei konsequent die Frage der Überlieferung und Entstehung eines Lutherbildes mitreflektiert wird, ist eine weitere Stärke dieser spannenden und gut lesbaren Studie, deren englische Originalfassung 2010 in der „American Historical Review“ erschien. Der nur 80 Seiten starke Band ist essayartig aufgebaut und folgt einer losen Gliederung. Er beginnt mit dem Bild Luthers zu dessen Lebzeiten, untersucht anschließend die ersten Biographien nach seinem Tod, widmet einen längeren Abschnitt den Tischreden und behandelt schließlich den Zusammenhang von Körperlichkeit und Teufelsvorstellung vertiefend.

Während Luther in der frühen Reformation noch in der Tradition von Heiligenbildern dünn und vergeistigt dargestellt wurde, so schuf vornehmlich Lucas Cranach ab etwa 1530 einen ganz neuen Bildtypus einer religiösen Figur des gewichtigen Reformators mit menschlichen Begierden. Diese Darstellungsweise hing zum einen eng mit dem neuen evangelischen Körperverständnis und der Wertschätzung von Ehe und Familie zusammen. Luthers Belebtheit hatte etwas Väterliches und Beruhigendes, ließ ihn gerade gegenüber dem als blassen Akademiker dargestellten Melanchthon als vollstümlichen, menschlichen Held erscheinen. Zum anderen manifestierte sich in den Abbildungen des kräftigen Reformators aber auch ein Macht- und Führungsanspruch, was besonders die Ähnlichkeit mit den Darstellungen der sächsischen Fürsten zeigt. Schon zu seinen Lebzeiten war Luthers körperliche Massigkeit so stark positiv besetzt und als Ausdruck einer lebensnahen Spiritualität etabliert, dass selbst die sonst nicht zimperlichen altgläubigen Karikaturisten dieses Merkmal nicht aufgriffen. Luther prägte das Bild des „feisten Doktors“ selbst; unmittelbar nach seinem Tod konnte es als wichtiger Bestandteil lutherischer Identität weiter gepflegt werden.

Beginnend mit Luthers Begräbnispredigten verfolgt die Autorin systematisch die Darstellung Luthers nach seinem Tod in den ersten Lutherbiographien weiter. Über die körpergeschichtlichen Fragestellungen hinaus bietet dieser Teil eine materialreiche Untersuchung der frühen Luthermemoria und -historiographie, die verschiedene Überlieferungsstränge akribisch nachzeichnet und kontextualisiert. Auf die körperliche Verfassung Luthers, seine Erkrankungen und auch seine Darmprobleme ging unter den frühen Lutherbiographen besonders Johann Matthesius ein, während Nikolaus Selnecker in seiner Zusammenfassung der Predigtbiographien Mathesius' und Spangenberg's stärker Luthers Kampf gegen den Teufel in den Mittelpunkt stellte.

Zusammengeführt wurden beide Aspekte, die Körperlichkeit und der Kampf gegen den Teufel, in den Tischreden. Deren von Aurifaber gesammelte und bearbeitete Mitschriften verstärkten und verbreiteten das Bild einer „lebensnahen, robusten Spiritualität“ Luthers, die Theologie und Körperlichkeit vereinigte. Während heute meist die im 19. Jahrhundert von Zusätzen „bereinigte“ Version verwendet wird, untersucht die Autorin hier Aurifabers ursprüngliche Sammlung, die zeitgenössisch großen Anklang fand und das Lutherbild des späten 16. Jahrhunderts prägte. Rhetorisch eng verbunden war das Körperliche in den Tischreden mit dem Kampf gegen den Teufel, etwa wenn Luther Sexualität als äußerstes Mittel gegen Anfechtungen empfahl oder den Teufel gar durch Defäkation vertreiben wollte. Während viele Lutherbiographen in solchen Äußerungen den Beleg dafür sahen, dass Luther gegen einen „mittelalterlichen“ dinglich-präsenten Teufel kämpfte, differenziert Lyndal Roper hier zwischen dem Verständnis des frühen und des späten 16. Jahrhunderts: Den Teufel, der in Luthers Theologie ohne Zweifel autobiographisch motiviert eine große Rolle

spielte, möchte sie eher als eine spirituelle Präsenz verstanden wissen. Sie verweist auf die Ironie und den Humor, mit der Luther über den Teufel schrieb. Was oft als magisches Ritual oder Abwehrzauber interpretiert wurde, ist vielmehr humoristisch zu verstehen: Luther entzauberte hier, wollte mit Hilfe der Fäkal Sprache den Bann des Zaubers brechen.

Diese Argumentationslinie gelingt überzeugend mit einer konsequenten Historisierung und Kontextualisierung: Zunächst entsprach Luthers Analrhetorik, die „Vorstellung eines unflätigen, furzenden Körpers“, einer literarischen Mode der Zeit; ein anderes bekanntes Beispiel wäre hier der Rüpel Grobian aus Sebastian Franks „Narrenschiff“. Auch die starke Thematisierung des Teufels in 41 zentralen Kapiteln von Aurifabers Tischredenausgabe wird im Kontext der Frankfurter Verlegerszene des späten 16. Jahrhunderts verständlich, in der Schriften über den Teufel regen Absatz fanden. In den Neuauflagen der Tischreden von 1571 und 1577 wurde Aurifabers Text weiterhin so ediert und umgestellt, dass Luthers Teufelsglaube realer, körperlicher und weniger rhetorisch oder metaphorisch erscheinen musste und so besser zum Hexenglauben des späten 16. Jahrhunderts passte. Damit lehnt die Autorin auch psychoanalytische Deutungen, die Luthers Betonung des Analen oft pathologisierten und in freudianischer Manier als Ausdruck sublimierter Triebe interpretierten, als anachronistisch ab: „Luthers Vergnügen an der Analrhetorik ist kein Charaktermangel“ (65). Vielmehr, so zeigt die Studie insgesamt überzeugend, war die heute oft befremdlich erscheinende Körperlichkeit Luthers ein integraler Bestandteil seiner Wahrnehmung durch die Zeitgenossen, seiner Theologie und seiner Tätigkeit als Seelsorger.

Angesichts des nahenden Reformationsjubiläums 2017 wurde oft ein Mangel an neuen und innovativen Ansätzen der Reformationsforschung beklagt. Mit der Kombination des körpergeschichtlichen und historiographischen Ansatzes eröffnet diese Studie nicht nur neue Blickwinkel auf ein so klassisches Thema wie Luthers Biographie, sondern gibt auch darüber hinaus interessante methodologische Impulse zum Verhältnis von körperlicher Materialität und Körperdiskursen. Die Veränderung der Körperwahrnehmung und der Bewertung von Körperlichkeit in der Reformation sind ein bislang wenig beachteter, aber dennoch wichtiger Aspekt der „kulturellen Reformation“, den es weiterzuverfolgen gilt. Zugleich besteht angesichts des aktuellen politischen Interesses oft die Versuchung, allzu gerade Linien zu heutigen Verhältnissen zu ziehen. Lyndal Ropers Studie erhellt hingegen gerade den fremden, vormodernen Luther und präsentiert über den Reformator selbst hinaus ein faszinierendes Bild einer Zeit, die keine strikte Trennung von Körper und Geist kannte.

Natalie Krentz, Erlangen

Matheson, Peter, Argula von Grumbach. Eine Biographie, Göttingen 2014, Vandenhoeck & Ruprecht, 263 S., 39,99 €.

Aus der zufälligen Bekanntschaft ist längst eine enge Liaison geworden. Kein Wissenschaftler dürfte sich so intensiv mit Argula von Grumbach beschäftigt und jahrzehntelang über sie geforscht haben wie der neuseeländische Historiker Peter Matheson. Eigentlich habe er einst in der Bibliothek etwas über Andreas Karlstadt gesucht und sei dabei auf Argula von Grumbachs aufregendes Gedicht gestoßen, in dem sie kundtut, sich weder in noch außerhalb des Hauses den Mund verbieten zu lassen. Es seien ihre „Energie, Sprachgewalt und Zivilcourage“ (5) gewesen, die ihn fasziniert hätten. Weitere Zufälle, darunter der Fund des eigentlich als „Kriegsverlust“ ausgewiesenen „bet buchlin“ (1522), das Luther Argula von Grumbach eigenhändig ge-

widmet hatte, besiegelten die Beziehung zwischen der selbstbewusst auftretenden Reformatorin aus dem bayerischen Hochadel und ihrem Biographen, der vor einigen Jahren auch ihre Schriften (2010) herausgab.

Bei der vorliegenden Biographie handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung der 2013 erschienenen englischsprachigen Ausgabe. In insgesamt 11 Kapiteln einschließlich Schlusswort zeichnet Peter Matheson ein anschauliches und nuanciertes Bild von Argula von Grumbachs Leben und ihrer eigenwilligen Persönlichkeit, die sich bereits auf dem Cover andeutet. Es zeigt einen Ausschnitt aus dem Titelholzschnitt einer Flugschrift Argula von Grumbachs: „Wye ein Christliche frau des adels ...“ (Erfurt 1523). Mit aufgeschlagenem Buch in der Hand tritt sie in dieser fiktiven Szene mehreren Gelehrten gegenüber, wobei zwei auf dem Boden liegende Bücher andeuten, dass diese Männerriege auf Irrwegen wandelt. Dass es sich um keine freundliche Begegnung handelt, dafür spricht der an einem Band befestigte Fehdehandschuh in der linken Hand des voranschreitenden Mannes sowie der auf sie gerichtete Zeigefinger seiner rechten. Mögen es auch die vielfach aufgelegten Flugschriften sein, die das Interesse an Argula von Grumbach begründeten, so machen sie doch nur einen Teil der zur Verfügung stehenden Quellen aus. Peter Matheson hat für seine Biographie unter anderem diverse unveröffentlichte Briefe aus der Familie und dem Umfeld in seine Darstellung einbezogen und vereinzelt auch abgedruckt (150 f.). Aber auch sie reichen letztlich nicht aus, um alle Lücken zu schließen. Manch Bedeutsames oder auch eher Alltägliches kann nur vermutet, errahnt oder in groben Zügen rekonstruiert werden, seien es nun die Gebete von Argulas Kindern (41), ihr sich radikal veränderndes Glaubensverständnis (91) oder auch das wahrscheinlich gestörte Familienleben (148). Dabei wird zumeist behutsam argumentiert. Bekannt ist nicht einmal, an welchem Tag des Jahres 1492 Argula von Stauffs an Schicksalsschlägen reiches Leben begann und wie sich ihre Kindheit gestaltete (20). Mit 18 Jahren heiratete sie den zehn Jahre älteren Friedrich von Grumbach, wie Mathesons Forschungen ergeben haben, sechs Jahre früher als bislang vermutet (27). Er zeigt Argula von Grumbach, die einem eher bescheidenen Haushalt vorstand (39), als Ehefrau, Mutter und Wirtschaftlerin, die sich von der Eheschließung an bis an ihr Lebensende um die Güter und Weinberge kümmerte.

Nach diesen beiden ersten Kapiteln, die vorrangig der Familie im Kontext zeitgenössischer Entwicklungen und Ereignisse gewidmet sind, wird dann im dritten mit „Licht und Finsternis“ überschriebenen Kapitel die Zeit des religiösen Wandels bzw. Umbruchs thematisiert, die Argula von Grumbach zu einer vehementen und streitbaren Verfechterin der neuen Lehre werden ließ. Luther spielte bei dieser Neuorientierung sicherlich eine bedeutsame Rolle, dennoch wollte sie nie als seine getreue Anhängerin gelten. Als Maßstab und Richtschnur ihres Denkens und Handelns akzeptierte sie allein die Bibel. Nicht lutherisch wollte sie sein, sondern einzig und allein Christus bekennen (106). In den folgenden Kapiteln 4 bis 6 fällt ein Licht auf jene rührige und unerschrockene Argula von Grumbach, die mit ihren Flugschriften und Briefen für eine begrenzte Zeit ins Rampenlicht der Öffentlichkeit geriet. Es sei kaum zu glauben, so Matheson, aber innerhalb eines Jahres habe diese Mutter von vier Kindern „acht Flugschriften in die Welt geschickt“ (85). Im Mittelpunkt ihres Engagements stehen die mit ihrem Namen aufs Engste verknüpfte Seehofer-Affäre, Briefe an Institutionen und einflussreiche Persönlichkeiten, nicht zu vergessen ihre Antwort auf ein Gedicht, mit dem ein Anonymus unter dem Pseudonym „Johann von Landshut“ sie unflätig verhöhnte (124). Argula setzte sich mit einer ebenfalls in Gedichtform verfassten Erwiderung zur Wehr. Auch hier verstand sie die Bibel geschickt zu nutzen und zu interpretieren, wenn es darum geht, sich als Frau zu politisieren, gesellschaftlichen

und vor allem theologischen Fragen öffentlich äußern zu dürfen. Nicht nur Luther, auch andere Reformatoren und Familienmitglieder bzw. ein Netzwerk von Freunden gaben der streitbaren Argula von Grumbach zwar Halt oder fanden würdigende Worte für sie, wie beispielsweise Sebastian Lotzer (91) oder Balthasar Hubmaier (92), dennoch mag die Zahl der Widersacher überwogen haben, die sich mit einer Frau dieses Kalibers nicht abzugeben gedachten oder ihr nicht einmal antworteten. Wer sich Argula von Grumbach annähern und sie verstehen will, wird sich auch für ihr Leben abseits des Rampenlichts interessieren müssen, das von vielen Schicksalsschlägen, wie beispielsweise dem Tod ihrer Kinder, geprägt war, aber auch von Armut und Elend. In einer gelungenen, sehr engagiert geschriebenen Zusammenfassung (222–244) verweist Peter Matheson noch einmal auf einzelne Aspekte, die dazu beitragen, das Leben und Wirken dieser herausragenden Frauengestalt in ihrer Zeit systematisch zusammenzuführen, wozu unter anderem ihre „Rolle in Gesellschaft und Politik“ (230–233) gehört oder auch die Frage nach „Argulas Theologie“ (236–239). Dass dennoch manches ungeklärt bleiben muss, daraus macht der Autor keinen Hehl. Weitere Forschungen und neue Quellenfunde könnten dazu beitragen, die eine oder andere offene Frage zu beantworten.

Wenn es einen Schwachpunkt bei dem ansonsten äußerst lesenswerten Buch gibt, so liegt er im mangelnden Lektorat. Es hätte auffallen müssen, dass diverse in den Anmerkungen erscheinende Titel im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt sind, wobei es sich keineswegs um Einzelfälle handelt (u. a. 122, Anm. 38 [Osiander, Schriften I]; 202, Anm. 1 [Russel, Gonzaga]; 231, Anm. 21 [Brady, German Histories]). Hinzu kommen fehlerhafte Namen- und Titelangaben im Literaturverzeichnis (z. B. „Richard von Dulmen“).

Marion Kobelt-Groch, Hamburg / Timmendorfer Strand

Prietz, Frank U., Das Mittelalter im Dienst der Reformation: Die „Chronica“ Carions und Melanchthons von 1532. Zur Vermittlung mittelalterlicher Geschichtskonzeptionen in die protestantische Historiographie (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 92), Stuttgart 2014, Kohlhammer, LXXXVIII u. 707 S. / Abb. / CD-ROM, € 64,00.

Im Jahr 1532 gaben in Wittenberg Philipp Melanchthon (1497–1560) und Johannes Carion (1499–1537) eine gemeinsam erarbeitete Weltchronik in den Druck, die in den Folgejahren mehrfach gedruckt und überarbeitet wurde, der aber bislang noch kaum das Interesse der modernen Geschichtswissenschaft zuteil wurde. Frank U. Prietz stellt diese Chronik in seiner 2008 in Tübingen eingereichten Dissertation in das Zentrum einer knapp 800 Seiten starken Monographie. Dem Band ist eine CD-ROM beigegeben, die vier Dateien mit zusätzlichem Text beinhaltet; hiervon umfassen drei Dateien zusammen nur 29 Seiten, die problemlos in das Buch hätten aufgenommen werden können. Die vierte elektronische Datei mit 49 Seiten bietet vor allem Quellennachweise; die kurzen Fazits zu den Fallbeispielen hätten ebenfalls gedruckt werden können, zumal die CD-ROM-Technik bereits jetzt ein Auslaufmodell darstellt. Für den Druck wurde die vor sechs Jahren eingereichte Dissertation nicht mehr um die seitdem erschienene Forschungsliteratur und um die inzwischen neu entdeckten Ausgaben der Chronik ergänzt.

Angesichts der nur rudimentären Erforschung der Universalgeschichte des Reformators Melanchthon und des Astrologen Carion darf es als eine überzeugende Entscheidung Prietz' gelten, dass er sich auf das „Geschichtsbild“ von Autoren und Publikum vor allem anhand der Darstellung des Mittelalters konzentriert. Er nimmt dabei in Kauf, dass die für Melanchthon und Carion bis an die Gegenwart heranreichende

Geschichte seit der Völkerwanderung nicht als ‚Mittelalter‘, nicht einmal als Gegenbild zur Reformationszeit verstanden wurde. Auch wenn nur wenige Forschungen zu diesem Geschichtswerk vorliegen, so hätten die bisherigen Untersuchungen durchaus länger als nur in wenigen Sätzen (29) gewürdigt werden sollen.

Die Untersuchung ist dreigeteilt: Zunächst widmet sich Prietz der Entstehungsgeschichte der Universalchronik und dabei insbesondere der Autorfrage und den frühen Versionen des Geschichtswerks. Im zweiten Kapitel steht das Mittelalterbild der beiden Autoren im Zentrum, ein dritter Abschnitt gilt der Rezeption und Wirkung der Chronik. Methodisch orientiert sich Prietz nicht an neueren Zugängen der jüngeren Historiographiegeschichte, sondern an traditionellen Herangehensweisen. Unklar bleibt, was er mit der von ihm angewandten Methode einer „Mentalitätsgeschichte“ (8) meint und wie sich dieser Ansatz bei der Analyse von Chroniktext und Überlieferung niederschlägt.

Im Druck der Universalgeschichte von 1532 wird nur Carion genannt, tatsächlich aber ist das historiographische Werk das Produkt des Autorenteam Melanchthon und Carion, woran die Ergebnisse von Prietz nun keinen Zweifel mehr lassen. So wurden die Vorstufen von Carion erstellt, wohingegen Ergänzungen und die Strukturierung 1531/32 in den Händen Melanchthons lag; nach Prietz besaß Melanchthon dabei den größeren und gewichtigeren Anteil, sodass in der Dissertation konsequenterweise von der „Chronik Melanchthons und Carions“ – und nicht umgekehrt – die Rede hätte sein sollen. Überzeugend weist Prietz nach, dass das Geschichtswerk in erster Linie auf die Endzeiterwartung reagierte und zur Einheit aller insbesondere gegen die Türken aufrief. Melanchthon und Carion beschworen besonders die Einheit der Protestanten, ja aller Christen, sodass die Chronik nicht als Kampfschrift gegen die Altgläubigen zu lesen ist. Die Zuspitzung von Prietz, der Wittenberger Druck von 1532 sei als „erstes protestantisches Geschichtswerk“ (661) anzusprechen, ist vor diesem Hintergrund – und der differenzierten Beweisführung des Verfassers – eine zu grobe Vereinfachung, zumal Carion zwar dem Protestantismus zugeneigt war, jedoch am altgläubigen Brandenburger Hof wirkte. Die Überarbeitung des Erstdrucks ist nach Prietz allein Melanchthon zuzuschreiben und bereits in das Jahr 1532 zu datieren. Der Verfasser zeigt weiterhin überzeugend, dass die zweite Version eine recht weitgehende Umarbeitung des Erstdrucks darstellt, die in erster Linie durch die verschärfte Türkengefahr motiviert war.

In den Jahren von 1558 bis 1565 entstand durch Melanchthon und Caspar Peucer eine lateinische Übersetzung, die sehr viel erfolgreicher als die volkssprachliche Fassung war. Prietz hebt die weite Verbreitung und den großen Erfolg bereits der volkssprachlichen Drucke heraus, allerdings fehlen für eine solche Einschätzung Vergleichsstudien; zudem sollte die Verbreitung und Wirkung von historiographischen Werken in der Vormoderne nicht überschätzt werden. Der lateinischen Fassung widmet sich Prietz in seinem dritten Kapitel fast ausschließlich, das deswegen eher die Überschrift „Bearbeitung“ oder „Übersetzung“ und nicht „Rezeption“ tragen sollte. Bezüge zu anderen Texten, Benutzerspuren oder Bibliotheksverzeichnisse wertet Prietz nicht aus, sodass seine Dissertation weniger als eine mentalitäts- oder wirkungsgeschichtliche, sondern vielmehr als eine textgeschichtliche Arbeit anzusprechen ist, in welcher das „Geschichtsbild“ der Autoren, nicht aber das des Publikums im Zentrum steht. Zukünftigen Forschungen bleibt es vorbehalten, die Ergebnisse Prietz' mit Methoden wie der Überlieferungsgeschichte oder der Réécriture-Forschung weiterzuführen sowie Rezeption und Wirkung des Geschichtswerks in den Blick zu nehmen.

Andreas Bihrer, Kiel

Jörgensen, Bent, *Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert* (Colloquia Augustana, 32), Berlin 2014, de Gruyter, 512 S., € 99,95.

Wie formuliere ich eine gemeinsame Erklärung mit einem Ketzer? Wie um Himmels Willen läßt sich eine konsensuelle Stellungnahme mit den Anhängern des Antichrists bewerkstelligen? Vor dieser Aufgabe standen die, welche im Zeitalter der zerbrechenden Glaubenseinheit die Verhandlungen auf zahlreichen Reichstagen führten. Sie mußten Gräben überbrücken, die viele von ihnen für unüberbrückbar hielten, mußten im Gespräch bleiben, Kompromisse finden – natürlich auch faule. Die Probleme begannen ja schon mit der Frage, wie die jeweils andere Seite überhaupt zu benennen war: Wer wird weiterverhandeln, wenn der andere ihn als Häretiker bezeichnet?

An diesem Problem setzt die vorliegende Augsburger Dissertation an. Bent Jörgensen ist der erste, der die Selbst- und Fremdbezeichnungen der seit ca. 1520 entstehenden Konfessionsgruppen im Reich systematisch und bis 1555/60 intensiv, bis ca. 1650 in Auswahl untersucht. Im Mittelpunkt stehen die Verhandlungen des Reichstags, des zentralen politischen Forums, als die Glaubenspaltung das *Sacrum Imperium* phasenweise zu sprengen drohte. So ergibt sich Jörgensens Leitfrage, „welche Strategien“ man entwickelte, um auf dieser Ebene „Konflikte zu vermeiden, Kommunikation zu fördern und terminologische Kompromisse zu ermöglichen“ (15). Es geht dem Verfasser also darum, besser zu verstehen, wie und warum das politische System „Reich“ im 16. Jahrhundert trotz der konfessionellen Zerreißprobe Bestand hatte und zunächst 1555, schließlich 1648 eine langfristig funktionierende Friedensordnung für die nunmehr getrennten Konfessionen fand.

Die Studie ordnet sich in das breite Spektrum der Erforschung politischer Kultur ein. Es wird daher ausdrücklich nicht untersucht, was die Akteure taten (diese Ebene ist nicht selten bereits recht gut erforscht, so auch im vorliegenden Fall), sondern wie sie es taten, also: mit welchem Vokabular sie arbeiteten. Das Ziel solcher Studien ist es, den Wertehorizont der Akteure, somit ihre Handlungsmöglichkeiten und letztlich auch die Ereignisebene besser zu verstehen.

In der sinnvoll gegliederten und proportionierten Arbeit folgt nach dem einleitenden Kapitel die Vorstellung der Quellen: Jörgensen stützt sich vor allem auf die ediert vorliegenden Reichstagsakten des 16. Jahrhunderts, ferner auf theologische Schriften von erheblicher Reichweite. Über die Kernphase der Studie bis 1555/1570 hinaus wird die Zeit bis ca. 1650 in den Blick genommen. Im gleichen Kapitel finden sich methodische Vorüberlegungen rund um Klaus Brinkers Ansatz der Textsortenanalyse, auf deren Basis die untersuchten Quellen nach acht Untergruppen klassifiziert werden (47).

In Kapitel 3 werden die erwähnten theologisch-publizistischen Quellen untersucht. Hier finden sich in gezielter Auswahl die Protagonisten der entstehenden neuen Konfessionen (Luther, Zwingli, Bucer u. a.; prominente Täufer; Calvin als einziger aus dem außerdeutschen Sprachraum) und altgläubige Opponenten wie Eck und Murner. Gemeinsames Kennzeichen dieser Quellen ist ihr polemischer Duktus und die im Prinzip äußerst breite Öffentlichkeit, die sie erreichten. Jörgensen arbeitet heraus, daß allseits mittels einer „universalistischen Terminologie“ (123 et passim) die jeweilige Richtung als exklusiv christlich aufgefasst und propagiert, umgekehrt die Gegenseite fantasievoll verketzert wurde: Der Vorwurf, „Neuerungen“ einzuführen, war verbreitet, nicht selten ergänzt um die noch schlimmere Verdächtigung, „Aufruhr“ zu schüren – der Bauernkrieg von 1524/25 unterfütterte diesen Vorwurf zur Genüge; heftige Gegenreaktionen der reformatorischen Seite blieben nicht aus. Die universa-

listische Terminologie findet sich erwartungsgemäß ähnlich auch in Kirchenordnungen, Lehrdekreten usw., die im knapper gehaltenen vierten Kapitel untersucht werden: Ebenso waren hier Feindbezeichnungen wie „Papisten“ prominent.

Nach einer kurzen, gelungenen Einführung in die Reichstage des 16. Jahrhunderts folgt mit den Kapiteln 6 bis 8 der Kern der Untersuchung. Grundlage sind nicht nur die offiziellen Dokumente des Reichstags wie Ausschreiben, Proposition und Abschied, sondern auch die Verhandlungsakten und die jeweils interne Korrespondenz. Indem Jörgensen diese drei Quellengruppen und Kommunikationsebenen unterscheidet, wird folgendes erkennbar: Im vertraulichen Gebrauch waren polemische und abwertende Bezeichnungen üblich, aber sie fanden meist keinen Eingang in die öffentliche Reichstagskommunikation. Hingegen spielten dissimulierende Vokabeln („Christenheit“ konnte eine solche Funktion haben) oder neutrale Begriffe („Parteien“) eine wichtige Rolle. Über die Fronten des Glaubensstreits hinweg konnte man sich überdies darauf verständigen, gegen Täufer und Türken Stellung zu beziehen. Seit den 1540er Jahren setzte sich, in Anknüpfung an die *Confessio Augustana*, die Formel von den „Augsburgischen Konfessionsverwandten“ als gleichsam offizielle Bezeichnung der reformatorischen Reichsstände durch: Sowohl als Selbst- wie als Fremdbezeichnung war diese Wortwahl für alle Beteiligten akzeptabel und seit dem Religionsfrieden von 1555 endgültig etabliert. „Katholisch“ setzte sich erst Ende des 16. Jahrhunderts endgültig als Bezeichnung der anderen Seite durch. Das war lange Zeit nicht möglich gewesen, implizierte „katholisch“ doch den Anspruch, für die gesamte Christenheit zu stehen. Ähnlich hatten sowohl die reformatorischen Strömungen als auch die romtreuen Stände beansprucht, die „alte“, also ursprüngliche christliche Religion zu vertreten und „evangelisch“ zu sein, das heißt dem Evangelium gemäß.

Im Schlußkapitel werden die Ergebnisse gebündelt. Jörgensen hebt abschließend die Funktion und Bedeutung des Ringens um akzeptable Begriffe hervor: Durch dissimulierende Formulierungen und den „genau berechneten Einsatz der konfessionellen Terminologie“ (468) leistete die seit ca. 1520 entstehende konfessionspolitische Sprache einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Reichs als politisches System und letztlich zum innerreichischen Frieden. Die in einem separaten Register ausgewiesenen Selbst- und Fremdbezeichnungen der Konfessionsparteien waren mithin – um Reinhart Kosellecks schöne Formulierung aufzugreifen – nicht nur „Indikatoren“, sondern eben auch „Faktoren“ der „historischen Bewegung“. Beides läßt sich in dieser gelungenen Arbeit erkennen.

Jörgensens auf einen großen Überblick zielende und von den Friedensschlüssen von 1555 bzw. 1648 ausgehende Deutung ist in sich schlüssig. Sie beruht auch auf der unbedingt richtigen Entscheidung, die fraglichen Konfessionsbezeichnungen bis zum Westfälischen Frieden in den Blick zu nehmen. Gleichwohl scheint sie dem Rezensenten zu harmonisierend auszufallen, was die Zeit nach 1555 betrifft. Seit dem Augsburger Religionsfrieden waren die Fremd- und Selbstbezeichnungen als ein wesentliches Segment konfessionspolitischer Sprache im wesentlichen geklärt, etabliert, zumindest vorgeprägt. Und die pazifizierende Funktion der Lösung dieser wichtigen terminologischen Schwierigkeit ist noch 1648 erkennbar. Jedoch legen die seit den 1580er Jahren zunehmenden konfessionspolitischen Probleme, der Abbruch der Kommunikation zwischen den Konfessionsparteien um 1600/10 (Axel Gotthardt) und die Eskalation des Dreißigjährigen Krieges als „halbe[r] Konfessionskrieg“ (Johannes Burkhardt) den Schluß nahe, daß eben diese Teillösung angesichts alter und neuer Probleme nicht mehr ausreichte. Warum dies so war und welche Teilsprachen der Reichspolitik (etwa eine Sprache des entstehenden Reichsrechts?) um 1600 in versöhnender oder vielleicht mehr

in konfrontativer Weise genutzt wurden, bleibt zu untersuchen. Es versteht sich, daß dies im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich war.

Volker Seresse, Kiel

Brommer, Hanna, Rekatholisierung mit und ohne System. Die Hochstifte Würzburg und Bamberg im Vergleich (ca. 1555–1700), Göttingen 2014, V&R unipress, 515 S. / Abb., € 69,99.

Die Kieler Dissertation behandelt „die Zurückdrängung des lutherischen Gedankengutes und die äußerlich sichtbare Rückführung der Untertanen zum katholischen Glauben“ (12) in den fränkischen Hochstiften Würzburg und Bamberg. Rekatholisierung begreift Brommer als Wechselspiel zwischen obrigkeitlichen Maßnahmen und Reaktionen der Untertanen, das sie für insgesamt 15 Stadt- und Landgemeinden – zehn im Hochstift Bamberg, fünf im Hochstift Würzburg – untersucht. Als zentrales Kriterium für den Erfolg der Rekatholisierungspolitik zieht sie die Teilnahme am katholischen Abendmahl heran.

Im Anschluss an eine Skizze der Religionspolitik und der Verwaltungsstrukturen in den beiden Hochstiften sowie die Vorstellung der untersuchten Orte betrachtet die Autorin zunächst die obrigkeitlichen Rekatholisierungsmaßnahmen. Dabei stellt sie fest, dass Bamberg eine breite Palette an Maßnahmen – von der Verkündung von Religionsmandaten und der Einsetzung katholischer Pfarrer über wirtschaftliche Sanktionen (Geldstrafen, Zwangsverkäufe, Berufsverbote, Ausschluss von der Allmende, Lehensentzug) bis hin zu Verhaftungen, Vorladungen, Überfällen und Ausweisungen – praktizierte. Zeitliche Schwerpunkte lagen in der Regierungszeit des Fürstbischofs Neithard von Thüngen in den 1590er Jahren sowie in den späten 1620er Jahren, als die katholische Seite im Dreißigjährigen Krieg die Oberhand hatte. Dieses Maßnahmenbündel sei in Bamberg jedoch unsystematisch und wenig effektiv angewandt worden, was auf den fehlenden Durchsetzungswillen der Fürstbischöfe sowie auf die mangelnde Kooperationsbereitschaft der lokalen Amtsträger – insbesondere in gemischtherrschaftlichen Gemeinden mit hohem lutherischem Bevölkerungsanteil – zurückzuführen sei. Im Gegensatz dazu charakterisiert Brommer die Würzburger Rekatholisierungspolitik als systematisch und effektiv: Dort habe man einen begrenzten Maßnahmenkatalog konsequent und unter großem persönlichem Einsatz der Fürstbischöfe, allen voran Julius Eichters, angewandt. Insbesondere die effiziente Nutzung des Instruments der Visitation sowie die rigorose Umsetzung der Ausweisungsdrohung, falls Untertanen die Rückkehr zum katholischen Glauben verweigerten, habe Gemeinden wie Gerolzhofen, Gemünden oder Iphofen binnen weniger Jahre weitestgehend rekatholisiert.

Anschließend stellt Brommer die „Gegenmaßnahmen“ der Untertanen und der benachbarten Herrschaftsträger dar. Während Supplikationen selten und praktisch erfolglos eingesetzt worden seien – ihre Seltenheit könnte freilich ein Überlieferungsproblem sein –, verweigerten die Bewohner einiger Bamberger Gemeinden (Teuschnitz, Marienroth, Neukenroth) hartnäckig das Abendmahl, liefen zum Gottesdienstbesuch in benachbarte protestantische Dörfer aus, prozessierten vor dem Reichskammergericht und zettelten vereinzelt Tumulte an. Dass gerade diese Gemeinden sich derart widerständig zeigten, hängt wohl vor allem damit zusammen, dass dort zu Beginn der Rekatholisierungsmaßnahmen lutherische Prädikanten wirkten, während die untersuchten würzburgischen Gemeinden in den ersten Regierungsjahren Julius Eichters zwar evangelische Bevölkerungsmehrheiten, aber katholische Pfarrer hatten. In Gemeinden wie Grafengehaig und Rugendorf, in denen sich das Hochstift Bamberg die

Herrschaft mit lutherischen Nachbarn teilte, unterstützten diese den lokalen Widerstand; die Normaljahresregelung des Westfälischen Friedens führte etwa in Rugendorf zur Wiedererrichtung einer lutherischen Pfarrei.

Brommers zentrale These, dass die Rekatholisierung im Hochstift Würzburg systematisch, in Bamberg hingegen eher improvisiert und ohne System in Angriff genommen worden sei, ist in der Tendenz sicher zutreffend; sie wird allerdings etwas holzschnittartig präsentiert. Die Gliederung nach obrigkeitlichen Maßnahmen und lokalen „Gegenmaßnahmen“ ist zwar gut nachvollziehbar, führt in der Darstellung jedoch auch zu Redundanzen und lässt das dynamische Wechselspiel zwischen Obrigkeiten, lokalen Beamten und Untertanen nur ansatzweise hervortreten. Bei allen Unterschieden zwischen der „Rekatholisierung mit und ohne System“ sind zudem zwei fundamentale Gemeinsamkeiten feststellbar: Zum einen ging in Würzburg wie in Bamberg die formale Rekatholisierung einer Vertiefung und Einübung katholischer Glaubensinhalte zeitlich voraus; die katholische Konfessionalisierung der fränkischen Bevölkerung setzte erst Jahre, bisweilen Jahrzehnte nach der offiziellen Rückkehr zum alten Glauben ein. Zum anderen war die Rekatholisierung auch in Bamberg langfristig durchaus erfolgreich; wie Andreas Flurschütz da Cruz vor kurzem gezeigt hat, lag dies nicht zuletzt an einer fürstbischöflichen Lehenpolitik, die katholische Parteigänger konsequent begünstigte (Flurschütz da Cruz, *Zwischen Füchsen und Wölfen. Konfession, Klientel und Konflikte in der fränkischen Reichsritterschaft nach dem Westfälischen Frieden*, 2014).

Problematisch erscheint mitunter die Kategorisierung der Rekatholisierungsmaßnahmen: So hatten Ausweisungen, die Brommer unter „Gewaltmaßnahmen“ rubriziert, stets auch eine wirtschaftliche Komponente, da die Ausgewiesenen ihre Immobilien zurücklassen oder veräußern mussten. Im Falle kollektiver Ausweisungen konnte es auf dem lokalen Gütermarkt zu einem erheblichen Preisverfall kommen, was in zeitgenössischen Quellen auch thematisiert wird (454 f.). Insofern wäre die Aussage, dass in Würzburg, wo Ausweisungen im großen Stil praktiziert wurden, überhaupt nicht auf wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen zurückgegriffen worden sei (178), zu überdenken.

Obwohl sich die Arbeit über weite Strecken auf der Höhe des Forschungsstands bewegt, erstaunt es, wenn in einer Studie über Würzburg und Bamberg Hans-Christoph Rublacks „Gescheiterte Reformation. Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen“ (1978) oder Walter Scherzers Arbeiten zum Protestantismus im Hochstift Würzburg (z. B. Scherzer, *Die Augsburger Konfessionsverwandten des Hochstifts Würzburgs nach dem Westfälischen Frieden*, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 49 [1980], 21–43) nicht erwähnt werden. Auch einige internationale Forschungen zur Rekatholisierung geistlicher Territorien wie Marc Forsters „The Counter-Reformation in the Villages: Religion and Reform in the Bishopric of Speyer, 1560–1720“ (1992) wurden nicht rezipiert. Zudem wirkt die Arbeit in sprachlicher Hinsicht etwas spröde und nicht durchweg sicher in der Terminologie – etwa wenn auf Seite 103 der „Fremdenverkehr“ (!) als wichtiger Wirtschaftszweig im würzburgischen Gemünden in der Frühen Neuzeit bezeichnet wird.

Mark Häberlein, Bamberg

Oetzel, Lena, „Gespräche“ über Herrschaft. Herrscherkritik bei Elisabeth I. von England (1558–1603) (Historische Studien, 505), Husum 2014, Matthiesen, 438 S., € 59,00.

Die Frage nach der Artikulation und der Rolle von Kritik innerhalb frühneuzeitlicher Herrschaft steht im Mittelpunkt der Salzburger Dissertation von Lena Oetzel, die sich damit dezidiert zu einem Verständnis von Herrschaft als Kommunikationsprozeß bekennt. Kritik setzt sie dabei deutlich von dem viel breiter erforschten Konzept des Widerstands ab, während sie zugleich deutlich macht, daß Kritik fließende Übergänge sowohl zum Widerstand als auch zu Formen des Ratgebens impliziert. Was von Kritikern als wohlgemeinter Rat verstanden wurde, ließ sich von Seiten des kritisierten Herrschers eben auch als Ungehorsam oder widerständiges Verhalten interpretieren.

Die Arbeit beschäftigt sich konkret mit der Kritik an Elisabeth I. von England und damit an einer Herrscherin, deren Regierungszeit zweifellos gerade in der englischen Forschung zu den intensiv bearbeiteten Feldern der Geschichtswissenschaft wie auch benachbarter kulturwissenschaftlicher Disziplinen zählt. Indem Oetzel den Fokus auf die Herrscherkritik richtet, gelingt es ihr jedoch, einen neuen und insgesamt durchaus weiterführenden Ansatz zu finden. Die Verfasserin gliedert ihre Studie, indem sie unter Rückgriff auf das Konzept von Teilöffentlichkeiten, das bereits in den 1990er Jahren entwickelt wurde, unterschiedliche Kommunikationsräume identifiziert, nämlich den der Kirche, den des Parlaments, den des Hofes und schließlich den der Stadt. Diese Räume, die zugleich von zumindest partiell zu unterscheidenden sozialen Gruppen geprägt waren, dienen ihr als Untersuchungsfelder. Untergliedert sind diese übergeordneten Einheiten durch eine Reihe Konfliktfelder, die in unterschiedlichem Maße in den verschiedenen Kommunikationsräumen eine Rolle spielten, namentlich der Konflikt um Elisabeths Religionspolitik, die Forderung nach einer Eheschließung oder zumindest einer Nachfolgeregelung sowie der Fall Maria Stuart. Anhand dieser Felder wird die geäußerte Kritik im Hinblick auf ihre Inhalte, aber auch auf die argumentativen Techniken sowie auf die Reaktionen der Königin analysiert.

Nicht immer gelingt eine trennscharfe Gliederung. So sind Reaktionen Elisabeths oft schon in der Analyse der Kritik sehr präsent, so daß man die königlichen Reaktionen sicher auch in die Darstellung der Konfliktfelder hätte einbinden können. Ungeachtet dessen kann Oetzel sehr plausibel die Schwierigkeiten darlegen, die kritische Äußerungen prägten. Nicht nur konnten sich die Sprecher – ganz gleich ob Hofangehörige, Parlamentarier oder Kleriker – den Zorn der Königin zuziehen, sie standen auch vielfach selbst unter dem Druck, ihre grundsätzliche Loyalität zu kommunizieren und zugleich Kritik zu legitimieren. Die Verfasserin arbeitet dabei ganz unterschiedliche Techniken und Haltungen heraus, die zwischen ostentativer Loyalitätsbekundung und zum Teil erstaunlich offener und harscher Kritik oszillierten. In der überwiegenden Zahl der Fälle herrschte jedoch ein moderater Ton vor, der die Herrschaft Elisabeths niemals grundlegend in Frage stellte. Distanzierungen, die Elisabeth aus dem Fokus der Kritik rückten, biblische Analogien sowie die Technik des *laudando praecipere*, also Kritik durch appellative Lobpreisung, dienten dazu, Kritik zu entschärfen, so daß sie besser angenommen werden konnte. Hinzu kamen antithetische Gegenüberstellungen von Gut und Böse, Protestantisch und Katholisch, um die Königin auf eine bestimmte Handlungsoption festzulegen. Auch Dramatisierungen und das Heraufbeschwören von Bedrohungsszenarien gehörten zum Arsenal der Kritiker, wobei die letztgenannte Technik deutlich macht, wie schwer eine Abgrenzung zwischen Kritik (in bezug auf vergangenes Handeln und gegenwärtige Zustände) und Einflußnahme (in bezug auf künftiges Handeln) ist. Gleichzeitig zeigt Oetzel auch das Spektrum der Reaktionen Elisabeths auf, die von einer Annahme der Kritik über Schweigen und Sich-Abwenden

bis hin zu wütenden und den Sprecher demütigenden Reaktionen, ja sogar bis zur Inhaftierung reichen konnten.

Das von Schulz von Thun entwickelte Kommunikationsmodell, das versucht, die verschiedenen Ebenen einer Mitteilung zu erfassen (52 f.), wird von Oetzel genutzt, um neben der inhaltlich-sachlichen Ebene eines Kommunikationsprozesses auch andere Ebenen, namentlich die der Selbstoffenbarung des Sprechers sowie die Beziehungsebene zwischen Sender und Empfänger, zu thematisieren. Das erscheint plausibel, wenn die Verfasserin etwa argumentiert, daß parlamentarische Kritik an Elisabeths fehlender Sorge für die Thronfolge auch als Kompetenzabgrenzungskonflikt zu interpretieren sei. Während Elisabeth dieses Thema als ihre „Privatangelegenheit“ betrachtet habe, habe das Parlament versucht, Zuständigkeit in dynastischen Fragen zu erlangen. Es stellt sich freilich gerade anhand dieses Beispiels die Frage, ob das sehr eindimensionale Kommunikationsmodell, das Kommunikation auf einen Prozeß zwischen einem Sender und einem Empfänger reduziert, der analysierten Situation wirklich gerecht wird. Tatsächlich interpretiert Oetzel Kritik immer wieder als Botschaft, die von einer oder mehreren Personen an die Königin gerichtet wird. Daß gerade Kompetenzstreitigkeiten auch vor einem breiteren Publikum ausgetragen werden konnten, kommt dabei etwas zu kurz. Das Kommunikationsmodell beschreibt komplexere Kommunikationssituationen offenkundig nur unzureichend und engt so zuweilen auch das Blickfeld der Verfasserin ein.

Etwas zu kurz kommt vielleicht auch der rituelle Charakter zahlreicher Kommunikationsakte, gerade auch im Hinblick auf die Beziehungsebene. Wenn Oetzel bestimmte Floskeln und Formen des Herrscherlobs negativ als „Schmeichelei“ etikettiert, so verkennt sie möglicherweise das Wesen solcher Kommunikationsakte, die selbst wenn sie Kritik transportieren, doch zugleich das hierarchische Gefälle symbolhaft-rituell zum Ausdruck bringen.

Insgesamt kann Oetzel zeigen, daß Kritik ein wesentlicher Bestandteil von Herrschaft war, daß sie als Teil eines kommunikativen Austauschprozesses zwischen der Herrscherin und den Beherrschten zu betrachten ist. Auch wenn Kritik von Elisabeth bisweilen brüsk zurückgewiesen wurde, so konnte sie doch durchaus auch Einfluß auf politische Entscheidungen haben. Gleichzeitig zeugt Kritik aber auch von den vorhandenen Konfliktfeldern, in denen es nicht nur um einzelne Sachfragen ging, sondern eben auch um Deutungshoheiten – etwa in bezug auf Gottes Willen, den die klerikalen Kritiker besser zu kennen meinten als die Königin, die sich ihrerseits als „Supreme Governor of the Church“ als Instrument des göttlichen Willens sah. Gerade an diesem Beispiel wird die Vielschichtigkeit des Themas deutlich. Lena Oetzel hat dementsprechend einen für die weitere Diskussion wichtigen Beitrag vorgelegt, der auch über die Regierungszeit Elisabeths I. hinaus auf grundsätzliche Fragen frühneuzeitlicher Herrschaftspraxis verweist.

Ulrich Niggemann, Marburg

Dadson, Trevor J., Tolerance and Coexistence in Early Modern Spain. Old Christians and Moriscos in the Campo de Calatrava (Colección Tamesis. Serie A: Monografías, 334), Woodbridge 2014, Tamesis, X u. 279 S., £ 60,00.

Am 9. April 1609 verfügte Philipp III. die Ausweisung der moriskischen Bevölkerung aus Spanien. Bei diesen sogenannten Moriscos handelte es sich um Christen, die von auf der Iberischen Halbinsel ansässigen Muslimen abstammten. Vertreibungen von Minderheiten hatte es bereits früher gegeben: Die bekannteste ist jene der Juden im Jahre 1492, der Ausweisungsedikte gegen Muslime (ab 1502) folgten. Was die im Zeitraum von

1609 bis 1614 stattfindende Aktion gegen die Moriscos einmalig macht, ist die Tatsache, dass es sich hierbei um getaufte Christen handelte. Schätzungen gehen davon aus, dass ungefähr 300.000 Menschen ihre spanische Heimat verlassen mussten – kein Wunder also, dass weite Teile der Historiografie dieses Phänomen als den Höhepunkt religiöser Intransigenz gewertet haben. Der in London an der Queen Mary University lehrende Historiker Trevor J. Dadson versucht, dieser Tendenz mit seinem Buch über die moriskische Bevölkerung in der kastilischen Region Campo de Calatrava entgegenzuwirken. Ihm geht es dabei um eine mikrohistorische Studie, die das Augenmerk weg von der übergeordneten Politik hin auf das Alltagsleben der Moriscos vor, während und nach dem Ausweisungsedikt lenkt. Dadson diskutiert zunächst die gesellschaftliche Entwicklung des Ortes Villarrubia de los Ojos (der im Zentrum der Untersuchung steht) im 16. Jahrhundert (Kap. 1). Nach 1502 hatten sich die dort ansässigen Muslime zum Katholizismus bekehrt und in der Folge viel Zeit und Energie investiert, um in der lokalen Gemeinschaft als gleichberechtigte Christen anerkannt zu werden. Trotz einiger Interventionen der Inquisition waren diese Bemühungen von einem relativen Erfolg gekrönt. Die Situation verkomplizierte sich, als es um das Jahr 1570 zur Einwanderung von aus Granada stammenden Moriscos kam, die nach einem erfolglosen Aufstand zwangsumgesiedelt worden waren. Die alteingesessenen Moriscos grenzten sich von dieser neuen – den islamischen Traditionen stärker zugewandten – Gruppe ab und verstärkten ihre Assimilationsbemühungen. Mit diesem Phänomen befasst sich das zweite Kapitel, in dem es um die Bildung und soziale Mobilität der Bevölkerung von Villarrubia geht. Dadson weist methodisch innovativ nach, dass der Ort eine erstaunlich hohe Alphabetisierungsrate aufwies. Die Elite der Moriscos verfügte teilweise über eine universitäre Bildung und nahm wichtige Stellungen in der Gemeinschaft ein, unter anderem als Kleriker und Juristen. In Kapitel 3 zeigt sich, dass es innerhalb des lokalen Justizsystems kaum Unterschiede zwischen von den Muslimen abstammenden Neu- und kastilischen Altchristen gab: „[T]he Moriscos of Villarrubia had managed not just to cohabit with the justice system but to benefit from it and, in some cases, even to be part of it.“ (77) Diese These untermauert Dadson anhand eines Fallbeispiels, das den Aufstieg einer Familie von mutmaßlichen Häretikern in die lokale Elite illustriert (Kap. 4).

Erst relativ spät (Kap. 5) kommt Dadson vertieft auf die Ausweisung der Moriscos zu sprechen. Er warnt davor, auf die Propaganda aus dem Kreis der spanischen Regierung hereinzufallen. Letztere war nach einem demütigenden Waffenstillstand mit den abtrünnigen Niederlanden dringend auf Erfolge angewiesen. Dies sollte mit der Vertreibung eines inneren Feindes, nämlich einer angeblich nicht integrierten Bevölkerungsgruppe erreicht werden. Dadson dekonstruiert überzeugend die verwendeten Stereotype, die teilweise an heutige politische Diskurse erinnern (etwa der Vorwurf der ungehemmten Fortpflanzung der Moriscos). Im Alltag, so der Historiker, habe ein weitgehend funktionierendes Zusammenleben zwischen den von Muslimen abstammenden Neu- und den Altchristen existiert. Dieser Punkt wird in Kapitel 6 vertieft, wo es um den aktiven Widerstand gegen das Ausweisungsedikt geht. Dieser Widerstand fand auf allen Ebenen der spanischen Gesellschaft statt und reichte bis in die höchsten Kreise von Adel und Klerus hinein. Besonders eindrücklich ist, wie sich die lokale Bevölkerung den Anordnungen widersetzte: Die für die Ausweisung zuständigen Funktionäre wurden teilweise nicht in die Dörfer gelassen oder sogar eingesperrt. Darüber hinaus stellten sich bei der Umsetzung des Ausweisungsedikts praktische Probleme: Was sollte etwa mit jenen Moriscos geschehen, die mit Altchristen verheiratet waren? Wie war mit Alten und Gebrechlichen, wie mit Kindern und Waisen umzugehen? Die Krone sah sich ob solcher Fragen gezwungen, Ausnahmen zuzuge-

stehen. Die sich daraus ergebenden Spielräume wurden wiederum von den Moriscos systematisch genutzt.

In den Kapiteln 7 und 8 geht es um jene, die der Ausweisung entkamen oder nach dem Verlassen des Landes zurückkehrten. Dadson schätzt, dass diese beiden Gruppen zusammen ungefähr 40 Prozent aller spanischen Moriscos ausgemacht haben; für die Region Campo de Calatrava liegt der Anteil noch deutlich höher. Bei den Rückkehrern kam es zu dramatischen Situationen, etwa bei den Versuchen, von Nordafrika auf Booten zurück nach Spanien zu gelangen (man achte auch hier auf das *Déjà-vu*). Das Phänomen der Dagebliebenen und der Rückkehrer ist ohne die Mithilfe von Teilen der altchristlichen Bevölkerung nicht zu verstehen. Dadson fokussiert anschließend auf die Herrschaft Philipps IV. (1621–1665), dem er zugesteht, die spanische Geschichte „neu geschrieben“ zu haben (Kap. 9). Tatsächlich schafften es die Moriscos von Villarrubia unter diesem Herrscher, ihren Status zu legalisieren und den Altchristen weitgehend gleichgestellt zu werden.

Wie gut waren die Moriscos im Campo de Calatrava in die spanisch-katholische Gesellschaft integriert? Dieser Frage sind die letzten zwei Kapitel des Buches (Kap. 10 und 11) gewidmet. Dadson kommt – unter anderem mit Verweis auf Quellen der Inquisition – zu dem Schluss, dass es nicht nur zu einer Integration, sondern sogar zu einer weitgehenden Assimilation kam. Der Fall der Moriscos von Villarrubia illustrierte, „[how] far the process of coexistence, assimilation, and tolerance had gone and prove that assimilation could be reality and not the fiction that too many have believed for far too long“ (242).

Genau hier zeigt sich ein Grundproblem der Studie: Macht es Sinn, mit dem Konzept der Toleranz zu arbeiten und gleichzeitig die weitgehende Assimilation der Moriscos in die altchristliche Gemeinschaft zu postulieren? Toleranz suggeriert ja die Anerkennung oder zumindest Duldung einer religiösen Devianz. Wenn die Moriscos aber tatsächlich kaum mehr vom Rest der Bevölkerung zu unterscheiden waren, gerät auch der Widerstand der Altchristen gegen das Ausweisungsdekret in ein anderes Licht. Denn dieses war gegen latente Häretiker und potentielle Staatsfeinde gerichtet. Viele Spanier konnten dieses Bild offenbar nicht mit ihren Erfahrungen in Einklang bringen und richteten sich deswegen gegen das Edikt und nicht, weil sie religiöse oder kulturelle Andersartigkeit tolerierten.

Ausgerechnet hinsichtlich der im Titel propagierten These vermag die gut geschriebene und mit einer Vielzahl von Quellen unterlegte Studie (die in der ursprünglichen spanischen Fassung mit Anhang über 1.300 Seiten aufweist) also nicht gänzlich zu überzeugen. Zudem wird einiges an Wissen vorausgesetzt: Eine übergeordnete Einführung in das politische Problem spanischer Minderheiten im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert fehlt weitgehend. Der empirischen Qualität des Buches tut dies keinen Abbruch. Der mikrohistorische Ansatz führt zu Ergebnissen, die immer wieder zu überraschen vermögen und tiefe Einblicke in das Zusammenleben einer frühneuzeitlichen Gemeinschaft erlauben. Dadson trägt damit wesentlich zu einer Historiografie bei, die das Jahr 1614 nicht als das Ende der moriskischen Geschichte in Spanien sieht.

Joël Graf, München

Arblaster, Paul, *From Ghent to Aix. How They Brought the News in the Habsburg Netherlands, 1550–1700* (Library of the Written Word, 36 / The Handpress World, 27), Leiden / Boston 2014, Brill, XIII u. 376 S. / Abb., € 140,00.

Die Erforschung des frühneuzeitlichen Nachrichtenwesens in Europa gleicht einem Flickenteppich aus unterschiedlichen methodischen Ansätzen, thematischen Perspektiven sowie ungleichgewichtigen regionalen Schwerpunkten. Je nach Studie kann die Schwerpunktsetzung zum Beispiel zwischen Inhaltsanalyse von gedruckten Zeitungsperiodika bis hin zu einer Medienverbundanalyse der Gesamtheit an publizierten Neuigkeiten reichen. Obwohl ein anhaltendes, fächerübergreifendes und international feststellbares kommunikations- und medienhistorisches Interesse dafür sorgt, dass die Varianten schriftbasierter frühneuzeitlicher Kommunikation weiterhin ein attraktives Forschungsgebiet mit hoher interdisziplinärer Relevanz und Anschlussfähigkeit bleiben, mangelt es in nahezu allen Bereichen und zu allen Regionen an empirischen Grundlagenarbeiten. Paul Arblasters Monografie stellt eine solche empirisch-gestützte Grundlagenarbeit dar.

Die Studie widmet sich der Frühzeit der gedruckten Zeitungen innerhalb der Spanischen Niederlande und besteht aus insgesamt sechs Kapiteln, die von einem Einleitungskapitel sowie einer Zusammenfassung gerahmt werden. In der Einleitung positioniert sich Arblaster innerhalb der europäischen Geschichtsschreibung zum frühneuzeitlichen Nachrichtenwesen und erläutert die übergreifenden Konturen seiner Studie. Er markiert vier leitende Aspekte: 1. eine biobibliografisch orientierte Produktionsforschung, die eine quellennahe und archivgestützte Zeitungsgeschichte ermöglicht; 2. eine integrative Medienverbund-Perspektive, die kontextualisierend konzipiert ist und den Tunnelblick auf typografisch umgesetzte Schriftmedien überwindet; 3. eine wirtschaftshistorische Grundierung der Ökonomie des Nachrichtenwesens, die politische Interpretationen der Publikationen zu relativieren und zu ergänzen vermag; 4. eine grenzüberschreitende, transnationale Perspektivierung des Nachrichtenwesens (in Europa), die das strukturelle Gemeinsame hervorhebt und die vielen internationalen Verbindungen frühneuzeitlicher Nachrichtenorganisation und -distribution gebührend berücksichtigt. Nach der Ausbreitung dieses forschungsstrategischen *Grand design* folgen sechs inhaltliche Kapitel von recht unterschiedlichem Zuschnitt. Das erste Kapitel („Political, Legal and Urban Contexts“) widmet sich den (ordnungspolitischen) Rahmenbedingungen der Spanischen Niederlande in den Jahrzehnten vor 1620, als die erste gedruckte Zeitung dort erschien. Im zweiten Kapitel („Newsletters and Printed News, 1585–1620“) wird die mediale Schwellenphase um 1600 mit ihren handschriftlichen Zeitungen („newsletters“) und anderen gedruckten Varianten des Medienspektrums, wie der Neuen Zeitung („news pamphlet“), beleuchtet und zugleich auf die distributive Matrix des Nachrichtenwesens, die Post- und Botensysteme, eingegangen. Auch für die Spanischen Niederlanden und ihre urbanen Zentren wie Antwerpen galt, dass es gerade die Parallelität von privaten Boten- und Courierdiensten und der privilegierten Post war, die eine zunehmende internationale Verzahnung der einzelnen nachrichtentransportierenden Netzwerke begünstigte. Aufgrund seiner strategischen Lage und Anbindung fungierte Antwerpen um 1600 bereits als ein wichtiger Knotenpunkt für europäische Informationsströme.

Auf diese beiden grundlegenden Kapitel folgen zunächst empirische Fallstudien zum Antwerpener Drucker und Herausgeber des ersten gedruckten Zeitungsperiodikums der Spanischen Niederlande („*Nieuwe Tijdinghen*“, 1620), Abraham Verhoeven. Verhoevens Schaffenszeit in Antwerpen wird von Arblaster über zwölf Jahre (1620–1632) nachgezeichnet, wobei der Fokus auf den professionellen und privaten Netzwerken der Nachrichtenbeschaffung sowie auf Verhoevens variantenreicher Publikationstätigkeit

von „Tijdinghen“ (Nachrichten) liegt. Auf Basis einer exemplarischen Inhaltsanalyse des Nachrichtenjahrgangs 1623 der „Nieuwe Tijdinghen“ fragt Arblaster zugleich nach der Internationalität der Zeitungsmeldungen sowie den dahinterstehenden Nachrichtenabonnements des Verlegers Verhoeven. Sein Befund überrascht nicht: Antwerpen hatte Anschluss an unterschiedliche „foreign newswriting services“ (122) Europas. Dass diese internationalen „news networks“ indes unterschiedliche routen-, service- und kostenbedingte Geschwindigkeiten bei der Nachrichtenvermittlung aufwiesen, ist ein relevanter Befund, der die retardierenden und beschleunigenden Momente (z. B. Übersetzungen) des frühneuzeitlichen Nachrichtenwesens betont. Städte wie Antwerpen oder Brüssel gehörten 1623 zu den häufigsten Korrespondenzorten von Zeitungsmeldungen, so dass Arblaster diesen Städten zu Recht eine zentrale Scharnierfunktion zwischen den englisch-französisch-spanischen und den niederländisch-deutsch-italienischen Nachrichtennetzwerken zuweisen kann. Dass in diesem augenöffnenden Fallbeispiel auf die grundlegende Studie von Cornel Zwiwerlein zur Ausprägung des Markts für handschriftliche Zeitungen zwischen Norditalien und Mitteleuropa während des 16. Jahrhunderts verzichtet wurde, ist erstaunlich und misslich. Mit einem fünften Kapitel („The Explosion of News Publishing, 1632–1648“) nimmt Arblaster die in fast ganz Europa feststellbare quantitative Zunahme publizierter Nachrichten während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges in den Blick und schaut auf konkrete Veränderungen und Strukturverfestigungen innerhalb des Nachrichtenwesens der Spanischen Niederlande. Abgerundet wird dieses Kapitel von einer qualitativen Auswertung von Teilen des Nachrichtenjahrgangs 1644. Mittels einer Analyse der in den Zeitungen erwähnten Korrespondenzorte stellt Arblaster fest, dass die strategische Bedeutung der Spanischen Niederlande innerhalb der europäischen Informationsströme sich zwischen 1623 und 1644 bereits zu verschieben begann: Nun fungierte die Spanische Niederlande nicht mehr als die wichtigste „communication crossroads“ (214) Kontinentaleuropas; Köln und Genua lösten Antwerpen und Brüssel allmählich als Scharnierstellen der Distributionsnetzwerke ab. Das letzte Kapitel („Managing Reputation and Controlling the Press, 1649–1700“) thematisiert (gescheiterte) obrigkeitliche Bemühungen, die gedruckten Zeitungen der Spanischen Niederlande während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu zensieren oder für Propagandazwecke zu nutzen.

Wie erklärt sich die inhaltliche Gewichtung der Monografie? Arblaster hat eine Reihe von thematischen Aufsätzen der Jahre 2001 bis 2010 in eine erweiterte Monografie überführt. Als Vorteil dieser Zusammenführung kann gelten, dass konzeptionelle und grundlegende Aussagen zur Erforschung des frühneuzeitlichen Nachrichtenwesens bis 1700 formuliert werden mussten und Fallbeispiele neben übergeordneten Analysen stehen.

Die Titelvahl ist indes irreführend, denn um die Strecke zwischen Gent und Aachen geht es weder konkret noch indirekt. Zudem verschleiert der Untertitel die Thematik der Studie, denn Arblaster schreibt keine Distributionsgeschichte von Nachrichten. Vielmehr überzeugt die Studie durch eine umsichtige Kontextualisierung der Entstehungsprozesse und Organisationsleistungen des frühneuzeitlichen Nachrichtenwesens. Neben vielen (auf Basis reichlich ausgewiesener Archivquellen beruhenden) Details und Einzelbefunden, etwa zu den Abonnementkosten von handgeschriebenen Zeitungen, zur Mehrfachverwertung von Nachrichten in unterschiedlichen Formen schriftbasierter Kommunikation, zu Postrouten- und Botensystemen als distributiver Matrix des Nachrichtenwesens, gelingt es Arblaster, einen fundierten regionalen Beitrag zu einer europäischen Interpretation des Nachrichtenwesens zu leisten.

Daniel Bellingradt, Erlangen

Asch, Ronald G., *Sacral Kingship between Disenchantment and Re-Enchantment. The French and English Monarchies 1587–1688*, New York / Oxford 2014, Berghahn, X u. 278 S., \$ 95,00.

Wenn der Eindruck nicht völlig täuscht, so hat sich die einst lebhafteste Debatte über das „Sakralkönigtum“ in den letzten Jahren stark abgekühlt. Der neue Band von Ronald G. Asch ist geeignet, diese Debatte wieder anzufachen und vor allem: sie auf eine neue Grundlage zu stellen. Zwischen den 1980er Jahren und der Jahrtausendwende orientierten sich die Forschungen über das frühneuzeitliche Sakralkönigtum hauptsächlich an zwei Axiomen. Zum einen galt Sakralität als eine Manifestation von frühmoderner Legitimität der Monarchie. Zum anderen interessierte der Prozess der „Desakralisierung“ als Ausdruck unterschiedlicher Modernisierungstendenzen, die unter anderem auch einen Legitimitätsverlust von Monarchie mit sich brachten. Die Aufmerksamkeit der Forscher galt vor allem dem französischen Königtum und dem Weg in die Revolution von 1789.

Ronald Asch wählt einen anderen Zugang. Zum einen besinnt er sich auf die Arbeit des Säulenheiligen in der Sakralitätsforschung, Marc Bloch, und wählt wie dieser einen vergleichenden Ansatz, indem er die französische und die englische Sakralmonarchie parallel untersucht – allein dies schneidet einfachen Großtheorien den Weg ab. Zum zweiten ist in Aschs Konzeption die Sakralität keine Black Box, mit der etwas anderes erklärt werden soll. Vielmehr interessiert ihn gewissermaßen der Blick in den Maschinenraum monarchischer Legitimitätsproduktion. Sein Buch widmet sich den Konjunkturen von Ideen und diskursiven Strategien, die das Königtum unter Verweis auf seinen priesteramtsgleichen Charakter („sacerdotal kingship“) zu stärken suchten. Dabei wird rasch deutlich, dass Sakralität keine Eigenschaft oder konsensuale Zuschreibung war, sondern erheblichen Veränderungen unterlag und teilweise heftigen Anfechtungen ausgesetzt war. Konflikte stellen sich in der Schilderung des Autors vor allem als Aushandlungsproblem zwischen königlicher Autorität und derjenigen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften dar, zusätzlich verkompliziert durch konfessionelle Zerklüftungen und Religionskriege. Die Sakralität des Königs – sie ist in Aschs Analyse ein Konzept, das es den Monarchen, ihren Hofjuristen und -theologen häufig eher schwer machte, sich adäquat zu verhalten. Vor allem gibt es keinen zwingenden Zusammenhang zwischen Machtkonsolidierung und Sakralitätsbehauptung. Denn seinen größten propagandistischen ‚Erfolg‘ als Sakralkönig hatte Karl I. von England erst infolge seines militärischen und machtpolitischen Scheiterns, als er nämlich den christusgleichen Märtyrertod auf dem Richtblock erlitt (89–94).

Ronald Asch gliedert seine Darstellung übersichtlich in drei chronologische Blöcke, die er wiederum nach England und Frankreich aufschlüsselt. Sein erstes Kapitel gilt dem „anglo-gallican moment“ in den Jahrzehnten um 1600, als sich in beiden Monarchien nach den Religionskonflikten des 16. Jahrhunderts Resakralisierungstendenzen bemerkbar machten – insbesondere Heinrich IV. von Frankreich und Jakob VI./I. werden hervorgehoben. Beiden Herrschern gelang es, theokratische Herrschaftsmodelle mit Hilfe erneuerter Konzepte des Sakralherrschers zurückzudrängen, auch wenn in beiden Fällen offene Flanken blieben: Während sich Jakob I. dem von manchem geforderten konfessionskämpferischen Ideal verweigerte, übertrieb Heinrich IV. sein Heldentum in einer Weise, die Zweifel daran aufkommen ließ, ob er die Tugenden der katholischen Reform verinnerlicht hatte.

Im zweiten Kapitel steht die Jahrhundertmitte im Fokus, als beide Monarchien in ihrer Existenz bedroht waren (Civil War, Fronde). Für diese Periode konstatiert der Autor eine zunehmende Konzentration auf die persönlichen Eigenschaften der Herr-

scher in der Nachfolge Christi. Davon habe die französische Monarchie deshalb stärker profitieren können, weil die sich auf dem Vormarsch befindliche nach außen gerichtete „barocke“ katholische Frömmigkeit mit den Anforderungen eines höfischen Herrscherlebens besser harmonierte als das im teilweise puritanisch geprägten England formulierte Ziel der Innerlichkeit.

Für die 1680er Jahre, denen das dritte Kapitel des Buchs gewidmet ist, zeichnet der Autor den Gegensatz zwischen einer zumindest mittelfristig erfolgreichen Resakralisierung der Monarchie in Frankreich, die nicht zuletzt auf den Traditionen des Galikanismus fußte, und einer letztlich gescheiterten Resakralisierungspolitik im England der Stuart-Restauration. Zu stark, so Asch, sei zum einen der Einfluss des französischen Modells auf die letzten Stuarts gewesen. Zu inkonsistent war zum anderen deren sakralisierungspolitisches Lavieren zwischen cäsaropapistischer englischer Tradition, überkonfessioneller Toleranzpolitik und dezidiert katholischer Selbstinszenierung etwa in den Zeremonien.

Auch wenn der Autor selbst keine Kategorisierung vornimmt, zeichnen sich bei der Lektüre doch unterschiedliche Sakralisierungstypen ab. So konkurrierten Modelle von Sakralität, die die Persönlichkeit des Königs in den Mittelpunkt stellten, seine vorbildhafte Frömmigkeit oder überzeugendes Verhalten in der Nachfolge Christi einerseits mit einer Verankerung der Sakralitätsbehauptung in traditionellen Formeln und Zeremonien (etwa bei der Skrofelnheilung) andererseits. Hinsichtlich des Konfessionsproblems erkennt man ebenfalls zwei unterschiedliche Sakralitätsformeln: So konnte der herrscherliche Sakralitätsanspruch entweder aus dem bedingungslosen Einsatz für eine Konfession oder Staatskirche abgeleitet werden oder aber im Gegenteil darin bestehen, göttlich inspiriert konfessionsübergreifende Brücken zu schlagen. Gegen Ende des Jahrhunderts erwiesen sich die konfessionsgebundenen Inszenierungen als die erfolgreicher.

Die wichtigste Botschaft dieses Buches besteht in der Erkenntnis, dass die monarchische Sakralitätsbehauptung stets umstritten war und nur im Kontext konkreter politischer Strategien sowie macht- und glaubenshistorischer Kontexte Sinn ergab. Auch auf die inhärenten Risiken der Sakralitätspolitik für die betroffenen Monarchien weist der Autor immer wieder hin. Da bleiben nur wenige Wünsche offen: derjenige nach einer konzeptuell-methodischen Einführung und derjenige nach einer Typologie von Sakralitätsmerkmalen im 17. Jahrhundert.

Jens Ivo Engels, Darmstadt

Bayreuther, Magdalena, Pferde und Fürsten. Repräsentative Reitkunst und Pferdehaltung an fränkischen Höfen (1600–1800) (Stadt und Region in der Vormoderne, 1), Würzburg 2014, Ergon, 536 S. / Abb., € 48,00.

Die Hofgeschichte zählte in den letzten Jahrzehnten zu den dynamischsten Feldern der Frühneuzeitforschung, und die Geschichte der Mensch-Tier-Beziehungen ist dabei, sich als solches zu etablieren. Die Dissertation von Magdalena Bayreuther verspricht in beiden Bereichen neue Erkenntnisse, was umso wünschenswerter erscheint, als sich die Autorin mit dem Fallbeispiel von vier Fürstenhöfen des Fränkischen Reichskreises – den markgräflichen Höfen von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth sowie den fürstbischöflichen Höfen von Bamberg und Würzburg – auf ein diesbezüglich bisher noch kaum erforschtes Terrain vorwagt.

In der Einführung wird die Fragestellung genauer erläutert: Es geht um die repräsentative Rolle von Pferden und Praktiken der Pferdehaltung an frühneuzeitlichen Höfen. Bayreuther orientiert sich dabei methodisch an der Distinktionstheorie von

Pierre Bourdieu, vermittelt über die zuerst 2002 erschienene und 2010 neu aufgelegte soziologische Dissertation von Rainer Diaz-Bone, die eine diskurstheoretische Erweiterung verspricht und in der Studie mehrere Duzend Mal zitiert wird. Auf den Nutzen dieses Theorieaufwands für die Arbeit wird noch zurückzukommen sein.

Zunächst jedenfalls wird viel Empirie geliefert. Im ersten, ausführlichsten Teil des Buches, der „das Pferd als Statussymbol“ zum Gegenstand hat, werden vorwiegend anhand von Marstallinventaren die Marställe und die darin lebenden Pferde vorgestellt. Aufzeigt werden unter anderem die Bedeutung von Fellfarben als Ausweis der Qualität der Pferde und die Symbolik der Pferdenamen, begleitet von harten Daten, die einen tendenziellen Anstieg der Pferdezahl und der dafür aufgewendeten Kosten im Untersuchungszeitraum belegen. Auf die fürstliche Reitausstattung als distinktives Element wird ebenso eingegangen wie auf die verschiedenen repräsentativen Zwecke, bei denen Pferde und Reiter zum Einsatz kamen, etwa zeremoniell strukturierte Auffahrten und Leichenprozessionen sowie höfische Feste, bei denen der Adel in Turnieren, Karussellen oder Rossballetten seine Reitkünste unter Beweis stellen konnte.

Im zweiten Teil der Arbeit werden sodann die ökonomischen und kulturell-sozialen Grundlagen der Pferdehaltung näher beleuchtet. Schön wird dabei aufgezeigt, wie die mittelgroßen Reichshöfe bei diesem kostspieligen Element der Hofhaltung Rücksicht auf begrenzte finanzielle Ressourcen nehmen mussten. Situativ nach außen gekehrter Prunk und diskrete Praktiken des Verkaufs nicht mehr gebrauchter Pferde an nicht-adlige, oftmals jüdische Pferdehändler gingen Hand in Hand. Die einst hoch geschätzten und aufwändig dressierten Tiere wurden so zur Ware und schließlich zur bloßen Fleischressource reduziert. Die Reitausbildung vermittelte kulturelles Kapital und erfolgte bei angehenden fränkischen Fürsten nicht nur am eigenen, sondern auch an größeren europäischen Höfen. Im Falle der Bereiter ließ sich die Akkumulation von Reitkompetenz und equinem Wissen auch direkt in soziale Mobilität ummünzen. Der Austausch von Pferden zwischen Höfen – oft als Geschenke – gibt ferner Aufschluss über das soziale Kapital der Fürsten sowie über transterritoriale Netzwerke, in denen sich Stallmeister, Bereiter und Hofangehörige über Pferdeangelegenheiten austauschten.

Der dritte Teil der Studie zum „Diskurs equiner Wissenskategorien“ nimmt quantitativ geringeren Raum ein und kann auch qualitativ nicht ganz mithalten. Während der andernorts bereits detaillierter erforschte hippologische Literaturdiskurs nochmals knapp referiert wird, stellt sich die Frage, was die Beschreibung von Fürstenbesuchen in Marstall und Gestüt (377–385) oder die ikonologische Analyse des Architektur- und Bildprogramms des Marstalls von Schloss Weißenstein in Pommersfelden hier zu suchen haben.

Auch nicht völlig überzeugend erscheint dem Rezensenten der als „Analyseteil“ betitelte letzte Teil der Arbeit. Auf immerhin 25 Seiten wird hier das Analyseschema von Diaz-Bone Punkt für Punkt abgearbeitet, von der „Lebensstilanalyse“ bis zur „Diskursanalyse“. Man mag dies teilweise als zusammenfassende Synthese von bereits in der Arbeit aufgezeigten Zusammenhängen ansehen. Diese schafft aber eher weniger als mehr Klarheit und tendiert insgesamt zu einer reduktionistischen Subsumtionslogik, in der sämtliche Elemente der fürstlichen Pferdehaltung als Ausdruck sozialer Distinktionsstrategien erscheinen. Der Bezug zur Frühneuzeitforschung geht dabei fast gänzlich verloren, obwohl ja gerade die Sozialtheorie von Pierre Bourdieu hier in den letzten Jahren mit großem Gewinn angewendet worden ist.

Die Arbeit bleibt deshalb auch hinter ihrem eigenen Erklärungsanspruch zurück. So führt Bayreuthers Konzeption eines eigenen sozialen Feldes „Pferd am Hof“ insofern in

die falsche Richtung, als damit die Bedeutung der Pferdehaltung für die fürstliche Repräsentation *gerade nicht* aufgezeigt werden kann. Denn als Besitzer der Marställe und Pferde waren die fränkischen Fürsten, wie die Autorin selbst feststellt, automatisch im Zentrum eines solchen Feldes (429) und galten „von Beginn an offiziell als ‚bestell‘-Reiter am Hof“ (432). Wozu also all der Aufwand?

Das soziale Feld, auf dem sich diese kleineren Herrscher bewegten, war weniger der Marstall oder die Reitbahn am eigenen Hof als vielmehr die Fürstengesellschaft des Alten Reiches und (in geringerem Maße) Europas. Hier galt es, genügend symbolisches Kapital, also Ehre resultierend aus Zeichen sozialer Schätzung höher- oder gleichrangiger Mitspieler, zu akkumulieren, um sich in einer zusehends exklusiver werdenden Gruppe behaupten zu können. Identifikation und Distinktion verhielten sich dabei komplementär. Als statuskonstituierendes Element des Adels schlechthin (Rittertum) waren Reiten und Pferdehaltung zweifellos in nicht geringem Maße daran beteiligt. Gerade deshalb und nicht, weil dies von den eigenen Untertanen als Sturz vom Thron hätte interpretiert werden können, war es peinlich bis fatal, wenn der junge ansbachische Erbprinz 1727 ausgerechnet im Beisein des preußischen Königs vom Pferd fiel (434). Um den Erfolg oder Misserfolg der equinen Statuspolitik der fränkischen Fürsten zu bemessen, hätte es also eines anderen Vergleichsmaßstabs bedurft, der die Positionierung dieser Höfe im Reichskontext ebenso berücksichtigt hätte wie die Rezeption dieser Repräsentationspraktiken in einer zunehmend von Distanzmedien geprägten höfischen Öffentlichkeit.

Weil die Studie die neueren Erkenntnisse der Hof- und Adelsforschung nicht eigentlich aufnimmt und auch nicht, wie angekündigt (32) und von den Human-Animal Studies angemahnt, die Pferde selbst als wirkmächtige Akteure berücksichtigt, die mehr waren als passive „Repräsentationsobjekte“, bleibt die Studie hinter ihrem Potenzial zurück. Man täte der ansonsten fundierten, mit belastbaren quantitativen Daten ebenso wie mit spannenden Einzelbeobachtungen aufwartenden und insgesamt um eine breite Einordnung der Ergebnisse bemühten Arbeit aber sicher Unrecht, wenn man sie nicht als Werk würdigt, das über den Kontext der fränkischen Landesgeschichte hinaus verwertbares neues Wissen zur Praxis der Pferdehaltung und des Reitens an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen generiert und für künftige Forschungen in diesem Bereich von erheblichem Nutzen sein wird.

Nadir Weber, Konstanz

Buning, Rieke / Beate-Christine Fiedler / Bettina Roggmann (Hrsg.), Maria Aurora von Königsmarck. Ein adeliges Frauenleben im Europa der Barockzeit, Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 386 S. / Abb., € 34,90.

Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover. Ein höfisches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert, hrsg. v. Martina Tauschke, aus dem Französischen übers. v. Ulrich Klappstein, Göttingen 2014, Wallstein, 204 S., € 19,90.

Hausmann, Friederike, Herrscherin im Paradies der Teufel. Maria Carolina, Königin von Neapel. Eine Biographie, München 2014, Beck, 319 S. / Abb., € 16,95.

Anzuzeigen sind drei Werke, die sich auf jeweils unterschiedliche Weise mit einer Frau fürstlichen bzw. hochadeligen Standes beschäftigen. Die drei Damen erfreuen sich dabei bislang im deutschen Sprachraum unterschiedlicher Bekanntheit: Maria Aurora von Königsmarck (1662–1728), Tochter eines der namhaftesten schwedischen Generäle des 17. Jahrhunderts, gebildet und für ihre Schönheit zu Lebzeiten ebenso gerühmt wie für ihre Dichtkunst, ist heute vor allem als Mätresse des sächsischen

Kurfürsten und polnischen Königs August des Starken in Erinnerung. Aus dieser Liaison, die ihr das Amt als Präpstin der Damenstiftes Quedlinburg einbrachte, ging mit Moritz von Sachsen zudem einer der prominentesten französischen Militärs des 18. Jahrhunderts hervor.

Ist die Erinnerung an die Gräfin Königsmarck heute eher von regionaler Relevanz in Quedlinburg, Dresden und Agathenburg, so stellt Kurfürstin Sophie von Hannover (1630–1714), die jüngste Tochter des „Winterkönigs“ Friedrich V. von der Pfalz und Gemahlin Ernst Augusts von Braunschweig-Lüneburg, eine der wenigen weithin erinnerten deutschen Fürstinnen des Frühen Neuzeit dar. Das resultiert zum Ersten aus ihrer eigenen Rolle am Hof von Hannover, zum Zweiten aus der Stellung ihrer einzigen Tochter Sophie Charlotte als Kurfürstin, später Königin in Preußen, zum Dritten aus der Relevanz, die ihre Person für die 1714 schlagend werdende Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien besaß. Und schließlich sind es ihre Korrespondenzbeziehungen zu Liselotte von der Pfalz (ihrer Nichte) in Frankreich und zu Gottfried Wilhelm Leibniz, die sie nicht nur im engen Kreis historischer Forschung in Erinnerung halten.

Im Gegensatz zu diesen beiden Damen ist die dritte, ranghöchste im deutschsprachigen Raum so gut wie unbekannt: Maria Charlotte (1752–1814), Tochter Maria Theresias und Kaiser Franz I., heiratete 1768 König Ferdinand IV. von Neapel-Sizilien und wurde von diesem Tage an Maria Carolina genannt. An der Seite eines an Regierungsgeschäften herzlich wenig interessierten Königs übernahm sie schnell Verantwortung in Herrschaftsangelegenheiten. Schließlich lag es fast ausschließlich in ihren Händen, das Königreich durch die schwierigen Zeiten von Französischer Revolution und der Ära Napoleons zu führen, was sie – nicht zuletzt aufgrund der Hinrichtung ihrer Schwester Marie Antoinette von Frankreich 1793 eine vehemente Gegnerin Frankreichs – im Bündnis mit England versuchte, da von habsburgischer Seite wenig Beistand zu erwarten war. Trotz ihrer signifikanten politischen Bedeutung für Neapel-Sizilien ebenso wie für die europäische Entwicklung hat sich die deutschsprachige Forschung bislang kaum mit ihr beschäftigt.

Allein deshalb ist es als erfreulich zu bezeichnen, dass nun ein aktueller Versuch einer biographischen Darstellung zu dieser über 40 Jahre in Herrschaftsausübung und Politik aktiven Fürstin vorliegt. Friederike Hausmann kann dabei in ihrer Darstellung, die auf ein breites Publikum abzielt, auf ältere Literatur und Quellenwerke in deutscher und italienischer Sprache zurückgreifen, wobei die italienische Forschung in den letzten Jahren auch einige neuere Untersuchungen zu Person und Zeit Maria Carolinas vorgelegt hat. Archivalische Quellen benutzt die Autorin dagegen nur sehr selektiv.

Als Biographie ist die Darstellung im Wesentlichen chronologisch aufgebaut und vollzieht den Weg der Protagonistin von ihrer Kindheit in Wien über die verschiedenen Heiratsplanungen für eine Verbindung nach Neapel bis zur Hochzeit und der Reise nach Neapel nach. Im zweiten Kapitel werden vor allem die Verhältnisse im süditalienischen Königreich beschrieben, in dem Maria Carolinas Gemahl zunächst nahezu unter Aufsicht des allmächtigen Ministers Bernardo Tanucci regierte, den sein Vater Karl III., der 1759 als König nach Spanien gereist war, seinem Sohn „hinterlassen“ hatte. Im Folgenden beschreibt die Autorin das höfische Leben in Neapel und die Rolle, die Maria Carolina darin bald einnahm, ebenso wie ihr erfolgreiches Vorgehen gegen Tanucci und die anschließenden, dringend notwendigen Reformen im Königreich. Im Kapitel „Wonnen und Schrecken der Macht“ (83–146) wird die Zeit bis etwa 1790 zusammengefasst: das Verhältnis der Eheleute untereinander, die zahlreichen Schwangerschaften der Königin, ihr Verhältnis zu den Kindern und erste Ehestif-

tungen, die Rolle des englischen Gesandten Lord Hamilton sowie des in neapolitanische Dienste getretenen Militärs Giovanni Acton. Maria Carolinas Sympathien für aufgeklärte Reformen werden hier ebenso behandelt wie die skandalträchtige Heirat Lord Hamiltons mit der schönen Emma Hart (ca. 1765–1815). Lady Hamilton, später für ihr Verhältnis mit Lord Horatio Nelson bekannt, sollte eine enge Vertraute der Königin werden. In den folgenden drei Kapiteln steht dann Maria Carolinas zäher, allerdings nur selten von Erfolg gekrönter Kampf gegen Napoleon in Italien und Europa im Mittelpunkt. Nach Jahren weitgehender Isolation der königlichen Familie, die nach der Einsetzung von Joachim Murat als König von Neapel 1808 de facto entmachtet war, musste Maria Carolina schließlich im Juni 1813 das Königreich verlassen. Ihre politischen Bemühungen waren immer mehr zum unliebsamen Störfaktor geworden. Nach einer abenteuerlichen Reise über Istanbul und den Balkan traf sie schließlich in Wien ein, wo sie dann die letzten Monate ihres Lebens in weitgehender Isolation verbrachte.

Friederike Hausmann beschreibt das Leben Maria Carolinas in enger Verbindung mit den zahlreichen politischen und militärischen Ereignissen in Europa ebenso wie mit den Gegebenheiten in Neapel selbst. Das gut leserliche Buch bietet damit einem allgemein historisch interessierten Publikum ein plastisches und durchaus differenziertes Bild eines halben Jahrhunderts und des Agierens der königlichen Protagonistin in ihrer Zeit. Ohne Zweifel stellt die habsburgische Königin beider Sizilien ein lohnendes Subjekt einer Biographie dar, und es gelingt der Autorin, den angekündigten Versuch einer Neubewertung (12) der in der italienischen Forschung weitgehend negativ gezeichneten Person in vieler Hinsicht umzusetzen, sich den Beweggründen des Handelns der Königin mit neuen Fragen anzunähern.

Aus wissenschaftlicher Sicht kritisch anzumerken bleibt, dass im Text einige augenfällige Fehler wohl doch vermeidbar gewesen wären. So war Maria Theresia nie Kaiserin von Österreich (9); die Datierung der „Gründung“ des Alten Reiches auf 962 (238) kann wohl so nicht aufrechterhalten werden. Die Rezeption neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (12) beschränkt sich allein auf die Person Maria Carolinas bzw. auf Neapel-Sizilien; eine breitere Einordnung der Person und ihres Amtes gelingt nur punktuell. Auch das anfangs dargestellte Verhältnis Maria Carolinas zu ihrem Gemahl – und aus dieser Konstellation resultierten ja alle ihre herrschaftlichen Handlungsmöglichkeiten – tritt im Laufe der Darstellung immer weiter in den Hintergrund. Nicht zuletzt deshalb tendiert die Biographie in der zweiten Hälfte immer mehr zur Darstellung des Agierens einer „großen Frau“, vergleichbar traditionellen, politikgeschichtlich orientierten Biographien „großer Männer“, ohne auf die Handlungsbedingungen für Fürstinnen allgemein einzugehen.

Maria Carolinas Zeitgenosse und zeitweiliger Verbündeter Georg III. von Großbritannien war der Ururenkel der Protagonistin des zweiten hier zu besprechenden Bandes, Sophie von Hannover. Das Buch beinhaltet im Wesentlichen eine Neuübersetzung der bekannten Memoiren der Fürstin, die diese im Herbst 1680 abfasste. Über die Qualität der von Ulrich Klappstein erstellten Übersetzung der im Original in französischer Sprache formulierten Erinnerungen der Fürstin kann hier kein Urteil abgegeben werden; das bleibt einer linguistischen Besprechung vorbehalten. Sie ist jedoch gut lesbar und der Kommentar zur Übersetzung (185–193) setzt sich mit der Textgrundlage – der Ausgabe Köchers von 1879 – und der 1990 erschienenen Edition in französischer Sprache auseinander.

Über die Qualität des Bandes als Edition dagegen kann leider wenig Gutes gesagt werden. Das einleitende, von Martina Trauschke verfasste kurze Porträt der Fürstin ist oberflächlich und gibt im Wesentlichen ebenso wie der Kommentar, in dem Personen,

Orte und Ereignisse aus den Memoiren behandelt werden, einen veralteten Kenntnisstand wieder. Dies dokumentiert auch die bemerkenswert kurze Literaturliste am Ende des Bandes. In mancher Fußnote meint man, direkt in eine Ausgabe des 19. Jahrhunderts versetzt zu sein (z. B. Anm. 29, 44, 80, 85, 143), die der Verfasserin des Kommentars wohl auch als Basis ihrer Arbeit dienten. Dabei sind die kommentierenden Anmerkungen keineswegs vollständig, insofern als Ereignisse und Personen im Text erscheinen, aber ohne Identifizierung bzw. Kommentar bleiben. Hinzu kommen etliche direkte Fehler bzw. Nachlässigkeiten, so etwa, wenn die französische Königin Marie Thérèse als Tochter Philipps II. von Spanien identifiziert wird (Anm. 1), wenn schwedische Niederlagen im Krieg gegen Polen (Zweiter Nordischer Krieg 1655–1661) konstatiert werden (Anm. 53) oder wenn als erste Frau Philippe d'Orleans Anna von England (statt Henriette Anne) angegeben wird (Anm. 165) etc. Zwar ist es begrüßenswert, dass der vielschichtige Text der Memoiren der Kurfürstin nun in einer neuen Übersetzung und damit auch einem breiteren Publikum zur Verfügung steht. Den Kommentarteil des Bandes wird man jedoch nur mit Vorsicht nutzen können; die jüngsten Forschungen zum Text wie zur Person werden im Band kaum widerspiegelt.

Zu ihrer Zeitgenossin Maria Aurora von Königsmarck hatte Sophie von Hannover insofern direkte Verbindung, als Philipp Christoph von Königsmarck (1665–1694), der jüngere Bruder der Gräfin, als Offizier in Hannoverschen Diensten stand und dort 1694 in einen der größten Familienskandale der Welfen verwickelt war. In seiner Affäre mit Kurprinzessin Sophie Dorothea, Sophies Schwiegertochter, übermittelte die Schwester Briefe und versuchte später, sein plötzliches Verschwinden aufzuklären – beides Aspekte, die auch im letzten anzuzeigenden Band eine Rolle spielen. Er fasst die Ergebnisse einer Tagung zusammen, die im Herbst 2012 auf Schloss Agathenburg stattfand. Agathenburg, in der Nähe von Stade gelegen, befand sich seit 1652 für einige Jahrzehnte im Besitz der Familie Königsmarck, und Maria Aurora hat hier in ihrer Jugend zeitweise gelebt.

Nach einer Einleitung, in der ein Beitrag einen knappen Überblick über die Geschichte der Familie Königsmarck (Beate-Christine Fiedler), ein zweiter eine biographische Einführung zu Maria Aurora selbst gibt (Sylvia Krauss-Meyl), ist der Band in zwei große Teile mit jeweils mehreren Beiträgen gegliedert, welche die inhaltlichen Schwerpunkte der Tagung abbilden. Der erste ist überschrieben mit „Das Kunstschaffen adeliger Frauen“ (43–152) und beginnt seinerseits mit einem Einführungsbeitrag zu adeligen Frauen in der frühneuzeitlichen Kulturproduktion (Heike Düselder). Ihm folgen sechs Beiträge, von denen vier sich mit dem literarischen Schaffen der Gräfin Königsmarck beschäftigen und es in die höfische Literaturproduktion ihrer Zeit einordnen. Eine im Anhang aufgenommene Bibliographie ihrer gedruckten Werke (Stephan Kraft) ergänzt diesen Schwerpunkt des Bandes noch. Zwei weitere Beiträge des ersten Teils sind Wandteppichen gewidmet, die wohl Aurora und ihre Schwester Amalia sowie weitere Familienmitglieder darstellen, bzw. dem Interesse Maria Auroras an Musik, das sich nicht zuletzt in Kontakten zum Hamburger Musiker und Komponisten Johann Mattheson (1681–1764) manifestierte.

Der zweite Teil des Bandes ist überschrieben mit „Die höfische Gesellschaft“ (153–298) und umfasst sieben Beiträge. Der erste davon ist wieder eine überblicksartige Darstellung zum Fürstenhof im Barock (Ulrich Rosseaux), drei weitere befassen sich mit Höfen, an denen sich die Gräfin im Laufe ihres Lebens aufhielt (Schweden, Sachsen, Hannover, Wolfenbüttel). Fabian Perssons Beitrag zum Hof von Königin-Witwe Hedwig Eleonora von Schweden zeichnet dabei detailliert den Aufenthalt der Schwestern Königsmarck 1684 nach. Ein knapper Beitrag geht auf Geschichten über den Dresdner Hof im literarischen Schaffen der Gräfin Königsmarck ein (Madeleine

Brook), ein weiterer versucht einen Vergleich der Gräfin mit einer Mätresse im Braunschweig der 1770er Jahre, um so dem Phänomen der fürstlichen Mätresse allgemein näherzukommen (Gudrun Fiedler). Teresa Schröder-Stappers substantieller Beitrag schließlich widmet sich erstmals auf breiter Quellenbasis der Zeit Maria Auroras von Königsmarck als Propstin in Quedlinburg. Dabei kann die Autorin das verbreitete Bild vom segensreichen Wirken der Gräfin für das Stift teilweise revidieren und tut einen wichtigen Schritt hin zu einer kritischeren Betrachtung der gerade in Quedlinburg von Legenden umrankten historischen Person. Ein Anhang mit Abstracts der Beiträge, mit der erwähnten Bibliographie, einer Stammtafel, Literaturverzeichnis und Register rundet den Band ab; fast 40 Abbildungen zeigen Personen, Orte, Gegenstände und Texte aus dem Umfeld der Gräfin.

Auch dieser Band setzt sich, ähnlich wie die biographische Studie zu Maria Carolina von Neapel-Sizilien, das Ziel, eine historische Person frei von Legendenbildung neu darzustellen. Ähnlich wie in der biographischen Studie wird dieses Ziel in einigen Bereichen umgesetzt, während aus anderen Beiträgen eine – allerdings wohl jedem biographisch Arbeitenden nicht ganz unverständliche – Begeisterung für die Protagonistin spricht, die freilich nicht immer mit historisch-kritischer Darstellung vereinbar ist. Trotzdem liefert der Band gerade durch mehrere aus den Quellen gearbeitete Beiträge etliche neue Facetten für das Bild der Maria Aurora. Dies gilt auch für die Zusammenführung von germanistisch-literaturhistorischen und historischen Zugängen.

Alle drei Bände können als weiteres Zeichen für das seit einigen Jahren zunehmende Interesse an Fürstinnen und adligen Damen der Frühen Neuzeit gelten, auch und gerade dadurch, dass alle drei für ein breiteres Publikum konzipiert wurden. In wissenschaftlicher Hinsicht bleibt zu hoffen, dass Bände wie die vorliegenden genutzt werden können, um durch Vergleiche die einzelne Biographie – so interessant individuelle Schicksale auch für Historikerinnen und Historiker sein mögen – in ein generalisiertes Bild von den Handlungsmöglichkeiten fürstlicher und adeliger Frauen einzufügen. Dies könnte dann seinerseits den Hintergrund für biographische Zugänge abgeben und es erlauben, Allgemeines und Besonderes, Individuelles stärker zu konturieren, ein Anspruch, den alle drei Bände noch nicht befriedigend einlösen können.

Katrin Keller, Wien

Furtttenbach, Joseph, Lebenslauff 1652–1664, hrsg. v. Kaspar von Greyerz / Kim Siebenhüner / Roberto Zaugg unter Mitarbeit v. Andreas Trautmann (Selbstzeugnisse der Neuzeit, 22), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, 358 S. / Abb., € 44,90.

Joseph Furtttenbach d. Ä. (1591–1667), lutherischer Architekt, Ingenieur und Kuriositätsammler in Ulm, ging zunächst nicht davon aus, dass er das große Klimakterium des 63. Lebensjahres überleben würde (er war ein Anhänger der Theorie der Siebenjahresschritte), und so beendete er den ersten Teil seiner Autobiographie bereits im Jahr 1652. Dieser Text ist bedauerlicherweise verloren. Furtttenbach jedoch überlebte das fragliche Datum um eineinhalb Jahrzehnte. Und als sich das abzeichnete, begann er, den zweiten Teil seines „Lebenslauffs“ niederzuschreiben, der die Jahre 1652 bis 1664 umfasst. Dieser liegt nun in vorzüglich edierter Fassung vor und bereichert den wachsenden Fundus von verfügbaren autobiographischen Texten des 17. Jahrhunderts um ein weiteres kulturgeschichtlich sehr interessantes Exemplar. Eingeführt wird die kommentierte Edition durch informative und aufschlussreiche Überlegungen der Herausgeber: von Kaspar von Greyerz zu Furtttenbach im Allgemeinen, von Roberto Zaugg zu Furtttenbach als kulturellem Vermittler zwischen Italien

und Süddeutschland, von Kim Siebenhüner zu Furttenbachs Rüst- und Kunstkammer sowie von Andreas Trautmann zu wirtschaftsgeschichtlichen Hintergründen.

Furttenbach wurde in der oberschwäbischen Reichsstadt Leutkirch geboren, wo er die ersten sechzehn Jahre seines Lebens verbrachte, und von 1620 bis zu seinem Tod lebte er in Ulm. Eine biographische Schlüsselstellung, so ist den Einführungstexten zu entnehmen, kommt den zwölf Jahren dazwischen zu, in denen er eine ausgedehnte Reise nach Italien unternahm. Was als Ausbildungsreise zum Erlernen des Kaufmannsberufs begann, gerät im „Lebenslauff“ zur Bildungsreise, ganz in apodemischer Tradition. Und dies nicht ohne Grund. Denn in Italien, das für Furttenbach die zeitgenössische „Moderne“ repräsentierte, bildete er sich – weitgehend autodidaktisch – zum Architekten, Baumeister und Feuerwerkskünstler aus; und er nahm das erworbene Wissen mit zurück in sein Heimatland. Wieder in Ulm, publizierte er zwischen 1627 und 1630 Traktate zu Pyrotechnik und zu Zivil-, Schiffs- und Zeughausarchitektur ebenso wie eine Beschreibung seiner Reise, das „Newe Itinerarium Italiae“. Und er stieg bis zum Stadtbaumeister auf. Auch wenn viele seiner Projekte und architektonischen Ideen nie realisiert wurden, zählten ein Spital, eine Schule, ein Kloster und ein Theater zu seinen sichtbaren Werken. Die ästhetischen Einflüsse Italiens waren hier unverkennbar.

All das wurde möglich, weil Furttenbach, obgleich überzeugter Lutheraner, eine kulturelle Offenheit gegenüber dem Barockkatholizismus an den Tag legte. Frei von Berührungängsten, wie Roberto Zaugg ausführt, wurde der Katholizismus von Furttenbach konfessionell „neutralisiert“, um ihn kulturell „transferierbar zu machen“ (38). Weil Furttenbach theologische Auseinandersetzungen von Fall zu Fall zurückstellen konnte, akkumulierte er auf seiner Italien-Reise soziales und kulturelles Kapital, das – bei aller anschließenden *stabilitas loci* in Ulm – sein weiteres Leben grundlegend bestimmte.

Einer der besten Beweise dafür ist die Wunderkammer, die Furttenbach nach seiner Rückkehr einrichtete. In ihr, wie Kim Siebenhüner darlegt, objektivierte er seine in Italien erworbenen Kenntnisse und verlieh ihr so in der „barocken Sammlungslandschaft“ (49) eine gewisse Sonderstellung. Denn in ihr stellte er weniger Kunstgegenstände und Naturalien aus; vor allem waren wissenschaftliche Instrumente und technische Utensilien zu sehen ebenso wie Modelle all jener in Italien aufgenommenen Erfindungen, die Furttenbach nie in die Wirklichkeit umsetzen konnte. Seine Kunstkammer war ein Kabinett architektonischer Möglichkeiten und ein Schau- und Experimentierraum der mechanischen Disziplinen.

Und sie war noch mehr. Furttenbachs Kuriositätenkammer, so Siebenhüner, repräsentierte nicht nur sein Wissen, sondern auch seine eigene Person. Sie war ein „Erinnerungsraum“ (55): Die ausgestellten Gegenstände erinnerten Furttenbach an seine italienischen Jahre; und später erinnerten sie ihn auch an seinen Sohn Joseph, der nach langer Krankheit 1655 verstorben war und dessen eigene Kunstgegenstände und Werke der Vater in sein Museum integrierte. Vor diesem Hintergrund nehmen in Furttenbachs „Lebenslauff“ die letzten Jahre des Sohnes eine ebenso zentrale Stellung ein wie das Museum und dessen zahlreiche Besucher aus aller Welt, die den Raum des Wissens auch zu einem Raum ständeübergreifender Kommunikation machten. Die Kunstkammer und das Tagebuch, das von ihr erzählt, scheinen memorialtechnisch kurzgeschlossen.

Und was ist sonst noch in Furttenbachs „Lebenslauff“ zu lesen? Neben der Krankheit des Sohnes erfahren wir von Furttenbachs eigenen Erkrankungen und von grassierenden Seuchen wie der Pest. Wir erfahren von tragenden sozialen Beziehungsnetzen in Deutschland und Italien ebenso wie von Furttenbachs Zerwürfnis mit seinem lang-

jährigen Freund und Handelspartner Johann Khon, das ihn veranlasste, dessen Gichtanfälle als gerechte Strafe Gottes zu begrüßen (so wie seine eigenen Genesungen als Zeichen göttlicher Gnade). Wir lesen von Störungen der sozialen Ordnung – von Gewaltverbrechen und Kriegen (vor allem den militärischen Auseinandersetzungen mit den Osmanen) ebenso wie von außergewöhnlichen Naturereignissen: von Erdbeben und Blitzeinschlägen, von Sonnenfinsternissen und Kometen. Und wir erfahren von Träumen, die der Autor notierte, weil er sie als Vorzeichen lesen zu können meinte – als Ankündigungen seines irdischen und jenseitigen Heils oder aber des Todes: des Todes seines Sohnes und am Ende auch seines eigenen Sterbens. Hier manifestiert sich ein Glaube an eine göttliche Providenz, der zu Furtenbachs wissenschaftlichem Denken und Handeln nicht im Widerspruch stand. Dies verbindet den „Lebenslauff“ mit so manch anderer Selbsterzählung aus dem 17. Jahrhundert. Gleichzeitig jedoch gewinnt Furtenbachs Text durch seine spezifischen Elemente einen ganz eigenen religions-, wissenschafts- und sozialhistorischen Wert.

Andreas Bähr, Berlin

Hillman, Jennifer, Female Piety and the Catholic Reformation in France, London / Brookfield 2014, Pickering & Chatto, X u. 222 S. / Abb., £ 60,00.

Der Titel und der Umschlagstext von „Female Piety and the Catholic Reformation“ versprechen ein Buch darüber, dass die Katholische Reform kein rein männliches Unternehmen gewesen ist. Die Formulierung ist jedoch irreführend, denn die Autorin Jennifer Hillman versucht gar nicht, den Beitrag von Frauen zur Katholischen Reform zu untersuchen. Vielmehr geht es ihr um dreierlei: um die Entwicklung von besonderen weiblichen Soziabilitäten, um den aristokratischen Willen, eine Elite zu bilden, sowie um die Wende zum Rigorismus im französischen Katholizismus des 17. Jahrhunderts.

Von diesen drei Themen steht letzteres im Vordergrund. Hillman geht hierbei einem Missing Link nach. Im frühen 17. Jahrhundert war die Katholische Reform nicht zuletzt dank ihrer optimistischen Vorstellungen von den Beziehungen zwischen Himmel und Welt auch in Frankreich sehr erfolgreich gewesen. Im 18. Jahrhundert bot sich jedoch ein anderes Bild: Viele Angehörige der französischen Eliten sympathisierten mit dem Jansenismus, der eine strenge („rigoristische“) Heilslehre augustinischer Herkunft vertrat. Wie es zu diesem Wandel kam, ist kaum erforscht worden. „Female Piety and the Catholic Reformation“ liefert einen wichtigen Beitrag zur Klärung dieser Frage.

Aufgrund dieser Fragestellung fokussiert das Werk auf die 1650er bis 1670er Jahre, während sich die Forschung bislang auf die Zeit der Durchsetzung der Katholischen Reform unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. konzentriert hat. Das durchgängig sehr gut lesbare und spannend geschriebene Buch untersucht die Vorstellungs- und Lebenswelt von etwa acht prominenten rigoristischen Frauen aus dem Hochadel, von denen vier eine große Rolle in der Erzählung spielen: die Herzogin von Longueville, die Fürstin von Conti, die Herzogin von Liancourt und die Markgräfin von Sablé. Hillman stützt sich dabei vor allem auf Briefe, Memoiren, Post-mortem-Inventare und Konversionsberichte. Im Vordergrund stehen die Beziehungen der Frauen untereinander und zu Männern ihrer Umgebung, der Alltag und das Zeitmanagement der Aristokratinnen, ihr materielles Umfeld sowie ihre Äußerungen über sich, den Hof und die „Welt“.

Das erste Kapitel geht der Erziehung der acht Hochadligen nach und zeigt, dass alle aus einem frommen Milieu stammten, das die Katholische Reform jesuitischer Prägung unterstützte. Zugleich betont Hillman den Unterschied zwischen den Praktiken und Vorstellungen dieser religiösen Bewegung und dem Frömmigkeitsstil des Rigorismus, dem sich diese Hochadligen zuwandten. Diese Konversion zum Rigorismus steht im

Zentrum des zweiten Kapitels. Die Neukonvertierten stilisierten sich zu Büsserinnen nach der Art Maria Magdalenas und veränderten ihr Auftreten in der Welt, was Befremdung und Spott hervorrief. Sie bildeten teilweise innige „spirituelle Freundschaften“ untereinander, wie Kapitel 3 darlegt. Die Freundinnen traten als „Wächter der Seele“ auf und räumten ihren Beziehungen untereinander vielfach die Priorität gegenüber dem Verhältnis zum Ehemann und zum Seelsorger ein. Das vierte Kapitel erforscht im Detail den Frömmigkeitsstil der Rigoristinnen. Hillman gibt Einblicke in die materielle Welt des Privatkabinetts und der Privatkapelle der Aristokratinnen, in ihre sakramentale Praxis und ihre Begräbnisse. Sie zeigt, dass die Rigoristinnen zu einem einfachen und bescheidenen Urchristentum zurückkehren wollten. Sie lasen patristische Werke und Literatur über die göttliche Gnade und verzichteten auf Pomp, prächtige devotionale Objekte und des Öfteren auf das Heilige Sakrament. Das fünfte und letzte Kapitel legt dar, wie diese Frauen ihre Zeit auf ihren Landgütern zwischen Rückzug aus der Welt und sozialem Engagement in der dörflichen Gesellschaft verbrachten.

Es bleibt nach der Lektüre des Werks die Frage offen, ob es eine spezifisch weibliche Frömmigkeit gab. Dies herausfinden ist jedoch nicht das Ziel der Autorin. Hillman legt zwar dar, wie diese Frauen nicht immer der ihnen von Männern zugeschriebenen Rolle entsprachen, etwa wenn sie sich in theologische Debatten einmischten. Doch sieht die Autorin keine Revolte gegen die patriarchalistischen Vorstellungen der männlichen Kleriker. Sie verliert nicht die Tatsache aus den Augen, dass ihre Protagonistinnen eine sehr viel höhere soziale Stellung als ihre Seelsorger innehatten.

„Female Piety and the Catholic Reformation“ erzählt vor allem die Geschichte von Frauen, die über ihren Zeitgenossen stehen wollten. Hillman überzeugt mit der These, dass der Wille, zu einer Elite innerhalb der Elite zu gehören, eine wichtige Motivation für diese Frauen darstellte, ein strenges Leben zu führen. Die „spirituellen Freundschaften“ der Rigoristinnen boten eine alternative Möglichkeit zum höfischen Leben, um Teil der allerbesten Gesellschaft zu sein (Longueville war eine Cousine des Königs). So war der zeitweilige Rückzug in ein Kloster ein Privileg von wenigen Aristokratinnen. Die Lebenswelt der Rigoristinnen war geprägt durch Spannungen zwischen dem Willen, sich aus der „Welt“ zurückzuziehen und zugleich Teil der sozialen Elite zu sein, sowie zwischen dem Glauben in die eigene Auserwähltheit und der augustinischen Doktrin der Heilsunsicherheit. Hillmans Buch zeigt mustergültig: In der Hinwendung zum Rigorismus ist sowohl ein wahres spirituelles Bedürfnis als auch ein klares Verlangen nach sozialer Abgrenzung zu erkennen.

Damien Tricoire, Halle a. d. S.

Taatz-Jacobi, Marianne, Erwünschte Harmonie. Die Gründung der Friedrichs-Universität Halle als Instrument brandenburg-preußischer Konfessionspolitik – Motive, Verfahren, Mythos (1680–1713) (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 13), Berlin 2014, de Gruyter, 341 S., € 99,95.

In ihrer von Andreas Pečar betreuten und im Wintersemester 2012/13 an der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingereichten Dissertation untersucht Marianne Taatz-Jacobi die Gründung der Universität Halle vor dem Hintergrund der brandenburgischen Konfessionspolitik. Dabei wendet sie sich ausdrücklich gegen die Paradigmen von der „Toleranz als Merkmal der brandenburg-preußischen Konfessionspolitik“ (11 ff.) sowie von Halle als aufgeklärter „Reformuniversität“ (20 ff.). Die zentrale These ihres Buches besagt, dass der Gründung der Universität Halle keine auf Frühaufklärung, Pietismus und konfessionelle „Toleranz“ – die ohnehin nur einseitig von den lutherischen Untertanen eingefordert

worden sei – zielenden Intentionen der landesherrlichen Obrigkeit zugrunde gelegen hätten. Vielmehr sei die Gründung als Teil einer seit 1613 versuchten reformierten Konfessionalisierung der lutherischen Untertanen zu verstehen: Die reformierte Elite in Berlin habe auf eine „Selbst-Reformation“ (14 und passim) der Lutheraner bzw. deren Zustimmung zu einer Kirchenunion nach reformierten Vorstellungen gesetzt. Dieser Absicht (scheinbar) entsprechende Gruppen innerhalb des Luthertums sollten gezielt gefördert werden. „Aufklärung“ (genauer: die naturrechtlichen Konzeptionen Thomasius' und anderer) und „Pietismus“ bzw. pietistisch gesinnte Gelehrte seien dafür allenfalls Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selbst gewesen. Denn von diesen beiden Strömungen habe man sich in Berlin die Herausbildung ‚friedfertiger‘, sich von „traditionell-lutherischen“ (zur begrifflichen Problematik vgl. 34–37) konfessionellen „Codes“ entfernender Geistlicher sowie eine Bekräftigung der landesherrlichen Kontrollrechte über die lutherische Kirchenverfassung und konfessionelle Identität versprochen. Das Ziel der „erwünschten Harmonie“ (243) sei jedoch letztlich gescheitert, weil die hallischen Universitätstheologen zwar etlichen „traditionell-lutherischen“ Dogmen und Ritualen fernstanden, eine zu starke Öffnung hin zum Reformiertentum jedoch vermeiden mussten, um nicht selbst von den übrigen Lutheranern als heterodox wahrgenommen zu werden. Eine mögliche Rufschädigung Halles als ‚heterodoxe‘ Universität habe aber auch die brandenburgische Obrigkeit verhindern wollen, was ein weiterer Grund für deren beständige Forderung nach ‚Mäßigung‘ bei Konfliktfällen innerhalb der Universität bzw. zwischen Universitätsangehörigen und anderen Akteuren gewesen sei. Das Wissen um die kurfürstliche Konfessionalisierungsabsicht und die entsprechenden Argumentationsmuster seien andererseits von den Universitätstheologen und anderen innerlutherischen Gruppierungen für Debatten um die Deutungshoheit über die lutherische Identität genutzt worden.

Um ihre Thesen zu untermauern, untersucht die Verfasserin neben der landesherrlichen Konfessions- und Bildungspolitik die Haltung verschiedener Akteure, insbesondere der reformierten Amtsträger, ständischer Vertreter im Herzogtum Magdeburg, der Universitätsangehörigen sowie verschiedener binnenkonfessioneller Gruppen innerhalb des hallischen Luthertums. Weiter konzentriert sie sich auf Streitigkeiten zwischen der reformierten Obrigkeit, Universitätsangehörigen und lutherischen Gruppen außerhalb der Universität um die Relevanz zentraler konfessioneller „Codes“ (Konkordienformel, *Confessio Augustana invariata*).

Nach einer Einleitung zu Problemstellung und Methoden (11–43; eine explizite Begründung und Erläuterung des Untersuchungszeitraumes sowie der Binnenchronologie der Arbeit fehlt dagegen) folgt Kapitel II (45–118), in welchem die Entwicklung eines erfahrungsbasierten spezifischen Instrumentariums konfessionspolitischer Methoden durch die reformierten Kurfürsten seit 1613 und die Reaktionen der lutherischen Untertanen dargestellt werden. Im zentralen Kapitel III (119–253) analysiert Taatz-Jacobi die Rolle der Konfessionspolitik für die Gründungs- und Frühphase der neuen Universität sowie das Verhalten der lutherischen Akteure (1688/94–1700). Hierauf (Kapitel IV, 255–300) widmet sich die Verfasserin dem Scheitern der obrigkeitlichen Intentionen und untersucht die dadurch bedingte Neuausrichtung der universitätsbezogenen Konfessionspolitik (ca. 1700–1713); diese Neujustierung basierte insbesondere auf der Person August Hermann Franckes und auf dessen Einrichtungen. Ein Fazit mit Ausblick, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister runden die Studie ab.

Die Überzeugungskraft der Hauptthesen der Arbeit hängt wesentlich davon ab, ob man dem Postulat einer bis ins 18. Jahrhundert mehr oder minder gleichbleibenden reformierten Konfessionalisierungsabsicht seitens der Berliner Obrigkeit zu folgen

bereit ist. Auffällig ist, dass zumindest hinsichtlich der Universität offenbar wenig konfessionspolitisch eindeutige Äußerungen reformierter Amtsträger oder der Kurfürsten bzw. Könige existieren. Einige der in der Studie als Beleg für reformierte Konfessionalisierungspläne angeführten Maßnahmen und Verlautbarungen der reformierten Eliten ließen sich sicher noch stärker auf alternative bzw. multiple Absichten prüfen. Zu fragen wäre zudem, wie lange man in Berlin angesichts der rasch auftretenden Widerstände eine lutherische „Selbst-Reformation“ oder größere Offenheit der hallischen Universitätsangehörigen für reformierte konfessionspolitische Ziele für realistisch hielt.

Der Fokus der Studie liegt auf den angenommenen konfessionspolitischen Gründungsmotiven und den diesbezüglichen Debatten zwischen verschiedenen Akteuren. Andere Motive und Aspekte – Ökonomie, ständische Konkurrenz zwischen Universitätsangehörigen, landständischen und städtischen Eliten, Prestigedenken der Kurfürsten, die Rolle Halles als Landesuniversität – werden zwar nicht völlig ausgeblendet (vgl. 172, 189, 268, 299 f.), aber nicht ausführlicher und vor allem nicht im Hinblick auf mögliche Widersprüche zum konfessionspolitischen Motiv diskutiert. Die in der Studie festgestellten Schwankungen in der universitätsbezogenen Konfessionspolitik könnten eventuell auch ein Resultat sich ändernder Gewichtungen der verschiedenen Motive sein.

Insgesamt handelt es sich um eine detailreiche, flüssig geschriebene Studie. Formale Mängel gibt es nur wenige; sinnvoll wäre allerdings ein Verzeichnis für die abgekürzt zitierten Zeitschriften gewesen.

Mit ihrer Frage nach konfessionspolitischen Intentionen und den Zielen sowie Selbstwahrnehmungen unterschiedlicher Akteure im Umfeld der Ende des 17. Jahrhunderts gegründeten Hochschule ordnet sich Taatz-Jacobi gut in die neuere Universitäts-, Politik-, und Kirchengeschichtsforschung ein. Welche Bedeutung das Thema Konfession tatsächlich für die Gründung der Universität Halle hatte, bleibt sicher diskutabel, doch wird die künftige Forschung dies stärker als bisher miteinbeziehen müssen.

Universitätsgründungen waren und sind noch immer ein Wechselspiel oft disparater und konkurrierender Motive und Akteure; spätere Entwicklungen waren und sind vielfach das Resultat unintendierter Konsequenzen. Für diesen Bereich der Universitätsgeschichtsforschung hat Marianne Taatz-Jacobi mit ihrer Studie einen wichtigen Beitrag geleistet.

Bernhard Homa, Marburg

Guggenheimer, Dorothee, Kredite, Krisen und Konkurse. Wirtschaftliches Scheitern in der Stadt St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert (St. Galler Kultur und Geschichte, 39), Zürich 2014, Chronos, 275 S. / graph. Darst., € 43,00.

Scheitern und Misserfolg ist ein inzwischen schon nicht mehr neues, aber immer noch ungewöhnliches und aktuelles Forschungsthema, das – bedingt durch die Finanzkrise – aus verschiedenen Perspektiven in den Blick genommen wurde. Die umfangreiche wissenschaftliche Literatur begleitet eine Fülle von Ratgebern und populärwissenschaftlichen Darstellungen über „die Kunst des Scheiterns“ nicht nur in ökonomischen, sondern auch in persönlichen, politischen und kulturellen Bereichen. Es scheint sich also um ein Kernphänomen unserer Zeit zu handeln. Das zu besprechende Buch ist allerdings eine im besten Sinne wissenschaftlich orientierte, klassisch-strukturierte Analyse: quellengesättigt, mit aussagekräftigen Fallbeispielen bestückt und nicht zuletzt mit einer beeindruckenden Literaturliste, die die Rezeption der umfangreichen

und wichtigen englisch- und französischsprachigen Forschung belegt. Einziger Wermutstropfen für die lokalgeschichtlich Interessierten ist das Fehlen eines Namensregisters.

Dorothee Guggenheimer – als St. Galler Archivarin „ad fontes“ – nimmt sich eine konkrete Fragestellung vor, die sich aus ihren Quellen ergibt und die im Widerspruch zur historischen Konjunkturforschung steht. Die steigende Zahl von Konkursen sei, so die gängige Meinung, stets ein Krisenmerkmal. In ihrer Augsburger Dissertation kann die Autorin für ihre Untersuchungsperiode aber nachweisen, dass Konkurse beides sein konnten: Merkmal einer Krise sowie Merkmal einer guten Konjunktur (243). 1650 bis 1680 etwa gab es durch die florierende Textilindustrie eine Phase wirtschaftlicher Prosperität, eine Art Aufbruchsstimmung nach dem Dreißigjährigen Krieg; gleichzeitig fällt eine steigende Zahl von Konkursen auf. Die Kreditgewährung und -inanspruchnahme basierte auf einer positiven Antizipation der Zukunft (122), nicht jedoch auf einer realistischen Einschätzung der Gegenwart. Entscheidend war aber Mitte des 18. Jahrhunderts der Wegfall der regulierten Produktion, bedingt durch den Strukturwandel der Textilindustrie. Mit der Etablierung der Baumwollverarbeitung als neuem städtischem Hauptgewerbe, welches nicht mehr zünftig reguliert war, „verkörperte die Zunahme von Konkursen eindeutig eine Begleiterscheinung von guter Konjunktur“ (244). Neu an Guggenheimers Ansatz ist auch, dass sie nicht nur den Handel (bisher im Fokus der Forschung stehend), sondern auch die Konkurse des produzierenden Gewerbes untersucht. Ein überraschendes Ergebnis ist hier, dass entgegen des moralischen Stereotyps des verschwenderischen und betrügerischen Kaufmanns, der spektakulär zu Fall kommt, im 17. Jahrhundert die Kaufleute gegenüber dem Gewerbe bei den Konkursen noch in der Minderheit waren. Allerdings trafen gerade sie oft drakonische Strafen; sogar ein vollzogenes Todesurteil von 1664 ist nachgewiesen; die übliche Sanktion für wirtschaftliches Scheitern war jedoch der Stadtverweis.

Guggenheim kann auf die reiche Überlieferung der Stadt St. Gallen zurückgreifen, in der sowohl die *Fallimente*, wie Konkurse zeitgenössisch heißen, als auch die *Akkorde*, also die außergerichtlichen Einigungen der Konkursiten mit ihren Gläubigern, in den Gerichtsbüchern und Ratsprotokollen lückenlos erhalten sind. Ein Glücksfall ist das auch deshalb, weil die Textilindustrie der Stadt als erste große Exportindustrie der Schweiz gilt. Der gewählte Zeitraum des 17. und 18. Jahrhunderts leuchtet unmittelbar ein, endet die Stadtrepublik St. Gallen 1798 doch mit der Helvetischen Revolution. Das Jahr 1600 markiert dagegen das Auftreten des Falliments und des Akkords in den Quellen und damit einhergehend eine Überarbeitung der Stadtgerichtsordnung. Dem Rechtsinstitut des Konkurses ist denn auch das erste von vier Großkapiteln gewidmet; es folgen die statistischen Auswertungen und die sozialen und kulturellen Kontexte. Die klare Gliederung ermöglicht durch jeweils recht kleinteilige Untergliederung ein Nachschlagen auch ohne Sachregister; jedes Kapitel ist entweder mit einer Diskussion oder einem Fazit abgeschlossen. Vereinzelt vermisst man eine stärkere Verzahnung und Einordnung, so zum Beispiel bei dem geschichtlichen Abriss von St. Gallen. Wie genau und in welchen Größenordnungen stellen sich Stadt und Handel etwa vor dem Hintergrund der Reichsgeschichte dar? Mitunter ist es nicht immer leicht, im Duktus der wissenschaftlichen und rationalen Sprache der Autorin all die enthaltenen „Sahnestückchen“ zu erkennen. Dies zeigt sich besonders in den mikrogeschichtlich orientierten Teilen, die Guggenheimer den makrogeschichtlichen Fragen der Konjunkturschwankungen zur Seite stellt. Hier kann sie in puncto Schuldner-Gläubiger-Beziehung sehr viel interessantes Material zu Tage fördern, wie etwa die unterschiedlichen Insolvenzverläufe bei fremden und innerstädtischen Gläubigern. Familien- und Ver-

wandtschaftsverhältnisse waren oftmals entscheidend für die Kreditvergabe, aber auch für die Perspektiven nach dem Konkurs. Frauen waren auch in der Mehrzahl Gläubigerinnen bei Frauen, was auf „weibliche Kreditnetze“ (198) schließen lässt. Gerade die Fallbeispiele der zwar unter Vormundschaft stehenden, aber durchaus geschäftsfähigen Frauen – immerhin mit sechs Prozent unter den Falliten und mit acht Prozent unter den Akkorditen vertreten – zeigen viel vom Alltagsleben in einer frühneuzeitlichen (Groß-)Stadt.

Karen Lambrecht, St. Gallen

Raven, James, Publishing Business in Eighteenth-Century England (People, Markets, Goods: Economies and Societies in History, 3), Woodbridge 2014, The Boydell Press, XIV u. 334 S., £ 17,99.

In der Studie von James Raven, Professor für Neuere Geschichte an der University of Essex, geht es nicht um einen „Strukturwandel der Öffentlichkeit“, sondern um einen ökonomisch-kulturellen Wandel innerhalb des Herstellungsprozesses von Druckwerken während des Aufklärungsjahrhunderts in England. Raven baut dabei auf eigenen Studien auf, denn 2007 hat er bereits einen zeitlich wesentlich weiter gefassten Überblick über 400 Jahre englischer Buchdruckgeschichte vorgelegt (Raven, *The Business of Books. Booksellers and the English Book Trade 1450–1850*, New Haven [u. a.] 2007). Die hier zu rezensierende Abhandlung bildet somit eine vertiefende Analyse der englischen Mediengeschichte des Aufklärungsjahrhunderts in elf Kapiteln.

Im Einführungskapitel „The Mediation of the Press“ sieht sich Raven im Einklang mit der Forschung, wenn er einen Schub an Literalität und Verbürgerlichung im England der Glorious Revolution und der frühen Zeit hannoverscher Herrschaft postuliert. Das Druckwesen hat von diesem Prozess profitiert, es hat ihn zum Teil erst herbeigeführt; die Interdependenz betont Raven an verschiedenen Stellen. Das Scheitern des Zensurgesetzes 1695 war damit Ausdruck des Zeitgeistes und eröffnete Möglichkeiten der Wissens- und Meinungsmultiplikation, die sehr weitreichend und in ihren Konsequenzen nicht abzusehen waren. Das zweite Kapitel geht von einem wirtschaftlichen „Wunder“ („miracle“) aus, das England und seine Nebenlande zwischen 1695 und 1815 zur Weltmacht werden ließ. Handels- und Produktionsausdehnung in allen Bereichen ging dabei einher mit einem rasanten Bevölkerungswachstum, wie Raven minutiös anhand des neueren Forschungsstands zeigen kann.

Im dritten Kapitel dringt Raven zu den Kernanliegen seines Vorhabens vor: zu Druckern und Druckwerken. Die Konzentration des Gewerbes auf London ist bekannt; es erleichtert die Erforschung sehr, National- und Stadtgeschichte in dieser Hinsicht miteinander verbinden zu können. Nach 1695 setzte eine schrittweise Dezentralisierung ein, das heißt für zahlreiche Städte ist für die zwanzig Jahre nach dem Fortfall des Zensuredikts erstmals ein Druckereibetrieb nachweisbar (37). Raven geht auf allgemeine Praktiken in Druckhäusern ein bis hin zur Herstellung von Lettern in verschiedenen Schrifttypen. Das vierte Kapitel widmet sich der unmittelbaren Umgebung des Druckverfahrens: der Papierherstellung, den Buchbindern, den lokalen Gelegenheitsdruckereien sowie vor allem den Buchverkäufern.

Im fünften Kapitel beleuchtet Raven die Beziehungen der englischen Medien zum Zentrum der britischen Ökonomie in der City of London mit ihren Banken, Assekuranzen und Fernhandelsgesellschaften. Dabei postuliert er eine starke Bedeutung der periodischen Druckwerke für den Erfolg und die Ausdehnung des Schriftverkehrs im Rahmen der Finanzkommunikation. Dies schloss die Verschriftlichung des Rechts-

verkehrs in privater wie öffentlich-rechtlicher Hinsicht ein. Das sechste und das siebte Kapitel befassen sich mit Werbung, die zwar schon vor 1700 nachweisbar ist, aber im Aufklärungsjahrhundert ihren großen Aufschwung nahm. Dabei geht Raven sowohl auf gesonderte Werbeblätter als auch auf Werbung als Beimengung zu anderen Druckwerken ein. Vielfach wurden Holzschnitte oder Kupferstiche zur Illustration der beworbenen Gegenstände beigegeben. Ohne Werbekunden und Kaffeehäuser als Auslageorte hätte das Londoner Zeitungswesen nicht den Aufschwung nehmen können, den es im 18. Jahrhundert erfuhr.

Im achten Kapitel analysiert Raven die Methoden der Informationsakquise. Dabei entstanden die heute geläufigen Unterschiede zwischen öffentlich und privat, zwischen allgemein bekannter Information und Betriebsgeheimnis oder administrativer Verschwiegenheitsverpflichtung. Zwar wurde bald klarer, welche Einzelinformation zur einen oder zur anderen Seite zu rechnen war, die Kategorien konnten sich aber als genauso strittig erweisen wie heute. Das neunte Kapitel behandelt Ratgeberliteratur zur ökonomisch erfolgreichen und sittlich erlaubten Wirtschafts- und Geschäftsführung, zum Beispiel von Alexander Malcolm über betriebswirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung (Malcolm, *New Treatise on Arithmetick and Book-Keeping*, Edinburgh 1718). Ratgeber für den Privatgebrauch erschienen in Gestalt von Almanachen oder Notizbüchern.

Im zehnten Kapitel führt Raven seine Überlegungen zu weiteren Themen der Druckwerke sowie zu ihren Lesern und Autoren aus. Insbesondere handelte es sich hier um gesellschaftliche Themen wie Geschichte, Staatstheorie, Philosophie und Pädagogik. Das elfte Kapitel stellt unter der Überschrift „Business, Publishing and the Gentleman Reader“ eine Blütenlese zu allen anderen Teilbereichen des Buchprojektes zusammen, die nicht zu einem eigenen Hauptteil gelangt sind, darunter die Texte zur „Zukunft der Nation“, aber auch Traktate, Zeitschriften und Predigten.

James Raven hat eine überzeugende Studie vorgelegt, in der es ihm gelingt, die Ökonomie des Mediensystems zu verbinden mit dem Schreiben über britische Ökonomie im Zeitalter des epochalen Aufschwungs. Im Schlussteil kommt er zu dem Ergebnis, dass es nicht die großen Geisteswerke waren, die die Aufklärung ausmachten, sondern die zahllosen kleinen Ratgeber und Gelegenheitsschriften, die den Medienproduzenten das ökonomische Überleben sicherten und dadurch den gedruckten Kommunikationsaustausch erst auf Dauer ermöglichten (262). Letztlich erlaubte der gedruckte Nachrichtenaustausch über wirtschaftliche Sachverhalte eine Dezentralisierung der britischen Ökonomie: Nun erst erfuhren Interessenten aus der Hauptstadt von Angeboten in den Provinzstädten und umgekehrt, was den Stadt-Land-Gegensatz abzuschwächen imstande war (274). – Ein umfänglicher Personen-, Orts- und Sachindex erleichtert es dem Leser, Zusammenhänge zu recherchieren.

Johannes Arndt, Münster

Standaert, Nicolas, Chinese Voices in the Rites Controversy. Travelling Books, Community Networks, Intercultural Arguments (Bibliotheca Instituti Historici S. I., 75), Rom 2012, Institutum Historicum Societatis Iesu, 473 S. / Abb., € 60,00.

Dieses bemerkenswerte Buch geht nach eigener Aussage des Verfassers auf einen Zufallsfund im Clementinum, der alten Prager Jesuitenbibliothek, zurück. Standaert, Professor für Sinologie in Leuven, stieß bei einem Besuch auf eine Schrift des französischen Jesuiten François Noël. Dabei handelte es sich um eine Zusammenstellung verschiedener Stellungnahmen von Chinesen, die ins Lateinische übersetzt worden

waren. Entstanden war Noël's Publikation im Kontext des berühmten chinesischen Ritenstreits kurz nach 1700, bei dem Jesuiten einerseits und Dominikaner sowie viele andere Katholiken andererseits darüber uneins waren, wie man die Riten zur Verehrung des Konfuzius und der eigenen Vorfahren interpretieren sollte, die in China den Alltag vieler Menschen prägten. Die Jesuiten hielten die Ahnenverehrung für eine lediglich politische oder soziale Konvention, während ihre Gegner darin letztlich eine religiöse Praxis sahen, die als unchristlich zu verbieten war. Hinzu kamen Debatten darüber, welches chinesische Wort den christlichen Gott am besten bezeichnen könne. Letztlich stand hinter diesen Problemen freilich die sehr viel grundlegendere Frage, wie viel kulturelle Anpassung an und wie viel kulturelles Eingehen auf nichteuropäische Kulturen für christliche Missionare tragbar waren. Beide Seiten in diesem weit ausgreifenden Konflikt setzten auf breit angelegte Publikationsstrategien zur Verteidigung ihres Standpunkts. Die Jesuiten wollten die europäische Öffentlichkeit auch dadurch von ihrer Sicht der Dinge überzeugen, dass sie eine erhebliche Zahl von chinesischen Stimmen anführten, die ihrer Interpretation chinesischer Kultur Recht gaben. Um 1700 sammelten die Missionare in China dazu systematisch individuelle und kollektive Stellungnahmen von Chinesen, die von diesen als unterzeichnete Antworten auf vorgefertigte Fragen verfasst wurden. Noël's römisches Pamphlet speiste diese Aussagen in lateinischer Übersetzung in die Debatten in Rom ein. Das Buch von Standaert untersucht diese Texte erstmals ausführlich und macht damit eine faszinierende Episode aus der jesuitischen Chinamission breit zugänglich.

Standaerts Buch hat vier Teile. Im Abschnitt „Texts and Contexts“ (13–46) wird die Entstehung, Versendung, Übersetzung und Drucklegung der chinesischen Stimmen zum Ritenstreit genau nachvollzogen. Der jesuitische Vizeprovinzial Antoine Thomas war federführend beim Einholen der Originalaussagen christlicher wie nichtchristlicher Chinesen in China, während die Prokuratoren Noël und Kaspar Castner die entscheidende Rolle bei der Überführung nach Europa und Weiterverarbeitung bis hin zur Drucklegung spielten. Teil zwei, „Travelling Books“ (47–112), untersucht diese spezielle Begebenheit im weiteren Kontext jesuitischer Importe von chinesischer Literatur nach Europa. Die herausragende Sammlung an chinesischen Büchern des Ordens wird vorgestellt und generell die Präsenz chinesischer Texte in Werken der Ordensleute behandelt. Damit bietet Standaert hier eine Art Umkehrprojekt zu Noël Golvers jüngsten monumentalen Arbeiten über den Transfer europäischer Literatur nach China durch die Jesuiten. Der substantiellste, aber auch der ermüdendste Teil des Buchs folgt im Anschluss unter dem Titel „Community Networks“ (113–216). Standaert hat sich der außerordentlichen Mühe unterzogen, alle in den Unterschriften namentlich genannten christlichen Chinesen (und einige nichtchristliche dazu) zu identifizieren und in langen Tabellen vorzustellen. Dadurch wird ein zwar nach wie vor nur ausschnitthaftes, jedoch sehr viel präziseres sozialhistorisches Bild von den sozialen Verflechtungen der Jesuitenmissionare und des Christentums in China möglich, als es bisher existierte. Die wichtigste Erkenntnis aus dieser prosopographischen und sozialhistorischen Kärnerarbeit lautet: „there was a clear difference between Beijing, where most members [of the pro-Jesuit circles, M. F.] belonged to agencies of the central government, and the provinces, where quite a significant number of signatories held a lower degree“ (201). Die Jesuiten selbst berichteten häufig darüber, dass ihre Schützlinge „arm“ und „hilfsbedürftig“ seien. Standaerts Buch reiht sich damit ein in jüngere Bemühungen, das „andere China“ der Jesuitenmission jenseits der berühmten Hofgesellschaft und intellektuellen Elitenkontakte stärker zu gewichten. Der vierte und kürzeste Teil, „Intercultural Arguments“ (217–244), behandelt die Argumente, die die chinesischen Unterstützer der Jesuiten für deren Standpunkt vorbrachten. Hier wird deutlich, dass ein Interpretationsbedarf der Riten für die Chinesen selbst ur-

springlich gar nicht bestand; erst die europäischen Konflikte mit ihren Kategorien „religiös“/„politisch“ hätten eine Reflexion über die kulturellen Praktiken ausgelöst. Das zweite wichtige Ergebnis dieses kurzen Teils ist die Feststellung, dass der Ritenstreit für die europäische Wissenskultur insofern ein produktives Ereignis war, als erst jetzt, im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts und dann im 18. Jahrhundert, eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem breiteren Spektrum der chinesischen Literatur erfolgte.

Das römische Geschichtsinstitut des Jesuitenordens, das diesen Band herausgegeben hat, ermöglichte es, zahlreiche qualitativ hochwertige Abbildungen vor allem der chinesischen Dokumente im Anhang abzudrucken. Standaerts Band kann damit zwar nicht als Edition, jedoch als Faksimile-Ausgabe gelten. Auch einige lateinische Dokumente sind auf diese Weise präsentiert. Hinsichtlich der Darstellung hätte Standaerts Buch manchmal eine gewisse Straffung vertragen, doch insgesamt ist hier ein hervorragendes wissenschaftliches Werk entstanden, das neue Einblicke in die Chinamission der Jesuiten und in die Argumentationsstrategien und Debattenkulturen des römischen Katholizismus um 1700 ermöglicht.

Markus Friedrich, Hamburg

Breul, Wolfgang / Christian Soboth (Hrsg.), „Der Herr wird seine Herrlichkeit an uns offenbaren“. Liebe, Ehe und Sexualität im Pietismus (Hallesche Forschungen, 30), Halle 2011, Verlag der Franckeschen Stiftungen Halle, VIII u. 304 S. / Abb., € 58,00.

Geschlechtlichkeit und Ehe im Pietismus, hrsg. v. Wolfgang *Breul* / Stefania *Salvadori* (Edition Pietismustexte, 5), Leipzig 2014, Evangelische Verlagsanstalt, 293 S., € 24,00.

Mit Vorstellungen von Geschlechterrollen und Familie, von Sexualität und Ehe im Pietismus befassen sich zwei neue Publikationen. Die Beiträge im Sammelband „Der Herr wird seine Herrlichkeit an uns offenbaren“, der aus einer von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und vom Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veranstalteten Tagung hervorging, eröffnen einen sehr breiten Zugang zum Thema. Fragen nach den Ehevorstellungen sowie den Spielräumen für Frauen stehen ebenso im Mittelpunkt wie Untersuchungen zur Wahrnehmung des Körpers sowie zu Darstellungen von Ehe und Familie in der Kunst und in der Poesie. Ausgangspunkt war die These, dass im europäischen Protestantismus um 1700 „markante Veränderungen in Verständnis und Praxis von Liebe, Ehe und Sexualität“ erkennbar seien (VII). Zeitlich beginnen drei Beiträge jedoch schon früher: bei den Waldensern und bei reformatorischen Ansichten über Ehe und Familie (Aufsätze von Lothar Vogel, Markus Matthias und Ralf Frassek). Dies erweist sich als äußerst sinnvoll und den Kontext erweiternd, lassen sich Vorstellungen von der Rolle der Frau innerhalb der Familie sowie vor der Ehe, wie sie im Pietismus vertreten wurden, doch bereits früher finden. Auch Vorwürfe von sexuellen Exzessen gegenüber konfessionell devianten Gruppen sind als Gemeinplatz und beliebtes Motiv für Anklagen bereits im Zusammenhang mit den Waldensern zu finden, wobei sich die Tradition natürlich noch weiter zurückführen ließe. Die Aufwertung der Rolle der Frau im Luthertum, aber auch der bereits von den Waldensern vollzogene Bruch mit tradierten Geschlechtervorstellungen, der sich unter anderem in den Reisen von Wanderpredigerinnen konkretisierte, legen ebenfalls die Grundlagen für die Betrachtung des späteren Pietismus.

Einen zweiten Themenbereich eröffnen im vorliegenden Sammelband jene Beiträge, die sich mit Ehevorstellungen und der Rollenverteilung in den verschiedenen pietistischen Gruppierungen beschäftigen (Aufsätze von Aira Vösa, Ulrike Gleixner, Katja Lißmann, Peter Zimmerling, Wolfgang Breul und Carmen Götz). Im Mittelpunkt stehen die Ehen beziehungsweise die Ehevorstellungen bei August Hermann Francke, Ludwig von Zinzendorf und Friedrich Heinrich Jacobis sowie bei Jakob Böhme und Johann Georg Gichtel, womit auch die klaren Forderungen nach Ehelosigkeit behandelt werden. Die in den Beiträgen diskutierten Topoi reichen von den „starken frommen Frauen“ über die „Streiter-Ehe“ im Herrnhuter Kontext bis hin zur Idee der „Freundschaft im Herrn“. Gerade der Aspekt der Gemeinschaft in der Ehe, der eine Partnerschaft der Eheleute über die Sexualität stellte, lässt sich im Pietismus immer wieder finden. Diese „Freundschaft im Herrn“ thematisierten unter anderem August Hermann Francke und seine zukünftige Ehefrau Anna Magdalena von Wurm, die damit ihre Gemeinschaft auf der Basis von Religion und Frömmigkeit schon vor der Eheschließung begründeten. Bedeutsam ist die Eheschließung August Hermann Franckes in mehrfacher Hinsicht, denn Anna Magdalena von Wurm bewegte sich mit ihrer „gottgeleiteten“ und von Gott „bestätigten“ Wahl des pietistischen Predigers Francke außerhalb der gesellschaftlich vorgegebenen Konventionen, was in ihrer Familie auf massiven Widerstand stieß. Nicht nur ihr Fall, sondern auch weitere Beispiele verdeutlichen, wie die pietistische Frömmigkeit Frauen einen größeren Handlungsspielraum bieten konnte, um Ehepartner unabhängig von Ratschlägen und Entscheidungen der Eltern oder gesellschaftlichen Konventionen auszusuchen. Der Rückzug auf die individuelle Frömmigkeit und die Begründung, Gott die Entscheidung überlassen zu wollen, waren die religiös untermauerte Legitimation. Welch starkes Argument die Religion und die individuelle Frömmigkeit boten, zeigt auch die Untersuchung von Mesallianzen im Pietismus. Standesgrenzen konnten der Religion nachgeordnet werden, weshalb die Eheschließung zwischen ungleichen Partnern in pietistischen Kreisen auch nicht zwangsläufig auf Ablehnung stoßen musste. Ein Seitenblick auf katholische Territorien (Susanne Hehenberger) rundet das Thema von Ehevorstellungen und Rollenverteilung ab; der Schwerpunkt der Betrachtung liegt hier auf der Diskrepanz zwischen Norm und Praxis.

Ein weiterer Bereich eröffnet sich im vorliegenden Band durch die Analyse der Darstellung von Familie und Ehe in der Kunst und in der Poesie sowie von verschiedenen Körpervorstellungen (Beiträge von Sylvaine Hänsel, Hans-Georg Kemper, Jürgen Helm, Peter Vogt und Eva Kormann). In den Beiträgen kommt immer wieder die Frage auf, in welchem Verhältnis Seele und Körper in den Selbstzeugnissen der Gläubigen gesehen und dargestellt wurden, wobei der Körper häufig der Seele untergeordnet wurde. Ein weiterer Beitrag (von Kristina Bake) widmet sich der Gewalt in der Ehe. Beispielhaft ist hier der Lebensbericht der Ansbacher Näherin Anna Vetter, den Gottfried Arnold publizierte. Anna Vetter erklärt darin ihr körperliches Leiden in der Ehe und die Vergewaltigungen durch ihren Mann zu geistlichem Leiden. Nicht nur solche Berichte unterstreichen die Normativität der unterschiedlichen Selbstzeugnisse. Die Untersuchung von Bildern in der Nadere Reformatie und im Pietismus ergänzt diese Befunde. So zeigen beispielsweise Familienporträts mit pietistischem Hintergrund Väter nicht mehr nur als unbeteiligte Familienoberhäupter, sondern als autoritäre, aber dennoch liebevolle Patriarchen. Zur Diskussion der Frage, ob Jesus Christus in der Herrnhuter Vorstellung weiblich oder androgyn gewesen sei, nimmt Peter Vogt in seinem Beitrag Stellung. Er sieht in Zinzendorfs Theologie und Interpretation der Person Jesu Christi das männliche Element dominierend, auch wenn weibliche Elemente nicht abgeleugnet werden können.

Die zweite Neuerscheinung, die dem Sammelband ergänzend zur Seite gestellt werden kann, ist die kritische Edition einiger Texte zu Geschlechtlichkeit und Ehe aus dem, im weitesten Sinne, pietistischen Bereich. Gewählt wurden Werke von Philipp Jakob Spener, John Pordage, Johann Georg Gichtel, Gottfried Arnold, Ernst Christoph Hochmann von Hohenau, Antoinette de Bourignon, Charles Hector de Marsay und Nikolaus Ludwig von Zinzendorf. Mit dieser Auswahl stellen die Herausgeber, so das Nachwort, nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ihr Anliegen ist es, „besonders markante Positionen“ aufzuzeigen (235).

Zu den edierten und kommentierten Texten gehören unter anderem die Traupredigt Philipp Jakob Speners für das Ehepaar Petersen von 1680, in der Spener die Mesalliance Johanna Eleonore von Merlaus mit Johann Wilhelm Petersen durch den Verweis auf die *geistliche vereinigung Christi und seiner Kirchen* rechtfertigt. Auch Johann Georg Gichtels entschiedene Ablehnung jeglicher weltlicher Eheschließung in der „*Theosophia Practica*“ ist in den Band aufgenommen worden, ebenso wie der aus dem spiritualistisch-eschatologischen Kontext stammende Text „Von dem Ehestand“ von Ernst Christoph Hochmann von Hohenau. Hochmann von Hohenau sah, ebenso wie Gottfried Arnold, Askese und Keuschheit auch innerhalb einer Ehe als Ziel an. Mit dem Text „Des Lichtes der Welt dritter und letzter Teil“ von Antoinette de Bourignon und den „Freimütigen und christlichen Diskursen“ von Charles Hector de Marsay erweitern die Herausgeber das Feld des Pietismus um Texte, die zwar aus einem ursprünglich mystisch-katholischen und überkonfessionellen Kontext stammen, jedoch im Pietismus ihren Einfluss ausübten. Ein Nachwort der Herausgeber, in dem diese die verschiedenen Texte einordnen und erläutern, rundet den Band ebenso ab wie eine Bibliographie und ein Register zu den Bibelstellen.

Astrid von Schlachta, Regensburg

Wellenreuther, Hermann / Thomas Müller-Bahlke / A. Gregg Roeber (Hrsg.), *The Transatlantic World of Heinrich Melchior Mühlenberg in the Eighteenth Century* (Halleische Forschungen, 35), Halle a.d. S. / Wiesbaden 2013, Verlag der Frankeschen Stiftungen Halle / Harrassowitz in Kommission, XV u. 445 S. / Abb., € 78,00.

Wellenreuther, Hermann, Heinrich Melchior Mühlenberg und die deutschen Lutheraner in Nordamerika, 1742–1787. Wissenstransfer und Wandel eines atlantischen zu einem amerikanischen Netzwerk (Atlantic Cultural Studies 10), Berlin / Münster 2013, Lit, X u. 710 S. / Abb., € 99,90.

Heinrich Melchior Mühlenberg, am 6. September 1711 in Einbeck geboren, 1739 von Gotthilf August Francke in Leipzig zum Pastor ordiniert und 1742 von Halle als lutherischer Pastor nach Pennsylvania entsandt, ist eine der zentralen Figuren in der atlantischen Religions- und Kulturgeschichte. Er kann mit Fug und Recht als Gründervater der lutherischen Kirche in Nordamerika gesehen werden, doch ist seine zwei Kontinente in überaus ereignisreicher Weise umspannende Biographie auch ohne diese Leistung einer historischen Betrachtung würdig, eröffnet sie doch vielfältige Perspektiven auf die Dimensionen und Grundprobleme der atlantischen Geschichte im 18. Jahrhundert. Gleichwohl ist dieser prominente Deutsche mit transnationaler Biographie in seinem Geburtsland so gut wie unbekannt, obwohl es eine breite historische Überlieferung zu seiner Person und seinem Wirken auf beiden Seiten des Atlantiks gibt. Während in den USA seit langem schon eine breite, differenzierte und über verschiedene Disziplinen verteilte Mühlenberg-Forschung besteht, war Thomas Müllers 1994 publizierte Studie „Kirche zwischen zwei Welten. Die Obrigkeitspro-

blematik bei Heinrich Melchior Mühlenberg und die Kirchengründung der deutschen Lutheraner in Pennsylvania“ die erste deutschsprachige wissenschaftliche Studie seit den 1920er Jahren. In diesen Zusammenhang sind die beiden hier zu besprechenden Werke zu stellen.

Der Band „The Transatlantic World of Heinrich Melchior Mühlenberg in the Eighteenth Century“ enthält die für den Druck gründlich überarbeiteten Beiträge zu einem Symposium, das vom 24. bis zum 27. August 2011 aus Anlass des 300. Geburtstags von Heinrich Melchior Mühlenberg an den Franckeschen Stiftungen abgehalten wurde. In seiner Gesamtlage und in jedem seiner neunzehn Beiträge zielt der Band darauf, Mühlenbergs Biographie und Wirken breit in die religions-, migrations-, politik-, sozial- und kulturgeschichtlichen Kontexte des 18. Jahrhunderts einzubetten. Besonders Gewicht erhält dieser Band dadurch, dass er durchgängig eine europäisch-amerikanische Perspektive kultiviert und das komplexe In- und Nebeneinander von globalen und lokalen Kontexten in der atlantischen Welt reflektiert. Dies bedeutet nicht nur, dass Mühlenbergs Leben in Deutschland bis 1742 detailliert aufgearbeitet wird. Das bedeutet vielmehr auch, dass erfahrungsgeschichtliche Dimensionen von Kulturkonflikt und -transfer im Migrationsprozess sichtbar gemacht werden und dass das Spannungsfeld von Beharrung und produktiver Anpassung an die multikonfessionellen Realitäten im kolonialen Pennsylvania präzise und detailgesättigt ausgemessen wird. Darüber hinaus werfen die Beiträge dieses Bandes scharfe Schlaglichter auf die theologische und säkulare Bedeutung des halleschen Pietismus in der frühneuzeitlichen Geschichte.

Die neunzehn von einschlägig ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus Deutschland und den USA verfassten, sauber gearbeiteten und sehr gelehrten Beiträge sind in vier chronologisch organisierten Großabschnitten angeordnet. Zunächst werden (1) die formativen Jahre Mühlenbergs von 1711 bis 1742 in Deutschland untersucht, dann wird (2) die religiöse Landschaft in Pennsylvania zum Zeitpunkt von Mühlenbergs Ankunft in ihren zentralen Zügen rekonstruiert. Anschließend wird (3) Mühlenbergs pastorales, kirchenorganisatorisches und politisches Wirken in Pennsylvania bis zum Beginn der Amerikanischen Revolution erörtert, bevor (4) die Tiefe des Einschnittes der Amerikanischen Revolution für die Kirchenorganisation und das Alltagsleben der deutschen Lutheraner in Pennsylvania ausgelotet wird.

Der erste Abschnitt „Formative Years 1711 – 1742“ beginnt mit einem Überblick über das religiöse Leben im Alten Reich im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts von Hartmut Lehmann. Daran schließen sich Beiträge zu den Hauptstationen von Mühlenbergs Ausbildung und Sozialisation in Einbeck, Göttingen, Halle und Großhennersdorf an, wobei vor allem seiner – anfänglich sehr kritischen – Auseinandersetzung mit den Spielarten des Pietismus und dann vor allem seiner theologischen Prägung durch Johannes Opporin und Gotthilf August Francke viel Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Am Beginn des zweiten Abschnitts „Moving to the New World“ steht ein Überblick über die religiöse Landschaft in Nordamerika um 1740 von Hermann Wellenreuther. Die folgenden drei Beiträge dieser Sektion rücken dann mit der von Conrad Beissel gegründeten Gemeinde von Ephrata, den Herrnhutern sowie den Lutheranern und Reformierten diejenigen Religionsgemeinschaften im kolonialen Pennsylvania in den Blick, in denen viele deutsche Einwanderer präsent und aktiv waren.

Der dritte Abschnitt „The Awakening of Christians“ geht einerseits dem Verhältnis zwischen deutschem Pietismus und dem in den Traditionen des englischen Dissenting Protestantism stehenden Great Awakening nach (Frank Lambert, Jan Stieverman), untersucht andererseits aber auch Aspekte des pastoralen und politischen Wirkens von

Heinrich Melchior Mühlenberg im Spannungsfeld von Pietismus und Great Awakening.

Der vierte Abschnitt „The Revolutionary World“ beginnt mit einem Überblick von Gregg Roeber über die Haltung der Lutheraner in der atlantischen Welt zur Amerikanischen Revolution und fokussiert dann zum einen auf das für protestantische Geistliche zentrale Problem des Gehorsams gegenüber der angestammten Obrigkeit in Zeiten revolutionären Strukturwandels, zum anderen auf die Alltagsgeschichte der Amerikanischen Revolution, die für die Mühlenbergs zentral durch Erfahrungen von Krieg, Hunger, Inflation, Unsicherheit und Intoleranz seitens der Patrioten bestimmt war.

Zwei weitere Beiträge beschließen den Band: Christopher Voigt-Goyd liefert einen Überblick über die Geschichte der lutherischen Kirche in den USA im 19. und 20. Jahrhundert, während Gerd Hillebrecht – in dieser Detailliertheit, Quellennähe und Präzision überhaupt zum ersten Mal – die familiären, sozialen und kulturellen Zusammenhänge, in die Mühlenberg in seiner Geburtsstadt Einbeck hineinwuchs, rekonstruiert.

Schreitet „The Transatlantic World of Heinrich Melchior Mühlenberg in the Eighteenth Century“ mithin einen denkbar breiten Horizont von Themen ab, so geht es in „Heinrich Melchior Mühlenberg und die deutschen Lutheraner in Nordamerika, 1742–1787“ um Mühlenbergs Ort in den weltumspannenden Kommunikationsnetzwerken des halleischen Pietismus und deren Wandel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wellenreuthers Buch ist eine quellengesättigte, faktenreiche und präzise Spezialstudie zur Funktionsweise und Struktur des von Mühlenberg geknüpften und in seiner Person zusammenlaufenden Kommunikationsnetzwerkes. Um die Kategorien „Lebensformen“, „Kultur“, „Wissen“ und „Kommunikation“ herum organisiert rekonstruiert diese Studie aus der umfangreichen Briefkorrespondenz des lutherischen Pastors, die hier auf innovative Weise neu vermessen wird, ein atlantisches System des Wissens-transfers, das sich im Verlauf von Mühlenbergs Migrationsbiographie und im Kontext der Amerikanischen Revolution tiefgreifend veränderte.

Die Studie geht in drei analytischen Großschritten vor: Teil eins erörtert Mühlenbergs Sozialisation in der ständischen Gesellschaft des Alten Reiches bis zu seiner Entsendung nach Pennsylvania. Präzise und detailreich wird hier die Formierung seines lebensweltlich gebundenen Wissens nachgezeichnet, das Mühlenberg als „cultural baggage“ im Jahr 1742 nach Pennsylvania mitbrachte. Der zweite Teil analysiert anhand von fünf ausgewählten Themen die Transformation von Mühlenbergs Wertideen und Haltungen in Auseinandersetzung mit den erfahrenen Wirklichkeiten im kolonialen Britisch-Nordamerika. Konkret geht es um (a) Mühlenbergs Verständnis von Obrigkeit und Kirche, (b) seine Vorstellungen von der Stellung der Pfarrer in der Gemeinde, (c) seine Auseinandersetzung mit den ihm fremden süddeutschen lutherischen Traditionen in Pennsylvania, (d) seinen Umgang mit den aus Halle nach Pennsylvania gesandten erbaulichen Büchern und Traktaten sowie schließlich (e) sein Verhältnis zu den deutschen Migranten als neuen Gemeindemitgliedern. Der dritte Teil untersucht Entstehung und Transformation des Mühlenberg'schen Netzwerkes. Dabei legt er zwei kommunikative Teilsysteme frei, und zwar ein atlantisches und ein inneramerikanisches. Überzeugend weist Wellenreuther nach, dass beide Teilsysteme von unterschiedlichen Kommunikationsinteressen geformt wurden und dass unterschiedliche Wissensbestände in ihnen zirkulierten. Auch kann er zeigen, wie sich die anfangs auf die europäischen Briefpartner in London und Halle konzentrierte atlantische Kommunikation Mühlenbergs seit etwa den 1750er Jahren zunehmend auf ein

inneramerikanisches Netzwerk verschob, das vorwiegend von Pfarrern, Gemeindevorstehern in Pennsylvania getragen wurde. In der revolutionären Epoche – und zumal im Zuge des Amerikanischen Revolutionskrieges – verengt sich dies auf ein familiäres Netzwerk, in dem allerdings die Schwiegersöhne als Pfarrer präsent waren. Diese Wandlung, argumentiert Wellenreuther, habe mehr bedeutet „als den Rückzug eines Theologen aus dem Rampenlicht der zivilen und kirchlichen Öffentlichkeit“. Es sei vielmehr „der Rückzug in den vertrauten familiären und pastoralen Bereich als Reaktion auf die öffentlichen Geschehnisse“ gewesen (385).

Die vielfältigen Ergebnisse dieser monumentalen Studie können hier unmöglich zusammengefasst werden. Deshalb seien hier nur einige Aspekte hervorgehoben. Die Studie ist zunächst einmal ein fundamentaler Beitrag zur Quellenkunde des Briefes in der Frühen Neuzeit. Die im dritten Teil nachgezeichneten Formen, Praktiken, Rahmenbedingungen und Funktionen des Briefverkehrs im 18. Jahrhundert leisten einen wichtigen Beitrag zur quellenkundlichen Neudurchdringung des Genres Brief in kommunikationspragmatischer Absicht.

Darüber hinaus wird eine Grundtatsache der atlantischen Geschichte in dieser Studie mit vielen Beispielen sehr konkret und anschaulich nachgewiesen: Die Lebenswelten in Europa und dem kolonialen Nordamerika einschließlich der darin angesiedelten Erfahrungen waren so unterschiedlich, das vieles von dem, was Mühlenberg in seinen Briefen nach Europa kommunizierte, dort ignoriert oder falsch verstanden wurde, weil sich oft dieselben Begriffe und Konzepte auf ganz unterschiedliche Lebenswirklichkeiten bezogen.

Allerdings wandelten sich jedoch auch Mühlenbergs Vorstellungen von der Obrigkeit und der Rolle des Pastors in der Gemeinde unter dem Eindruck der in Pennsylvania gemachten Erfahrungen zum Teil sehr grundlegend. Zwar setzte die Prägung durch die ständische Gesellschaft seiner Flexibilität bei der Anpassung an die neuen Lebenswirklichkeiten in Pennsylvania Grenzen, doch wird Mühlenberg in dieser Studie als ein durchsetzungsstarker und flexibler ‚Macher‘ greifbar, der eben deshalb in Amerika den Erfolg hatte, den er hatte. Sein Obrigkeits- und Staatsverständnis bewegte sich nach anfänglicher Ablehnung immer mehr auf das in Amerika vorherrschende republikanische Verständnis zu und konnte sowohl der Trennung von Staat und Kirche als auch der in Nordamerika vorherrschenden Gemeindefestbestimmung zunehmend Positives abgewinnen. Ohne seine obrigkeitsstaatliche Prägung aus Deutschland je ganz zu überwinden, wurde Mühlenberg doch allmählich zum aktiven Bürger in der amerikanischen Herrschaftsordnung, deren Regeln und Möglichkeiten er immer geschickter für den Aufbau und die Konsolidierung der lutherischen Gemeinde in Pennsylvania auszunutzen wusste. Ebenso blieb sein in Europa ausgeprägtes Verständnis von den Aufgaben eines Pastors für ihn persönlich zwar zeitlebens verbindlich, doch wurde es unter dem Eindruck der amerikanischen Erfahrungen „zumindest partiell ersetzt durch eine neue, stärker an den Bedürfnissen der lutherischen Kirchengemeinden und an den Realitäten Pennsylvanias orientierte Vorstellung“ (153). Mit diesen Ergebnissen dringt die Studie zu Grundfragen im Hinblick auf Kulturtransfer im Spannungsfeld von Beharrung und produktiver Anpassung vor.

Im Ganzen betrachtet handelt es sich bei Wellenreuthers Studie, die Teil eines größeren, DFG-geförderten Forschungsvorhabens zu deutschsprachigen Netzwerken im atlantischen Raum zwischen 1740 und 1870 ist, um einen grundlegenden Beitrag nicht nur zur Mühlenbergforschung, sondern allgemein zur Geschichte der Deutschamerikaner im atlantischen Raum. Allerdings – und diese Bemerkung sei nach so viel Lob dann doch gestattet – hätte diese Studie, die einleitend mit ihrer Theorieferne

kokettiert, ihre theoretischen Prämissen expliziter machen und auch ihre vielen wichtigen Ergebnisse klarer in ihrer Relevanz für die Theoriediskussionen zu Netzwerken und Kulturtransfer erörtern können.

Insgesamt liegen mit den beiden hier angezeigten Titeln zwei gewichtige Werke vor, die die Mühlenbergforschung auf beiden Seiten des Atlantiks bündeln und doch zugleich weit darüber hinaus gehen und tiefe Einsichten in die Strukturen, Rahmenbedingungen und Transformationsprozesse der atlantischen Geschichte im 18. Jahrhundert ermöglichen. Deshalb sei ihnen nicht nur in den USA, sondern insbesondere auch in Deutschland, das sich mit Heinrich Melchior Mühlenberg bislang schwer getan hat, weite Verbreitung gewünscht.

Volker Depkat, Regensburg

Weckenbrock, Olga, Adel auf dem Prüfstand. Strategien der Selbstbehauptung bei Ernst (1738–1813) und Ludwig (1774–1844) Freiherren von Vincke (Westfalen in der Vormoderne, 20), Münster 2014, Aschendorff, 314 S. / Abb., € 44,00.

Wie gelang es dem Adel trotz aufklärerischer Adelskritik, scharfer Konkurrenz aus dem aufstrebenden Bürgertum und der sukzessiven Abschaffung seiner ständischen Privilegien, die krisenhaften Jahre um 1800 relativ unbeschadet zu überstehen und sich in vielen führenden gesellschaftlichen und politischen Positionen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein zu behaupten? Die Suche nach den Gründen für das „Obenbleiben“ (Rudolf Braun) des Adels am Übergang von der Vormoderne zur Moderne treibt die Forschung seit dem Aufschwung der Adelsgeschichte in den 1990er Jahren um. Auch Olga Weckenbrock widmet sich in ihrer 2012 in Osnabrück eingereichten Dissertation diesen und ähnlichen Fragen anhand der Biographien der dem westfälischen Adel entstammenden Ernst (1738–1813) und Ludwig (1774–1844) Freiherren von Vincke, Vater und Sohn. Insbesondere geht es ihr darum, die Spannungsverhältnisse auszuloten, denen sich sozial geprägte und in einen bestimmten Habitus eingebaute Akteure innerhalb einer sich rasch verändernden Umwelt ausgesetzt sahen. Auch will sie zeigen, dass das Erfolgsgeheimnis des Adels nicht allein in einer defensiven Anpassung an die neuen Gegebenheiten, sondern in deren aktiver (Mit-)Gestaltung lag. Gemäß ihrer methodischen Forderung, kleinere soziale Einheiten bzw. Individuen und deren Praktiken, „Selbst- und Weltkonstruktionen“ (24) in den Blick zu nehmen, konzentriert sich Weckenbrock ganz auf die Lebensläufe ihrer beiden Protagonisten, denen die ersten beiden Hauptkapitel der Arbeit gewidmet sind, welche sich jeweils übersichtlich in Abschnitte zu „Kindheit und Jugend“, politischem Wirken sowie „Familienleben“ untergliedern. Das dritte Hauptkapitel versucht sich dagegen an einer Synthese, indem es nach den titelgebenden „Strategien der adeligen Selbstbehauptung“ fragt.

Obschon auch Ernst von Vincke sich gegen Ende seines politischen Wirkens mit Kritik an seinen Privilegien konfrontiert sah, war er doch noch ganz in der ständisch geprägten Lebenswelt des Ancien Régime sozialisiert worden. Als einzigem Sohn oblag es ihm, den Bestand der Familie zu sichern und die Familientradition weiterzuführen. Dementsprechend erhielt er frühzeitig eine standesgemäße Ausbildung, die ihn in adlige Verhaltensweisen einübte, aber auch mit dem Bildungskanon des 18. Jahrhunderts in Berührung kommen ließ. So absolvierte er nach einem Studium am Collegium Carolinum in Braunschweig die für den niederen Adel auch im 18. Jahrhundert noch obligatorische Kavalierstour, wobei neben den klassischen Reisezielen, den Fürstenhöfen, auch ein Besuch der Genfer Akademie auf dem Programm stand. Nach einer Zäsur durch den Siebenjährigen Krieg, an dem er auf preußisch-hannoverscher Seite teilnahm, trat Ernst schließlich in die politisch aktive Phase seines Lebens ein, in deren

Verlauf er neben seiner Mitgliedschaft in den Ritterschaften des Hochstifts Osnabrück und der Grafschaft Ravensberg auch die Ämter eines Domdechanten in Minden, eines Hofjunkers in Hannover sowie eines Osnabrücker Landdrosten ausübte. Auch Ernsts Rolle als Hausvater, der sich um die standesgemäße Versorgung seiner Kinder bemühte, sowie sich daraus entwickelnde Konflikte mit seinen Söhnen werden thematisiert.

Da Ernsts Sohn Ludwig als Drittgeborener nicht zum Erben des Familienvermögens erkoren war, stand sein Lebensweg unter ganz anderen Vorzeichen, was ihm gewisse Freiheiten ermöglichte. Frühzeitig an einer Karriere im preußischen Staatsdienst interessiert, verfolgte er zielstrebig ein Studium der Kameralistik und Jurisprudenz. Anders als sein Vater, der seine akademische Ausbildung noch in einem rein adligen Umfeld absolviert hatte, verkehrte Ludwig in sozial gemischten Kreisen, in denen man sich als neue geistige Elite verstand und mit adelskritischen, gar revolutionären Ideen kokettierte. Gleichwohl waren es vorrangig sein sozialer Status und die familiären Netzwerke, die ihm die ersten Türen öffneten. Indes absolvierte er alsdann in rascher Folge zahlreiche Karrierestationen, die ihn – auch über die Zäsur der napoleonischen Zeit hinweg – schließlich zum 1815 neugeschaffenen Amt des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen führten, das er bis zu seinem Tod innehatte. Da Ludwigs politisches Wirken schon des Öfteren von der Forschung thematisiert worden ist, konzentriert sich die Autorin lieber auf dessen Selbst- und Amtsverständnis, das zwischen hergebrachtem adligen Anspruchsdenken und bürgerlich-aufklärerischem Leistungsethos changierte.

Grundsätzlich entfaltet die biographische Gegenüberstellung der beiden Generationen um 1800 durchaus ihren Reiz: Während es Ernst von Vincke nur mit Mühe gelang, sich den gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen anzupassen – sodass er von Weckenbrock aufgrund seines geburtsständischen Amtsverständnisses recht drastisch als „absoluter Anachronismus“ (260) bezeichnet wird –, wusste sich Ludwig im neu entstehenden System eines professionalisierten Politikbetriebs zurechtzufinden und agierte zunehmend als moderat fortschrittlicher Staatsmann, der schließlich sogar daranging, die steuerrechtlichen Privilegien seines Standes empfindlich zu beschneiden. Andererseits propagierte auch Ludwig die Notwendigkeit eines durch Grundbesitz von den eigennützigen Interessen des Kapitals unabhängigen Adels, der dem Gemeinwohl verpflichtet sei – was von der Verfasserin mit Recht als Legitimation seiner „Partizipationsansprüche unter den Vorgaben des neuen Zeitalters“ (264) gewertet wird. Überdies ist positiv hervorzuheben, dass Weckenbrock ihre Darstellung nicht auf das politische Handeln der Akteure beschränkt, sondern Praktiken gesellschaftlicher Distinktion und dynastische Strategien miteinbezieht. Bei Letzteren etwa zeigt sich in besonderer Weise die Persistenz traditioneller Denk- und Handlungsmuster; denn obgleich Ernst eine relativ liberale Heiratspolitik betrieb und lediglich für die Gemahlin seines Stammhalters einen adligen Stammbaum vorschrieb, während er bei Ludwig Kompromisse zu machen bereit war, entschied sich dieser ebenfalls für eine standesgemäße Verbindung.

Dennoch bleiben am Schluss einige Fragen offen: Wurde der Adel – hier in Gestalt Ludwig von Vinckes – nun tatsächlich verbürgerlicht oder bediente er sich nur geschickt bürgerlicher Ideale zur Selbstinszenierung und Legitimation seiner letztlich ständisch begründeten Ansprüche? Weckenbrock tendiert zu Letzterem, betont aber auch die Anpassungsleistungen, etwa die Notwendigkeit eines akademischen Studiums samt formalisiertem Abschluss oder das demonstrative Zurschaustellen von Bescheidenheit, beispielsweise in der Kleidung. Wodurch zeichnete sich dann aber letztlich der adlige Habitus in der Moderne aus? Was machte den Adel nach dem Verlust seiner ständischen Qualität aus? Etwas unterbelichtet bleibt zudem das Los des ter-

ritorialen Niederadels nach dem Ende des Alten Reiches. Der relativ erfolgreiche Ludwig verkörperte im Gegensatz zu seinem Vater nicht den Typus des Rittergutsbesitzers, weshalb man sich genauere Ausführungen zu Ernsts Umgang mit dem zumindest partiellen Verlust seiner Ämter und Würden und insbesondere ein paar Hinweise zum Schicksal seines Erstgeborenen, des Erbherrn Ernst, gewünscht hätte.

Insgesamt bewegt sich die Arbeit durchweg auf Höhe der gegenwärtigen Adelsforschung, der sie vor allem im Hinblick auf die gesellschaftliche Selbstverortung adliger Individuen einige neue Schattierungen hinzufügen kann. Mit der methodischen Entscheidung zugunsten eines biographischen Ansatzes und dem Verzicht auf generalisierende Aussagen macht Weckenbrock erneut darauf aufmerksam, dass es höchst problematisch ist, von ‚dem Adel‘ an sich zu sprechen. Die Stärke der Studie liegt vor allem in ihrer Detailkenntnis, die der Auswertung einer Vielzahl von edierten und archivalischen Quellen, zuvorderst Selbstzeugnissen, entspringt. Dadurch ermöglicht sie einen interessanten und tiefen Einblick in die unterschiedlichen Lebensläufe zweier Adliger in einer Zeit des Umbruchs.

Lennart Pieper, Münster

Kasper-Marienberg, Verena, „vor Euer Kayserlichen Mayestät Justiz-Thron“. Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat in josephinischer Zeit (1765–1790) (Schriften des Centrums für Jüdische Studien, 19), Innsbruck / Wien / Bozen 2012, StudienVerlag, 501 S., € 49,90.

Die 2009 an der Karl-Franzens-Universität Graz als Dissertation angenommene und für die Drucklegung überarbeitete Studie untersucht die Prozesstätigkeit der Frankfurter Juden am Reichshofrat während der Regierungszeit Kaiser Josephs II. (1765–1790). Diese doppelte Schwerpunktsetzung hinsichtlich des Raumes (Frankfurt) und der Zeit kann überzeugen. Zum einen wurden alleine unter Kaiser Joseph II. insgesamt 364 neue Prozesse mit jüdischer Beteiligung angestrengt. Eine solche Anzahl entspricht nicht nur einem Durchschnitt von 14,6 Fällen pro Jahr, sondern auch den Durchschnittszahlen fast des gesamten 18. Jahrhunderts. Dies kann die Autorin in einer umfassenden quantitativen Analyse im ersten (25–58) der insgesamt drei Kapitel zeigen. Zum anderen war der Reichshofrat weitaus stärker als das Reichskammergericht an die Person des Kaisers gebunden. Ebendies bringt der quellengestützte Haupttitel der Studie zum Ausdruck: Das Wiener Reichsgericht wurde von prozessierenden Juden als ein kaiserlicher Justiz-Thron begriffen. Es macht Sinn, diesen Thron in Abhängigkeit von einem Kaiser zu untersuchen, vorbehaltlich der Tatsache, dass die zeitgenössische Wahrnehmung der Reichsgerichte noch keineswegs ausreichend erforscht ist.

Überzeugen kann auch die schwerpunktmäßige Untersuchung jener 28 Prozesse in Kapitel III (109–278) sowie im Anhang, die um Konflikte zwischen jüdischen Gemeindevorstehern Frankfurts, dem Frankfurter Magistrat und einzelnen jüdischen Gemeindegliedern kreisten. Dafür spricht nicht nur, dass im gesamten 18. Jahrhundert überproportional oft Juden aus Frankfurt in Prozesse am Reichshofrat involviert waren. Interessant ist zudem, dass neben jüdischen Einzelklägern die jüdische Gemeinde als Ganzes vor dem Wiener Reichsgericht agierte. Zu differenzieren ist damit das traditionelle Bild einer vor allem von der jüdischen Finanzelite angestregten Reichsgerichtsbarkeit sowie die Vorstellung eines zunehmenden und schließlich völligen Bedeutungsverlustes der jüdischen Gemeinden im 18. Jahrhundert. Die Autorin räumt freilich ein, dass die, nach Prag, zweitgrößte jüdische Gemeinde des römisch-deutschen Reiches eine Sonderstellung einnahm. Dies äußert sich auch darin, dass es in Wien einen ständigen Interessenvertreter der Frankfurter jüdischen Gemeinde gab.

Die 28 Prozesse, die vor allem als Appellationen mit vorinstanzlichen Entscheidungen des Frankfurter Schöffengerichts an den Reichshofrat gelangten und vorwiegend Bannverhängungen (10 Prozesse), Gemeindeabgaben (7 Prozesse), Gemeindegliedschaften (5 Prozesse) sowie den Handel (5 Prozesse) betrafen, werden sehr umfassend im Anhang (339–480) beschrieben. Im Text – er umfasst von der Einführung bis zum Schluss 281 Seiten – folgt nach einer komprimierten inhaltlichen Beschreibung von 12 Beispielfällen die Analyse der Argumentationsstrategien. Gemeint ist damit die Art und Weise, wie die Prozessparteien vor Gericht bzw. – genauer – in den überlieferten Prozesseingaben argumentierten. Die Autorin unterscheidet hierbei zwischen einer rechtlichen, „normativ-deduktive[n] oder normativ-kasuistische[n]“ (148) Argumentation einerseits und einer normativ-politischen Argumentation andererseits. Bei der ersten, rechtlichen Argumentationsebene vermag die Autorin eine Vielzahl an Rechtsquellen zu benennen, mit denen die Zeitgenossen in den Prozessakten argumentierten. Neben kaiserlichen Privilegien waren dies vor allem geltend gemachte Verfahrensfehler, städtische wie kaiserliche Rechtsanwendungen sowie ein spezifisches Gewohnheitsrecht der jüdischen Gemeinde. Mit Letzterem wurde etwa argumentiert, als bei Streitigkeiten um Immobilien in der Frankfurter Judengasse der aus der jüdischen Observanz resultierende Rechtscharakter der sog. Chaluta – eine urkundliche Bestätigung, dass keine Schulden mehr auf einem zu verkaufenden Haus haften – eingefordert respektive von der Gegenseite abgelehnt wurde. Mehrfach argumentierten die jüdischen Kläger zudem damit, *cives Romani* zu sein. Hierdurch wurde die Gleichstellung mit christlichen Bürgern nicht nur für jüdische Einzelpersonen, sondern auch für die ganze jüdische Gemeinde eingefordert.

Mit der zweiten, normativ-politischen Argumentationsebene analysiert die Autorin die Selbst- und Fremdbeschreibungen der jüdischen Gemeindeleitung. Die Argumentation der Zeitgenossen galt sowohl „einem imaginären Innen (Gemeinde) als auch einem imaginierten Außen (Reichshofrat)“ (256) und war, im Vergleich zu der rein rechtlichen Argumentation, „wesentlich deskriptiver und von einer intensiven Bildsprache geprägt“ (273). Die Autorin kann dabei zeigen, dass die jüdische Gemeindeführung etwa durch die Verwendung des Gemeinwohl-Begriffs oder durch den Anspruch, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, auf politische Legitimationsstrategien der christlichen Umwelt zurückgriff. Die Befunde können überzeugen; gleichwohl vermisst der Rezensent eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem methodischen Zugang sowie mit der Umschreibung der zweiten Argumentationsebene als „normativ-politisch“. Gleiches trifft auf den für die gesamte Studie erhobenen Anspruch zu, einen verfahrensgeschichtlichen Ansatz zu verfolgen. Ein solcher Zugriff wird nur lose benannt und keineswegs konsequent umgesetzt.

Dessen ungeachtet können die quellennahe Analyse des dritten Kapitels sowie der Anhang deutlich machen, wie bedeutsam die umfassenden Aktenbestände des Reichshofrates für die Erforschung des frühneuzeitlichen Judentums sind. Das zweite Kapitel (59–108) geht überdies der Frage nach, welche Richter am Reichshofrat den jüdischen Prozessparteien gegenüberstanden. Gestützt auf Bestände eines Familienarchives werden eingehend das Leben und Wirken zweier Reichshofräte, Johann Jakob von Steeb und dessen Sohn Johann Baptist, analysiert, die sich sehr häufig mit jüdischen Fällen beschäftigten. Damit liefert die Autorin zugleich einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der am Reichshofrat tätigen juristischen Funktionselite. Personen- und Sachregister runden die Studie schließlich ab. Lediglich die fehlenden Seitenangaben im Tabellen- und Diagrammverzeichnis erschweren die Erschließung einer Studie, die vor allem, aber keineswegs ausschließlich Forscher in die Hand nehmen

sollten, die sich mit der Höchstgerichtsbarkeit und dem (Frankfurter) Judentum beschäftigen.

Alexander Denzler, Eichstätt

Suter, Reto, Political Utopias at the Time of the Revolution Debate in England, 1789–1796, Bern [a. a.] 2012, Lang, X u. 337 S., € 51,40.

Die Aufklärungsepoche ist zugleich das Zeitalter der großen utopischen Entwürfe, wenn auch nicht überall in Europa in gleicher Qualität und Intensität. Gegenüber dem utopischen Diskurs in Frankreich scheint die Konstellation in England im 18. Jahrhundert eher reserviert gewesen zu sein. Vergleicht man die britischen Schriften in den Jahrzehnten vor der Französischen Revolution mit der Substanz von Klassikern wie Morus oder Harrington – oder aber etwa Rousseau – sucht man unter diesen Beiträgen vergebens nach einer wegweisenden Utopie. Satirische Spielformen der Utopie, wie etwa Swifts „Gullivers Reisen“, verändern den Impetus und führen die politische Agenda weg von ihrer epistemologisch-konstruktiven paradigmatischen Funktion. Das mag etwas mit der pragmatischen Politik- und Reformorientierung in England zu tun haben, wie sie sich seit der Glorious Revolution für die politische Praxis eingestellt hat. Eigentlich, so der Tenor, sind die Verhältnisse stabil und müssen nicht mehr grundsätzlich geändert werden. Dennoch gerieten im Angesicht der Ereignisse in Frankreich ab 1789 auch in England die politischen Interpretamente in eine dynamische Konstellation, auf die bekanntlich nicht zuletzt Edmund Burke mit seiner berühmten Schrift reagierte. Insofern ist es naheliegend und verdienstvoll, sich die spezifisch utopisch formulierten Publikationen in der Phase der Französischen Revolution näher anzuschauen. Das ist das Thema der vorliegenden Dissertation von Suter, der mit seiner an der Universität Zürich erstellten Arbeit eine dezidierte Übersicht zu den wenigen wirklich inhaltvollen Utopien des britischen Diskurses gibt, die zur Zeit der Französischen Revolution (1789–1796) publiziert wurden. Das am stärksten utopische Stück kam hier zweifellos von William Godwin, der mit seiner Streitschrift „An Enquiry concerning Political Justice“ (1793) eine Neuauflage der platonischen Gerechtigkeitsfrage in einem fast schon universalen Diskurs formulierte. Leider aber macht Suter hiervon für die Diagnose nur bruchstückhaft Gebrauch, wie er überhaupt viele Aspekte eher nur anreißt, statt sie ideenhistorisch systematisch zu beleuchten. Das liegt an dem merkwürdigen Gesamtkonzept, mit dem er seine Fragestellung behandelt: Erstens versteht er die utopischen Publikationen im Kontext der allgemeinen englischen Debatte über die Revolution in Frankreich. Das ist an sich kein Fehler, doch deshalb muss man nicht erst 120 Seiten dazu schreiben (und dies meist im Stil eines Literaturberichts), um dann erst zu seiner eigenen Fragestellung zu kommen. Zweitens ist aber auch die spezifische Fragestellung nach dem Gehalt der britischen Utopien im Kontext zur Französischen Revolution in der hermeneutischen Anleitung kurios ausgerichtet. Statt sich hier an gängigen Interpretamenten der Utopieforschung zur Prämoderne zu orientieren, wird ausgerechnet mit Ernst Blochs „Prinzip Hoffnung“ eine marxistische Variante zur Utopie der Moderne bemüht! Und so ist man verwundert, wenn Suter sich wundert oder freut, weil Godwin (u. a.) doch Blochs Leitidee in ähnlicher oder gleicher Weise (angeblich) formuliert habe. So gerät das religiöse Element im Rahmen eines ideologischen Säkularitätsbewusstseins an den Rand; die platonischen, speziell auch aristotelischen Bezüge in der Konstruktion dieser Utopien ab 1789 werden entweder nicht wahrgenommen oder aber nur en passant notiert. Das liegt drittens an der Methodik, die die utopischen Traktate recht narrativ, ausgesprochen beschreibend behandelt. Viel zu langatmig wird hier zitiert, was ganz unnötig ist, weil all diese Texte bereits in Publikationen, auch sehr pointiert (wie bei der Cambridge-Edition von Claeys) und systematisch vorliegen. So fragt man sich am Ende,

was der Gehalt dieser Studie ist. Für die Feststellung (304), dass die utopischen Texte, die in England zum Zeitpunkt der Französischen Revolution verfasst wurden, Antworten auf ihre Epoche suchen und formulieren, hätte man dieses Buch so nicht schreiben brauchen.

Peter Nitschke, Vechta

Schröer, Christina, *Republik im Experiment. Symbolische Politik im revolutionären Frankreich (1792–1799)* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, XI u. 763 S. / Abb., € 89,90.

Die Rezension ließe sich sehr kurz fassen: Die Dissertation von Christina Schröer ersetzt alles, was bisher zur symbolischen Politik in der Französischen Revolution bezüglich des Untersuchungszeitraums publiziert wurde. Alles, was man dazu wissen muss, kann man hier nachlesen bzw. nachschlagen, denn das Werk ist auch sehr gut als Handbuch geeignet. Dazu ist die ausgefeilte Binnengliederung zu benutzen, deren Detailliertheit mit dem Umstand, dass es kein Sachwort-, sondern ‚nur‘ ein Namensregister gibt, aussöhnt.

Die Autorin legt ihren Forschungen die Kernzeit der Ersten Republik – 1792–1799 – zugrunde. Die Directoire-Jahre bilden den Schwerpunkt, sodass – hierin besteht einer der vielen Vorzüge der Arbeit – das frühere Forschungs- und Wissensdefizit, das im Vergleich zu den ersten zwei bis drei Jahren der Revolution lange Zeit bestanden hat, weitgehend ausgeglichen wird.

Der Quellenzugriff ist umfassend und kombiniert verschiedenste gedruckte Quellen bzw. Quelleneditionen mit Archivmaterial und ikonografischen Quellen. Angesichts der alles andere als geringen Masse an zu rezipierender Forschungsliteratur muss man der Autorin allein schon für ihre enzyklopädische Leistung Respekt zollen!

Die Dissertation ist im Rahmen des SFB 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ entstanden. Publikationen aus dieser ‚SFB-Sphäre‘ wurden von der Autorin gewissenhaft in Fußnoten und Literaturverzeichnis zitiert. Die theoretischen Grundlagen symbolischer Kommunikation und speziell symbolischer Politik werden umfassend reflektiert (Kap. 1). Der Forschungszugriff auf die revolutionäre Praxis erfolgt durch drei Hauptkapitel (2, 3, 4), die drei systematisierenden Untersuchungsperspektiven entsprechen. Die Titelschlagwörter wie auch die Schlüsselwörter der Untertitel sind in allen drei Kapiteln äußerst präzise und treffend gewählt; sie ergeben ein Sachwortgerüst, das das immense Material ordnet und erschließt: „Ordnung als Anschauungs-sache: Die Darstellung offizieller Prinzipien und Institutionen zwischen Repräsentation und Propaganda“ (Kap. 2); „Gesellschaft als Projekt: Die Debatte um die ‚Formung‘ von Staatsbürgern und republikanischen Traditionen zwischen Erziehung und Manipulation“ (Kap. 3); „Gegenmacht als Erfahrung: Kommunikations- und Aktionsformen von gesellschaftlichen Bewegungen zwischen ‚Reaktion‘ und ‚Opposition‘“ (Kap. 4). Das fünfte und letzte Kapitel resümiert das Buch präzise und umfassend.

Angesichts des kurzen Zeitraums waren die Anstrengungen der Revolutionäre, die Republik als Staatsform wie auch die konkrete Politik symbolisch darzustellen und in die Menschen hineinzutragen, immens. Da das Zeitfenster nicht nur kurz war, sondern im Durchschnitt alle zwei Jahre eine mehr oder weniger tiefgreifende politische Umwälzung erfolgte, die umfassende Veränderungen der Symbole und Symbolik erforderte, war der Erfolgs- und Wirkungsdruck in den einzelnen Praxisbereichen sehr hoch. Die schiere Masse der symbolischen Produktion, deren Oberflächenästhetik von Kontinuitäten charakterisiert war, verleitet leicht dazu, die vielen kleineren und

größeren Modifizierungen und Innovationen zu übersehen. Die Regimemodifizierungen erforderten Bedeutungsmodifizierungen in der Symbolik. So blieb die Cocarde äußerlich gleich, ihre Bedeutung aber verschob sich vom ureigenen Symbol des sich als Souverän manifestierenden Volks, der Nation, hin zum staatstragenden Emblem (unter anderen Emblemen) der Republik. Solche Verschiebungen oder geradezu urheberrechtlichen Enteignungen lassen sich mannigfach feststellen. Die Autorin arbeitet solches minutiös heraus, und man versteht, warum die Lektüre eines ‚Klassikers‘ wie Lynn Hunts „Symbole der Macht“ doch nicht ausreicht, um die symbolische Politik der Revolution, der Ersten Republik, zu erfassen.

Die drei Hauptperspektiven sind sehr gut gewählt: die Darstellung der Republik (Verfassung, Institutionen, Siegel usw., Feste, Amtsträger inklusive Kleidung, Personenkult etc.), Gewinnungsstrategien gegenüber der Bevölkerung, die sich in der Schaffung eines ‚neuen Menschen‘ bündelten (öffentliche Feste, Eidleistungen, Erziehungsinstitutionen inklusive öffentlicher Erziehungs- und Formungsrituale etc.), schließlich Opposition und Gegenstrategien von Medien und politisch unterschiedlich orientierten Bürgern.

Nicht alles war neu, vieles führte durchaus auch formale Traditionen des Ancien Régime weiter, gab diesen aber andere Bedeutungen. Immer wieder erweist sich die Aufladung der religiös-kirchlichen Rhetorik und Symbolik, die dem Leben der Menschen und ihren Ritualen Struktur gaben, mit säkularen Inhalten als Kern der Sache. Vieles wurde erfunden und stellt bis heute ein Musterbuch staatlichen Gepräges nach der Monarchie dar.

Wolfgang Schmale, Wien

